EGGBI- Bewertungen von Schadstoffen, Projekten, Informationen **mit erhöhten Anforderungen an die „Wohngesundheit“** (EGGBI Beratungs- Zielgruppe) Informationsstand: 16.11.26



Logistikpark Stocka (1)

Teil A

Stellungnahme und Dokumentation
zum
Amazon – Panattoni Projekt
Markt Rohr i. NB
mit besonderer Berücksichtigung
von Einwänden bezüglich
Gesundheit und Umwelt

DOKUMENT 1

!

Projektbeschreibung, Einwände, Reaktionen
- **Medienspiegel – 268 TV- und Presseberichte**

Verhinderungsmöglichkeiten
Tagesaktuelle Nachrichten (Seite 2)

sowie mit jenen zahlreichen konkreten Fragen zu diesem Projekt,
die SIE vor allem allen Befürwortern des Projektes stellen sollten (Kapitel 13)

LINK zu Teil B

Inhaltsverzeichnis von Teil B von (Stocka 1) Kapitel 16

Stellungnahmen von und zu Politik – Behörden –Kommunikation - Institutionen und zum Kommunalwahlkampf 2026 (Kapitel 20 bis 23) finden Sie im DOKUMENT 2 Download

Stellungnahme zum Grund-, Trinkwasser- und Katastrophenschutz, neue Kläranlage Rohr im DOKUMENT 3 Download

Mehr Informationen, Dokumente…
Überblick sämtlicher EGGBI- Publikationen zum Logistikpark Download

Berechtigte "Korrekturwünsche" zu meinen Aussagen in dieser Publikation werden kurzfristig behandelt.

© **Josef Spritzendorfer** aktualisiert am 16.11.26 http://www.eggbi.eu/

Aktuell 2026

"Verzeichnis der einzelnen Themen" Inhalt

Gegen die Interessen zahlreicher Unternehmen im Landkreis (bereits jetzt Arbeitskräftemangel), der Nachbargemeinden und der bereits jetzt verkehrsgeplagten Bevölkerung in den Anrainergemeinden versuchen Wirtschaftsministerium, Bezirksregierung von Niederbayern und die Gemeinde Rohr dank hervorragender Lobbyarbeit der beiden Konzerne Amazon und Panattoni dieses "Monsterprojekt" zum Schaden einer ganzen Region durchzudrücken- medial unterstützt von ***der Industrie- und Handelskammer!*** (siehe dazu unter anderem Kapitel IHK im Dokument 2)

*Dabei wird mit "**fragwürdigen Zahlenspielen was Arbeitsplätze und Verkehr betrifft"** die Bevölkerung "informiert!"*

Siehe dazu
Stellungnahme zu künftiger "Logistikentwicklung am Beispiel Stocka"

- **Panattoni verschiebt "Fertigstellung" des Logistikparks erneut? (fünfter Termin seit März 2023)**

Bisher angekündigte „Fertigstellungstermine“:
1. Quartal 2025 (Mittelbayerische Zeitung 15.03.2023) **Dieser Termin wäre rechtlich unmöglich gewesen, da ein Anschluss an die bestehende Kläranlage nach wie vor nicht zugelassen werden kann.[1]**

! **Mai 2024:** Fertigstellung 3. Quartal 2026
September 2024: Fertigstellung 2. Quartal 2027 (mit unrichtiger Werbung DGNB Nachhaltigkeitslogo) ?
Februar 2025: Fertigstellung ab 2.Quartal 2027
Dezember 2025: Fertigstellung ab dem 4.Quartal 2027 korrigiert im
Januar 2026: Panattoni Park Rohr Fertigstellung ab 2.Quartal 2028

Dazu auch die neueste Presseaussage Januar 2026: Fertigstellung Panattoni ab 2. Quartal 2028 – Amazon ab 2029
Baubeginn 2027
"Die Bauzeit gibt Panattoni im Falle von Amazon mit etwa zwei Jahren an, für den eigenen Logistikpark rechnet man mit 15 Monaten."

- Ergänzend: Bei einer Führung durch Amazon- Standort Hof wurde den Markträten von Rohr bereits das Jahr 2030 als Fertigstellungstermin genannt!

Noch ist aber nicht bekannt, welche Firmen sich in der Panattoni Halle überhaupt ansiedeln würden? Mehr Infos dazu
Wie lange hält die "Zweckbindung Logistik", (ungerechtfertigte Begründung der Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung) wenn nicht genügend Mieter gefunden werden – bei möglicherweise leerstehender Halle?
Was geschieht, wenn sich zu wenige "Logistikunternehmen finden – werden die Hallen dann einfach "umgewidmet"?

Zusammenfassung der Einwände und Antworten der Betreiber, Januar 2026 – bis heute (16.11.26) wurden die Einwände den "Einwand- Erstellern" noch nicht schriftlich beantwortet – geschweige denn der überarbeitete Bauleitplan mit nunmehr vollständigen Gutachten neu öffentlich zur vorgeschriebenen Begutachtung aufgelegt
Logistikpark Dokument 4 "Einwände und Dokumente" (in dauernder Bearbeitung)

- **Medienspiegel - bisher über 260 Pressemittteilungen: Kapitel 12**

November 2026

11.11.2026, Idowa "Was dem Wirtschaftsboom im Landkreis Kelheim den Graus machen könnte"

Die Wirtschaft im Kreis Kelheim wächst seit Jahren rasant und schafft Tausende Jobs. Doch der kollabierende Wohnungsbau droht den Erfolg nun komplett aufzuzehren.

Trotz des Zuwachses von knapp 10.100 Wohnungen seit 2011 meldet der aktuelle „Bau-Monitor 2026“ ein akutes Defizit: ***Im Landkreis fehlen derzeit rund 2.200 Wohnungen****. Die vom Pestel-Institut im Auftrag des Bundesverbandes Deutscher Baustoff-Fachhandel (BDB) erstellte Studie legt den Finger in eine offene Wunde des regionalen Marktes. Denn während die heimische Wirtschaft floriert und neue Arbeitsplätze schafft, ist der Wohnungsbau zuletzt dramatisch eingebrochen.*
Im vergangenen Jahr wurden im Landkreis Kelheim laut der Studie lediglich 480 Wohnungen bezugsfertig gemeldet - ein drastischer Rückgang um 580 Einheiten im Vergleich zu den zwei Vorjahren. Oder anders ausgedrückt: Der Kreis hat in nur zwei Jahren rund 43.200 Quadratmeter Wohnfläche weniger gebaut. Dieser Einbruch belaste nicht nur den ohnehin angespannten Wohnungsmarkt, sondern verpasse auch der regionalen Bauwirtschaft einen empfindlichen Dämpfer, so die Experten in ihrer Analyse.

Arbeitsmarkt droht die Luft auszugehen
Das Wohnungsdefizit droht nun zum handfesten Risikofaktor für die gesamte lokale Wirtschaft zu werden.

[1] Die Bauarbeiten für neue Kläranlage, Fertigstellung bis spätestens Mai 2028 vorgeschrieben, sind bis heute nicht ausgeschrieben -die bestehende bereits stark ausgelastete Kläranlage erlaubt keinen Anschluss eines solchen Projekts. Siehe dazu Zusammenfassung (Logistikpark 5) "Kläranlage Rohr und Logistikpark- wer bezahlt die Rechnung?"

Während die Bezirksregierung Sorgen bezüglich des Wohnungsmangels und Arbeitskräftemangels bereits jetzt in der Region mit dem Argument in die Öffentlichkeit tritt, es kämen ein teil der Amazon- Mitarbeiter ohnedies aus dem "Ostblock" und würden vor allem (nur!) in sogenannten Boardinghäusern wohnen – sind die Mieten im Landkreis bereits jetzt für junge Familien oft unerschwinglich und würden durch zusätzlich erhöhte Nachfrage zusätzlich massiv ansteigen. Siehe dazu Stellungnahme der Bezirksregierung an die Bürgerintiative
Zitate aus dem Schreiben der Bezirksregierung vom 28.09.2026

> *Einerseits kommt es zu Neueinstellungen aus vorhandener Wohnbevölkerung.*
> *andererseits werden „bei einer guten Verkehrsanbindung viele Beschäftigte ihren Lebensmittelpunkt in der nächstgrößeren Stadt wählen bzw. [sie sind] ohnehin bereits dort wohnhaft und pendeln.* ***Drittens kommt ein Anteil von Arbeitnehmern aus Osteuropa, wobei die Heimfahrt am Wochenende in Fahrgemeinschaften auch über größere Distanzen üblich ist, und unter der Woche die Unterbringung in preisgünstigen Pensionen, Boardinghäusern[2] und in geringem Umfang in Wohngemeinschaften erfolgt****.*
>
> *Für die anteilsmäßig kleinere Gruppe der Führungskräfte ist anzunehmen, dass, sofern sie nicht schon im Raum wohnhaft sind, ein eventueller Umzug i.S. Verlagerns des Lebensmittelpunkts erst zeitverzögert stattfindet, sobald sich die Führungskraft am neuen Arbeitsplatz etabliert hat und sofern soziale Bindungen der Familienmitglieder nicht engegenstehen. Bis danin wird i.d.R. zunächst günstiger Mietwohnraum nachgefragt, bevor es später ggf. zu Eigentumsbildung im Raum kommen kann Zusammenfassend folgt daraus zweierlei: Erstens ist nur mit einem leichten Anstieg der Kinderzahlen zu rechnen, sodass von einer vorhabensinduzierten erheblichen Mehrbelastung der sozialen Infrastruktur nicht auszugehen ist. Zweitens ist damit zu rechnen, dass die Anwesenheit neuer Beschäftigter im Raum* ***zu einer erhöhten Nachfrage nach Boardinghaus-Kapazitaten und preisgünstigen Übernachtungsmöglichkeiten führt****, aber nur in einem geringeren Ausmaß nach bezahlbaren Mietwohnungen - wohei ein tatsächlicher Zuzug nur dorthin zu erwarten ist, wo auch Mietwohnraum vorhanden ist,*

Kommentar dazu:
Bei der nunmehr kommunizierten Wohnungsknappheit im Landkreis und kaum finanzierbaren Mietwohnungen, geschweige denn Bauland - dem absoluten Fehlen entsprechender – bezahlbarer- Boardinghausplätzen erscheinen diese Aussagen der Bezirksregierung als reine "Verhöhnung" der Landkreisbewohner.

November 2026, Amazon in Ingolstadt

Das "Amazon- Lager" **in Ingolstadt** scheint inzwischen beschlossen zu sein – natürlich nicht vergleichbar mit dem Projekt Stocka – zumal hier eine angeblich bereits bestehende Industriefläche "aktiviert" wird und die Verkehrsprobleme vorwiegen einige Betrieb in unmittelbarer Nachbarschaft ernsthaft betreffen.
Der zu erwartende "Mehrverkehr" im Umkreis des Verteilerzentrums soll offenbar erst nachträglich bewertet und bearbeitet werden.

Der damit verbundene verstärkte Verkehr zwischen Amazon Ingolstadt und dem geplanten Zentrum Stiocka über die B16 wurde bisher in keinem der sogenannten Verkehgrsgutachten zu Stocka berücksichtigt – und liefert massive neue Argumente gegen den bisherigen Bebauungsplan.
Siehe dazu Kapitel 8 in der Informationssammlung "Verkehr und Gesundheit."

Siehe dazu Kapitel **6.1** sowie entsprechende aktuelle Pressemeldungen:

02.11.2026, rt1.imsueden, "Amazon plant neues Versandzentrum in Ingolstadt"
02.11.2026, oldiewelle, "Grünes Licht für Amazon"
02.11.2026, Radio-in, "Grünes Licht für Amazon"
01.11.2026, Donaukurier, "Große Pläne: Amazon kann in Ingolstadt Logistikzentrum bauen"
Kompletter Pressebericht

[2] **Boardinghäuser:** Im Landkreis Kelheim konnte ich lediglich 2 Boardinghäuser finden- mit zusammen ca. 70 Betten – und Preisen zwischen 69 und 130 Euro pro Nacht. Für Amazonmitarbeiter aus dem Ostblock sind diese Betten sicherlich nicht erschwinglich und ohnedies zu ca. 65 % bereits jetzt ausgelastet. Neu erbaute Boardinghäuser- soferne sich dazu Baugrund findet würden mit Sicherheit noch höhere Üreise verlangen müssen.

Oktober 2026

31.10.2026, O-T(h)öne, "Amazon-Logistikzentrum: Verkehrssorgen, aber Zustimmung"

14.10.2025, Anfrage an Bürgermeister, Rohr
Offene Fragen zur neuen Kläranlage in Rohr als Voraussetzung für eine Genehmigung für das Logistikzentrum, die an mich gestellt wurden veranlassten eine Anfrage an die Gemeinde über das **Portal "FragdenStaat".**

Die Antwort wird hier veröffentlicht werden.

Mehr Infos zu diesem Thema in der Zusammenfassung zu den Themen Wasser, Kanalisation, Feuerwehr

08.10.2026, Idowa, Hallertauer Zeitung "In Hausen fürchten die Bürger um Grundwasser, Verkehr und Wohnraum"

Einige Zitate aus dem Pressebericht:

"Der Saal im Gasthaus Prüglmeier war voll, als am Dienstag auf Einladung aller Fraktionen im Gemeinderat Hausen der Informationsabend mit den BI-Vertretern stattfand. „Das zeugt von großem Interesse“, sagte BI-Sprecher Roland Weiß, der deutlich machte: Der Standort Stocka in der Marktgemeinde Rohr erfülle aus Sicht der BI nicht die Kriterien für ein Logistikzentrum. Auf rund 22,5 Hektar sollen zwei Logistikhallen für Amazon und Panattoni entstehen. Da die Regierung von Niederbayern eine Raumverträglichkeitsprüfung nicht für notwendig hält, will die BI, dass diese Prüfung vor Gericht eingeklagt wird.
Das Großprojekt sei „politisch gewollt“, so Weiß, der auch nicht mit Kritik an der Gemeinde Rohr sparte: Der Markt habe das interkommunale Abstimmungsgebot nicht beachtet. Die Nachbargemeinden würden „verheizt“. Die politische Verantwortung einer Gemeinde höre nicht an der Ortsgrenze auf."

"Konkret regt die BI an, dass die Gemeinden eigene Verkehrsgutachten durchführen. Denn die in der Planung vorgelegten Zahlen seien zum Teil veraltet oder nicht nachvollziehbar, erklärte Hubert Hietl von der BI. Anhand einer Präsentation zeigte er auf, dass einige Verkehrszählungen aus dem Jahr 2018 und 2020 stammten, die Daten sollten aber nicht älter als drei bis fünf Jahre sein. Die Verkehrsprognose ist aus Sicht der BI wenig aussagekräftig und nicht haltbar. Hier erfolge eine „künstliche Erhöhung“ der Verkehrszahlen, um die Verkehrsbelastung durch den geplanten Logistikpark als unerheblich darzustellen. Man müsse sich außerdem genau anschauen, wie viel Verkehr infolge der Amazon-Ansiedlung durch Hausen laufen würde."

"Das bisherige Planungsverfahren beurteilt die BI sehr kritisch. Hietl führte verschiedene Abwägungsfehler an, teilweise seien Einwendungen unbeantwortet geblieben. Die BI kommt daher zu der Schlussfolgerung, dass das Abwägungsverfahren der Gemeinde Rohr ihrer Einschätzung nach „nicht rechtssicher“ sei. Die vier Nachbargemeinden sollten daher die Abwägungstabellen auf Verfahrensfehler untersuchen und prüfen, ob ein juristischer Einspruch möglich ist."
(Siehe dazu auch eine "urteilsbegründete Rechtsbewertung- Abwägungsrelevanz)

07.10.2026, Mittelbayerische Zeitung

"Umstrittenes Projekt - Amazon-Logistikzentrum in Rohr: BI schaltet Anwalt ein"

Einige Zitate aus dem Pressebericht:

"Seit bald vier Jahren wird in Rohr (Landkreis Kelheim) um den Bau eines Amazon-Logistikzentrums gerungen. Die Überarbeitung der Pläne für eine zweite öffentliche Auslegung zieht sich in die Länge. Die BIA („Bürgerinitiative Region Abensberg und benachbarte Gemeinden“) lässt derweil rechtliche Schritte gegen das Projekt prüfen."

"Befürworter und Gegner des „Wirtschaftsparks an der A93“ im Ortsteil Bachl harren seit Monaten der überarbeiteten Planung, die dann im Rohrer Marktgemeinderat, der das Vorhaben befürwortet, behandelt werden soll. Nach vielen Einwänden bei einer ersten Auslegung im März 2024 wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan nachgebessert. „Einen konkreten Zeitplan für die erneute Behandlung im Gremium kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht nennen“, sagt Bürgermeister Matthias Hermann.

*"Die Bürgerinitiative schrieb jüngst, so Weiß, **die bayerischen Minister Hubert Aiwanger (Wirtschaft) und Thorsten Glauber (Umwelt)** an und ersuchte um einen Lokalaugenschein vor Ort mit Landrat Christian Nerb und Bürgermeistern. Beide hätten die Bitte laut dem BIA-Chef „aus Termingründen“ abgelehnt".*

Amazon und der Rohrer Bürgermeister klammern sich nach wie vor am Thema "ohnedies nachhaltige Bauweise (?)" des Projektes fest – dies trotz Versiegelung von vielen Hektar Grund und Zerstörung einer Naturlandschaft – Themen wie Verkehr (und damit Lärm-und Schadstoffbelastung, erhöhtes Unfallrisiko in den Nachbargemeinden), Trinkwasserschutz werden möglichst ignoriert.

06.10.2026 Hausen – **Einladung des Gemeinderats zu einer vielbesuchten Informationsveranstaltung**



Im vollbesetzten Saal des Gasthauses Prüglmeier in Hausen präsentierte die Bürgerinitiative Abensberg neueste Informationen zum geplanten Logistikpark Stocka -Hausen.

Eingeladen hatte der Bürgermeister Dietmar Pernpeintner **im Auftrag des gesamten Gemeinderats.**

Der Vorsitzende der Bürgerinitiative Abensberg Roland Weiß bedankt sich bei den Veranstaltern und dem anwesenden Publikum für diese Möglichkeit, die Bürger von Hausen zu informieren.

Hubert Hietl von der Bürgerinitiative Abensberg präsentierte eine aufwändig erstellte Analyse der bisher vorgelegten "sogenannten Verkehrsgutachten mit absolut nicht nachvollziehbaren Aussagen", veralteten Verkehrszählergebnissen und daraus abgeleitet definitiv falschen, und juristisch massiv angreifbaren Planzahlen.

Er präsentierte aber auch eine erst jüngst erstellte Stellungnahme der Bezirksregierung Niederbayern mit völlig abstrusen und juristisch angreifbaren Begründungen, warum bis heute keine (tatsächlich unverzichtbare) Raumverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist.

Es wird nun sicher Aufgabe aller betroffenen Nachbargemeinden, umfassende Stellungnahmen zu den bereits 2024 vorgebrachten massiven Einwänden, die bis heute erst unvollständig beantwortet wurden, einzufordern - aber auch juristische Schritte sowie die Forderung nach aktuellen, glaubwürdigen Verkehrsgutachten vorzubereiten, falls die Gemeinde Rohr dieses – an dieser Stelle für die gesamte Region unzumutbare - Projekt weiterhin verfolgt.

Diskutiert wurden aber auch die widersprüchlichen Aussagen zur "Herkunft" der geplanten Mitarbeiter.

Während die Betreiber und der Markt Rohr stets von Mitarbeitern aus der Region sprechen, betont die Bezirksregierung Niederbayern die Herkunft von Mitarbeitern aus Osteuropa – ein Zitat daraus:

> *"Drittens kommt ein Anteil von Arbeitnehmern aus Osteuropa, wobei die Heimfahrt am Wochenende in Fahrgemeinschaften auch über größere Distanzen üblich ist, und unter der Woche die Unterbringung in preisgünstigen Pensionen, Boardinghäusern[3] und in geringem Umfang in Wohngemeinschaften erfolgt. anteilsmäßig kleinere Gruppe der Führungskräfte ist anzunehmen, dass, sofern sie nicht schon im Raum wohnhaft sind, ein eventueller Umzug i. S. e. Verlagerns des Lebensmittelpunkts erstzeitverzögert stattfindet, sobald sich die Führungskraft am neuen Arbeitsplatz etabliert hat und sofern soziale Bindungen der Familienmitglieder nicht entgegenstehen. Bis dahin wird i. d. R. zunächst günstiger Mietwohnraum nachgefragt, bevor es später ggf. zu Eigentumsbildung im Raum kommen kann."*
>
> ***"Zusammenfassend ist festzustellen, dass es keine konkreten objektiven Anhaltspunkte dafür gibt, dass das Vorhaben in relevantem Maße Auswirkungen auf die räumlichen Belange entwickelt."***

Es stellt sich erneut die Frage, welche politischen Interessen mit solchen Aussagen der Bezirksregierung umgesetzt werden sollen.

(Weitere Infos dazu: "Stellungnahmen von und zu Politik, Behörden, Institutionen" und "Überblick sämtlicher dazu erstellten EGGBI- Publikationen)

1.Oktober 2026 Idowa "Brummis, Beton und bedrohtes Wasser"

"Protest gegen Logistikpark in Stocka geht weiter"

> *"Der Protest gegen den Logistikpark in Stocka, in dem sich auch der Online-Riese Amazon einmieten würde, geht in die nächste Runde. Die Anwohner fürchten die weite Bodenversiegelung und einen erhöhten Schwerlastverkehr. Seit der Investor Panattoni dort auf rund 22,5 Hektar ein gigantisches Logistikzentrum bauen will - mit dem Online-Riesen Amazon als potenziellem Mieter -, herrscht im Landkreis Kelheim und vor allem in den umliegenden Kommunen helle Empörung.*
>
> *Nun formiert sich die nächste Welle des Widerstands, der sich im März 2023 organisiert hat.*
> ***Am Dienstag, 6. Oktober, lädt die Gemeinde Hausen mit Bürgermeister Dietmar Pernpeintner (CSU/UW) um 19.30 Uhr zu einer Informationsveranstaltung in das Gasthaus Prüglmeier***
> ***ein. Dabei wird die Bürgerinitiative (BI) „Bürger gegen den Logistikpark Stocka“ ihre Sicht der Dinge darstellen.***

[3] Wo finden sich solch "preisgünstige Mietwohnungen und Boardinghäuser" angesichts derzeit bereits für Einheimische meist unerschwinglichen Mietpreisen und fehlendem Bauland? (Markt Rohr?) Würden damit die Wohnungsnot und die Miet- und Grundstückspreise in der Region nicht zusätzlich belastet? Wären Amazon- Mitarbeiter überhaupt in der Lage, so entstehende Mietpreise (Beispiel) überhaupt zu bezahlen?

Wenn der Kollaps auf der Straße droht

Am 6. Oktober steht ein Thema im Mittelpunkt, das den Bürgern schon jetzt den Schweiß auf die Stirn treibt: der Verkehr. Logistikzentren dieser Größe wirken wie Magneten auf den Schwerlastverkehr. Tausende zusätzliche Fahrten von Lastern und Transporter Flitzern pro Tag würden die Straßen fluten, so die Befürchtung.

Das Ringen um das flüssige Gold

Der vielleicht komplexeste Teil des Abends betrifft ein Gut, das den Menschen heilig ist: ihr Wasser. Das geplante Areal berührt sensible Zonen, die unter Schutz stehen. Die BI warnt vor Gefahren für die Trinkwasserversorgung. Wer mehr als 20 Hektar Boden versiegelt, verändert den Wasserhaushalt im Boden dramatisch, so die Ansage an den Investor und die Verantwortlichen im Rohrer Rathaus. Wo Regenwasser heute natürlich versickert und das Grundwasser speist, liegt bald Asphalt. Bei Starkregen müssen die Massen sturzbachartig abgeleitet werden.
Das erhöht die Hochwassergefahr für den Hopfenbach. Zudem droht Schmutz: Reifenabrieb, Ölrückstände und Tausalze von den riesigen Parkplätzen fließen so direkt in das Ökosystem.

Auch die Sicherheit wirft in den Augen der BI-Verantwortlichen Fragen auf. Die lokalen Feuerwehren müssen für den Ernstfall in den riesigen Hallen gerüstet sein. Das erfordert Spezialausrüstung und bindet im Ernstfall die ehrenamtlichen Kräfte der ländlichen Wehren. Ob und wie stark sich der Investor an diesen Kosten beteiligt, ist völlig unklar."

01.10.2026 Bezirksregierung äußert sich zur Raumverträglichkeitsprüfung

Nach erneuter, nunmehr anwaltlicher Anfrage der Bürgerinitiative an die Bezirksregierung von Niederbayern zu den Gründen der Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung erhielt deren Anwalt am 28.09.2026 "gefälligkeitshalber"[4] (laut Bezirksregierung) eine entsprechende (erneut unvollständige[5]) "Stellungnahme", welche einen tiefen Einblick in die Mängel (Ermessungsentscheidung mit maßgeblichen Abwägungsmängeln) dieser Entscheidung bietet.

Es handelt sich dabei um das Schreiben der Bezirksregierung von Niederbayern an das Wirtschaftsministerium vom 13.06.2024, welches wiederum das Wirtschaftsministerium dazu veranlasste, die "Richtigkeit" der Verweigerung einer RVP zu bestätigen.

Mehr Infos dazu: **"Bezirksregierung Niederbayern, Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung"** (Kapitel 3) und Kapitel **4.4** in dieser Zusammenfassung

- **Die eigentlichen Kommentare dieser "Stellungnahme" wurden erneut zurückgehalten!!!**

[4] Zitat: *"Es handelt sich nach unserer Einschätzung um eine "interne Mitteilung"- sie wurde aber dennoch zur Verfügung gestellt, da unsere Prüfung ergaben hat, dass im konkreten Fall das "öffentliche Interesse" (Bayerisches Umweltinformationsgesetz) überwiegt."*
[5] Hinweise auf wesentlich umfangreichere Begründungen mit Seitenangaben wie Seite 25, Seit 37…)

Juli/ August/September 2026

Aktuell gab es inzwischen keine weiteren kommunizierten Aktivitäten seitens der Betreiber.

02.08.2026 Idowa "Groß wie eine Stadt"

BI stellt die Ausmaße die geplanten Logistikhallen bei Stocka dar

Blickfang mit Botschaft:

Auf einem neuen Banner legt die Bürgerinitiative die geplanten Logistikhallen von Amazon und Panattoni virtuell über die Abensberger Altstadt. Die 3D-Animation will die gewaltigen Dimensionen des Bauvorhabens in Stocka verdeutlichen: Lediglich der Hundertwasserturm (links) und der Kirchturm von St. Barbara überragen mit ihren 35 Metern noch die Hallendächer.

Pressebericht



Zitate aus dem Pressebericht

"Mit einer originellen Idee macht die Bürgerinitiative (BI) gegen das geplante Amazon-Logistikzentrum in Stocka im Markt Rohr mobil. Ein neu aufgehängtes Banner zeigt einen interessanten bildhaften Vergleich: Die Dimensionen der geplanten Hallen decken sich fast komplett mit der gesamten Fläche der Abensberger Altstadt.

Von Wirtschaftsminister Aiwanger enttäuscht

Möglicher juristischer Widerstand formiert sich bereits: Bürgermeister Bernhard Resch betonte nicht zum ersten Mal, dass die Nachbarstadt Abensberg weiterhin eine Normenkontrollklage erwäge, falls die Behörden das Projekt genehmigen. Der Rathauschef der Aventinusstadt und sein Vorgänger Uwe Brandl (beide Stadt-Land-Union) zeigten sich zudem tief enttäuscht von Hubert Aiwanger. Der bayerische Wirtschaftsminister von den Freien Wählern lehnt bekanntlich eine Raumverträglichkeitsprüfung ab - aus Sicht der Kommunalpolitiker angesichts der Dimension dieses Bauvorhabens ein fataler Fehler. Auch Martin Geilhufe, Landesvorsitzender des Bund Naturschutz in Bayern, warnte auf der Demo, die angesichts von Temperaturen von fast 40 Grad einem sommerlichen Happening glich, eindringlich vor der Umsetzung des Projekts."

Chronologie der Ereignisse der letzten Monate **Kapitel 7 Teil B von Dokument 1**
Medienspiegel 256 Berichte **Kapitel 12**

Siehe dazu: Überblick sämtlicher
EGGBI- Publikationen zum Logistikpark

Chronik demokratiefeindlicher "Entscheidungen" einer konzernorientierten Politik

Was können SIE als Projektgegner sofort beitragen? Kapitel 13.11

Inhalt

1 Vorwort 14
2 Geplanter "Logistikpark" im Landkreis Kelheim - Markt Rohr in Niederbayern 15
3 Unverzichtbare Akteure bezüglich "Aufzeigen berechtigter Vorbehalte" 16
3.1 Bürgerinitiativen 16
3.1.1 Bürgerinitiative Abensberg 16
3.1.2 Bürgerinitiative Bachl-Rohr-Abensberg 16
3.2 Weitere engagierte Akteure 17
3.2.1 Naturschutzverbände (BUND- Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz) 17
3.2.2 Stadträte und Bürgermeister von Abensberg 17
3.2.3 Gemeindevertretungen, Bürgermeister von Saal, Langquaid und Hausen 17
3.2.4 Unternehmen aus der Region, die sich offen gegen das Projekt stellen 17
3.2.5 Wasserversorgungsunternehmen aus dem Einzugsbereich 17
3.2.6 Bewohner der Gemeinden – Brandbrief an Bürgermeisterin, Gemeinderäte und Landrat 18
3.2.7 Leserbriefe von Einzelpersonen 18
3.2.8 Ärzte aus der Region, die ihre Bedenken öffentlich kommunizieren 25
3.2.9 Medien 26
4 Informationen zum Projekt 27
4.1 Planung: Logistikhalle für Amazon und weitere Halle von Panattoni 27
4.2 Interne Vorhabens- Planung der Betreiber Amazon und Panattoni 2024 27
4.3 Informationen Markt Rohr zum weiteren Verfahren 30
4.3.1 Allgemeine Informationen 30
4.3.2 Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitverfahren 30
4.3.3 Projektbeschreibungen der Betreiber 31
4.4 Verzicht auf eine ordentliche Raumverträglichkeitsprüfung durch die Regierung von Niederbayern 32
4.4.1 "Stellungnahme der Bezirksregierung September 2026" 32
4.4.2 Allgemeines zur Raumverträglichkeitsprüfung 34
4.5 Rechtsbruch durch Verletzung des interkommunalen Abstimmungsgebotes 35
4.6 "Informationen" zu den Vertragspartnern des Marktes Rohr? 35
4.7 Die typischen Akteure und ihre Rollen 35
4.7.1 Auftraggeber "Amazon Europa", Sitz in Luxemburg 36
4.7.2 Projektentwickler Panattoni 36
4.7.3 Bauausführender 36
4.7.4 Grundstück/ - Gebäudeeigentümer 37
4.8 Wie werden die "Gewinne" berechnet? 37
5 Umwelt- und Gesundheitsbelastung 39
5.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 20.02.2024 39
5.1.1 Punkt 1.1 "Art der baulichen Nutzung" 39
5.1.2 Punkt 1.5 "Örtliche Vorschriften – Versickerungsmulden" 39
5.1.3 Punkt 1.6.2 "Grünordnung Ausgleich" 39
5.1.4 Punkt 2.1 "Abwasserleitung" 39
5.1.5 Punkt 3.9.2 Abwasserentsorgung" 40

5.1.6 Punkt 3.9.3 "Niederschlagswasserentsorgung und Versickerung" 40
5.1.7 Punkt 3.10.3 "Artenschutz" 40
5.1.8 Punkt 3.10.8 "Luftschadstoffe" 41
5.1.9 Punkt 3.14.2 " Vermeidung und Ausgleich 41
5.1.10 Punkt 3.15.9 "Personen- Güterverkehr, Mobilität" 42
5.1.11 Punkt 4 "Umweltbericht" 42
5.1.12 Punkt 4.6.1 "Umweltauswirkungen auf Schutzgüter" 42
5.1.13 Punkt 4.6.1.2 "Fläche" 43
5.1.14 Punkt 4.6.1.7 "Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt" 43
5.1.15 Punkt 4.6.1.8 "Wasser" 43
5.1.16 Punkt 4.6.1.10 Anfälligkeit Katastrophen 44
5.1.17 Punkt 4.8 "Umweltauswirkungen – Kumulierung" 44
5.1.18 Punkt 4.11.3 "Ausgleich" 44
5.2 Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung 20.02.2024 45
5.2.1 Punkt 2.2.8 "Sonstige Belange" 45
5.2.2 Punkt 2.3 "Zusammenfassung der Begründungen" 45
5.2.3 Bestandaufnahme der Umweltauswirkungen 45
5.2.4 Punkt 3.7. Prognose bei "Nichtdurchführung" des Projektes 45
5.2.5 Punkt 3.8. Maßnahmen zum Ausgleich (Ausgleichsflächen) 46
5.2.6 Punkt 3.10 "Beschreibung der Methodik" 46
5.2.7 Mobilität und Verkehr (Seite 5) 46
5.3 Trinkwasser- Grundwasserschutz – Versickerung 47
5.4 Schutzgut Boden 48
5.5 Verkehrsbelastungen 48
5.5.1 Fragwürdige Stellung des staatlichen Bauamts 48
5.5.2 Bisherige Verkehrs- "Untersuchung"? 49
5.5.3 Aktuelle LKW -Parkplatzprobleme bereits jetzt im Landkreis 49
6 Verkehr – Gesundheit- Politik 51
6.1 Zusätzliches Verteilerzentrum in Ingolstadt? 51
6.2 Keine wesentliche Mehrbelastung – Projektbetreiber "Stocka" sind nicht "zuständig?" 52
6.3 "schalltechnische Untersuchung" 53
6.4 Bereits seit langem gesetzlicher Handlungsbedarf 54
6.4.1 Lärmaktionsplan der bayerischen Staatsregierung 55
6.4.2 Gesundheitliche Folgen erhöhter Lärmbelastung 55
6.5 Schadstoffbelastung durch nochmals wesentlich erhöhte Verkehrsbelastung 56
6.5.1 "Gutachten?" zu den lufthygienischen Verhältnissen 56
6.5.2 Die Bedeutung von Feinstaub, Stickoxiden & Co. 56
6.6 Forderung aussagefähiger Gutachten 58
7 Lichtverschmutzung 59
8 Flächenbedarf – Boden- Versiegelung 60
8.1.1 Aussagen dazu vom Projektanten 60
8.1.2 Fragen zum sogenannten "Flächensparmanagement" der Staatsregierung 60
9 Umweltverträglichkeitsprüfung und Artenschutzgutachten allgemein 61
9.1 Fehlende Aussagen zum Monitoring 61
9.2 Allgemeine Anforderungen an Umweltverträglichkeitsprüfungen 61
9.3 Wer erstellt grundsätzlich Gutachten für solche Projekte? 61

9.4 Erforderliche Qualität der Umweltverträglichkeitsprüfung? 62
9.5 Bannwald und Klimaschutzwald 62
9.5.1 Rodungsgenehmigung? 63
9.6 Haftung von Behörden und Amtsträgern 63
9.7 Haftung Gutachter 64
9.7.1 Allgemeine Anforderungen an "Gutachter" und "Gutachten" 64
9.8 Beispiele eingebrachter Einwände zu drei ausgewählten "Gutachten" 65
9.8.1 Einwand Zweckverband zur Wasserversorgung Hopfenbachtal-Gruppe 65
9.8.2 Einwand Bund Naturschutz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) 65
9.8.3 Einwand Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV) 65
9.8.4 Einwände von direkten Anrainern 65
9.8.5 Mein eingereichter Einwand zu den bisher unvollständigen Gutachten 65
10 Allgemein offiziell vorgebrachte Einwände 67
10.1 Alle eingereichten Einwände der Bürgerinitiative Abensberg 67
10.2 Einwand der Bürgerinitiative Bachl-Rohr 67
10.3 Bewertung der bisher vorgelegten „Gutachten“ 67
10.4 Unverantwortliche „Abstimmung“ ohne glaubwürdigen Gutachten 67
10.4.1 Verantwortung der Bürgermeisterin 67
10.4.2 Verantwortung der Gemeinderäte von Rohr 67
11 Reaktionen zum Projekt 68
11.1 Beschluss Stadt Abensberg 68
11.2 Einwände Gemeinde Hausen 68
11.3 Einwände Gemeinderat Langquaid 68
11.4 Beschluss Gemeinde Saal 68
12 "Medienspiegel" - Logistikpark Stocka in den Medien 69
12.1 TV- und Rundfunk Berichte (32) 69
12.2 Presse 2026 (67) 72
12.3 Presse 2025 (34) 88
12.4 Presse 2024 (70) 95
12.5 Presse 2023 (46) 103
12.6 Presse 2022 (20) 109
13 Offene Fragen an Behörden und Politik 112
13.1 Verfahrensfehler seitens der Bezirksregierung oder des Landratsamts? 112
13.2 Verkehrsgutachten - Presseaussagen der Bürgermeisterin von Rohr 2/2025 113
13.3 Wer übernimmt die Kosten für erforderliche strukturelle Maßnahmen 113
13.3.1 Kosten der erforderlichen Verkehrsanbindung incl. Ampeln… 113
13.3.2 Wer übernimmt die Kosten für den massiven zusätzlichen Verschleiß der Straßen durch das wesentliche "Mehr" an Verkehr- hier vor allem LKW und Lieferfahrzeuge 114
13.3.3 Gibt es bereits geheime Erweiterungspläne zur Behebung der Logistik- internen Park- und Verkehrsprobleme 114
13.3.4 Brandfall- Ausstattung Feuerwehr? 114
13.3.5 Mehrkosten Kläranlage – Kanalisation – Trinkwasserleitung? 115
13.4 Wohnungen und erforderlicher Ausbau der sozialen Infrastruktur? 115
13.5 Rolle des Gesundheitsamtes 116
13.6 Überwachung von zu erstellenden Anforderungen und Haftung 116
13.6.1 Monitoring - wer überwacht im Genehmigungsfall 116

13.6.2 "Ökologische" Ausgleichsflächen 116
13.6.3 Sanktionen 116
13.6.4 Haftung für Folgekosten 116
13.6.5 Rücklagen für Folgekosten 117
13.6.6 Wer ist der eigentliche Vertragspartner 117
13.6.7 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gutachter bezüglich Haftung 117
13.6.8 Wirtschaftliche Zusagen 117
13.6.9 Belastung des Trinkwassers 117
13.6.10 Nachtparkplätze für Lieferfahrzeuge – erforderliche Tankstelle auf dem Parkgelände? 118
13.6.11 Wertverlust der Immobilien- Grundstücke im Umfeld des Logistikparks 118
13.6.12 Welche verbindlichen Zusagen gibt es überhaupt bezüglich Arbeitsplätze/ Steuereinnahmen 118
13.6.13 Haftungsansprüche gegenüber genehmigenden Behörden 118
13.6.14 Noch fehlende Gutachten 119
13.6.15 Staatliche Klimaziele 119
13.7 Bearbeitung der Einwände 119
13.8 Schutz des Bannwalds 119
13.9 Welche Nutzung ist garantiert für die Halle 2 (vermietet durch Panattoni) 119
13.10 Kommunikationsfragen 120
13.10.1 Verantwortung für die Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung 120
13.10.2 Zugänglichkeit von Protokollen, Schriftverkehr, Stellungnahmen 120
13.10.3 Verkehrsgutachten bezüglich Nachbargemeinden 120
13.10.4 Kreisräte und Landratsamt Kelheim 120
13.10.5 Kommunikation durch das staatliche Bauamt und das Wasserwirtschaftsamt in Landshut 121
13.10.6 Frage zur Kommunikation des Ministerpräsidenten 121
13.10.7 Völliges Desinteresse vom Ministerpräsidenten, vom Umwelt- und Verkehrsministerium 121
13.10.8 Kommunikation des Wirtschaftsministeriums? 121
13.10.9 "Invest in Bavaria" 121
13.10.10 Kommunikation von Landtagsabgeordneten, Parteizentralen 121
13.11 Aktiver Widerstand in den nächsten Monaten 122
14 Gesetzlich verbrieftes Recht auf Information und Klagemöglichkeiten 123
14.1 Informationsfreiheitsgesetz und Verwaltungsverfahren- Gesetz 123
14.1.1 Formale Anforderungen an Stellungnahmen, Gutachten, Ablehnungen, Protokolle 123
14.1.2 Allgemein erforderliche Angaben auf öffentlichen Dokumenten 123
14.1.3 Spezifische Hinweise zu einzelnen Dokumenttypen 124
14.1.4 Rechtsbruch – fehlende Benennung einer Beschwerdestelle 124
14.2 Strafrechtliche Verantwortung von Amtsträgern 124
14.3 Umweltinformationsgesetz - allgemeine Aussagen 125
14.3.1 Abschaffung des "Informationsfreiheitsgesetzes" 125
14.3.2 Form von abfragbaren Informationen – Dokumenten 126
14.4 Relevante Aussagen des Umweltinformationsgesetzes zum Projekt 126
14.4.1 Art. 1 Zweck des Gesetzes, Anwendungsbereich 126
14.4.2 Art. 2 Begriffsbestimmungen 126
14.4.3 Art. 3 Anspruch auf Zugang zu Umweltinformationen 127
14.5 Art. 6 Ablehnung des Antrags 127
14.6 Beschwerde bei Ablehnung des Auskunft- Antrags 128
14.6.1 Fachaufsichtsbeschwerde 128

14.6.2 Widerspruch & Klage 128
14.7 Klagemöglichkeiten bei Missachtung des Umweltinformationsgesetzes 128
14.7.1 Wer hat einen Anspruch? 128
14.7.2 Was passiert bei Missachtung? 128
14.7.3 Wer kann klagen? 128
14.7.4 Besondere Stärken des UIG 128
14.7.5 Zusammenfassung 128
14.8 Bayerisches Informationsfreiheitsrecht 129
14.8.1 Allgemeines Auskunftsrecht Art. 39 (zu Art. 86 DSGVO) 129
14.8.2 Beispiele vorrangiger Ansprüche: 129
14.9 Grundsätzliche Klagemöglichkeiten bei einem laufenden Genehmigungsverfahren 130
14.9.1 Einzelner Bürger 130
14.9.2 Bürgerinitiative (nicht eingetragener Zusammenschluss) 130
14.9.3 Bürgerinitiative als eingetragener Verein (e.V.) 130
14.9.4 Umwelt- und Naturschutzverbände (z. B. BUND, BN, NABU) 130
14.9.5 Wasserzweckverbände 130
14.9.6 Wer hat ein Klagerecht im konkreten Fall "Logistikpark" 131
14.9.7 Sonderstellung Feuerwehr 131
14.10 Wer kann Einwände erheben? 131
14.10.1 Ein „Einwand“ ist etwas anderes als eine Klage 131
14.10.2 Wie müssen Einwände berücksichtigt werden? 132
15 Allgemeiner Hinweis 133
16 Inhaltsverzeichnis von TEIL B dieses Dokuments 134

Eine umfangreiche Zusammenstellung von

Stellungnahmen von Politik – Behörden- Institutionen
und Dokumentation einer fragwürdigen Kommunikation

Mehr Informationen, Dokumente…
Überblick sämtlicher EGGBI- Publikationen zum Logistikpark Download

LINK zu TEIL B von Stocka 1

Bitte beachten Sie die zahlreichen erklärenden Links in dieser Stellungnahme. In den meisten Fällen stellen die die eigentlichen Textquellen zu den hier geäußerten Aussagen!

Diese "Chronik" wird derzeit möglichst zeitnah ständig aktualisiert - für die Inhalte verlinkter Pressemeldungen wird keine Haftung übernommen...

Für die Meldung nicht mehr "funktionierender Links" (manche Internetdarstellungen wurden inzwischen wieder "gelöscht"!) bzw. inhaltlicher Fehler bin ich stets dankbar!

Berechtigte "Korrekturwünsche" zu den hier getätigten Aussagen werden kurzfristig behandelt – für Fehlermeldungen und Kritik bin ich dankbar.

Mehrfacherwähnungen einzelner Passagen, Verlinkungen in verschiedenen Themenblöcken erfolgen deshalb, da die meisten Leser dieser Stellungnahme sich jeweils nur mit einzelnen Themenbereichen (Umwelt, Gesundheit, Verkehr, Wasserschutz, Waldschutz…) intensiver befassen wollen – daher wesentliche übergreifende Elemente in einzelnen Kapiteln "wiederholt" werden.

Die Stellungnahme befasst sich nicht mit strukturellen Auswirkungen des Versandhandels, speziell auch von Amazon generell auf den regionalen Handel. Dies wäre eine primäre Aufgabe von Interessensvertretungen wie der IHK (unterstützt konkret allerdings dieses Projekt) und der Landes- Politik (auch der "Wirtschaftsminister" unterstützt den Logistikpark). Siehe dazu ***Dokument 2***

In dieser Zusammenfassung geht es ausschließlich darum, die negativen Auswirkungen ***dieses konkreten Projektes*** *auf die Gesundheit, Umwelt, Landschaft, Sozialstruktur in der Region aufzuzeigen – und nachzuweisen,* ***dass dieser Standort*** *für ein Projekt dieser Größenordnung vollkommen ungeeignet ist.*

1 Vorwort



Erstmals im Februar 2024 wandten sich an mich Familien aus ***Rohr und Offenstetten****,*

> *die nicht genannt werden möchten und die mir inzwischen* ***immer öfter auch "vertrauliche" Informationen****,* ***(garantierter Informanten Schutz meinerseits,*** gedeckt durch das Pressegesetz), *unter anderem aber auch sehr viele Presseberichte zur Verfügung stellten,*

meist mit der Bitte um eine Einschätzung der gesundheitlichen Risken durch den Logistikpark, aber auch der Bitte nach dem Aufzeigen rechtlicher Möglichkeiten, nach Kräften das Projekt doch noch verhindern zu können.

> *Mit der Erstellung dieser "Chronologie" von Ignoranz rechtsstaatlicher Prinzipien (nicht eingehalten: transparente Bürgerbeteiligung mit Informationen, Verweigerung von Dokumenten, korrekten, fertigen Gutachten durch zahlreiche Behörden, Verletzung Abstimmungsgebot mit Nachbargemeinden, nicht akzeptable Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung) aber auch mit demokratiefeindlichen Ton- und Videoverboten bei einer entscheidenden Marktratssitzung, Verweigerung von Akten, Stellungnahmen, Gesprächsprotokollen (Kapitel "Protokollpflicht" im* ***Dokument 2****) sollen daher Gegnern dieses Projektes mit dieser "Chronologie" und "Stellungnahme" alle jene Argumente aufgezeigt werden, mit denen sie im Rahmen ihrer eigenen Aktivitäten (Einsprüche, Rechtsverfahren) Informationen anfordern und gegen das Projekt weiter vorgehen können.*

Inzwischen versuche ich daher auch die Bürgerinitiative Abensberg medial möglichst zu unterstützen.

Diverse aktuelle Pressemeldungen und Aussagen, lanciert von den „Lobbyisten des Projektes in Politik und Institutionen, die Entscheidung wäre bereits zu Gunsten von Amazon- Panattoni gefallen, dienen einzig dem Zweck, den Gegnern eine Aussichtlosigkeit von Gegenmaßnahmen vorzuspielen und sie von weiterer durchaus erfolgsversprechender "Gegenwehr" (angesichts der zahlreichen Mängel im bisherigen Verfahren und unzureichender Gutachten) abzuhalten.

"Allgemeines Versagen der Politik" bei "Großprojekten" und "Zulassungsverfahren"

Gesundheit und Nachhaltigkeit spielen offensichtlich keinerlei Rolle, wenn es um die Umsetzung von Projekten nationaler und internationaler Großkonzerne geht - Kommunalpolitik, Landkreisbehörden und Landesbehörden ignorieren[6] in solchen Fällen sehr oft in sträflicher Weise die Interessen der Verbraucher, der heimischen Unternehmen und der Umwelt.

Gesundheitsbelastungen durch unzumutbar erhöhtes Verkehrsaufkommen (von den Behörden "durchgewunken" auf Grund von den Projektanten

- selbst beauftragten "Verkehrs- und Schallgutachten") durch Feinstaub, Lärm,
- Umweltbelastungen durch
- zu hinterfragende "Gewässer- und Versickerungsuntersuchungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen, fragwürdige "Artenschutzgutachten",
- Gefährdung des Trinkwassers,
- Verzicht auf Untersuchungen der Auswirkungen künftiger "Lichtverschmutzungen",
- Belastungen durch Luftverschmutzung...

all dies wird von "abgehobenen Lokal- bis hin zu Landes- Politikern" in Kauf genommen, wenn Groß- Konzerne mit "künftiger Gewerbesteuer", (oft auch fragwürdigen) Arbeitsplätzen locken und entsprechende "Gutachten" vorlegen. (Siehe "Presseberichte zu Traumjobs bei Amazon" im TEIL B)

Erstellt im April 2024 – inzwischen ständig aktualisiert,

Josef Spritzendorfer, Abensberg

> ***Persönlicher Hinweis:***
> *Ich befasse mich in der Zusammenarbeit mit einem umfangreichen internationalen Netzwerk von Instituten, Architekten, Baubiologen, Umweltmedizinern, Selbsthilfegruppen und Interessensgemeinschaften seit vielen Jahren ausschließlich mit gesundheitlich relevanten Fragen bei der Bewertung von Produkten, Systemen, Gebäuden,* ***Projekten und auch Gutachten – unabhängig von politischen Parteien, Baustoffherstellern, Händlern, „Bauausführenden“, Mietern, Vermietern und Interessensverbänden.*** *Sämtliche "allgemeinen" Beratungen der kostenfreien Informationsplattform erfolgen ehrenamtlich, und es sind daraus keinerlei Rechts- oder Haftungsansprüche abzuleiten.* ***Etwaige sachlich begründete Korrekturwünsche zu Aussagen in meinen Publikationen werden kurzfristig bearbeitet****. Für die Inhalte von „verlinkten“ Presseberichten, Homepages übernehme ich keine Verantwortung. Vertrauliche Informationen verwende und kommuniziere ich nur nach möglichst sorgfältiger Überprüfung* ***in Absprache mit den "Informanten"*** *ohne deren Benennung.* Informanten-Schutz **(Redaktionsgeheimnis** im Sinne StPO § 53, Punkt 5).

[6] Teils illegale öffentliche positive Bewertungen noch vor Vorliegen entsprechender Gutachten! (Kapitel "Staatliches Bauamt" *im* ***Dokument 2)***

2 Geplanter "Logistikpark" im Landkreis Kelheim - Markt Rohr in Niederbayern

Gesundheit und Umwelt, aber auch Probleme der regionalen Wirtschaft (u.a. Arbeitskräftemangel) spielen offensichtlich auch bei diesem Projekt für viele Politiker und "Interessenvertreter"

(Beispiel: **"IHK: Amazon wäre ein Gewinn für Kelheim - trotz Arbeitskräftemangel"** 25.09.2023, Mittelbayerische Zeitung – **siehe dazu auch Kommentar "IHK" Kapitel** 14 im Dokument 2)

keine Rolle.

Ungeachtet der wirtschaftlichen Negativauswirkungen für die gesamte Region, die in zahlreichen Einwänden von Verbänden und **Gemeindevertretungen, aber auch von Einzelpersonen und Wirtschaftstreibenden aus dem Landkreis** bereits detailliert erfasst und kommuniziert worden sind,

geht es bei meinen Stellungnahmen vor allem um Fragen der Gesundheit und des Umweltschutzes.

Erhöhte Gesundheitsrisiken durch ein immenses zusätzliches Verkehrsaufkommen mit Lärm-, Schadstoff- und Feinstaubbelastung; Gefahren für die Trinkwasserversorgung durch Belastungen des Grundwassers bei Starkregen, vor allem aber auch im Brandfall durch stark belastetes Löschwasser ebenso wie Belastung der Umwelt durch toxische Brandgase (Lagerung von erheblichen Mengen an chemischen Produkten),

diese Sorgen bewegen immer mehr "Betroffene", sich auch an mich - mit ihren diesbezüglichen Sorgen- vor allem im Rahmen meiner

seit Jahren ehrenamtlich betriebenen kostenlosen Telefonhotline - sehr oft auch vertraulich - zu wenden.

Bereits eine erste Durchsicht der "vorgelegten Gutachten"[7] zeigte hier massive Mängel und bisherige Verletzung der Sorgfaltspflicht durch die zuständige Politik, welche diese **unvollständigen** Gutachten längst als "untauglich" zurückweisen hätte müssen. **Bei einem ähnlichen Projekt des gleichen Betreibers findet sich die gleiche Kritik:**

> Zitat aus einer Pressemeldung zu einem anderen Amazon Projekt: *"Der BUND sieht gute Erfolgsaussichten seiner Normenkontrollklage. **Die natur- und artenschutzrechtliche Betrachtung des Plangebietes sei defizitär.** Damit seien auch die Folgen der Eingriffe in Natur, Landschaft und den Artenschutz nicht rechtskonform ermittelt worden".* (2023; Pressemeldung zu Amazon-Projekt Horn Bad Meinberg)

Inzwischen gibt es eine Reihe gut begründeter Statements gegen dieses Projekt – von Verbänden, Einzelpersonen aber auch politischen Parteien und/ oder eigene Meinungsäußerungen von deren Funktionären.

Interessant finde ich, dass sich **auf der Homepage des CSU- Kreisverbands nach wie vor - auch trotz massivem Medieninteresse - nicht eine einzige Stellungnahme zu diesem "Monster-" Projekt, welches viele Landkreisbürger und auch Bürgermeister massiv bewegt, findet.**

Aus diesem Grund bat ich auch die Kreisvorsitzende am 22.04.2024 um eine Stellungnahme zum Projekt. Die Antwort findet sich im Kapitel 15.1 im Dokument 2 – aber keine Aussage, **ob die Landkreis- CSU sich nach nahezu 3 Jahren öffentlicher Diskussion – anders als der Wirtschaftsminister und andere, die das Projekt befürworten, inzwischen für oder gegen das Projekt ausspricht…**[8]

> Ein Argument für die "Untätigkeit" der Regierung von Niederbayern bezüglich der Einleitung eines geordneten Raumordnungsverfahrens ist offenbar eine **Sonderregelung für Logistikparks,**
>
> *"Die Ausnahme vom Anbindungsgebot wurde speziell für Projekte wie das vorliegende vorgesehen, da sie sinnvollerweise an Standorten mit guten infrastrukturellen Voraussetzungen errichtet werden sollen und - wie hier - auf einen unmittelbaren Autobahnanschluss*[9] *angewiesen sind."*

Bedeutet die Möglichkeit eines erst zu erstellenden Autobahnanschlusses allein bereits **eine gute infrastrukturelle** Voraussetzung? Dürfen alle anderen – hier nicht erfüllten Anforderungen an die technische und soziale Infrastruktur eines Standortes ebenso wie Fragen des Arbeitsmarktes, des Gesundheits- und Umweltschutzes **einer ganzen Region** dann völlig ignoriert werden?

---

[7] Allein die öffentliche Auslegung solcher unvollständiger „Berichte“ – präsentiert fälschlicherweise als „Gutachten“ - stellt bereits einen Rechtsbruch dar – aus diesen „Dokumenten“ aus den Häusern „Amazon/Panattoni“ lassen sich noch keine seriösen Einwände bzw. Stellungnahmen erstellen.

[8] *Gibt es möglicherweise nicht veröffentlichte Nebenabsprachen zwischen Bürgermeisterin, Staatsregierung (CSU und FW), Landrat und Amazon- Panattoni?*

[9] *Dieser unmittelbare Autobahnanschluss müsste übrigens erst gebaut werden! (Großzügig: Angebot einer Kosten**beteiligung** der Projektbetreiber- den Rest zahlt der Steuerzahler? Dokument 2)*

3 Unverzichtbare Akteure bezüglich "Aufzeigen berechtigter Vorbehalte[10]"

3.1 Bürgerinitiativen

3.1.1 Bürgerinitiative Abensberg

29.09.2025 Bürgerinitiative veröffentlicht Zusammenfassung "1000 Tage Widerstand gegen Logistikpark"

Eindrucksvolle Zusammenfassung des "bisherigen Widerstands" der Bürgerinitiative gegen dieses gesundheits- und umweltzerstörende Projekt mit hochwertigen Analysen, Einsprüchen, Veranstaltungen und Medienberichten.

Hervorzuheben ist das bemerkenswerte Engagement der Initiatoren der Bürgerinitiative Abensberg, (inzwischen über 2000 Mitglieder!) die in unzählbaren Stunden stichhaltige Einwände (Kapitel **10.1**) gegen das Projekt gesammelt haben, vor allem aber eine **unermüdliche, erfolgreiche Medienarbeit** zur Mobilisierung der Bevölkerung, vor allem aber auch der Kommunalpolitiker der gesamten Region seit vielen Monaten betreiben!

Siehe dazu den Pressespiegel zum Thema: **Kapitel 12** **"Pressespiegel zum Logistikpark"**

Dringend benötigt wären

Weitere **Mitgliedschaften** in dieser Initiative, um die Außen- Bedeutung dieser Bürgerinitiative noch zu erhöhen:
Antrag zur kostenlosen Mitgliedschaft **und**
Spenden für diese Bürgerinitiative –
Spendenkonto BIA Kreissparkasse Kelheim;
DE 78 7505 1565 0011 5605 54
BIC BYLADEM1KEH Verwendungszweck: "Nein zum Logistikzentrum"

vor allem aber auch Eigeninitiativen durch eigene Meinungsäußerungen gegenüber der Politik auf allen Ebenen!

Zusammenfassende Aussagen:
Die 12 k.o. Kriterien für das Logistikzentrum Stocka und
Argumente bezüglich Notwendigkeit einer Raumverträglichkeitsprüfung



3.1.2 Bürgerinitiative Bachl-Rohr-Abensberg

Auch diese Bürgerinitiative erstellte bereits einen hervorragenden, rechtlich qualifiziert begründeten Einwand gegen das Projekt.

Festgestellt wird darin, dass die Begründung der Antragsteller zur Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend dem Landesentwicklungsplan Bayern 2023 nicht gesetzkonform ist, da die Ausnahmegenehmigung bezüglich Anbinde- Gebot für Logistikzentren in diesem Fall hinfällig ist, nachdem die dazu geforderte "unmittelbare" direkte Anbindung an die Autobahn gar nicht gegeben ist.

Siehe dazu aus der Verordnung, Kapitel 3.3. "Vermeidung von Zersiedelung - Anbinde Gebot" - Abschnitt Z, **Seite 68**

[10] Gerne ergänze ich diese Aufstellung mit Berichten und Auflistung von weiteren Akteuren, Verbänden, die sich offen gegen dieses Projekt stellen
(Meldungen an beratung@eggbi.eu)

3.2 Weitere engagierte Akteure

Von größter Wichtigkeit ist aber auch die engagierte Tätigkeit der

3.2.1 Naturschutzverbände (BUND- Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz)

die sich frühzeitig den zu erwartenden Umweltschäden und später massiv mit der sogenannten "Umweltverträglichkeitsprüfung" auseinandergesetzt hat, und entsprechende Einwände bereits abgegeben haben.,

3.2.2 Stadträte und Bürgermeister von Abensberg

welche einstimmigen Beschlüsse auch bezüglich gegebenenfalls erforderlicher rechtlicher Schritte gegen das Projekt gefasst haben, die sich vor allem aber auch um die **zusätzlichen Verkehrs- Belastungen vor allem der Bürger von Offenstetten** berechtigte Sorgen machen. (Kapitel: **11.1**) Besonders zu betonen dabei die seit Beginn der Diskussion sich besonders engagierten Bürgermeister Uwe Brandl und sein Nachfolger Bernhard Resch.

3.2.3 Gemeindevertretungen, Bürgermeister von Saal, Langquaid und Hausen

mit eindeutigen Beschlüssen und Einwänden gegen dieses Projekt (Kapitel **11.2** bis **11.4**)

3.2.4 Unternehmen aus der Region, die sich offen gegen das Projekt stellen

und **anders als die IHK- Kelheim** vor allem auf die massiven bereits jetzt aktuellen Probleme verweisen, Arbeitskräfte zu finden (Plakataktion und "Brandbrief" an Wirtschaftsminister, 17.06.2024 bisher unterzeichnet 52 Wirtschaftsunternehmen aus dem Landkreis!).

> Dabei hat der Besitzer von Metallbau Zeilbeck, Offenstetten, Unterschriften von über 60 Unternehmen im Landkreis gesammelt, die sich offen gegen das Projekt aussprechen und auf die negativen Folgen für die gesamte Region hinweisen, und diese Unterschriften unter anderem der Bürgerinitiative für eine Vorlage beim Wirtschaftsminister zur Verfügung gestellt. (Aussagen der Bürgermeisterin von Rohr 2/25)

Dazu passend: Pressebericht vom 15.10.2025; "Tourismus im Landkreis Kelheim zieht an"

"Dauerthema in den Betrieben ist der Personalmangel!"

> Sicherlich würde sich dieses Problem noch massiv verstärken, wenn Amazon auf Personalsuche gehen würde. Die Werbung von Amazon, dem Wirtschaftsminister, dem Markt Rohr, der IHK… mit "neuen" Arbeitsplätzen ist in einem Landkreis mit defacto Vollbeschäftigung absurd- nicht nur die Gastronomie klagt massiv über Arbeitskräftemangel.

3.2.5 Wasserversorgungsunternehmen aus dem Einzugsbereich

Betroffenen **Wasserversorgungsgruppen**, Hopfenbachtalgruppe und der Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe, die ihre Einwände vorgelegt haben (Kapitel **9.8.1**). Es bestehen erhebliche **Risiken** auf unser wichtigstes Grundnahrungsmittel, nämlich auf unser **Trinkwasser!!! Mit der Anmeldung ihrer Einwände werden sie ihrer Primäraufgabe laut** Wasserverbandsgesetz (WVG) **gerecht – Kernpflicht: Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung** oder Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet,

vor allem aber laut Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Wichtige Paragrafen:

- **§ 1 WHG – Zweck des Gesetzes:** „Ziel ist der Schutz der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, als Grundlage für die Trinkwasserversorgung und für die Bewässerung."
- **§ 6 WHG – Allgemeine Sorgfaltspflichten:** Jeder, der mit Gewässern umgeht, muss so handeln, dass keine nachteiligen Veränderungen entstehen.
- **§ 47 ff. WHG – Öffentliche Wasserversorgung:** legt fest, dass Wasserversorgung dem Wohl der Allgemeinheit zu dienen hat.

> Eine Entscheidung, getragen von Überlegungen bezüglich zu erwartender Einnahmen durch einen derartigen Großkunden widersprächen somit völlig den gesetzlichen Anforderungen der entsprechenden Bundes- und Landesgesetze betreffend Zweckverbände und solche Überlegungen werden von den drei betroffenen, verantwortungsvoll geführten Verbänden grundsätzlich nach meiner Information grundsätzlich auch nicht nur in Erwägung gezogen.

08.08.2025 Mittelbayerische Zeitung

"Amazon Projekt: Droht ein Trinkwasser-Gau? – 20.000 Abnehmer wären betroffen"

> ***"Die heftige Debatte um ein geplantes Amazon-Logistikzentrum in Rohr i. Nb. im Landkreis Kelheim erfährt eine neue Zuspitzung. Wasserzweckverbände schlagen Alarm: Versickerungsbecken auf dem Areal seien zu klein dimensioniert – bei Starkregen drohe eine Verunreinigung des Trinkwassers von rund 20.000 Abnehmern im Landkreis Kelheim."***

"Leo Poschmann nennt es den „Super-Gau". Das Trinkwasser von großen Teilen der Gemeinden Kelheim, Abensberg, Neustadt a. d. Donau und Saal a. d. Donau „wäre ungenießbar", sagt der Vorsitzende des Wasserzweckverbandes Hopfenbachtal-Gruppe in Kelheim-Thaldorf. Verschmutzt mit Ölen und Fetten von Fahrzeugen sowie Reifen- und Bremsenabrieb. „Wir hätten nichts mehr zu trinken."

Anders als das Landratsamt Kelheim, hier das für Trinkwasserhygiene zuständige Gesundheitsamt (Stellungnahme zum Bebauungsplan "keine Bedenken") weisen die Fachleute aus den Zweckverbänden seit langem sowohl das "beratende" Wasseramt in Landshut als auch das zu entscheidende Landratsamt auf die Gefahren für Grund- und Trinkwasser in der gesamten Region hin.

3.2.6 Bewohner der Gemeinden – Brandbrief an Bürgermeisterin, Gemeinderäte und Landrat

Bürger der Ortsteile Bachl, Scheuern, Birka der Gemeinde Rohr i.N. wandten sich in einem massiven Appell an die oben Genannten und verweisen auf Ihre persönlichen Sorgen bezüglich

- Grund- und damit auch Trinkwasserschutz
- Verkehr
- Dauerbeleuchtung der Landschaft und vor allem auch
- Wertverlust ihrer Häuser.

"Daher unser dringender Appell:
Versetzen Sie sich in unsere Lage!
Wie würden Sie entscheiden, wenn Sie in einem der genannten Ortsteile wohnen würden und die gewaltigen Probleme auf Sie zukommen sehen?
Entscheiden Sie entsprechend, hoffentlich auch aus christlich-sozialer Grundeinstellung!"

3.2.7 Leserbriefe von Einzelpersonen

Wertvolle Unterstützung bieten aber auch inzwischen **zahlreiche Leserbriefe** in diversen Medien, die mithelfen, ein nicht nachvollziehbares Zusammenspiel zwischen einzelnen Politikern und einem finanzstarken Weltkonzern zum Nachteil der regionalen Wirtschaftsstrukturen, der Umwelt und der Gesundheit der Bevölkerung zumindest aufzuzeigen und die Betroffenen dazu "aufzuklären".

Beispiele (23):

28.05.2026 Mittelbayerische Zeitung "Leserbrief zu IHK- Aussage "3000 Arbeitsplätze durch Amazon"

"Mindestens „Ignoranz" inzwischen allgemein bekannter Tatsachen – wenn nicht bewusst demagogische, massive mediale einseitige Unterstützung eines Großkonzerns – kann und muss man dem Geschäftsführer der Handelskammer für den Kreis Kelheim nach seinen erneuten „pro Amazon"-Aussagen unterstellen. Nach wie vor argumentiert er mit bis zu 3000 Mitarbeitern durch ein Amazon-Lager in Rohr als Ersatz für aktuell wegfallende Arbeitsplätze. Er ignoriert aber bekannte Informationen, dass sich die künftige Logistikszene massiv verändern wird.

Allein in den USA wird Amazon in den nächsten Jahren mindestens 60 Prozent der Mitarbeiter nicht mehr benötigen.

Die Rede ist von über 600.000 wegfallenden Arbeitsplätzen. Umgestellt wird nämlich weltweit – federführend von Amazon – auf KI-gesteuerte Roboterlogistik mit 24-Stunden-/7-Tage-Betriebszeit und damit wesentlich gesteigerter Effizienz (keine Krankenstände, keine Streiks, durchgehender Betrieb).

Dies führt zum Verzicht auf ungelernte Hilfskräfte und zur Reduktion auf weniger, aber dafür qualifiziertes Personal, das auf jeden Fall den regionalen Betrieben entzogen würde."

Die massiv gesteigerte Logistikeffizienz der Standorte wird aber auch eine wesentliche Erhöhung des Zu- und Ablieferaufkommens mit massiver Steigerung der Verkehrsbelastung für die Bewohner der Nachbargemeinden mit sich bringen.
Liest der Geschäftsführer der IHK keine Fachinformationen zur Logistikentwicklung, die spätestens seit Oktober 2025 weltweit kommuniziert werden, wenn er noch immer von 3000 Arbeitsplätzen in Rohr redet? Zu hoffen ist, dass der neue Landrat weiterhin zu seiner früheren Aussage steht: „Unter den derzeitigen Gegebenheiten" – hier vor allem auch der Verkehrssituation in den Nachbargemeinden – „ist das Projekt nicht genehmigungsfähig."

Die bisherigen Bedenken bezüglich eines ausufernden Pendlerverkehrs bei 3000 Mitarbeitern werden inzwischen abgelöst durch die begründete Sorge bezüglich einer noch wesentlich belastenderen Zunahme von Lieferfahrzeugen und Lkw durch die erhöhte Logistikeffizienz dank fast vollständig KI-gesteuerter zukünftiger Arbeitsweise."
***Josef Spritzendorfer**, Abensberg*

06.05.2026 Mittelbayerische Zeitung, Leserbrief zu IHK Kelheim „Überheblichkeit, Ignoranz und Arroganz"

Zu unserem Bericht über unterschiedliche Meinungen der Bürgerinitiative Region Abensberg und der IHK Regensburg zum geplanten Logistikpark in Stocka hat sich ein Leser zu Wort gemeldet.

Herr Manuel Lorenz, Leiter der IHK von Kelheim, Referent für Verkehrspolitik, sollte sich seinen Kernaufgaben widmen, bevor er auf die Bürgerinitiative einschlägt.

Die IHK hat laut Gesetz den Auftrag, die gewerbliche Wirtschaft in ihrer Gesamtheit zu fördern. Sie unterscheidet dabei grundsätzlich nicht zwischen Mittelstands- und Großbetrieben, sondern vertritt die Interessen aller Mitgliedsunternehmen (Pflichtmitglieder). Die IHK ist zur Neutralität verpflichtet und fördert die gesamte Region. (Quelle: IHK Nürnberg)

Zur Erinnerung: 50 Unternehmen aus Abensberg und Umgebung – höchstwahrscheinlich Pflichtmitglieder der IHK – haben einen öffentlichen Brandbrief und Hilferuf gegen diese Megaansiedlung verfasst.
Der hohe Arbeitskräftebedarf laut Amazon von ca. 3000 Mitarbeitern, davon zum größten Teil im Niedriglohnbereich, ist nur durch Zuzug von Tausenden Menschen mit oder ohne Familien von außerhalb zu bewerkstelligen.

Es fehlen der benötigte Wohnraum, Kindergarten- und Schulplätze, die medizinische Versorgung und vieles mehr. Wenn „nur" 100 neue Kindergartenplätze benötigt werden, die die Nachbargemeinden aus Steuermitteln bezahlen müssen, dann sind allein dies schon deutlich höhere Kosten, als Rohr je an Steuereinnahmen durch Amazon/Panattoni erwarten kann. Und wer soll das finanzieren, wo angeblich kein Geld vorhanden ist? Rohr mit Sicherheit nicht! Sollen das die umliegenden Gemeinden durch Überschuldung ihres Finanzhaushaltes übernehmen?

Des Weiteren sollte man in Erwägung ziehen, ob die Verkehrsinfrastruktur vorhanden ist. Völlig anders als bei allen anderen Amazon-Mega-Logistikzentren fehlen in Rohr-Stocka der direkte eigene Autobahnanschluss (der Massenverkehr muss von der A 93 über die St 2144 und St 2230 erfolgen), es gibt keinen ÖPNV und keinen Bahnanschluss. Dass der Verkehr jetzt schon überlastet ist, steht zweifelsfrei fest. Die Belastungen der St 2144, die durch Offenstetten führt, und der St 2230 durch Schambach sind niemandem zumutbar.

Im Prognosefall 2035, sollte der Amazon-Logistikpark ansässig werden, werden mehr als 15.000 Fahrzeuge und 1400 Lkw innerhalb von 24 Stunden durch Offenstetten fahren. Die Lärmbelästigung, zusätzlicher CO_2-Ausstoß, Feinstaub und einiges mehr müssen die Offenstettener Bürger dann ertragen.

Wer übernimmt die Verantwortung bei einem Brandfall, wenn das Trinkwasser verunreinigt ist und für den Menschen für unbestimmte Zeit ungenießbar und gesundheitlich schädlich ist? Die BIA engagiert sich mit enormem Zeit- und Kostenaufwand sowie zahlreichen hochprofessionellen Analysen gegen dieses Projekt. Auch alle umliegenden Gemeinden nebst dem neugewählten Landrat sind gegen dieses „Monsterprojekt". Keiner verwehrt sich einer Ansiedlung von Industrie- und Wirtschaftsbetrieben, die Arbeitsplätze und Wohlstand bringen.

Zu diesen Fakten hat der IHK-Verantwortliche Herr Lorenz ein Gespräch mit der BI abgelehnt, mit dem Hinweis, die IHK setze sich dafür ein, „wirtschaftliche Neuansiedlungen zu ermöglichen" und „Abschottung sehen wir als kontraproduktiv an". An Überheblichkeit, Ignoranz und Arroganz nicht zu überbieten. ***Bernhard Brandl*** *Offenstetten*

Siehe dazu in der Zusammenfassung **"Logistikpark Stocka (2) Politik, Behörden Institutionen"** Kapitel 3 "IHK Kelheim"

05.05.2026 Mittelbayerische Zeitung, Leserbrief "Stocka ist kein geeigneter Standort"

Zum MZ-Bericht „Amazon: Resolution an Regierung" vom 21. April hat sich ein Leser zu Wort gemeldet.

Der Landkreis Kelheim appelliert an die Regierung von Niederbayern, für das Logistikzentrum Stocka (zwei Megahallen mit 66.000 und 50.000 Quadratmetern) eine Raumverträglichkeitsprüfung zu machen. ***Die 9:3-Abstimmung des Kreisausschusses am 20. April sehe ich als ein weiteres deutliches Zeichen, dass der Standort Stocka völlig ungeeignet ist und daher niemals genehmigt werden darf und kann.***

Wenn sich auch Wirtschaftsminister Aiwanger erneut dafür ausspricht, liefert er nicht annähernd Zahlen und Fakten für die Vorteile. Bisher wurde die Prüfung von den Verantwortlichen in Landshut abgelehnt. Begründung – keine „erhebliche überörtliche Raumbedeutsamkeit" für die Region. Diese Feststellung ist für mich mehr als unverständlich.

Die Gemeinde Rohr und der Projektbetreiber bestätigen im Abwägungsverfahren, dass der Personalbedarf von 3000 Mitarbeitern nicht aus der Region gedeckt werden kann. Nach eigenen Angaben sollen die Mitarbeiter aus den umliegenden Landkreisen, ja sogar Regierungsbezirken kommen. Die Gefahren für unser Grundwasser, das mehr als 20.000 Einwohner im Landkreis Kelheim mit reinem Wasser versorgt, sind längst nicht ausgeräumt.

Für die Bewältigung des zusätzlichen Verkehrs mit 6500 Fahrzeugen pro Tag fordern hochrangige kommunale Politiker in einem Schreiben an Minister Bernreiter: „…wir brauchen verkehrliche Lösungen, die Mehrbelastungen für die Bevölkerung ausschließen."

Der Flächenverbrauch von 32 Hektar und die Versiegelung von 22 Hektar ist eine wesentliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Zusätzlich ist vollkommen offen, wer die Betreiber der Panattoni-Hallen im Ostteil des Areals sein werden.

Zehn Gruppierungen haben Einwände beim Markt Rohr schriftlich eingereicht, allen voran die angrenzenden Gemeinden Abensberg, Langquaid, Hausen und Saal, und darin eine Raumverträglichkeitsprüfung gefordert. Deshalb ist es nahezu lächerlich, die „erhebliche überregionale Raumbedeutsamkeit" zu bestreiten.
Regierung von Niederbayern, bitte erkennt die Fakten, nehmt die zigfach bewiesene „erheblich überregionale Raumbedeutsamkeit" ernst und dann darf es nur eine Entscheidung geben: Stocka ist kein Standort für ein Logistikzentrum!" ***Franz Blaimer****, Offenstetten*

07.03.2026 Leserbrief an Laber Zeitung zum Artikel "Logistikpark weiterverfolgen"

Im Artikel „Logistikpark weiterverfolgen" versucht der Verfasser massiv die Gegner des Projekts mit dem Argument „aktuell gefährdete Arbeitsplätze in der Region" unter Druck zu setzen - und wiederholt hier Argumente eines Rohrer Gemeindevertreters, die Bürgerinitiative Abensberg sei schuld an der fehlenden Kommunikation zwischen den Logistikparkgegnern und den Nachbargemeinden mit dem Markt Rohr.

Tatsächlich hatte es aber der Markt Rohr über viele Monate (2022/2023) - noch vor der Gründung der Bürgerinitiative - geschafft, ein überregional massiv wirksames Projekt unter Ausschluss der Nachbargemeinden voranzutreiben und diese erst nach Erstellung des fertigen Konzepts mit diesem Monsterprojekt zu konfrontieren. Hier fehlte nachweisbar jedwede Dialogbereitschaft - kommunale Abstimmung - der bisherigen Bürgermeisterin!

Auch die Tatsache, dass mit etwas „Greenwashing" (Gründächer, Fassadenbegrünung, Wildblumenstreifen) die massive Zerstörung der Landschaft und Umwelt ausgeglichen werden soll,
scheint den Verfasser dieses Artikels in keiner Weise zu stören.

Die Sorgen der Anrainer in Offenstetten, Ober- und Unterschambach bezüglich zusätzlicher gesundheitlicher Belastungen Ihrer Familien durch Schadstoffe und Lärm (bereits jetzt Lärm-Grenzwertüberschreitung) werden völlig ignoriert.
Im Dezember 2022 hatten der Landrat, die CSU-Landkreis- Vorsitzende und die Bürgermeisterin von Rohr in einem Schreiben an den Verkehrsminister eine Verkehrslösung für die Region eingefordert - damals noch mit dem Hinweis, eine zusätzliche Belastung der genannten Orte durch den Logistikpark sei auf jeden Fall auszuschließen!

Nicht erwähnt werden in diesem aktuellen „Pro- Amazon/ Panattoni" Bericht diese unausweichlichen zusätzlichen Belastungen der Nachbargemeinden mit täglichem Werks - und Pendlerverkehr (von bis zu 3000 Mitarbeitern) und die massiven Bedenken auch der Trinkwasserversorger bezüglich Grundwasser- Belastungen bei Starkregen und/oder im Brandfall.

Zur Information Ihrer Redaktion:
Schreiben der bisherigen Bürgermeisterin von Rohr + Landrat (2022+ Landkreis CSU-.Vorsitzende Petra Högl bezüglich unverzichtbarer Verkehrslösung
vor Inbetriebnahme des Logistikparks
Eine solche Lösung ist aber in keiner Weise in Sicht. **Josef Spritzendorfer, Abensberg**

05.03.2026 Mittelbayerische Zeitung, Leserbrief *Zuständigkeit bewusst ignoriert?*

Zum Artikel „Gegner erfahren einen Dämpfer" vom 15. Februar zum Thema Amazon-Projekt in Rohr hat sich ein Leser zu Wort gemeldet.

Wer die Berichterstattung zur Podiumsrunde der Landratskandidaten und den wenige Tage später erschienenen Artikel zur rechtlichen Einordnung des Raumordnungsverfahrens nebeneinanderlegt, kommt ins Nachdenken.

Bei der Veranstaltung stellten Peter-Michael Schmalz, Dr. Heinz Kroiss, Beatrix Kappelmeier, Jurist Dr. Andreas Fischer und Christian Nerb ein Raumordnungsverfahren als politisches Mittel in Aussicht, das man als Landrat oder über den Kreistag auf den Weg bringen könne. Amtsinhaber Martin Neumeyer hingegen äußerte sich deutlich zurückhaltender.

Die veröffentlichte Klarstellung der Regierung von Niederbayern zeigt: Weder Kreistag noch Landrat können ein solches Verfahren erzwingen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen nicht vorliegen. Damit hatte Landrat Martin Neumeyer in dieser Frage offenbar recht.

Für den aufmerksamen Leser stellt sich daher die Frage: War den genannten Kandidaten die tatsächliche Rechtslage nicht bekannt? Oder – ein Schelm, der Böses dabei denkt – wurde angesichts der kritischen Stimmung im Jungbräu-Saal bewusst das betont, was beim Publikum gut ankam, auch wenn es rechtlich so nicht haltbar war?

Gerade bei einem Thema dieser Tragweite wäre es aus meiner Sicht geboten gewesen, klar zwischen politischem Wunsch und rechtlicher Zuständigkeit zu unterscheiden. ***Lukas Zinner****, Rohr*

04.03.2026 Mittelbayerische Zeitung, Leserbrief *"Mehr Argumente gegen als für Amazon"*

Zu unserer Berichterstattung über das geplante Amazon- Logistikzentrum in Stocka meldet sich ein Leser zu Wort.

Das Thema „Amazon" beschäftigt alle Betroffenen zunehmend.
Drei Marathonsitzungen des Rohrer Gemeinderats und volle Lokale bei Infoabenden der Bürgerinitiativen in jüngster Zeit zeigen uns, dass das Thema immer noch sehr wichtig ist.

In ellenlangen Listen führen die Ansiedlungsgegner alle negativen Einflüsse dieses Megaprojektes auf.
Jeder einzelne Einschnitt in das tägliche Leben ist für die zahlreichen betroffenen Anwohner schmerzhaft. Aber in Summe wird das Ganze unerträglich.

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Arbeitsplatzverluste im Landkreis könnte ich verstehen, dass sich auch viele Bewohner unserer schönen Heimat eher für als gegen eine Ansiedlung von Amazon in Stocka aussprechen und dies höher gewichten.

Andere Gründe, die für Amazon sprechen, kann ich keine erkennen und ich stelle auch fest, dass von Befürwortern nahezu gar nichts zu hören ist.

***Mangelt es an guten Argumenten? Es gibt wohl nicht viele**.*

Fakt ist, dass alle angrenzenden Gemeinden in ihren Gremien einstimmig dafür votiert haben, alles rechtlich Mögliche gegen eine Ansiedlung in Stocka zu unternehmen.

***Eindeutiger kann eine Ablehnung nicht sein**.*

Dass sich die Gemeinde Rohr trotz aller bekannter, nicht zu lösender Probleme trotzdem eine Ansiedlung in ihrem Gemeindegebiet wünscht, haben wir zu akzeptieren. Ich denke aber, hier geht es um eine Entscheidung, die weit in die Zukunft wirkt, und nicht um eine schnelle Hilfe.

Die Bürgerinitiative kann nur Fakten sammeln und öffentlich machen, hat aber selber kein Klagerecht. Die anliegenden Gemeinden und das Landratsamt Kelheim aber können ihre Standpunkte noch am ehesten geltend machen.

Die von Amazon Betroffenen in Offenstetten, Schambach und so weiter wünschen sich, dass der gesamte Landkreis sich mit ihnen weitgehend solidarisiert. Das ist auch notwendig. Wichtig bleibt am Ende, dass jeder die Meinung des anderen akzeptiert.
Meine Rohrer Freunde werden jedenfalls meine Freunde bleiben. ***Herbert Hueber, Abensberg***

25.02.2026 Mittelbayerische Zeitung Leserbriefe zu "5 Landratsbewerber lehnen Amazon ab"

- **Dr. Roland Irsigler, Abensberg** widerlegt mit unstrittigen Fakten die weit überhöhten Erwartungen bezüglich Arbeitskräfte in der Zukunft bei zunehmender Automatisierung der Logistikunternehmen,

„Viel weniger Jobs im geplanten Logistikpark“ [11]

Beim geplanten Amazon-Logistikzentrum in Stocka verweist der Landrat oft auf die neuen 2000 bis 3000 Arbeitsplätze. Diese Zahl erscheint mir illusorisch, da wir uns aufgrund von künstlicher Intelligenz (KI) und Automatisierung in einem tiefgreifenden industriellen Wandel befinden.

Amazon setzt seit Jahren konsequent auf Robotik in seinen Logistikzentren: selbstfahrende Transportroboter, Cobots und neuerdings humanoide Roboter. Zahlreiche Firmen (Tesla, chinesische Firmen) wollen mit der Massenfertigung humanoider Roboter starten.

Amazon strebt an, 75 Prozent seiner Arbeitsprozesse zu automatisieren, und es werden dort bald mehr Roboter als Menschen arbeiten. Während die Zahl der Beschäftigten seit 2022 stagniert, hat sich die Zahl der eingesetzten Roboter in fünf Jahren von 256.000 auf rund eine Million vervierfacht. Laut Analyse des Wall Street Journal lag die durchschnittliche Beschäftigtenzahl pro Amazon-Lagerhaus zuletzt ohnehin nur bei rund 670 und war damit die niedrigste der vergangenen 16 Jahre.

Amazon testet humanoide Systeme wie „Digit“ von Agility Robotics. Perspektivisch planen sie deren Einsatz auch für Zustellprozesse, um dann die eigenen/externen Paketdienste zu ersetzen. Damit könnte langfristig die gesamte Lieferkette automatisiert werden. Medien zufolge könnten bis 2033 bis zu 600.000 Arbeitsplätze bei Amazon durch Automatisierung entfallen, obwohl sich das Absatzvolumen verdoppeln soll.
Automatisierung dient primär zur Profitmaximierung. Allein in 2026 plant Amazon Investitionen von bis zu 200 Milliarden US-Dollar in KI, Cloud-Infrastruktur, Robotik und Satellitentechnologien. Diese Technologieoffensive wird traditionelle Arbeitsplätze zunehmend ersetzen

Humanoide Roboter bieten zahlreiche wirtschaftliche Vorteile: keine Arbeitszeitbegrenzung, kein Urlaub/Feiertage, keine gewerkschaftlichen Forderungen, keine Sozialabgaben, einfaches Kopieren erlernter Fähigkeiten. Somit liegen die Arbeitskosten unter zehn Euro pro Stunde – deutlich unter dem Mindestlohn. Wenn Roboter die Leistung von Menschen ersetzen, entstehen enorme wirtschaftliche Gewinne. Diese landen jedoch überwiegend bei Aktionären und Management, während Beschäftigte ihren Arbeitsplatz verlieren oder in schlechtere Bedingungen gedrängt werden. Eine Wertschöpfungsabgabe auf Robotik ist notwendig, um den Kollaps der sozialen Sicherungssysteme zu verhindern.
Was bleibt also von den versprochenen Arbeitsplätzen in drei bis fünf Jahren in Stocka? Vermutlich nur einige Hundert Stellen in IT, Datenanalyse, Robotermanagement und Wartung. Diese sind oft höher qualifiziert und kommen den derzeit freigesetzten Arbeitskräften im Landkreis nur bedingt zugute – und auch sie dürften langfristig automatisiert werden.
Im Wahlkampf klingt das Versprechen vieler neuer Jobs attraktiv, solange man selbst nicht unmittelbar von den Nachteilen der Ansiedlung betroffen ist. Doch die zentrale Frage bleibt: Wollen wir Naturflächen opfern und zusätzliche Umweltbelastungen riskieren, damit ein Großkonzern seinen Profit optimieren kann?
*Dr. Roland Irsigler**, Abensberg***

- **Tobias Hopfenberger,** Offenstetten verweist auf die Tatsache "Greenwashing ist keine Lösung"

„Greenwashing ist keine Lösung der Probleme“

Greenwashing ist keine Lösung der negativen Auswirkungen
An diesem Abend wurde in aller Deutlichkeit endgültig bewiesen, dass der Standort Stocka für das geplante Logistikzentrum ohne Wenn und Aber völlig ungeeignet ist.

So war es nur logisch, dass sich, außer dem amtierenden Landrat, alle fünf Gegenkandidaten öffentlich gegen das Projekt ausgesprochen haben. Landrat Neumeyer hat zwar angemerkt, dass durch den Druck der BI bei den Plänen Nachbesserungen gemacht wurden. Doch ist es zu offensichtlich, dass es sich hier nur um optisches Greenwashing handelt.

Nach wie vor werden von den 32 Hektar Gesamtfläche unverändert 22,2 Hektar versiegelt, werden die Megahallen (Amazon-Halle 370 Meter lang) unverändert das Landschaftsbild nicht nur beeinträchtigen, sondern zerstören. Es werden genauso 6.600 Quadratmeter Wald inklusive eines Biotops, den Motorsägen zum Opfer fallen. Auch das Verkehrsaufkommen bleibt unverändert und inakzeptabel hoch.

[11] Passend dazu: Forbes, Oktober 2025, **"Amazon beabsichtigt, bis 2033 über 600.000 Arbeitsplätze in den USA durch Automatisierung zu ersetzen."**

Genauso wurde durch Zahlen bewiesen, dass die rund 3.000 benötigten Arbeitskräfte unmöglich aus der Region kommen werden. Das Gegenteil wird eintreten. Unsere Region wird durch Zuzüge aus weit her, ersticken. Die soziale Infrastruktur wird die Zuzüge genauso wenig verkraften wie der ohnehin schon angespannte Immobilienmarkt.
Umso mehr Dank an die fünf Kandidaten, die durch klare, sachliche Statements, letzte Zweifel beseitigt haben: Stocka – kein Standort für ein Logistikzentrum. Untermauert wurden diese Positionierungen noch durch den Abensberger Bürgermeister Bernhard Resch mit der Aussage, dass die Stadt Abensberg ein Normenkontrollverfahren gegen die Pläne in Erwägung ziehe.

Somit bleibt nur noch eine logische Konsequenz: Alle Verantwortlichen sind somit aufgerufen, das geplante Logistikzentrum zu stoppen."

Tobias Hopfensperger, Offenstetten

19.02.2026 Mittelbayerische Zeitung "Das Projekt Amazon hat viele Facetten"

Zur Berichterstattung (siehe Pressespiegel, Kapitel 12) über das geplante Amazon-Logistikzentrum gab es eine weitere Zuschrift.

"*Es wurden etliche gute und richtige Gründe gegen das Bauprojekt benannt. Benachbarte Gemeinden flehten, baten, protestierten, versuchten rechtliche Schritte, um das umstrittene Projekt zu verhindern. Jeder noch so vernünftige Grund wurde abgeschmettert, jeder Versuch, das Gesetz zu bemühen, abgeschmettert.*

In diesem Baugebiet liegt eine Quelle, die viele Menschen mit frischem, sauberem Wasser versorgt, diese Quelle ist durch das Bauprojekt in Gefahr! Selbst diese lebenswichtige Wasserquelle zählt nichts, im Vergleich zu dem angestrebten Bauobjekt. Wir wissen alle, dass Wasser, in naher Zukunft, ein sehr hohes Gut sein wird! Warum wird schneller Profit über die Lebensqualität von vielen Menschen gestellt?

Wir regen uns zur Zeit über die USA auf, speziell über Trump, der rücksichtslos und ohne Skrupel handelt. Trump sagte: „Nur die eigene Moral setzt Grenzen!" *Da hat Trump ausnahmsweise zu 100 Prozent recht! Darum die Fragen an die Gemeinderäte aus Rohr: Ist es moralisch, das Bitten und Flehen von so vielen Bürgern zu missachten, zu ignorieren? Unsere Regierung ermahnt uns: Eine starke, lebendige Demokratie lebt von der aktiven Teilhabe ihrer Bürgerinnen und Bürger, sowie einer lebendigen Zivilgesellschaft.*

Die Demokratie ist kein Zustand, sondern ein Prozess, der auf Engagement, Streitkultur und dem gemeinsamen Einsatz für demokratische Werte basiert. Erleben die Mitbürger gerade diese starke, lebendige Demokratie durch ihre aktive Teilhabe? Oder erleben wir hier den Trumpschen Moment der Machtausübung: Nur die eigene Moral setzt Grenzen?

Wie würde ein Kompromiss aussehen? Zum Beispiel indem man für diese Fläche andere Nutzungen findet. Nutzungen, die sich im Einklang mit den Interessen der Bürger aus Rohr und den umliegenden Gemeinden befinden. Ich bin mir sicher, für diese Lösungen lassen sich etliche Vorschläge finden.
So funktioniert meiner Meinung nach Demokratie, so geht gute Nachbarschaft und so fließen trotzdem Münzen in die Rohrer Schatztruhe.

Jeder springt ein bisschen über seinen Schatten, jeder nimmt die Bedürfnisse und Sorgen seines Gegenübers ernst. Am Ende entsteht eine tragbare Lösung für alle Gemeinden."

***Sonja Daubenspeck**, Hausen*

16.02.2026 Mittelbayerische Zeitung "Kein Dämpfer für die Projektgegner"

Leserbriefe 16.02.2026

"Zur Berichterstattung über das geplante Amazon-Logistikzentrum in Stocka gab es zwei Leserzuschriften!

- **" Kein Dämpfer für die Projektgegner"**

Die Aussage der Bezirksregierung zum Amazon- Projekt Stocka ist keineswegs ein Dämpfer für die Projektgegner. Offensichtlich wurden von der Bezirksregierung Niederbayern die Aussagen der Landratskandidaten bei der Veranstaltung in Abensberg völlig fehlinterpretiert. Keiner hatte behauptet, das Landratsamt könne eine Raumverträglichkeitsprüfung rechtlich anordnen, sondern sie verwiesen auf die „politische Möglichkeit und sogar Pflicht", als gewählte Landräte ebenso wie der gewählte Kreisrat auf die Fehler öffentlich aufmerksam zu machen, aufgrund derer die bisherige Entscheidung getroffen wurde.

Es handelt sich nämlich um eine fachliche Fehlentscheidung (nachgewiesen massive Auswirkungen auf Infrastruktur, Verkehr und damit Gesundheit, Arbeitskräfte- und Wohnungsmangel, Trinkwasserschutz und Umwelt- und Landschaftsschutz) durch die Planung auf eine ganze Region.
Auch die Berufung der Bezirksregierung auf die Ausnahmeregelung vom Anbindegebot für Logistikunternehmen bezieht sich auf den Bereich Vermeidung weiterer Zersiedelung bei entsprechendem Autobahnanschluss, enthebt aber nicht von der Pflicht, die übrigen raumordnerischen Aspekte zu prüfen und zu berücksichtigen!

Ebenso aber handelt es sich aber auch um einen Verfahrensfehler bei der Entscheidung, sich lediglich darauf zu berufen, eine Prüfung wäre nicht erforderlich, weil bei zwei anderen Amazon-Projekten mit völlig anderer Infrastruktur auch keine durchgeführt wurde(?) – ein politisch motiviertes Argument (Vorzugsbehandlung – roter Teppich für einen Konzern – für das wesentlich kleinere Projekt eines Hagebaumarkts in Kelheim wurde eine solche Prüfung sehr wohl angeordnet!) – bei welchem auf die „vorgeschriebene Sorgfaltspflicht einer Einzelprüfung" (unter anderem wurde laut Aussage des derzeitigen Landrats auch nie eine Stellungnahme der Fachabteilungen des Landratsamts angefordert!) verzichtet worden war.

Auch die Bürgerinitiative hatte im Wissen um die rechtliche Möglichkeit nach meiner Information nie vom Landrat gefordert, eine Raumverträglichkeitsprüfung anzuordnen – vielmehr wurde und wird erwartet, dass gewählte Vertreter (Landrat, Kreisrat) massive Sorgen ihrer Wähler aufnehmen und auch eine eigene Stellungnahme (Meinung) zum Projekt öffentlich vorbringen und ihren politischen Einfluss geltend machen.

Die nunmehrige Wiederholung der bereits seit zwei Jahren bekannten, fragwürdigen Argumente der Bezirksregierung (die eigentlichen weiteren Verfahren werden ohnedies von den Nachbargemeinden und der Bürgerinitiative anwaltlich begleitet) stellt somit keinesfalls einen Dämpfer für die Projektgegner dar, sondern lediglich eine Bestätigung der politischen Einflussnahme aus München auf die Bezirksregierung unter Missachtung der Sorgen, aber auch der Rechte einer ganzen Region.
Josef Spritzendorfer

- **"Neutral und ohne Meinung"**

  "Beim Diskussionsabend mit den fünf Landratskandidaten über das Amazon-Logistikzentrum konnte man gut beobachten, welche Strategie Landrat Martin Neumeyer von der ersten Minute an verfolgte: So neutral zu sein, als müsse er die hochheilig-neutrale Schweiz persönlich verteidigen.

  Die anderen vier Kandidaten positionierten sich gegen das Projekt, sagten ihre Meinung, machten Vorschläge, und griffen die Sorgen der Bürger auf.

  Alle Argumente dagegen sind bekannt.

  Allein eine mögliche Beeinträchtigung des Grundwassers und der nahe Hopfenbach-Einfall sind Grund genug, dieses Projekt abzulehnen.

  Wer aber hier als oberster Vertreter des Landkreises einem großen Teil seiner Mitbürger kein Gehör schenkt, ihre Ängste und Bedenken nicht ernst nimmt und sich auch nicht traut, sich zu positionieren, verspielt Glaubwürdigkeit und Respekt.
  Martin Neumeyer wiederholte sein Mantra der Neutralität und trug dieses wie eine Monstranz die ganze Diskussion vor sich her.
  ***Ein Politiker sollte das Zeug haben, sich zu positionieren**. Aber der amtierende Landrat hält sich hier bequem raus. Ein militärisch schwaches Land handelt in der Regel klug, wenn es sich gegenüber allen Supermächten der Welt strikt neutral verhält.*
  Wer sich aber als Landrat in einer wichtigen Sache, die direkt vor der Haustür vielen Bürgern schadet, neutral verhält und seiner Verantwortung entzieht, dem fehlt es in seinem Amt an Format."

  ***Bernhard Zachmayer**, Abensberg*

28.01.2026 Mittelbayerische Zeitung, Leserbrief: **"Marktrat glaubt an schöne neue Welt"**

"Am 13. Januar nahm ich als Zuhörer an der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung teil – als absoluter Gegner des Projektes! Nach zwei Stunden änderte sich allmählich meine Sichtweise. Die Ablehnung änderte sich in Zustimmung...

Sämtliche Argumente der Gegner wurden erwidert und lösten sich allmählich in Luft auf. Das gigantische Bauprojekt beidseits der Staatsstraße St 2230 erschien plötzlich als städtebaulicher und ökologischer Wurf, der sich ideal in die Landschaft einfügt und einen nicht zu vernachlässigenden Beitrag zur Klimakrise leistet.
Die wahnsinnige Gebäudehöhe reduziert sich nun optisch deutlich, da das bestehende Gelände abgegraben, die östliche Fassadenseite begrünt und viele Bäume neu gepflanzt werden. Alle Bedenken bezüglich Licht- und Luftverschmutzung, Lärmbelästigung und Trinkwasserverunreinigung wurden in Gutachten untersucht und sind nun für alle Marktgemeinderäte ausreichend widerlegt.

Die Bedenken der BI Abensberg bezüglich Wohnraums, Kita- und Schulplätzen sind ebenso irrelevant, da die 2.900 Arbeitnehmer im Umkreis von 30 Kilometern bereits ansässig sind. Amazon wird tolle Arbeitsplätze schaffen! Alle Entlassungen der krisengebeutelten Autoindustrie können durch Amazon aufgefangen werden. Auch das zusätzliche Verkehrsaufkommen ist nicht von Bedeutung. Der Schwerlastverkehr wird vollständig über die BAB 93 abgewickelt.

…Weder Offenstetten noch Schambach werden betroffen sein! Der Verkehr der Mitarbeiter ist für die Ortschaften als unbedeutend zu beurteilen. Bei der Heimfahrt kam mir dann „Stuttgart 21" in den Sinn. Warum? Auch hier hatten die Bürgerinitiativen schlimmste Szenarien vorhergesehen. ***Heute, 15 Jahre später, haben sich alle Prognosen der Projektgegner mehr als erfüllt. Der Marktrat von Rohr mit Frau Bürgermeisterin Steinsdorfer an der Spitze scheint sich, unbeeindruckt von Ängsten der Betroffenen, in der „schönen neuen Welt" sichtlich wohlzufühlen. Bleibt zu hoffen, dass sich alle ihrer großen Verantwortung bewusst sind."***

Rainer Feil, Oberschambach

Mehr Infos zu dieser Marktratssitzung in Rohr am 12., 13.und 14.1. 2026

09.11.2025 Mittelbayerische Zeitung **"unverantwortliche Informationspolitik"**

Zum MZ-Bericht „Rohr baut neue Kläranlage – auch für Amazon" meldet sich ein Leser aus Abensberg zu Wort.

"Nicht nachvollziehbar, dass eine Bürgermeisterin, die auf der Markt-Homepage zuletzt im Februar 2023 (!) vom Logistikpark berichtet, und damals die Wichtigkeit umfassender Information von Bürgerinnen und Bürgern mit Unterschrift betont, inzwischen seit fast zwei Jahren hier nur mehr Geheimpolitik betreibt.

Seither schweigt die Homepage des Marktes nicht nur zum Logistikpark , sondern vor allem auch zur neuen Kläranlage, die mit wechselnden Zahlen der notwendigen Kapazität kommuniziert (aber stets mit der gesetzlich unberechtigten Annahme, dass der Logistikpark tatsächlich realisiert werden kann), die Bürger nicht informiert, welche tatsächlichen Mehrkosten für die einzelnen Gemeindebürger anfallen werden. Dies vor allem dann, falls der Logistikpark am Ende doch nicht realisiert werden kann oder nach wenigen Jahren - wie an anderen Standorten wieder schließt.
*Sich auf die Zusagen eines Konzerns zu verlassen, er würde sich schon selbstverständlich an den Kosten beteiligen, ohne bereits bei Planung und der bereits 2024 erfolgten EU-Ausschreibung die Mehrkosten durch den Logistikpark überhaupt zu kennen (dies mit völlig anderen Kapazitätsangaben als aktuell) und dabei auch eine Variante ohne Logistikpark zu berücksichtigen sowie ohne mit Panattoni/Amazon entsprechende Kosten-Übernahme-Verträge für jeden Fall im Vorfeld abzuschließen, ist nicht nur naiv, sondern gegenüber den die Rechnung zu zahlenden Gemeindebürgern verantwortungslos." **Josef Spritzendorfer***

Mehr Infos zur geplanten Kläranlage im Kapitel" Kläranlage" in der Zusammenfassung **"Logistikpark Stocka (3) Wasser"**

Leserbrief vom 29.10.2025, Bernhard Brandl, Mittelbayerische Zeitung "Grenzwerte lassen sich nicht wegdiskutieren"

Zum MZ-Artikel „Rohr baut neue Kläranlage − auch für Amazon" vom 18. Oktober gibt es eine Leserzuschrift.
Dass eine neue Kläranlage – unabhängig davon, ob Amazon kommt oder nicht – erforderlich ist, steht außer Frage. Die wasserrechtliche Erlaubnis für die bestehende Anlage endet am 31. Mai 2028.
In Frage gestellt werden kann die Art und Weise des Gemeinderates, wie die Größe der neuen Anlage entschieden wurde: Der Marktgemeinderat und die Bürgermeisterin rechnen – ohne bisherige Entscheidung – den Logistikpark einfach mal mit rein.

Die Kosten, so Bürgermeisterin Steinsdorfer, liegen bei 5,3 Millionen Euro ohne Baunebenkosten. Die tatsächlichen Gesamtkosten der Kläranlage werden nicht genannt.
Auch wenn die Bürgermeisterin im Interview der MZ deutlich betont, dass Amazon und Panattoni sich an der Finanzierung „selbstverständlich" beteiligen werden, bleibt die Tatsache, dass der Logistikpark Stocka noch lange nicht genehmigt ist. Als Leser kommt mir sofort die Frage: „Wie groß und teuer wäre eine Kläranlage ohne Logistikpark?" Ebenso werden die Bürger im Unklaren darüber gelassen, wie hoch der Verbesserungsbeitrag als Einmalzahlung (mit oder ohne Logistikpark) sein wird und wie hoch die durch den Neubau resultierenden Abwassergebühren steigen werden. Betroffen davon sind übrigens alle Grundstücksbesitzer, die in die Kläranlage einleiten. Eine offene, ehrliche und transparente Information und Bürgerkommunikation sehen aus meiner Sicht anders aus.

Bis zu 400 Einwände warten: Auch wenn Frau Steinsdorfer nach wie vor „keine unüberwindbaren Hürden" sieht, nur so viel dazu: Naturwissenschaftliche Größen, deren Gesetzmäßigkeiten und die dazu festgelegten Grenzwerte können auch Politiker und Ämter dieser Welt nicht wegdiskutieren! Das Ergebnis werden dann wir im fairen und gerechten Abwägeverfahren der über 400 Einwände erleben."
***Bernhard* Brandl**, Offenstetten

Leserbrief vom 02.10.2025, Martina Wimmer, Mittelbayerische Zeitung "Grenzenlose Gier kostet hohen Preis"

"Und nun soll auch noch Amazon in Rohr angesiedelt werden – mit allen absehbaren und unabsehbaren Folgen für Umwelt, Natur und Verkehr. Flächenversiegelung, CO2-Belastung und zusätzlicher Schwerlastverkehr sind unausweichlich.
Beide Projekte zeigen eine bedenkliche Richtung: Natur und Lebensräume werden geopfert, Steuergelder in Millionenhöhe ausgegeben oder internationale Konzerne hofiert, während es gleichzeitig überall im sozialen Bereich brennt. Schulen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Kindergärten leiden unter Personalmangel und fehlender Finanzierung.

Die Gier nach Tempo, Wachstum und kurzfristigem Profit scheint keine Grenzen zu kennen. Doch wir zahlen dafür einen hohen Preis: mit unserer Umwelt, unserer Lebensqualität und den Zukunftschancen der kommenden Generationen. Es ist höchste Zeit umzudenken. Statt Natur zu zerstören und Konzerne zu bedienen, brauchen wir Investitionen in Menschen, Umwelt und Gemeinwohl.

Leserbrief vom 09.04.2025, Silvia Stocker, Mittelbayerische Zeitung, „enorme Verantwortung"

„Gemeinde Rohr hat enorme Verantwortung"
Zum Bericht „Amazon hinterlässt Millionen-Euro-Ruine" in der Ausgabe vom 23. April meldet sich eine Leserin zu Wort:

Die Meldung, dass Amazon eine Bauruine nach mehrjähriger Bauzeit einfach mal so zurücklässt, macht deutschlandweit Schlagzeilen. Die Handlungsweise von Amazon betrifft aber nicht nur diesen Standort in Hessen, wäre also genauso gut in Stocka möglich.
Aber die Verantwortlichen der Marktgemeinde Rohr glauben immer noch, dass der Logistikpark Stocka ein „Segen für die Region" ist?

Längst sind die Argumente zu den vielen negativen Auswirkungen zu überzeugend, als dass man noch von einem Segen für die Region sprechen kann. Das dürften jetzt doch wirklich alle kapiert haben.

Was passiert denn, wenn Amazon wie in Echzell/Hessen wegen erheblicher Verzögerungen am Projekt Stocka nicht festhält? Wer ist dann dafür verantwortlich?
Aus heutiger Sicht hat die Gemeinde Rohr durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die alleinige Entscheidungshoheit und ist damit auch für alle Folgen verantwortlich. Dieser Verantwortung müssen sich Frau Steinsdorfer und der Marktgemeinderat bewusst sein.

Daher mein Appell an Dich, liebe Birgit, und Deine Marktgemeinderäte: Lasst ab von diesem irrsinnigen Projekt mit all seinen negativen Auswirkungen für die ganze Region. Ihr würdet wahrlich Größe zeigen. Und an alle, die noch nicht Mitglied bei der Bürgerinitiative sind:

Worauf wartet ihr noch? Viele zusammen können vieles bewegen.

***Silvia Stocker,** Offenstetten*

Leserbrief vom 02.04.2025, Bernhard Brandl, Mittelbayerische Zeitung "Viele offene Fragen"

Zur Berichterstattung über den geplanten Logistikpark Stocka hat sich ein Leser zu Wort gemeldet.
In letzter Zeit wurden bereits einige Leserbriefe zum Zeitungsartikel „Markt Rohr hat viel auf seiner Agenda" veröffentlicht. Nun möchte auch ich mich äußern. Um es klar auf den Punkt zu bringen: Es gibt viele offene Fragen, die bis dato nicht beantwortet sind.

Wenn Bürgermeisterin Frau Steinsdorfer mit der ihr eigenen Hilflosigkeit die BI des „lauten Geschreis" diffamiert, ist das schon ein starkes Stück.

Jeder interessierte Bürger kann auf der Homepage der BI-Abensberg oder die Internetseite von Josef Spritzendorfer gehen und sich detailliert informieren.

Ja, das Internet vergisst nichts, hierzu einige Äußerungen bei der Vorstellung der Bürgermeisterkandidatin der CSU-Rohr vor gut fünf Jahren, die zum Nachdenken anregen ***– insbesondere die direkt betroffenen Nachbarn in der Gemeinde Rohr.***

Auf der Homepage der CSU Rohr ist unter dem Punkt „Birgit Steinsdorfer – Die Bürgermeisterin stellt sich vor" unter anderem Folgendes zu lesen:

> *„Das Gemeinwohl kann aber auch nur gelingen, wenn man das Wohl des einzelnen Bürgers nicht aus den Augen verliert.* ***Dabei kann Zuhören statt Besserwissen sehr nützlich sein.*** *Ich werde uneingeschränkt alle gleich behandeln. Visionen darf, ja muss man haben, Visionen soll man auch formulieren, anderen erklären, deutlich machen, auch mit Nachdruck verfolgen und wenn möglich in die Wirklichkeit umsetzen. Was aber nicht machbar ist, muss man auch erkennen und als nicht realisierbar sein lassen.* ***Ich will keine Luftschlösser bauen oder Pilotprojekte vorstellen, die keine Aussicht auf Umsetzung haben und zudem viel Kraft, Zeit und Geld kosten.*** *Deshalb ist es von enormer Wichtigkeit immer die Finanzkraft der Gemeinde im Auge zu haben und sich, wenn nötig, auf die Pflichtaufgaben konzentrieren."*

Starke Worte, dem ist nichts hinzufügen. Doch das Gegenteil ist der Fall: ***Interkommunale Zusammenarbeit mit angrenzenden Gemeinden oder in Bezug auf das Großprojekt Logistikpark Park Stocka werden ignoriert****, die eigenen Bewohner der zugehörenden Ortsteile von Rohr werden wissentlich öffentlich deklassiert.*
Wo sind denn jetzt ihre vollmundigen Ankündigungen der (Wahl-)Versprechen von fünf Jahren, geblieben?
Bernhard Brandl.

Leserbrief vom 21.03.2025, Josef und Inge Schweiger "Aussage zu Frau Steinsdorfer"

"Aussage von Frau Steinsdorfer in der MZ vom 17. März 2025
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Stocka

Hierzu sind folgende Anmerkungen zwingend notwendig:
Die Roher Bürgermeisterin Frau Steinsdorfer sagt, „trotz des „lauten Geschreis" der Aktivisten der BI sind aktuell keine unüberwindbaren Hindernisse für das Projekt erkennbar."
Richtig ist, dass die BI ein e. V. ist und als gemeinnützig anerkannt. Die vielen Zahlen, Daten, die von der BI recherchiert wurden und auf der Homepage nachzulesen sind, ***als Geschrei zu bezeichnen, ist schlichtweg falsch und respektlos.***
Wenn von den vier angrenzenden Kommunen, zwei Wasserversorgungsgruppen, dem Bund Naturschutz Bayern und hunderten von Bürgern, Einwände gegen den Logistikpark vorgebracht werden, ist klar erkennbar, dass außer Rohr, niemand die zitierten Chancen für die Region sieht. ***Abgesehen davon wurden bisher die angeblichen Chancen nicht annähernd mit der gebotenen Klarheit und Weitsicht definiert, geschweige denn mit Zahlen, Daten und Fakten belegt****.*
Darüber hinaus haben sich spontan ca. 50 Firmen aus der Region an Wirtschaftsminister Aiwanger gewandt, mit der Aufforderung, den Bau zu verhindern. Zusätzlich haben sich noch 80 % der Haushalte aus Bachl und Scheuern mit der gleichen Aufforderung an ihre Bürgermeisterin gewandt.

All diese Fakten beweisen, dass die Auswirkungen des Logistikparks auf gesamter regionaler Ebene als negativ eingestuft werden.

Einfaches Fazit: Gemeinnutz geht vor Eigennutz der Gemeinde Rohr i. NB, die durch die geographisch geschützte Lage von den Belastungen verschont bleibt, somit auch unkritisch den Logistikpark befürworten kann."

Leserbrief vom 20.03.2025, Mittelbayerische "Es mangelt an Demokratieverständnis"

Zum MZ-Bericht „Markt Rohr hat viel auf seiner Agenda" und zum Amazon-Logistikpark Stocka gab es eine Leserzuschrift

"Seit über einem Jahr ist der Gemeinderat von Rohr nicht in der Lage, die fachlich begründeten 417 Einwände gegen den Logistikpark kompetent zu beantworten. Noch im Mai 2024 versprach Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer eine öffentliche Auslegung der bis dahin „fertigen" Gutachten für Ende Juli 2024. (Zitat: „Vermutlich nicht vor der Sommerpause 2024.")

Die berechtigten Bedenken von Umweltverbänden, Nachbargemeinden, Wirtschaftsvertretern und Wasserversorgern – vor allem aber auch die fachlich fundierten Einwände der Bürgerinitiative, die nahezu 2.000 besorgte Bürger aus der Region ehrenamtlich vertritt – als „Geschrei" abzutun, zeigt einen eklatanten Mangel an Demokratieverständnis.

Symptomatisch für diese „Geheimpolitik" ist auch die Aussage, es liege bereits eine Kostenschätzung für die erforderliche neue Kläranlage vor – obwohl die Ausbaugröße noch gar nicht feststeht! Dies passt zu einer schriftlichen Aussage der Gemeinde vom 3. Januar, wonach eine Berechnung der Mehrkosten „im Falle einer Realisierung des Logistikparks" aufgrund der dann wesentlich erhöhten Kapazitätsanforderungen bisher noch gar nicht erfolgt sei.

Verlässt man sich hier blauäugig auf Zusagen von Konzernvertretern, die angeblich alle Mehrkosten übernehmen würden? Oder existieren möglicherweise bereits „geheime" verbindliche Vereinbarungen, deren Weitergabe – entgegen dem Umweltinformationsgesetz – mit dem Argument verweigert wird, es gäbe keine solchen Absprachen?"

***Josef Spritzendorfer**, Abensberg*

Leserbrief vom 21.01.2025, Christian Trippner, "Strategie des Schweigens"

"Die Vorgehensweise der CSU scheint eine klare Strategie zu verfolgen: Schweigen und Aussitzen. Dieses Muster zieht sich wie ein roter Faden durch die Partei. Landrat Martin Neumeyer verweigert jegliche Auseinandersetzung mit den Fakten und Argumenten der Bürgerinitiative..."

… Und Markus Söder? Auch er schweigt. Anfragen zum Logistikpark bleiben unbeantwortet.
Seine Wahlversprechen vom Gillamoos 2023, verkündet im Vorfeld der Landtagswahl, wirken im Nachhinein wie bloße Populismus-Aussagen. Diese scheinen nun unter den „roten Teppich" gekehrt worden zu sein – zugunsten eines internationalen Konzerns. Welche Beweggründe stehen hinter dieser Strategie? Welche Hintergründe werden verschwiegen? Wir werden es wohl nie erfahren, Antworten bleiben ja aus. Ob diese „Strategie des Schweigens" bei den Wählerinnen und Wählern Anklang findet, wird sich spätestens bei der Bundestagswahl 2025 zeigen. Für mich bleibt die zentrale Frage: Warum sollte ich einen Politiker wählen, der nicht offenlegt, wofür er steht und der keine klare Position bezieht?" **Christian Trippner,**
Abensberg

Leserbrief vom 06.01.2025, Josef und Inge Schweiger, Offenstetten zum Thema "Söder schweigt"

…"Wenn Wirtschaftsminister Aiwanger auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze verweist, so hat er sich offensichtlich nicht mit der Situation in unserem Landkreis befasst. Hierzu passt der Bericht in der MZ, ebenfalls am 28. Dezember, „Fachkräftemangel kommt auch beim BBW an." Ergänzend dazu kommen die beständig niedrigen Arbeitslosenzahlen in unserer Region.

Dass Ministerpräsident Markus Söder sich „raushält" ist bei so einem Megaprojekt völlig unverständlich.
Insbesondere, wegen dieser Aussagen am Gillamoos 2023:

„Politik muss sich um einheimische Bürger kümmern. Wir müssen uns um die eigene einheimische Wirtschaft kümmern, …um unseren Mittelstand und nicht um irgendwelche Konzerne von anderswo in der Welt."
bleibt als Erkenntnis dieses Bibelzitat: „An ihren Taten sollt ihr sie messen, nicht an ihren Worten."
Josef und Inge Schweiger, Offenstetten

Leserbrief 15.08.2024 "Genehmigung unverantwortlich" **Mehr Infos zum Thema Energieverbrauch: Einwand Bürgerinitiative**

„Seit der Bekanntgabe der Pläne für den Logistikpark Stocka verfolge ich mit wachsendem Unbehagen die Berichterstattung in der MZ. Die gravierendsten Folgen, wie das unausweichliche Verkehrschaos und der Mangel an Arbeitskräften in der Region, dürften inzwischen allen Bürgern, Behörden und politischen Entscheidungsträgern bewusst sein.

Ein Aspekt, der bislang jedoch zu wenig Beachtung gefunden hat, ist der immense Energiebedarf dieses Projekts. Nach der Veröffentlichung der Pläne im Februar 2024 habe ich die Unterlagen einer detaillierten Analyse unterzogen…"
…"Mein dringender Appell an alle Verantwortlichen lautet daher: Erkennen Sie endlich an, dass der Logistikpark bei Stocka niemals genehmigt werden darf. Eine Genehmigung wäre nicht nur unverantwortlich gegenüber unserer Natur und der Bevölkerung, sondern würde auch gegen alle demokratischen Prinzipien verstoßen, wie der breite Widerstand auf allen Ebenen eindrucksvoll beweist."
Christian Trippner, Abensberg

Leserbrief 03.08.2024 "Ohrfeige für Gegner der Amazon-Pläne" **Mehr Infos zum Thema "Aiwanger": Dokument 2, Kapitel 2.3**

Welches Spiel wird gespielt: Vor gut zwei Wochen hatte der Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger von den Freien Wählern Besuch von vier Spitzenvertretern der BIA gegen den Logistikpark Stocka.

Sie teilten ihm die Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger der Region mit. Zudem informierten sie ihn über Einwände der vier Bürgermeister der umliegenden Orte: Bernhard Resch (LWO), Herbert Blaschek (CSU), Johannes Brunner (FW), und Christian Nerb (FW).

Über 50 Brandbriefe von Betrieben des Mittelstandes wurden ihm überreicht. Auch die beiden anliegenden Wasserzweckverbände Rottenburger Gruppe und Hopfenbachtalgruppe haben ihre Bedenken mitgeteilt. Und der Herr Wirtschaftsminister lässt sich alles gut erklären und verspricht nicht nur wohlwollende und gründliche Überprüfung, sondern auch baldige Kontaktaufnahme.

Die Reaktion: Aiwangers Ministerium weist nach knapp zwei Wochen „gründlicher Prüfung" die Beschwerde ab. Die besagte Aussage am Ende der Gesprächsrunde, die Hubert Aiwanger tätigte, gleicht einer Watschn (Ohrfeige). Er bedankte sich bei der BIA für deren Einsatz für Heimat, Natur und heimische Wirtschaft." **Bernhard Brandl,** Offenstetten

Leserbrief 22.05.2024 "Stellungnahme der Regierung "ein Skandal", Bernhard Brandl

Die Stellungnahme der Regierung von Niederbayern zu Stocka durch Frau Katherina Kellnberger, Leiterin der Stabsstelle für Öffentlichkeitsarbeit, ist ein Skandal. Und ein Schlag ins Gesicht von zehntausenden Bürgerinnen und Bürgern. Anstatt sich schützend vor die Männer, Frauen und Kinder des Umlandes zu stellen, öffnen sie damit den Betreibern und Unterstützern dieses Umweltfrevels Tür und Tor. Wahrlich ein Armutszeugnis und einer Verwaltung, die für die Menschen da sein sollte, unwürdig!

Leserbrief 03.05.2024, "Amazon-Standort ist völlig ungeeignet", Mareike und Kevin Corrigan;

„Seit Dezember 2022 verfolgen wir die Planungen für den Mega-Logistikpark Stocka. Über all die negativen Auswirkungen wurde seitdem umfangreich berichtet. Unter demokratischen Gesetzen lassen wir es nicht gelten, dass der Marktgemeinderat von Rohr durch die 15:2-Abstimmung und die Planungshoheit alles entscheiden kann.

Dagegen stehen jeweils einstimmige Abstimmungen der Stadt Abensberg, der Marktgemeinde Langquaid und der Gemeinden Saal und Hausen gegen den Logistikpark. Dazu kommen noch die Einwände von zwei Bürgerinitiativen, dem Bund Naturschutz, von zwei Wasserversorgungsgruppen, von zwei direkt betroffenen Bürgern mit juristischer Unterstützung und einer großen Anzahl von Bürgern aus der gesamten Region.
Wie erklärt sich nun die Mehrheit im Marktgemeinderat Rohr? Dafür sehen wir hauptsächlich drei Gründe: Durch die geografische Lage, weit weg von Stocka, bleibt die Rohrer Bevölkerung von vielen negativen Auswirkungen verschont. Wenn die Nachbargemeinden den Preis dafür bezahlen müssen, ist dies ein grenzenloser Egoismus. Hier sind nun sowohl die Verantwortlichen in der Regierung von Niederbayern als auch der Bayerischen Staatsregierung gefordert, gelebte Demokratie zu beweisen…

.Unabhängig davon können wir nur jedem verantwortlichen Beamten und Politiker, genauso jedem Befürworter empfehlen, an einem schönen Frühlingstag einen Spaziergang am Hopfenbach, also direkt neben der geplanten Amazon-Halle zu machen. Wenn man sich dort eine Logistikhalle mit 370 Metern Länge, 100 Metern Breite, 24,5 Metern Höhe und über 200 Lkw-Parkplätze vorstellt, dann kann nur noch eine Meinung übrigbleiben: Dieser Standort ist für einen Logistikpark ohne Wenn und Aber völlig ungeeignet. **Mareike und Kevin Corrigan**, Offenstetten

Leserbrief 22.04.2024 "Seltsame Diskussionskultur", Bernhard Brandl

"Als Zuhörer der Debatte im Kreisausschuss stellt sich mir die Situation wie folgt dar: Landrat Neumeyer versteckt sich hinter einer selbst auferlegten Geschäftsordnung, um der Grundsatzdiskussion zum Logistikpark Stocka aus dem Weg zu gehen. Was ist der Grund dafür...?

Hinter dem Verhalten des Landrates könnte man vermuten, dass es ihm Unbehagen bereitet, sich einer ausführlichen Aussprache im Kreisrat zu stellen. Die Bedenken, Ängste und Befürchtungen über die katastrophalen Auswirkungen des Logistikparks haben nicht nur die Mitglieder der Bürgerinitiative, sondern zwischenzeitlich auch viele Kommunen und Kommunalpolitiker im Landkreis erkannt und offen angesprochen. In der Kreisausschusssitzung haben die Kreisräte Dürr, Schmalz und Nerb durch ihre Argumente aufgezeigt, dass die Auswirkungen auf unsere Heimat und den Landkreis sehr wohl ernst zu nehmen sind und zu diskutieren seien.
Doch diese will Landrat Neumeyer nicht anhören, wie in der Kreisausschusssitzung von ihm sehr deutlich formuliert. Die Begründung, formell nicht zuständig, ist bei dieser Jahrhundertentscheidung für den Landkreis völlig inakzeptabel. Gründe und Beweise, warum der Logistikpark eine „Riesenchance“ sein soll, kann Landrat Neumeyer scheinbar nicht liefern.

Auch die Aussage, seine Äußerung am 7. Dezember 2022 in Rohr bei der Auftaktveranstaltung (Riesenchance für den Markt Rohr und den Landkreis) sei als Privatperson gefallen, ist an Peinlichkeit nicht mehr zu übertreffen. Die Teilnahme des Landrates in einer öffentlichen Sitzung hat immer einen offiziellen Charakter, deshalb sind jegliche Aussagen in der Rolle des Landrates zu werten und nicht als Privatperson.
Das Abstimmungsergebnis am Ende des Tagesordnungspunktes ging klar in die „schwarze“ Richtung. Obwohl der Abensberger Stadtrat einstimmig die Möglichkeit zum Normenkontrollverfahren gegen das Bauvorhaben Stocka beschlossen hat, ist es umso unverständlicher, dass die Abensberger Stadträte Bastian Bohn und Niklas Neumeyer gegen eine Diskussion des Themas im Kreisrat gestimmt haben.

Fazit: seltsame Diskussionskultur im Landkreis – peinliches Verhalten des Landrates – Abstimmung parteiloyal, aber nicht sachorientiert." **Bernhard Brandl** Offenstetten

Leserbrief vom 29.04.2024, Bernhard Zachmayer

Weitere Leserbriefe
aufgelistet auf der Homepage der Bürgerinitiative **(Weitere Leserbriefe werden gerne ebenfalls hier veröffentlicht)**

Weitere unverzichtbare Akteure

3.2.8 Ärzte aus der Region, die ihre Bedenken öffentlich kommunizieren

Beispiel: öffentliche Informations- Versammlung am 10.10.2024, Abensberg
„Mögliche gesundheitliche Schäden durch Verkehrslärm und Abgase will 2. Bürgermeister Dr. Heinz Kroiss aufzeigen.“ *Pressebericht Mittelbayerische 06.10.2024*

3.2.9 Medien

Unschätzbare Unterstützung brachten bisher zahlreiche Medien mit einer sehr umfangreichen Berichterstattung, hier vor allem die Mittelbayerische Zeitung, der Donaukurier, Idowa, charivari, TVA und BR[24].
(Bisher bereits über 250 Berichterstattungen – siehe Pressespiegel Kapitel: 12)

Nur mit deren Unterstützung war es – anders als bei manchen ähnlichen Projekten in der Vergangenheit an anderen Standorten **– bereits in einem frühen Planungsstadium** möglich, die Bürger des Landkreises umfassend zu informieren und auch zu "aktivieren"

und konzerngesteuerte, politisch(?) motivierte "Vorentscheidungen" fehlgeleiteter "Volks- und Interessensvertreter" aufzudecken.

> ***Bei Betrachtung der bisherigen „Gutachten" und unbeantworteten Fragen aus rechtlicher Sicht völlig ungerechtfertigt[12], versuchen die beiden Betreiberkonzerne ebenso wie die Bürgermeisterin von Rohr in "ihren" Medien immer wieder, den Grundstückskauf[13], die Projektierung/ Genehmigungsverfahren als nahezu bereits "erfolgreich abgeschlossen" darzustellen,***
>
> ***um die Gegner davon abzuhalten, weiterhin gegen das Projekt alle rechtlichen Mittel einzusetzen.***

Verstärkt wird dieser Eindruck durch die bereits seit langem eingesetzte Vermarktung des 2.Teils des Logistikparks durch Panattoni. (Presseartikel März 2023: "Logistikpark ist bereits in der Vermarktung")

Unterstützung erhalten die Betreiber dabei von verschiedenen Behörden und Politikern (Wirtschaftsminister, Bezirksregierung von Niederbayern, Bauamt und Wasserwirtschaftsamt Landshut, Landrat, Bürgermeisterin von Rohr…),

- **die entweder auf Grund fehlender eigener fachlicher Kompetenz**
- oder auf Grund politischer Weisungen von der Staatsregierung,
- aus Sorge um ihre politische Karriere,
- anderer (wirtschaftlicher?) Eigen- Interessen

berechtigte Einwände bewusst ignorieren,
(Aussagen wie „Raumverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich, da keine überörtlichen Auswirkungen"; Verkehr auch nach Inbetriebnahme des Logistikzentrums weiterhin auch in den Nachbargemeinden "beherrschbar"…)

aber auch mediale Unterstützung von Institutionen wie der Industrie- und Handelskammer Kelheim, (Kapitel 3 im Dokument 2)
welche offensichtlich die gut begründeten Befürchtungen der regionalen Unternehmen ignoriert.

Die öffentliche Vorlage von durchwegs vollkommen unvollständigen "Gutachten" für Einsprüche durch den Markt Rohr Anfang des Jahres 2024 stellt grundsätzlich eine rechtlich fragwürdige Vorgangsweise dar – wie kann man seriöse Einsprüche gegen halbfertige, von den Projektanten bezahlte "Gutachtenentwürfe" einfordern, in denen wesentliche Fakten völlig unbehandelt (noch?) nicht bearbeitet worden sind?

---

[12] Im Internet (Faktencheck) wird von Amazon/ Panattoni (ebenso wie in einem bisher nicht öffentlich dementierten Pressebericht42) von **einer mit den zuständigen Fachbehörden gemeinsamen Erstellung** eines Verkehrs-„Gutachtens" gesprochen, was seitens des Bauamtes aber bestritten wird – Kapitel 9 Dokument 2. Dennoch kommuniziert das Bauamt öffentlich eine "Beherrschbarkeit" des zu erwartenden Verkehrs – **auch in den Nachbargemeinden** – dies ohne eigene Überprüfung!

13 Laut Grundstückbesitzer (Kapitel 8, Dokument 2, Teil B) gibt es seinerseits selbst für Verkauf des Grundstücks noch keine endgültige Entscheidung!

4 Informationen zum Projekt

Gegen die Interessen zahlreicher Unternehmen im Landkreis (bereits jetzt Arbeitskräftemangel), der Nachbargemeinden und der bereits jetzt verkehrsgeplagten Bevölkerung in den Anrainergemeinden versuchen Wirtschaftsministerium, Bezirksregierung von Niederbayern und die Gemeinde Rohr dank hervorragender Lobbyarbeit der beiden Konzerne Amazon und Panattoni dieses "Monsterprojekt" zum Schaden einer ganzen Region durchzudrücken- medial unterstützt von der Industrie- und Handelskammer!

Dabei wird mit fragwürdigen Zahlenspielen was Arbeitsplätze und Verkehr betrifft die Bevölkerung "informiert!"

Siehe dazu "Politik, Behörden und Institutionen"

4.1 Planung: Logistikhalle für Amazon und weitere Halle von Panattoni

Geltungsbedarf: 33,6 ha
(in diesem derzeit einzigen Dokument auf der Homepage des Marktes Rohr zum Logistikpark aus 2023 versprach die Bürgermeisterin noch im Februar 2023 größtmögliche Transparenz und Information für die Bevölkerung – dies nachdem sie zuvor monatelang selbst die Gemeinderäte nicht über bereits laufende Verhandlungen und Bodenuntersuchungen. Artenschutzgutachten… informiert hatte. Siehe dazu Kommunikation der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters)

Gebäude Westseite (Amazon):
Geplante Hallenfläche ca. 60.000 m^2
370 m lang, 100 m breit; 24,5 m hoch
Gebäude Ostseite (Panattoni- Verwendungszweck noch ungewiss, aber bereits seit 2023 in der Vermarktung):
Geplante Hallenfläche ca. 50.000 m^2
14,5 m hoch

Grundstück- Bezeichnung des Geltungsbereiches:
Das Planungsgebiet liegt in der Gemarkung Bachl auf den Flurnummern 39/7 (T), 45 (T), 389 (T), 405 (T), 406 (T), 408 (T), 410, 542, 542/1, 543, 544, 545 (T), 548 (T), 548/6, 548/7 (T), 550 (T), 564 (T), 565 (T), 568 (T), 569/1 (T) und 569/2 (T). Die Fläche liegt westlich der BAB 93, nördlich der Staatsstraße 2144 und wird durch die Staatsstraße 2230 geteilt.

Folgen: drohender Verkehrskollaps - irreversible Umweltzerstörung - fehlende Infrastruktur! Geschätzte 2000 bis 3000 Mitarbeiter!

Trotz massiver Warnungen bezüglich unverantwortlicher Flächenversiegelung mit dem nicht vertretbaren Argument "erlaubte Ausnahmen für strukturschwache Regionen" - dies in einem Landkreis mit nahezu Vollbeschäftigung und massivem Arbeitskräftemangel- **wurde hier bisher auf ein Raumordnungsverfahren verzichtet.**

Unterstützung findet Amazon offensichtlich durch den Wirtschaftsminister und den für die Region(!) zuständigen Landrat... ("große Chance für Rohr und die Region(?)- zugesicherte Unterstützung") - siehe dazu den angefügten Auszug mir vorliegender Medienberichte. (Kapitel: 12) und die Industrie-und Handelskammer Kelheim ("große Chancen" für die Region)

Nicht berücksichtigt wurde bisher auch der Wertverlust von Grundstücken und Wohngebäuden nicht nur im Nahbereich, sondern auch entlang der künftig zusätzlich übermäßig frequentierten und damit Lärm- und Schadstoff- belasteten Zufahrt- und Durchfahrtstraßen - auch in den Nachbargemeinden.

4.2 Interne Vorhabens- Planung der Betreiber Amazon und Panattoni 2024

In der Vorhabensbeschreibung von Amazon, nur intern kommuniziert im Februar 2024, planen die Betreiber Gebäude für maximal bis zu 2990 Mitarbeiter –
es stehen für Amazon 2676 und für den Panattoni-Park 314 Arbeitsplätze, in Summe also 2990 Arbeitsplätze.

Das bedeutet, dass Frau Steinsdorfer mit Ihrer Information zum Projekt vom 07.02.2024 mit der Benennung einer offenbar wesentlich geringeren Mitarbeiterzahl (offenbar nur die Anfangsbesetzung des Logistikparks) **die Bevölkerung bewusst und vorsätzlich in die Irre führt!**

Mit Sicherheit kennt auch Sie dieses "Internal" Papier!

Seit 2023 kommuniziert sie auf dieser einzigen "Seite" auf der Gemeindehomepage
für das Panattoni Gebäude 300 bis 350 Mitarbeiter
für Amazon 1000 Mitarbeiter im ersten Betriebsjahr – in Summe also nur **1350**!

Unter anderem mit diesen Zahlenspielen werden der Öffentlichkeit, aber auch der Politik und den eigenen Gemeinderäten – ebenso wie mit den **unrichtigen** Aussagen zu einer **nachgewiesene**n Beherrschbarkeit des Verkehrs **in den Nachbargemeinden** Argumente geliefert, das Projekt hätte keine Auswirkungen auf die Gesamtregion, die eine Raumverträglichkeitsprüfung erfordern würden.

Vorhabensbeschreibung Amazon Rohr

Mieter:	Tochtergesellschaft der Amazon Europe Core S.à r.l. (Société à responsabilité limitée), 38 avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
Betriebszeit:	Die geplante Betriebszeit beträgt 24h von Montag bis Samstag.
Mitarbeitende:	Vollzeit Mitarbeitende (kaufmännisch und gewerblich) Max. mögliche Mitarbeitende gem. baulicher Auslegung der Immobilie: 2.676
Tätigkeiten:	Zu den Tätigkeiten im Gebäude gehören die Durchführung von Dienstleistungen in Form von Einlagerung, Kommissionierung, Verpackung sowie Versand von einzelnen und teilweise palettierten Waren. Es werden also größere Lieferungen von Herstellern vereinnahmt, sofort vereinzelt und schnellstmöglich an das angeschlossene Netz der europäischen Lagerstandorte weitergeleitet.
Verkehrs-aufkommen:	Die LKW-Bewegungen verteilen sich auf maximal 724 Fahrten innerhalb von 24h.
Gelagerte Materialien:	Die Produktpalette umfasst Waren aus den Bereichen Bücher, Tonträger und DVD, Elektronikartikel, Spielzeug, Haushaltswaren, Spielekonsolen und Zubehör, Automotive, Sport, Tierfutter, Kosmetikartikel, nicht gekühlte Nahrungsergänzungsmittel, sowie diverse andere Produktgruppen. Die vollumfängliche Warenpalette entspricht dem Produktsortiment auf www.amazon.de, allerdings ist die Größe der Artikel beschränkt auf das Maß für automatisch sortierbare, engl. „sortable“ Artikel und daher auf ca. 30 x 30 x 50 cm. Es werden also keine größeren Artikel angenommen und gelagert, also etwa Großgeräte. Es werden zudem keine Lebensmittel oder gekühlte Waren eingelagert. Ebenso werden keine Schuhe, Kleidung, Gefahrstoffe, Motoröle, Aerosole und Getränke eingelagert, da es hierfür andere spezialisierte Lagergebäude gibt.
Lagertypen:	1.Logistikhalle mit Prozessbereich im EG sowie Block- Palettenlagerung im EG 2.Verwaltungstrakt mit nur Erdgeschoss, mit Eingangsbereich, Schließfachräumen, Kantine, Küche, Sanitärbereich, Behandlungsbereich, Räume für Betriebsrat, und Büroräumen, sowie Technik und Schulungsräumen im EG 3.Dezentrale Pausenräume im EG 4. Drei Obergeschosse mit Roboter-Regallagerung
Abfall und Entsorgung:	Ausgesonderte Verbrauchsgüter werden durch Fachunternehmen entsorgt, oder bei Möglichkeit und gemäß den rechtlichen Bestimmungen gespendet. Zur getrennten sowie ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen und anderen entstehenden Betriebsabfällen werden nach Abfallsorte, getrennte Müllpressen, Container, Müllbehältern und gekühlte Müllbehälter eingesetzt. Die Müllentsorgungsplätze befinden entlang des Werkshofes und Küche.
Hofflächen:	Die befestigten Hofflächen werden z.B. als Fahrwege, Abstellfläche für Fahrzeuge und Müllentsorgung genutzt.

Vorhabensbeschreibung Panattoni Park Stocka

Bauvorhaben	Panattoni Park Stocka
Gebäudebeschreibung	Zusammenhängender Gebäudekörper, bestehend aus 6 Brandabschnitten mit 51 Laderampen Rampen und Außentore mit Schall- und Wärmeisolierung
Anzahl der Beschäftigten	Maximal 314
Gewerbliche Tätigkeiten / Branchen	Lagerung im Hochregallager, Umschlag, Kommissionierung von Gütern unterschiedlicher Art
Tätigkeiten	Lagerung, Kommissionierung, Auslieferung und Montage von Gütern nebst zugehörige Bürotätigkeiten (Auftragsannahme, -planung und allgemeine Verwaltung).
Produktion, Grundzüge des Verfahrens sowie verwendete Maschinen und Apparate	LKW und Transporter für Anlieferung und Abtransport Stapler und Flurförderzeuge in der Halle
Lagerung einschl. Zwischenlagerung der Roh-, Zwischen und Fertigprodukte sowie Hilfsstoffe	Lagerung abhängig der zu lagernden Güter, erfolgt innerhalb zulässiger Lagerbereiche entsprechend saison- und geschäftsabhängig wechselnder Betriebsabläufe
Reststoffe	Verpackungsmüll (z.B. Kartonagen, Folie, Papier, Holz, Paletten, Umreifungsbänder, Kunststoffkleinteile, Styropor, Altmetall etc.) und Hausmüll (allgemeiner Restmüll).
Betriebszeiten	- An Werktagen von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr - An Sonn- und Feiertagen von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr - 3-Schichten-Betrieb ist vorgesehen

Während in dieser vorläufigen Planung Amazon "vorläufig"[14] die Lagerung von Gefahrgütern ausschließt, gibt es keinerlei Informationen bezüglich der künftig Gebäudenutzung und gelagerter Produkte im Panattoni - Gebäude.

Wurde dieses Thema in den für die Bürger nach wie vor nicht einsehbaren Vorverträgen verbindlich geregelt?

Offensichtlich wird aus diesem internen Papier aber auch:

Der künftige Mieter der Amazon- Halle (und vermutlich ein Vertragspartner der Gemeinde?) ist keine deutsche Tochterfirma von Amazon Europe – sondern eine "Tochter-Gesellschaft" mit Sitz in Luxemburg, der/die Mieter der Panattoni- Halle und deren Geschäftsfelder steht (stehen) bis heut noch gar nicht fest.

Bis Juli 2026 bewarb Panattoni die Mietobjekte am Standort allerdings nicht nur als Logistik- sondern widerrechtlich[15] auch als Industriefläche!

Weitere "Werbeaussage" auf bis. zu meiner kritischen "Hinterfragung"

*"Der Panattoni Park Rohr entsteht in Rohr, Niederbayern, auf einem ca. 101.700 m² großen Grundstück und bietet rund 49.700 m² hochmoderne Logistik- und Gewerbefläche. Dank seiner optimalen Verkehrsanbindung an die Autobahnen A93 und A3 ist der Park ideal positioniert für Unternehmen aus der Logistik, **Produktion** und insbesondere der Automotive-Zulieferindustrie – mit kurzen Verbindungen zu wichtigen Wirtschaftszentren wie Regensburg, Ingolstadt und München."*

Inzwischen hat Panattoni diese Website geändert! (Stand August 2026 – nur mehr "Logistikfläche")

[14] **Gibt es dazu vertragliche Verpflichtungen beider Vertragspartner, welche die Lagerung von Gefahrgütern dauerhaft ausschließt? (Trinkwassereinzugsgebiet!)**

[15] Die Ausnahmeregelung vom Anbindegebot im Landesentwicklungsplan (LEP) betrifft ausschließlich Logistikunternehmen! Was geschieht also, wenn Panattoni seine Halle nicht mit Logistikunternehmen füllen" kann? "Gefälligkeitsausnahme" durch **Bezirksregierung/ Wirtschaftsministerium wegen "wirtschaftlicher Unzumutbarkeit" einer leerstehenden Halle?**

4.3 Informationen Markt Rohr zum weiteren Verfahren

4.3.1 Allgemeine Informationen

Informationen zum Logistikpark (**07.02.2023** - erste Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer "informiert" über "**richtige** Zahlen und Fakten (?)" zum geplanten Logistikpark Stocka) = **einzige Erwähnung des Logistikparks auf der offiziellen Homepage. Siehe dazu "Kommunikation Markt Rohr" (11/2026)**

4.3.2 Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitverfahren

Inzwischen ist die "frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung" seit Anfang April abgeschlossen – die eingebrachten Einwände konnten sich nur an den unvollständigen Prüfberichten orientieren.

Wie mir Frau Steinsdorfer dankenswerterweise mitteilte, folgt als nächster Schritt die "förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung" nach § 3 Abs. 2 BauGB;

Zitat aus Mail vom 23.05.2024:

"Der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Vorhaben- und Erschließungsplan wird mit der Begründung für die Dauer mindestens eines Monats ausgelegt. Wann die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen wird, ist aktuell noch nicht absehbar. Wir halten es nicht für realistisch, dass die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung noch vor der Sommerpause erfolgen wird. In diesem Zusammenhang wird die Öffentlichkeit jedenfalls Gelegenheit haben, zu den dann vorliegenden Unterlagen Stellung zu nehmen."

Mehr Informationen zum Bauleitverfahren: "Verfahrensrechtliche Anforderungen an die Baurechtsplanung"
Wichtig bei Bauleitverfahren:
Bisher nicht ausreichend berücksichtigt -

> *"Frühzeitige Behördenbeteiligung*
> *Nach § 4 Abs. 1 BauGB sind diejenigen Behörden und Träger öffentlicher Belange entsprechend § 3 Abs. 1 S. 1 Hs. 1 BauGB am Verfahren der Bauleitplanung zu beteiligen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können."*
> **Entsprechende Reaktionen der Nachbargemeinden erfolgten bereits (Kapitel: 11)**

Offenbar war es dem Markt Rohr aber seit März 2024 nicht möglich, die bereits vorgelegten über 400 Einwände zu bearbeiten - Panattoni teilte mir im Dezember 2024 mit, die "förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit" mit Offenlegung der Gutachten sei erst im Frühjahr 2025 zu erwarten, am 12.11. 2025 wurde mir mitgeteilt:

> *"Eine sorgfältige Planung und Umsetzung von Projekten wie dem Wirtschaftspark an der A93 benötigen Zeit.*
> *Bitte haben Sie Verständnis, dass wir uns zu weiteren Details erst äußern können, wenn ein gewisses Stadium erreicht ist***." (???)**

Als nächstes fällig:

> *"Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange*
> *Auf die frühe Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB folgt im Weiteren das Verfahren der eigentlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB. Auch das Verfahren der eigentlichen Behördenbeteiligung beschränkt sich nach § 4 Abs. 2 S. 1 BauGB auf die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt ist."*
>
> Spätestens zu diesem Zeitpunkt liegt es an den betroffenen Nachbargemeinden, aber auch an den Behörden wie z.B. Landratsamt, Umwelt und Gesundheitsbehörden (bisher: "keine Bedenken"?), Wasserwirtschaftsamt, Strassenbaubehörde, Feuerwehr- Kreisbrandmeister (bisher: "keine Bedenken"?) …, entsprechende qualifizierte Einwände vorzubringen.
>
> **Entsprechend Informationsfreiheit, Umweltinformationsgesetz haben die Bürger das Recht, diese Einwände und Stellungnahmen ebenfalls von diesen Behörden einzufordern, um die Glaubwürdigkeit und Unparteilichkeit dieser Stellungnahmen bzw. deren Würdigung durch die Behörden überprüfen zu können.**

4.3.3 Projektbeschreibungen der Betreiber

4.3.3.1 Panattoni Park

Während Panattoni selbst mit Logistikflächen im Ausmaß von 49.600 m wirbt (Beschreibung)[16] – dies mit einem Fertigstellungstermin (nach mehreren "Verschiebungen" gegenüber früheren Ankündigungen[17]) ab 2. Quartal 2027 – nunmehr 2.Quaretal 2028 -
warb Immowelt bereits im Mai 2024 mit der Vermietung von 40000 m² "Industriefläche"(Beschreibung).

4.3.3.2 Amazon- Logistiklager

Gemeinsam mit dem Panattoni Park wird das Gesamtprojekt als "Wirtschaftspark an der A93" beworben.

In der Internetpräsentration werden die Befürchtungen der regionalen Gewerbetriebenden bezüglich weiterer Verschärfung des "Arbeitskräftemangels" in der Region bestätigt:
Zitat:

> ***"Meist kommen die Mitarbeiter: innen aus dem näheren Umkreis.*** *In der Regel haben über 80 Prozent der Mitarbeiter: innen eine Anfahrtszeit von bis zu 30 Minuten"*

(Solche Aussagen können in Regionen mit hoher Arbeitslosenzahl positiv klingen – ein Vergleich Stocka mit Standorten wie Augsburg/Graben ist aber geradezu lächerlich – siehe dazu "Vergleich Standorte") – zumal auch eine Eisenbahnhaltestelle für die Pendler - Aussage IHK Kelheim, Kapitel **3** Dokument 2 **(**als "innovativen" Ersatz für einen nicht vorhandenen öffentlichen Nahverkehr) doch eher unrealistisch erscheint…?

4.3.3.3 Straßen- Anschluss

> *"Vorgesehen ist unter anderem die Errichtung mehrerer Lichtsignalanlagen und eines Kreisverkehrs. Das Konzept bietet eine Lösung für einen besseren Verkehrsfluss und damit eine Entzerrung des Verkehrs. Amazon und Panattoni* ***übernehmen dabei einen großen finanziellen Anteil*** *am Um- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur."*

Warum nur einen Anteil?

"Nach Art. 14 Abs. 4 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat derjenige die Mehrkosten für Bau und Unterhaltung zu tragen, auf dessen Veranlassung eine öffentliche Straße ausgebaut werden muss." **(Drucksache19/584; 26.02.2024, Position 23)**

4.3.3.4 Kläranlage; Kosten erforderlicher Mehrkapazität

Amazon/ Panattoni verweisen bereits 2024 selbst auf die Problematik der Kläranlage -

> *"In der Region gibt es unabhängig von uns große Herausforderungen: Die Straßen im Bereich unseres Vorhabens sind bereits heute und unabhängig von einer möglichen Ansiedlung des Wirtschaftsparks stark beansprucht, die Kläranlage arbeitet an der Kapazitätsgrenze. Uns – Amazon und Panattoni – ist es wichtig, vorhandene Herausforderungen anzunehmen und einen Beitrag zur Lösung zu leisten."*

Wie wollen die Projektanten die Mehrkosten für eine projektbezogen erforderlich zusätzliche Kapazitätserweiterung der Kläranlage übernehmen, wenn der Markt Rohr laut Aussage der Bürgermeisterin vom 03.01.2025 trotz bereits erfolgter EU- Ausschreibung bisher in keiner Weise entsprechende "Mehrkostenberechnungen" veranlasst hat (dies wurde auch im Sommer 2025 nochmals gegenüber den Medien bestätigt!) und damit offenbar auf eine korrekt ermittelte Kostenerfassung freiwillig verzichtet? (Kapitel 12 Dokument 2) Widerrechtlich wurde bei der bisherigen Ausschreibung, bei Marktrat Beschlüssen zur geplanten Kapazität der Kläranlage davon ausgegangen, dass der Logistikpark auf jeden Fall (dauerhaft!)?!) realisiert wird –auf eine Variante 2 "ohne Logistikpark" wurde verzichtet. (Abwägungsermessen Kapitel 3.9 Dokument 2)

Nicht belegte Nachhaltigkeitsversprechen?

Entgegen anderen Feststellungen bezüglich Energieverbrauch behauptet Amazon:
(diese Aussage stammen aus der Homepage **"Wirtschaftspark an der A 93")**

Geplante PV-Anlagen machen Wirtschaftspark an der A93 zum Energielieferanten

Tatsächlich wird mit dem erzeugten Strom aber nur einen Anteil des Eigenenergieverbrauchs des Logistikzentrums erzeugen.

[16] Bis Dezember 2024 widerrechtlich beworben mit dem "Goldenen- DGNB Nachhaltigkeits- Gütezeichen" (Kapitel DGNB Dokument 2) Teil B
[17] Im März 2023 hieß es noch "Fertigstellung 1.Quartal 2025! – Mittelbayerische 15.03.2023).

4.4 Verzicht auf eine ordentliche Raumverträglichkeitsprüfung durch die Regierung von Niederbayern

4.4.1 "Stellungnahme der Bezirksregierung September 2026"

Nach erneuter, nunmehr anwaltlicher Anfrage der Bürgerinitiative an die Bezirksregierung von Niederbayern zu den Gründen der Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung erhielt deren Anwalt am 28.09.2026 "gefälligkeitshalber"[18] (laut Bezirksregierung) eine entsprechende (erneut unvollständige[19]) "Stellungnahme", welche einen tiefen Einblick in die Mängel (Ermessungsentscheidung mit maßgeblichen Abwägungsmängeln) dieser Entscheidung bietet.

Es handelt sich dabei um das Schreiben der Bezirksregierung von Niederbayern an das Wirtschaftsministerium vom 13.06.2024, welches wiederum das Wirtschaftsministerium dazu veranlasste, die "Richtigkeit" der Verweigerung einer RVP zu bestätigen.

Mehr Infos dazu: **"Bezirksregierung Niederbayern, Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung"** (Kapitel 3) und Kapitel **4.4** in dieser Zusammenfassung

- **Die eigentlichen Kommentare dieser "Stellungnahme" wurden erneut zurückgehalten!!!**

Nachdem die Stellungnahme nach wie vor unvollständig ist, beschränken sich meine Aussagen dazu auf bisher offensichtliche "Fehlbewertungen" – Begründungen im vorliegenden Dokument beziehen sich mehrfach auf Seiten, die dem Anwalt der BI offensichtlich nach wie vor verweigert werden und die möglicherweise Einblick auf politische Einflussnahmen auf die Entscheidung geben könnten.

So stellt sich nach wie vor die Frage, ob die Fachstellen des Landratsamts Kelheim unter dem damaligen Landrat überhaupt zu Stellungnahmen zu den einzelnen sehr wohl bedeutsamen raumwirksamen Fragen wie Verkehr, Infrastruktur, Arbeitsmarkt, Naturschutz, Wasserschutz befragt worden sind –

- wenn ja, warum werden deren Stellungnahmen geheim gehalten –
- wenn nein – offensichtlich wurde dann hier nicht wie gesetzlich vorgeschrieben gewissenhaft ermittelt und müssten alle bisherigen Entscheidungen (und auch die bisherige Bauleitplanung) nachträglich korrigiert werden.

Für jene Bürger aus Rohr und den Nachbargemeinden, die sich bei mir gemeldet haben entscheidende Themen:

4.4.1.1 Verkehr mit damit verbundenen Gesundheitsgefährdungen

Die bereits aufs Schwerste belasteten Bürger in den Nachbargemeinden würden durch die massive Verkehrssteigerung zusätzlich gesundheitlich belastet –
siehe dazu auch "Logistikpark- Verkehr und Gesundheit"

- sowohl durch Lärm (bereits jetzt beispielsweise in Offenstetten nachgewiesene Grenzwertüberschreitungen)
- durch Schadstoffbelastungen (Reifenabrieb, Abgase - verstärkt durch zusätzliche Staus)
- erhöhtes Unfallrisiko (Fahrverhalten vor allem vieler LKW- Fahrer unter Zeitdruck erlaubt bereits jetzt zu Stoßzeiten an manchen Stellen keine ungefährdete Straßen Überquerung mehr.

Absolut ignorant bzw. unverantwortlich die Stellungnahmen zum Thema Verkehr im bisher vorliegenden Dokument der Bezirksregierung:

- Verkehrsinfrastruktur => Keine Erheblichkeit: Das für das Bauleitplanverfahren beigebrachte Verkehrsgutachten des Vorhabensträgers lässt auf eine der vorhandenen Straßeninfrastruktur angemessene vorhabensinduzierte Verkehrsbelastung schließen.

Offensichtlich begnügte sich die Bezirksregierung bei der Bewertung einer notwendigen Raumverträglichkeitsprüfung mit einem vom Markt Rohr vorgelegten **"Auftragsgutachten von Panattoni-Amazon"** ohne dieses auf Glaubwürdigkeit zu überprüfen – Zählungen an unterschiedlichen Punkten und Tageszeiten in unterschiedlichen Jahren (ab 2018!), fehlende aktuelle bewertbare Lärmgutachten…[20]

Dies waren hier offensichtlich die einzigen Entscheidungsgrundlagen für die ignorante Aussage "keine Erheblichkeit".

---

[18] Zitat: *"Es handelt sich nach unserer Einschätzung um eine "interne Mitteilung"- sie wurde aber dennoch zur Verfügung gestellt, da unsere Prüfung ergaben hat, dass im konkreten Fall das "öffentliche Interesse" (Bayerisches Umweltinformationsgesetz) überwiegt."*

[19] Hinweise auf wesentlich umfangreichere Begründungen mit Seitenangaben wie Seite 25, Seit 37…)

[20] **Aktuell wurde dieses Gutachten von Hubert Hietl (Bürgerinitiative) bereits aufwändig analysiert und die Unzulässigkeit für eine Bewertung nachgewiesen…**

Ignoriert wurden bereits seit Jahren den Behörden bekannte Missstände beispielsweise in Offenstetten – siehe dazu auch frühere Stellungnahmen.

> **Die geplante Ortsumfahrung wurde mehrfach von Landespolitikern als "Beruhigungsargument" bei Diskussionen und Beweis für das diesbezügliche Engagement der CSU- Funktionäre Martin Neumeyer und Petra Högl bezüglich des Logistikparks mit zusätzlichem, unzumutbarem Verkehrsaufkommen für die Nachbargemeinden verwendet.**

Zitat: 2022
Der damalige Landrat Martin Neumeyer und die damalige Bürgermeisterin von Rohr Birgit Steinsdorfer sowie die Landtagsabgeordneten Petra Högl informierten den Bauminister damals mit ihrer Unterschrift (die Landtagsabgeordnete kommunizierte dieses Schreiben als Beweis Ihres Engagements auch bis vor kurzem auf ihrer Homepage) stellen in diesem Schreiben – bezogen auf den geplanten Logistikpark - dezidiert fest:

"***Sowohl für Offenstetten als auch für Ober- und Unterschambach brauchen wir verkehrliche Lösungen, die Mehrbelastungen für die dort lebende Bevölkerung ausschließen!"***

Das staatliche Bauamt in Landshut legte dazu nach mehrfacher Aufforderung 2026 ein nicht nachvollziehbares Gutachten für eine Ortsumfahrung Offenstetten (zitierte Grundlagen dazu ein "Gutachten", erstellt im Auftrag von Panattoni/Amazon) vor mit teils veralteten Verkehrszählergebnissen aus 2018, abstrusen nicht belegbaren Planzahlen für 2030.

Bereits 2024 bezeichnete dieses Bauamt aber bereits die zukünftige Verkehrsbelastung trotz des geplanten Logistikparks als zwar spürbar, aber "beherrschbar".(TVA)

Eine Aufsichtsbeschwerde bei der Bezirksregierung wegen verweigerter Zusendung (entgegen dem Umweltinformationsgesetz) der dieser Aussage zugrundeliegenden öffentlichen Aussage wurde seitens der Bezirksregierung nicht verfolgt – obwohl offensichtlich damals überhaupt noch kein entsprechendes "Gutachten" existierte.

Welche politischen Interessen werden hier konsequent einer gewissenhaften Abwägung vorgezogen?

4.4.1.2 "Arbeitskräfte und Bevölkerung", Siedlungsstruktur und Wohnmöglichkeiten"

werden hier ohne Berücksichtigung völlig anderer Gegebenheiten ungerechtfertigt andere Standorte mit völlig anderen Arbeitsmarktdaten, Infrastruktur, Bevölkerungsdichte im Einzugsbereich und öffentlichem Personen-Nahverkehr herangezogen – mit dem Ergebnis: keine Erheblichkeit!

- Siedlungsstruktur; soziale und kulturelle Infrastruktur => Keine Erheblichkeit: Ein Zuzug in signifikantem Ausmaß ist nicht anzunehmen. Dies zeigen die Erfahrungen aus vergleichbaren Amazon-Projekten in Schwaben und Oberfranken, sowie Studienergebnisse aus dem Raum Wallersdorf an der A 92, u. a. Standort eines BMW-Logistikzentrums (Salm/Stegen 2016, dort Bezugnahme auf Vergleichsprojekte in Graben im Lechfeld, Wackersdorf und Großbeeren bei Berlin; Studie liegt bei Fr. Dr. Callies vor). So ist bei neu geschaffenen Beschäftigungsverhältnissen im Wesentlichen von dreierlei Unterbringungssituationen auszugehen: Einerseits kommt es zu Neueinstellungen aus vorhandener Wohnbevölkerung, andererseits werden „bei einer guten Verkehrsanbindung viele Beschäftigte ihren Lebensmittelpunkt in der nächstgrößeren Stadt wählen bzw. [sie sind] ohnehin bereits dort wohnhaft und pendeln" (S. 25). Drittens kommt ein Anteil von Arbeitnehmern aus Osteuropa, wobei die Heimfahrt am Wochenende in Fahrgemeinschaften auch über größere Distanzen üblich ist, und unter der Woche die Unterbringung in preisgünstigen Pensionen, Boardinghäusern und in geringem Umfang in Wohngemeinschaften erfolgt (vgl. S. 37). Für die anteilsmäßig kleinere Gruppe der Führungskräfte ist anzunehmen, dass, sofern sie nicht schon im Raum wohnhaft sind, ein eventueller Umzug i. S. e. Verlagerns des Lebensmittelpunkts erst zeitverzögert stattfindet, sobald sich die Führungskraft am neuen Arbeitsplatz etabliert hat und sofern soziale Bindungen der Familienmitglieder nicht entgegenstehen. Bis dahin wird i. d. R. zunächst günstiger Mietwohnraum nachgefragt, bevor es später ggf. zu Eigentumsbildung im Raum kommen kann (vgl. S. 37). Zusammenfassend folgt daraus zweierlei: Erstens ist nur mit einem leichten Anstieg der Kinderzahlen zu rechnen, sodass von einer vorhabensinduzierten erheblichen Mehrbelastung der sozialen Infrastruktur nicht auszugehen ist. Zweitens ist damit zu rechnen, dass die Anwesenheit neuer Beschäftigter im Raum zu einer erhöhten Nachfrage nach Boardinghaus-Kapazitäten und preisgünstigen Übernachtungsmöglichkeiten führt, aber nur in einem geringeren Ausmaß nach bezahlbaren Mietwohnungen – wobei ein tatsächlicher Zuzug nur dorthin zu erwarten ist, wo auch Mietwohnraum vorhanden ist (vgl. S. 25).
- Verkehrsinfrastruktur => Keine Erheblichkeit: Das für das Bauleitplanverfahren beigebrachte Verkehrsgutachten des Vorhabensträgers lässt auf eine der vorhandenen Straßeninfrastruktur angemessene vorhabensinduzierte Verkehrsbelastung schließen.

Anders als in den Stellungnahmen zu den Einwänden (2.4.1.1 Einwand 100, Seite 1 (Bürgerinitiative)

> *"Betrachtet man die durchschnittliche Entfernung, **beträgt das Einzugsgebiet bei vergleichbaren Ansiedelungen einen Radius von ca. 30 km** und reicht somit bis nach Regensburg, Ingolstadt und Landshut über die Landkreisgrenzen hinaus. Die Gemeinde Rohr i.NB stellt darüber hinaus sukzessive baureife Parzellen zur Verfügung, um Ansiedlungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Daher ist auch nicht mit gravierenden Auswirkungen auf Kindergärten, Kitas, Schulen und die ärztliche Vorsorge zu rechnen."*

ist hier von **Arbeitskräften aus Osteuropa** die Rede, welche "Wohnmöglichkeiten" **in derzeit nicht verfügbaren, für Amazon- Mitarbeiter auch bezahlbaren "Boardinghäusern und preisgünstigen Pensionen"** benötigen würden –
und von späterer "Eigentumsbildung" durch Führungskräfte, welche die Kosten für bereits jetzt mangelnde Baugründe und Wohnungseigentum für die derzeitige Bevölkerung vor allem in den Nachbargemeinden massiv erhöhen würde.

Aktuelle Bewertung - Angebot und Situation Wohnungsmarkt in Rohr durch KI:

- **Verfügbarkeit:** Das direkte Online-Angebot an Mietwohnungen in Rohr i.NB ist meist sehr gering; oft gibt es nur wenige oder temporär gar keine direkten Inserate im Ortskern
- **Umgebung:** Für die Suche empfiehlt es sich, den Radius auf umliegende Gemeinden und Städte wie Abensberg, Rottenburg an der Laaber oder Pfeffenhausen auszuweiten.

Spätere "Massen- Entlassungen" im Rahmen der bereits jetzt geplanten KI- gesteuerten Automatisierung durch Roboter würden dann zu erhöhten Sozialausgaben vor allem in den in den Nachbargemeinden führen.

Aspekte wie bereits unzumutbaren Verkehrsproblemen in de n. Nachbargemeinden, Gefährdung von Oberflächen- und Trinkwasser wurden bagatellisiert bzw. gar nicht erwähnt.

Mehr Infos dazu auch in der Zusammenfassung "Politik, Behörden, Institutionen"

Ein guter Rat an alle Akteure:
Amazon- Panattoni, Markt Rohr und Bezirksregierung sollten zumindest ihre Argumente untereinander abstimmen, bevor sie damit dieses Projekt zu verteidigen versuchen. Dies betrifft vor allem auch Fragen der "Arbeitsplatzerwartungen"

4.4.2 Allgemeines zur Raumverträglichkeitsprüfung

Die Regierung von Niederbayern erklärte nicht plausibel, warum bisher eine solche Raumverträglichkeitsprüfung noch nicht eingeleitet wurde, ("zuständig wäre die entsprechende Gemeinde?" - Kapitel 6 Dokument 2) siehe dazu auch Stellungnahme zur **"Verweigerung von Dokumenten mit Begründungen zur Ablehnung einer ordentlichen Raumverträglichkeitsprüfung"**

obwohl sowohl die unvorstellbaren

- verkehrstechnischen Auswirkungen,
- die Arbeitskräftefrage,
- Sozialleistungen,
  als auch Fragen ausreichender Wohnungen, Schulen, Kindergärten - auch für die Angehörigen der geplanten bis zu 3000 Arbeitskräfte –
- **vor allem aber auch die Gesundheits- und Umweltfragen,**
- **der Trinkwasser- und Bodenschutz**

mindestens den ganzen Landkreis betreffen und die Entscheidung keineswegs einer einzelnen Gemeinde überlassen werden kann und darf!

Das bisherige Unterlassen einer solchen Prüfung ist derzeit für die Allgemeinheit verständlicherweise nicht nachvollziehbar.

Siehe dazu Art.25 "Einleitung, Durchführung und Abschluss von Raumordnungsverfahren:"

> *"Für die Entscheidung sowie für die Durchführung des Raumordnungsverfahrens **sind die höheren Landesplanungsbehörden zuständig"***

Welche Behörde (namentlich welche Personen übernehmen dafür die Verantwortung?) ist hier verantwortlich, dass dies noch nicht geschehen ist, bzw. ob/ warum das Projekt nicht entsprechend an die "höhere Landesplanungsbehörde" gemeldet wurde? (Baubehörde Rohr, Landratsamt Kelheim, Regierung von Niederbayern, staatlichem Bauamt mit der Aussage "beherrschbarer[21] Verkehr", andere Landesbehörden? Gibt es einen "vorauseilenden" Gehorsam von Behörden gegenüber konzernfreundlichem Wirtschaftsministerium, Staatsregierung?)

[21] Welche wissenschaftlichen Zahlen (Erhebungswerte, Grenzwerte, aussagekräftige Messprotokolle) stehen hinter einem Begriff "beherrschbar?" Handelt es sich hier am Ende nur um eine "politisch motivierte" Aussage?

Die Bürgermeisterin überzeugte nahezu den gesamten Gemeinderat parteiübergreifend mit Ihrer Aussage **"Rohr braucht das Geld!"**

- Wieviel Mehreinnahmen wurden ihr definitiv zugesichert – (siehe dazu Arbeitsplatz- und Steuerversprechen)
- welche Mehrkosten für die Infrastruktur, Wohnungsbedarf, Sozialleistungen, Kindergärten- und Schulplätze, wirksamer Trinkwasserschutz kommen auf die Gemeinde (vor allem auch auf die Nachbargemeinden, den Landkreis) in den nächsten Jahren zu?
- Wie verbindlich sind eventuelle diesbezügliche Zusagen der Kostenübernahme durch den Logistikparkbetreiber?
- Gibt es transparente Einsicht- Möglichkeiten in bereits getätigte "Vorverträge", aus denen hervorgeht, welche Zusagen es von beiden Seiten auch bezüglich möglicher Nutznießer aus diesen Vorverträgen gibt, welche Leistungen von beiden Seiten auch bezüglich "Kostenübernahmen für infrastrukturell erforderliche Maßnahmen" zugesichert wurden oder existieren hier "Geheimhaltungsverträge" mit Panattoni- Amazon? (gesetzlich garantierte Informationsfreiheit?)

Erst durch die massive Arbeit der Bürgerinitiative aus Abensberg wurden manche angrenzenden Gemeinden offenbar wachgerüttelt - die ersten haben inzwischen bereits beschlossen, notfalls Anwälte einzuschalten.

Siehe dazu Kapitel ***11*** dieser Chronik und auch Fakten/ Einwände auf der **Seite der Bürgerinitiative**

4.5 Rechtsbruch durch Verletzung des interkommunalen Abstimmungsgebotes

Die benachbarten, stark betroffenen Gemeinden wurden nicht entsprechend dem § 2, Abs. 2 BauGB **eingeladen, ihre Bauleitpläne entsprechend** abzustimmen.

Dies stellt eindeutig einen klagbaren Rechtsbruch dar, welches das ganze weitere Planungs-Verfahren in Frage stellt. Siehe dazu Kapitel ***11***

4.6 "Informationen" zu den Vertragspartnern des Marktes Rohr?

Bis heute wurde nie öffentlich kommuniziert, mit wem die ehemalige Bürgermeisterin die "offenen und lösungsorientierten Gespräche" geführt hat und "möglicherweise" auch bereits erste Verträge ausgehandelt hat. Verträge mit GmbHs bieten in der Regel nicht unbedingt die größte wirtschaftliche Sicherheit.

> *Zitat: "Ich persönlich (!) habe den Austausch mit den Firmen Amazon und Panattoni in der Vergangenheit als offen und lösungsorientiert erfahren.*
> *"Es sind keine negativen Auswirkungen von vergleichbaren Ansiedlungen bekannt."*
>
> Siehe dazu: Faktencheck zu Interview der Bürgermeisterin
>
> **Ich würde hier sorgfältigere Recherchen empfehlen –siehe dazu Kapitel 15 aus der Mediensammlung "über 50 negative Presseberichte" in "Logistikpark Stocka 1"**

Wer sind also überhaupt die "legitimierten Verhandlungspartner für den Markt Rohr?
Wer entscheidet über Kostenbeteiligung an infrastrukturellen Maßnahmen und schließt verbindliche Verträge – warum existieren solche Verträge derzeit offensichtlich nicht ausreichend?

> **Negative Beispiele wie beim gerichtsbedingt eingestellten Projekt Amazon Echzell ("Amazon hinterlässt in Hessen Ruine", Pressebericht 22.04.2025) sollten bezüglich "Vertragspartner alle Alarmglocken läuten lassen.**
>
> Nachgefragt bei der Kreis-Pressesprecherin Deliah Werkmeister: Wie steht es um die Amazon-Ruine? Der Kreis habe den Bau genehmigt, antwortet sie. »Es gibt daher im Rahmen der Baugenehmigung keine Rückbauverpflichtung. Der Bauherr muss jedoch dafür sorgen, dass von dem Bauwerk/Bauruine keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht

Meine Recherchen ergaben, dass es offenbar für Amazon- Logistiklager sehr unterschiedliche "Betreiber-Konstellationen gibt:

Bei der Ansiedlung eines Amazon-Logistikzentrums (oder ähnlicher Großprojekte) gibt es fast nie die eine Standard-Konstellation. Wer am Ende der direkte Vertragspartner der Gemeinde ist, hängt stark vom gewählten Rechts- und Projektmodell ab.

4.7 Die typischen Akteure und ihre Rollen

- **Der Auftraggeber / Nutzer:** Amazon (tritt meist erst spät als direkter Mieter auf, erstellt aber die Anforderungen (1).
- **Der Projektentwickler / Investor:** Spezialisierte Logistik-Immobilienentwickler (z. B. *Goodman, Panattoni, Hillwood* oder *VGP*). Sie kaufen das Land, bauen und vermieten.
- **Der Bauausführende:** Das Generalbauunternehmen (wird vom Entwickler bezahlt, hat mit der Gemeinde baurechtlich meist nichts zu tun).

- **Der Grundstücks-/Gebäudeinhaber (Vermieter):** Oft ist es der Projektentwickler selbst oder ein großer Immobilienfonds, an den der Entwickler das fertige Objekt weiterverkauft.

Im konkreten Fall ist der

4.7.1 Auftraggeber "Amazon Europa", Sitz in Luxemburg

In der Vorhabensbeschreibung scheint Amazon Europa auf, mit der Aussage zum späteren **"Mieter"**

"Tochtergesellschaft der Amazon Europe Core S.à r.l."
(Société à responsabilité limitée), 38 avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg (Stammkapital: EUR 192.061; registriert beim RCS Luxemburg; Registernummer: B180022; Business Licence Number: 10040783; Ust-ID: LU 26375245)

Aussagen zu dieser Tochtergesellschaft fehlen –
vermutlich eine erst zu gründende Lokale GesmbH mit vorgeschriebenen Stammkapital von 25.000 Euro
im Falle Augsburg "Amazon FC Graben GmbH"

Tätigkeit: Logistik
"Erbringung von logistischen Dienstleistungen und anderen Vertriebsdienstleistungen, einschließlich der damit verbundenen Dienstleistungen, soweit hierfür keine Genehmigung erforderlich ist"

Eine solche GmbH ist schnell liquidiert, Gläubiger bleiben auf Forderungen sitzen.

Nicht öffentlich erwähnt ist bisher dabei die eventuelle Funktion
Amazon EU SARL, Niederlassung Deutschland
welche zwar keine eigene Gesellschaft ist, aber als registrierte Niederlassung berechtigt ist, Verträge abzuschließen.

Marcel-Breuer-Str. 12 80807 München, Germany Amtsgericht München, Handelsregister B Registernummer: HRB 218574
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 814584193

4.7.2 Projektentwickler Panattoni

Panattoni Development Company ist ein global agierendes, inhabergeführtes Immobilienunternehmen. In Europa (inkl. Deutschland) ist Panattoni als Tochtergesellschaft organisiert und gehört vollständig der in den USA ansässigen Unternehmensgruppe.

Die europäische Zentrale von Panattoni Europe (Hauptsitz: Niederlande, europäisches CEE-Headquarter: Warschau) operiert in Europa in verschiedenen Ländern durch eigene Landesgesellschaften. Das Stammkapital variiert je nach Land, Standort und spezifischer juristischer Unternehmenseinheit.

Für den Panattoni Logistikpark Stocka verantwortlich:

Auch hier handelt es sich konkret um eine Tochtergesellschaft – GmbH, ebenfalls mit Stammkapitel von 25.000 Euro

"Panattoni Germany Properties GmbH", Hauptsitz Deutschland, Am Sandtorkai 54, Hamburg, 20457, DE

Panattoni bietet seinen Kunden individuell auf seinen Bedarf zugeschnittene Facility-Lösungen. Das Portfolio umfasst Build-to-Suit- als auch Build-to-Own-Lösungen, Logistic Parks und Property Management. Ergänzt wird das Portfolio durch die Realisierung von modular aufgebauten Business Parks in den Ballungszentren, in denen eine Vielzahl von verschiedenen Nutzern attraktive kleinteiligere Gewerbeflächen finden können

4.7.3 Bauausführender

Wird vom Entwickler (Panattoni) bezahlt und scheint in den bisherigen Informationen nicht auf.

Erwartungen bezüglich Aufträge für örtliche Bauunternehmen -

Bei der **Schaffung von Baurecht** und der **Erschließung** (Straßen, Kanäle) ist Ihr Vertragspartner fast immer der **Projektentwickler**.
Bei Fragen der **Gewerbeanmeldung, Arbeitsplätze und lokalen Steuern** ist Ihr Ansprechpartner die jeweilige **Amazon-Betriebsgesellschaft**. Der Bauausführende (Bauunternehmer) taucht in den Verträgen mit der Gemeinde in der Regel überhaupt nicht auf.

Das Problem der Projektgröße (Warum Generalunternehmer gewinnen)
Ein Amazon-Logistikzentrum ist ein hochkomplexes, riesiges Bauvorhaben mit extrem engen Zeitplänen. Weder Amazon noch der Projektentwickler (wie Goodman oder Panattoni) haben die Kapazitäten, Hunderte von einzelnen Handwerksbetrieben selbst zu koordinieren.
Deshalb wird das Projekt fast immer an einen **Generalunternehmer (GU)** oder **Totalunternehmer (TU)** vergeben (z. B. große Konzerne wie *Goldbeck, Max Bögl* oder *Züblin*).

- Diese GUs haben das Know-how für "Fast-Track-Building" (oft serielle Systembauweise mit vorgefertigten Betonteilen).
- Ein lokales oder mittelständisches Bauunternehmen hat meistens gar nicht die Kapazitäten, die Logistik und die finanziellen Absicherungen (Gewährleistungsbürgschaften) für ein 50- bis 100-Millionen-Euro-Projekt zu stemmen.
- Für die Gemeinden besteht über den "städtebaulichen Vertrag" die "Möglichkeit" östliche Betrieb, sofern sie überhaupt entsprechende Kapazitäten nachweisen können, ins Spiel zu bringen.

4.7.4 Grundstück/ - Gebäudeeigentümer

Hier kann es sich um Panattoni handeln – meist aber ein großer Immobilienfonds, an den der Entwickler das fertige Objekt weiterverkauft.

4.7.4.1 Deutsche & Europäische Spezialfonds-Anbieter

- **LIP Invest:** Einer der aktivsten deutschen Asset Manager, der reine Logistik-Spezialfonds für institutionelle Investoren auflegt (kauft regelmäßig bei Panattoni, z. B. den *Panattoni Park Landsberg* bei Leipzig).
- **PATRIZIA:** Ein globaler Immobilien-Investmentmanager aus Augsburg. Patrizia kauft für seine paneuropäische Fondsreihe (z. B. *PATRIZIA Logistik-Invest Europa*) regelmäßig Panattoni-Projekte (wie den *Panattoni Park Ansbach*).
- **VALUES Real Estate:** Über den hauseigenen *VALUES Logistics Real Estate Fund* (ein Spezialfonds mit Fokus auf Core/Core-Plus-Logistik) treten sie als Käufer auf (z. B. Kauf des *Panattoni Park Mittelfranken*).
- **HANSAINVEST Real Assets:** Die Hamburger Gesellschaft kauft für spezialisierte Vehikel wie den *HANSA Europe Logistic Fund (HELF)* europaweit Logistikzentren von Panattoni.

4.7.4.2 Internationale Logistik- und Asset-Manager

- **Clarion Partners Europe:** Ein internationaler Riese im Bereich Logistikinvestments. Sie kaufen im großen Stil fertige Panattoni-Parks in Deutschland und Europa (z. B. den *Panattoni Park Voerde* am Niederrhein für rund 75 Millionen Euro).
- **J.P. Morgan Asset Management & Cromwell Property Group:** Große globale Investmenthäuser treten oft im Rahmen von Joint Ventures als Käufer auf, um großvolumige Logistikparks von Panattoni zu übernehmen (z. B. den *Panattoni Park Hamburg Nord*).

4.7.4.3 Panattonis eigene Fondsstruktur (Newport)

Panattoni hat über seine Investment-Sparte **Newport by Panattoni** eine eigene Struktur aufgebaut. Hierüber werden eigene *Development Funds* und *Income Funds* aufgelegt, sodass Panattoni-Objekte zum Teil direkt in hauseigenen Fondsstrukturen für institutionelle Anleger verbleiben, anstatt komplett an Dritte veräußert zu werden.

4.7.4.4 Was bedeutet das für die Gemeinde?

Wenn ein Panattoni-Park im Ort entsteht (z. B. für Amazon), zieht Panattoni nach der Fertigstellung als Vertragspartner der Gemeinde (bezüglich des städtebaulichen Vertrags) meistens ab. Der **neue Eigentümer** (einer der oben genannten Fonds) wird dann der langfristige Vermieter von Amazon und der Ansprechpartner für die Gemeinde, wenn es um das Gebäude selbst oder das Grundstück geht.

Für die Gemeindebürger von Rohr ist sicherlich interessant zu wissen, wer der spätere Grund- und Gebäudeeigentümer sein wird!

4.8 Wie werden die "Gewinne" berechnet?

Detaillierte Beträge werden nicht veröffentlicht- die EU- Kommission hatte in der Vergangenheit dazu allerdings auch bereits Ermittlungen angestellt

*Die EU-Kommission schätzte den dadurch entstandenen Steuervorteil auf **rund 250 Millionen Euro**. Später entschied das Gericht der Europäischen Union allerdings, dass die Kommission den Nachweis einer unzulässigen staatlichen Beihilfe nicht ausreichend erbracht hatte. Das Urteil bedeutet **nicht**, dass keine konzerninternen Lizenzzahlungen existierten, sondern dass der beihilferechtliche Nachweis nicht gelang.*
Damals: Ein erheblicher Teil der europäischen Gewinne wurde als Lizenzgebühr (Royalty) an LuxSCS weitergeleitet. Dadurch verblieb bei der operativen Gesellschaft nur ein relativ geringer steuerpflichtiger Gewinn.

*Die Europäische Kommission kam im Verfahren gegen Amazon zu dem Ergebnis, dass zwischen **2006 und 2014** rund **drei Viertel der europäischen Gewinne** über überhöhte Lizenzzahlungen an eine Luxemburger Holding verlagert wurden, die kaum Steuern zahlte.*

*"Amazon erklärt, dass die Umsätze und Gewinne inzwischen über Niederlassungen in den jeweiligen Ländern (u. a. Deutschland) steuerlich erfasst werden und dass in Europa Unternehmenssteuern in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro gezahlt werden. Gleichzeitig weist Amazon darauf hin, dass **wegen hoher Investitionen die Gewinne des Handelsgeschäfts oft niedrig seien."***

Übersicht, wie bei internationalen Konzernen wie Amazon Gewinne innerhalb des Konzerns verteilt werden können.

Wichtig ist: **Nicht jede Position wird in jedem Land oder jedem Jahr genutzt**, und die tatsächlichen Beträge sind aus den veröffentlichten Abschlüssen meist nicht ersichtlich.

Instrument	Funktionsweise	Wirkung auf den Gewinn in Deutschland
Lizenzgebühren (Royalties)	Zahlung für Marken, Software, Patente oder andere immaterielle Rechte an eine Konzerngesellschaft	Verringern den steuerpflichtigen Gewinn in Deutschland.
Verrechnungspreise	Preise für konzerninterne Lieferungen und Dienstleistungen	Können Gewinne zwischen Ländern verlagern; müssen dem Fremdvergleichsgrundsatz der OECD entsprechen.
Managementgebühren	Konzerninterne Leistungen (IT, Personal, Controlling, Marketing)	Betriebsausgaben in Deutschland, dadurch geringerer Gewinn.
Zinsen auf Konzernkredite	Finanzierung über andere Konzerngesellschaften	Zinsaufwand mindert den Gewinn, allerdings gelten gesetzliche Beschränkungen.
Einkaufspreise	Waren werden von einer Konzerngesellschaft bezogen	Höhere Einkaufspreise führen zu niedrigeren Gewinnen im Vertriebsland.

Die tatsächlichen internen Verrechnungen werden nicht veröffentlicht und sind daher nicht nachvollziehbar – sie können sich auch von Jahr zu Jahr entsprechend "ändern". **Weitere Infos dazu:** **"Illusion- Arbeitsplatz und Steuererwartungen"**

5 Umwelt- und Gesundheitsbelastung

5.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 20.02.2024

Nachdem es sich bei diesem Papier erst um eine Vorentwurfsfassung handelt, habe ich mich **bisher nur bemüht, einige wesentliche Punkte hieraus**, die bisher nur sehr vage behandelt worden sind, zu thematisieren. Dabei beschränke ich mich – ebenso wie bei den Kommentaren zu den angeschlossenen bisher vorgelegten "sogenannten Gutachten" vor allem auf die Themen Umwelt und Gesundheit.

Eine umfassendere Behandlung macht erst Sinn, wenn eine Endfassung des Bebauungsplanes und der versprochenen "Gutachten" vorliegt.

Einige Beispiele – Punkte aus dem derzeitigen Bebauungsplan mit massiven Mängeln

5.1.1 Punkt 1.1 "Art der baulichen Nutzung"

"Die Nutzung im Plangebiet wird als Flächen für Logistik festgesetzt.
Zulässig sind Logistikbetriebe aller Art, sowie diesen dienende Nebenanlagen und Nebennutzungen: Lagerplätze, Büro- und Verwaltungsgebäude und Tankstellen für den nicht-öffentlichen Gebrauch
Ausnahmen werden keine zugelassen."

Stellungnahme

- In den öffentlichen Projektdarstellungen war nie von einer Tankstelle- mit erheblichem **zusätzlichen Risikopotential für das Trinkwasser** die Rede –
- Was passiert, wenn sich Amazon früher oder später aus dem Projekt zurückzieht - wer garantiert dann weiterhin eine entsprechende Nutzung – der Abschnitt Panattoni- Vermietung wurde bereits jetzt mit Lager oder Industriefläche" beworben (Kapitel **13.9)**

5.1.2 Punkt 1.5 "Örtliche Vorschriften – Versickerungsmulden"

Für die Niederschlagswasserentsorgung des TG 1 wird eine Versickerungsmulde mit einem Speichervolumen von min. 1.111 m³ vorgesehen. Für das TG 2 wird eine Versickerungsmulde mit einem Speichervolumen von min. 4.200 m ³ ***angedacht.***

Diese sind im Plan dargestellt. Sie sind mit einer Böschungsneigung von max. 30° anzulegen und mit Kokosmatten und Gras gegen Erosion zu schützen. Die Beckensohle ist mit einer min. 30 cm dicken Mutterbodenschicht und einer Grasansaat zu versehen, die min. zwei Mal im Jahr gemäht werden muss.

Stellungnahme

- Es fehlen die entsprechenden Gutachten mit den Berechnungen, mittels derer der Fassungsbedarf dieser Becken ermittelt wurde – **unter korrekter Berücksichtigung ständig zunehmender Starkregenfälle!**
- Eine Versickerung ist nur für unbelastetes Niederschlagswasser gestattet – hier handelt es sich aber vor allem auch um Abflusswasser von stark verschmutzten Verkehrsflächen (Reifenabrieb, Treibstoffschadstoffe) – und somit nicht um nur unbelastetes Niederschlagswasser.
- Eine entsprechende ausreichende(!) "Vorreinigung" des belasteten Wassers fehlt in diesem Zusammenhang.
- Siehe dazu Stellungnahme „Löschwasserentsorgung und Starkregen- Versickerung“

5.1.3 Punkt 1.6.2 "Grünordnung Ausgleich"

"Der notwendige Ausgleich wird durch Ankauf von Ökopunkten erbracht."

Stellungnahme:
Die Bilanzierung der zu erbringenden Biotopwertpunkte (nach BayKompV) ist bisher in keiner Weise erbracht (wie viele Biotopwertpunkte gehen verloren und sind durch den Ausgleich wiederherzustellen? Wer hat diese ermittelt mit welcher nachgewiesenen Qualifikation?).

5.1.4 Punkt 2.1 "Abwasserleitung"

"Für die Thematik der Abwasserbeseitigung muss vom „Logistikpark Stocka“ bis zum Ortsteil Bachl eine zusätzliche Leitung verlegt werden, um an die Kläranlage des Marktes Rohr i.NB anschließen zu können. Die Pumpstation wird voraussichtlich südlich des Logistikparks, östlich der Staatstraße angesiedelt.
Aufgrund bestehender Versorgungstrassen bietet es sich an, diese parallel zur Mero-Öl-Trasse und 110 kV-Leitung verlaufen zu lassen.
Geplant wird dieses Abwasserentsorgungskonzept von der Ferstl Ingenieurgesellschaft mbH.
Sobald hier eine Trassenführung vorliegt, wird diese entsprechend eingepflegt.
Zusätzlich wird mittelfristig eine Ertüchtigung der gemeindlichen Kläranlage notwendig."

Stellungnahme dazu:

Eine Ertüchtigung der gemeindlichen Kläranlage wird nicht "mittelfristig" notwendig, sondern unmittelbar bereits vor Inbetriebnahme des Logistikparks, da die derzeitige Anlage bereits mit über 83 % Auslastung keine entsprechende Mehrbelastung mehr erlaubt. Siehe dazu Kapitel 3, Dokument 3

Mindestens bis Januar 2025 wurden dazu (Kanal/ Kläranlage-Kapazitätsbedarf) laut eigener Aussage von der Gemeinde Rohr für diese Maßnahmen keinerlei Kostenkalkulationen erstellt bzw. beauftragt.

5.1.5 Punkt 3.9.2 Abwasserentsorgung"

Zitat aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan:

> *"In einem zweiten Schritt muss die gemeindeeigene Kläranlage ertüchtigt werden. Hierzu wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, die auch die Erschließung des „Logistikparks Stocka" miteinschließt.*
> *Die Kläranlage muss ohnehin saniert und erweitert werden, da die Anlage bereits zum jetzigen Zeitpunkt keine nennenswerten Reserven mehr hat.*
>
> *Ab Verabschiedung dieser Variante muss mit einem Planungs-/Genehmigungszeitraum von ca. einem bis eineinhalb Jahren gerechnet werden.*
> *Für die Ausführung wird ebenfalls ein Jahr kalkuliert. Bei rechtzeitigem Planungsbeginn kann die Terminschiene parallel zur Genehmigungsplanung, Erteilung Baugenehmigung und Errichtung Westseite stattfinden.*
>
> ***Alternativ werden derzeit vorübergehende Maßnahmen besprochen**, sollten die Flächen TG 1 und TG 2 vor Fertigstellung der Kläranlage in Betrieb gehen."*

Welcher Art können derzeit besprochene "vorübergehende Maßnahmen sein" – ohne Überlastung der derzeitigen Kläranlage und vor allem aber ohne Gefährdung von Grund- und vor allem Trinkwässer!
Eine Inbetriebnahme des Logistikparks vor planerischer und kostenbezogener Klärung der Fragen ist somit nicht rechtlich vertretbar!

Laut Aussage der Bürgermeisterin (Pressebericht 23. März 2025) steht die Ausbaugröße der neuen Kläranlage derzeit aber noch gar nicht fest, eine Inbetriebnahme wäre somit frühestens im Herbst 2027 möglich. (Planungs-/ Genehmigungszeitraum; Umsetzung)
Siehe dazu auch Zusammenfassung: "Wer zahlt die Rechnung?"

5.1.6 Punkt 3.9.3 "Niederschlagswasserentsorgung und Versickerung"

> *"Im westlichen Teilgebiet 2 ist ebenfalls auf min. 4.000 m² eine Versickerung des Niederschlagswassers vorgesehen. Bei einer Einstauhöhe von 30 cm ergibt dies ein Speichervolumen von min. 4.200 m³."*

Abgesehen davon, dass das – aus Logistikflächen stammende Niederschlagswasser als kontaminiert einzustufen ist, und damit keiner ungereinigten Versickerung zugeführt werden darf (!), wird hier mit falschen Berechnungen eine wesentlich höhere Kubikmeter- Angabe angegeben, als tatsächlich korrekt wäre: 30 cm auf 4200 m² ergäben nämlich nur 1200 m³ und nicht 4.200! Hofft man hier, dass niemand nachrechnet?

5.1.7 Punkt 3.10.3 "Artenschutz"

Zitat:

> *"Für eine erste artenschutzrechtliche Konfliktprognose wurde das Büro für Freiraumplanung D. Liebert beauftragt. Diese wurde im Dezember 2021 und Januar 2022 durchgeführt und ausgearbeitet. Aus dieser lässt sich entnehmen, dass im Bereich der West-Seite besonders die Artengruppen Fledermäuse und Reptilien zu betrachten sind. Gehölz- und bodengebundene Vögel sowie Pflanzen werden hierbei eine geringe Wertigkeit zugemessen. Die Artengruppen Amphibien sowie Falter können hierbei vernachlässig werden.*
>
> *Für die Ost-Seite sind besonders die Artengruppen Amphibien und Reptilien von Relevanz. Gehölz- und bodengebundene Vögel, Fledermäuse sowie Pflanzen werden hierbei eine geringe Wertigkeit zugemessen. Falter können gänzlich vernachlässigt werden.*
>
> *Auf Grundlage dieser Ergebnisse **erfolgte eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde bezüglich einer artenschutzrechtlichen Prüfung.** Diese wurde zwischen März und Juni 2022 durchgeführt und wurde im Januar 2023 abgeschlossen. Die notwendigen Maßnahmen werden in den Festsetzungen festgehalten.*
>
> *Die detaillierte Betrachtung der Verkehrsflächen erfolgt im weiteren Verfahren und kann zu Ergänzungen der bisherigen Maßnahmen führen. Bisher sind insbesondere Maßnahmen zum Schutz der Sand-Grasnelke zu beachten. Die entsprechenden Tabu-Flächen sind bei der weiteren Planung zu berücksichtigen."*

Es stellt sich die Frage, wie anhand von Ergebnissen **eines fragwürdigen "Zwischenberichts"** bereits in Abstimmung mit den Unteren Naturschutzbehörden" (Landratsamt?) auf Grund derart fragwürdiger Entscheidungen ("geringe Wertigkeit", "Falter können vernachlässigt werden", kein Bericht zur Flora...) überhaupt bereits notwendige Maßnahmen festgesetzt werden können! Siehe dazu auch Kapitel **5.1.14** zum zitierten Umweltbericht.

5.1.8 Punkt 3.10.8 "Luftschadstoffe"

Zitat aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan:

> *"Um genauere Aussagen über die zu erwartenden Luftschadstoffe treffen zu können, hat das Ingenieurbüro iMA Richter und Röckle ein „Gutachten zu den lufthygienischen Verhältnissen und den lokalen Auswirkungen auf das Klima im Rahmen des Bebauungsplans „Logistikpark Stocka“ (Stand 10/2023) in der Gemeinde Rohr i.NB erstellt.*
>
> *Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Autobahn BAB 93 den Hauptemittenten darstellt. Die zu erwartenden Zunahmen bei Stickstoffdioxid liegt im Bereich der heutigen Belastungssituation. Die Feinstaubbelastung wird überwiegend durch die Vorbelastungen bestimmt, somit fallen diese Zunahmen sehr gering aus. Darüber hinaus hat die Umsetzung einzelner Planungsempfehlungen einen positiven Effekt."*

Es ist für die Nachbargemeinden unwesentlich, dass die Auswirkungen im Bereich des Logistikparks - die dort errechneten zusätzlichen "Belastungen" von diesem "Gutachten" als "gering" berechnet/ bezeichnet werden.

Nicht nachvollziehbar ist aber die Tatsache, dass sich die bisherigen Untersuchungen ausschließlich auf den Bereich um das Logistikzentrum beschränken –
zusätzliche mit Sicherheit zu erwartenden "Mehr- Belastungen" mit Feinstaub, Stickstoff, Schwermetalle, Reifenabriebe…[22]
in den bereits jetzt überbelasteten Nachbargemeinden durch die massive Zunahme des Verkehrsaufkommens durch den Logistikpark völlig für eine lufthygienische Bewertung ignoriert werden.

Bereits in den Stellungnahmen zur Bauleitplanung – nicht erst vor Erteilung einer Baugenehmigung **ist hier auch das Landratsamt gefordert**, der gesetzliche Aufgabe des Gesundheitsschutzes Rechnung zu tragen und entsprechende Untersuchungen (Luft und Schall) zu den Stoßzeiten einzufordern (Dokument 2, Kapitel 11.20. **"Aufgaben des Landratsamtes – Prävention und Gesundheitsschutz"** und §1 Baugesetzbuch, Punkt 7, Absatz h
Dies wäre unbedingt im Zusammenhang mit den lange verweigerten Stellungnahmen zur Bauleitplanung erforderlich gewesen!

Das Landratsamt kann sich dabei nicht auf die allgemeine Zuständigkeit des

> **Umweltministeriums**
> (Zitat aus Mail: *"Umweltbelange **sind grundsätzlich im Rahmen von Genehmigungsverfahren** von den zuständigen Behörden vor Ort zu prüfen. Die Kreisverwaltungsbehörden vor Ort sind auch zuständig für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften.")* Siehe Kapitel 7 Dokument 2
> oder des
>
> **Landesamtes für Umwelt** mit 3 Messtationen in Saal, Kelheim und Neustadt zu berufen,
> welches nur diese allgemeinen Messtationen betreibt und nicht anlassbedingt auch zusätzliche lokale Messungen unterhält.

Ein solcher Messauftrag müsste "öffentlich" beauftragt werden, um nicht durch Beauftragung unqualifizierter Prüfer und Messungen zu willkürlichen Zeiten "Gefälligkeitsgutachten" einzusammeln.

Wann – wenn überhaupt - wurde in den Nachbargemeinden - beispielsweise in Offenstetten letztmalig eine Luftuntersuchungen zu Verkehrs- Stoßzeiten durchgeführt?

Ein seriöser Untersuchungsauftrag für eine Luftuntersuchung müsste dafür sorgen, dass Berechnungen über künftige zusätzliche Belastung auf solch aktuell ermittelte Werte aufgesetzt werden und nicht wie in diesem Fall auf statistische Werte völlig anders strukturierte Standorte aufsetzt.

5.1.8.1 Immissionsschutz?

! **Geradezu absurd die Aussage des Gesundheitsamts in der Stellungnahme (keine Bedenken!) zum Bebauungsplan zum Thema Immissionsschutz – sie bezieht sich nicht auf Verkehrslärm, Schadstoffbelastungen durch Verkehr (projektverursacht massiv zunehmend auch in den Nachbargemeinden)**
sondern auf eine völlig diesbezüglich irrelevante Verordnung bezüglich Abstands von Wohngebäuden zu Hopfengärten (???)

5.1.9 Punkt 3.14.2 " Vermeidung und Ausgleich

"Der Bebauungsplan wird nach § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Gemäß § 2a BauGB i.V. m. § 2 Abs. 4 BauGB werden die auf Grund der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes im Umweltbericht dargelegt.

Es wird ein Ausgleich im Umfang von 674.016 WP erforderlich.

Dieser wird durch Flächen aus dem Ökoflächenkataster im Naturraum D 65 „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“ erbracht.

[22] Auflistung der Schadstoffbelastungen durch Verkehr finden sich in "Logistikpark Stocka (9)" Verkehr und Gesundheit

Der Ausgleich der Waldrodung wird in Form einer gleichartigen und gleichwertigen Aufforstung auf der Flurnummer 725 (T), der Gemarkung Oberschambach erbracht.

Wie kann bereits im Februar 2024 vor Vorlage eines endgültigen Umwelt- und Artenschutzberichtes eine Punkteanzahl genannt werden?

Wurden auch diese am Ende bereits "in Abstimmung" mit der "Unteren Naturschutzbehörde" festgelegt?

5.1.10 Punkt 3.15.9 "Personen- Güterverkehr, Mobilität"

Zitat aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan:

> ***"Aufgrund der außerörtlichen Lage des Planungsgebiets ist das Gebiet im Bereich des ÖPNV nicht erschlossen. Jedoch sollte aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens, der Ausbau des öffentlichen Personen-Nah-Verkehrs in Betracht gezogen werden."***

"Sollte" in Betracht gezogen werden? Es handelt sich hier nicht um ein "Soll", sondern um ein "Muss" welches unbedingt vor Genehmigung des Logistikparks mit zumindest 2000 Mitarbeitern zu klären ist.

Allein diese "Soll"- Aussage disqualifiziert diesen Bebauungsplan als "bewertbares Dokument" und bestätigt eine völlig praxisfremde – keineswegs unparteiische - Bewertung der Ist- Situation im Plangebiet.

Die fehlende "Neutralität der Gutachter" ist sowohl bezüglich Bebauungsplan als auch bezüglich Flächennutzungsplan als "nicht gegeben" zu beeinspruchen!

5.1.11 Punkt 4 "Umweltbericht"

Hier finden sich die bisher gröbsten Defizite –

Hingewiesen wird immerhin auf noch fehlenden Grünordnungsplan, erforderliche Umweltverträglichkeits-, Artenschutz- Prüfungen (hier liegen bisher lediglich völlig aussagearme "Entwürfe" vor.)

Zitat aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan:

> *"Die Beurteilung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter erfolgt verbal-argumentativ, wobei drei Stufen der Erheblichkeit unterschieden werden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit."*

Maßgeblich dabei wird sein, welche Qualifikation (Nachweise dazu!) hier von den Verfassern gefordert wird, um eine solche Einstufung korrekt durchführen zu können?
Nachdem die Gutachten sämtliche von den Projektbetreibern beauftragt und bezahlt werden, sind hier vor allem die Behörden gefordert, diese Qualifikation zu überprüfen, gegebenenfalls bei berechtigten Zweifeln, **eigene, neutrale Gutachten zu beauftragen oder unter Einbeziehung der Umweltverbände Mitsprache bei der Wahl der Gutachter und bei der Auftragsvergabe einzufordern!**

5.1.12 Punkt 4.6.1 "Umweltauswirkungen auf Schutzgüter"

Aus den bisher vorgelegten Unterlagen geht nicht hervor, welche der Bodenübersichtskarten in Bayern hier als Datengrundlage diente. Ist es die Bodenübersichtskarte im Maßstab 1:100.000 oder 1:25.000?
Bei beiden Karten ist zu hinterfragen, ob die Kartengenauigkeit für eine Bewertung im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens im Maßstab 1:1.000 ausreichend sein kann.

Auch der Klimaausgleich ist bisher in keiner Weise ausreichend behandelt –

Zitat aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan:

> "Kleinklima
> Derzeit fungiert die Fläche als Kaltluftentstehungsgebiet. Der Kaltluftabfluss findet mit dem Gelände in Richtung Süden, entlang der Bachläufe, statt. Im Zuge der Bewirtschaftung kommt es zeitweise zu Belastungen des lokalen Klimas durch Staub- und
> Geruchsemissionen. Umliegende Wälder tragen zur Luftreinigung bei.
> **Darüber hinaus gehen ca. 6.600 m² eines sogenannten „Klimaschutzwaldes“ verloren."**

Dazu fehlen bis heute entsprechende belastbare Aussagen zur Art des geplanten "Ausgleichs!" (Ökopunkte?)

5.1.13 Punkt 4.6.1.2 "Fläche"

Dazu die Stellungnahme und Fragestellung der Naturschutzbehörde (Landratsamt Kelheim):

> *Bei der Betrachtung des Schutzguts Fläche wird eine Berechnung vorgenommen, die sich mit dem Flächenkontingent des Marktes Rohr in Zusammenhang mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auseinandersetzt.*
>
> *Als Ergebnis wird eine 3,5-fache Überschreitung des Kontingents für die nächsten 20 Jahre festgestellt. Im Weiteren folgt aber keine Auseinandersetzung, ob/welche Auswirkungen der Sachverhalt auf die Bauleitplanung des Markts Rohr haben wird.*

Keine Ausweisung von Bauland für Gemeindebürger in den nächsten 20 Jahren, Umwidmung von Gewerbeflächen mehr möglich?

5.1.14 Punkt 4.6.1.7 "Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt"

Zitat aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan:

> *"In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Kelheim wurde daraufhin eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Die zu treffenden Maßnahmen wurden in den Festsetzungen eingearbeitet.* ***Mithilfe dieser kann eine Beeinträchtigung der Fauna und Flora ausgeschlossen werden.***
> *Die detaillierte Betrachtung der Verkehrsflächen erfolgt im weiteren Verfahren und kann zu Ergänzungen der bisherigen Maßnahmen führen. Bisher sind insbesondere Maßnahme zum Schutz der Sand-Grasnelke zu beachten."*

Bisher liegt keine belastbarer Artenschutzprüfbericht vor – das Landratsamt Kelheim verweigert grundsätzlich die Weitergabe sämtlicher bereits erstellten Stellungnahmen zum Projekt und begeht damit eine massive Verletzung des Umweltinformationsgesetzes. (Beispiel Trinkwasserschutz- Abwasserrecht)

Die Betrachtung des Schutzgutes Pflanzen/Tiere und biologische Vielfalt **ist nicht entsprechend den Vorgaben des Freistaates Bayern behandelt. Eine Kartierung der Biotoptypen nach Bayerischer Kompensationsverordnung hätte die Auswirkungen auf die Pflanzenwelt dargestellt.**

Eine solche Kartierung ist bisher offensichtlich nicht erfolgt, zur bestehenden Pflanzenwelt findet sich im gesamten Erläuterungsbericht zum B-Plan inklusive Umweltbericht mit Ausnahme der Sandnelke **keine einzige Artangabe.**

Siehe dazu meine Stellungnahme zum bisher vorliegenden Artenschutzbericht Teil B dieses Dokuments

Im Artenschutzgutachten überhaupt nicht registriert?

> **"Nach Mitteilung der Fachberatung für Fischerei (Mail vom 27.03.2024) weist der Bachabschnitt ein bedeutsames Vorkommen des Edelkrebses (Rote Liste Bayern 3, Rote Liste Deutschland 1) auf. "**

5.1.15 Punkt 4.6.1.8 "Wasser"

Nicht nachvollziehbar ist die Bewertung der Auswirkungen auf Grund- und Trinkwasser -möglicherweise nur anhand des bisher vorliegenden keineswegs aussagefähigen "Versickerungsgutachten?" Dokument 3

Zitat aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan:

> *"Aufgrund der großflächigen Versiegelung müssen Vorkehrungen zur Niederschlagswasserbeseitigung getroffen werden. In diesem Fall werden Anlagen zur Versickerung mit Vorreinigung geplant.*
> ***Es werden durch die Planung auf dieses Schutzgut geringe Auswirkungen ausgelöst."***

Zunehmende Starkregenfälle wurden in diesem Zusammenhang offenbar völlig ignoriert – das bisher vorliegende Versickerungsgutachten geht dazu zudem **unter anderem** von längst überholten Aussagen des Deutschen Wetterdienstes aus (zitiert wird der Kostra- Atlas 2010 statt des aktuellen Atlas 2020).
Hier wird erstmals von einer "Vorreinigung" vor Versickerung gesprochen – gibt es dazu Bedarfsberechnungen/ Konzepte)?
Siehe dazu Einwände der Wasserversorger – Kapitel **9.8.1**
Zusammenfassung der Bedenken bezüglich „Löschwasserentsorgung und Regenwasserrückhaltung“

5.1.16 Punkt 4.6.1.10 Anfälligkeit Katastrophen

Keinerlei **konkrete**[23] Aussagen gibt es derzeit für den Fall "Brand" – weder zur Verfügbarkeit von ausreichendem Löschwasser.

Hier findet sich im Punkt **3.8.3** zwar die allgemeine Aussage, aber keine konkreten Angaben/Gutachten/ Berechnungen über die Kapazität der erforderlichen Löschwassertanks[24],

> *"Der gesamte Löschwasserbedarf kann über das öffentliche Wasserversorgungsnetz gedeckt werden. Hierfür werden sowohl im TG 1 als auch im TG 2 Flächen für Löschwassertanks festgesetzt, die über das öffentliche Wasserversorgungsnetz gespeist und über die Sprinkleranlage bereitgestellt werden."*[25]

aber auch nicht bezüglich Umweltbelastungen durch stark kontaminiertes Löschwasser (gelagerte Chemikalien, verkehrsbedingte Flächenverschmutzung…) Siehe dazu Dokument 3

> *"Von den geplanten Logistikflächen **gehen keine Risiken für die Umgebung aus**. Aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens ist mit einer erhöhten Unfallgefahr sowie damit einhergehende Umweltrisiken zu rechnen."*

Siehe auch dazu den Einwand des Zweckverbands zur Wasserversorgung Hopfenbachtalgruppe – **Trinkwasserschutz!** (Kapitel **9.8.1**)

Lediglich im Punkt 2.4 Brandschutz wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Baugenehmigung ein Brandschutzkonzept vorgelegt werden muss.

Ein solches wurde offenbar bis heute noch nicht erstellt bzw. ist nicht öffentlich zugänglich.

5.1.17 Punkt 4.8 "Umweltauswirkungen – Kumulierung"

Zitat aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan:

> ***"Nach Prüfung der Umweltauswirkungen auf die Umweltbelange und Schutzgüter gem. §1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und §2 Abs. 1 UVPG verbleibt die Prüfung der Planung hinsichtlich der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen (vgl. Anlage 1 Abs. 2b. lit. ff) BauGB)."***

Bedauerlicherweise ist diese Formulierung/ Aussage – offenbar nicht nur für mich absolut "fach- chinesisch" und daher unverständlich.

5.1.18 Punkt 4.11.3 "Ausgleich"

Zitat:

"Zum derzeitigen Planstand lässt sich noch keine abschließende Aussage über die Erbringung des Ausgleichs treffen. Diese werden im weiteren Verfahren detailliert ausgearbeitet. Innerhalb des Geltungsbereichs stehen keine zusammenhängenden Flächen für Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung.

Der darüber hinaus gehende Ausgleichsbedarf wird durch Flächen aus dem Ökoflächenkataster im Naturraum D 65 „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“ in Form von Ankauf von Ökokontopunkten finanziell ausgeglichen.

Die Flächen werden genauer definiert, sobald eine konkrete Zuweisung durch die Ökoagentur erfolgt ist.

***Der Ausgleich der Rodung des sogenannten „Klimaschutzwaldes“ wird in Form einer Aufforstung auf der Flurnummer 725, Gemarkung Oberschambach erbracht. Dieser ist gleichartig und gleichwertig umzusetzen. Eine entsprechende Planung wird im weiteren Verfahren mit den zuständigen Behörden abgestimmt**. Die erforderlichen rechtlichen Sicherungen haben durch entsprechende vertragliche Regelungen zu erfolgen.*

Das vorliegende Dokument beruft sich auf den "vorläufigen" Umweltbericht – vor allem aber auch auf einen "keineswegs aussagefähigen vorläufigen Artenschutzberichts" ohne Berücksichtigung von Botanik und nur mangelhafter Bewertung der Fauna - eine "Ökopunktermittlung" ist auf dieser Basis in keiner Weise akzeptabel.

Grundsätzlich ist der bisher vorliegende Bebauungsplan mit massiven Mängeln behaftet und daher auf keinen Fall genehmigungsfähig!

---

[23] Wer (Qualifikation) berechnet – wer überprüft - wann - die erforderlichen Kapazitäten?

[24] Löschwasserversorgung: Bei der Gefährdungsanalyse ist eine rein feuerwehrfachliche Bewertung nach vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personen durchzuführen. (Seite 11, Feuerwehrbedarfsplanung Bayern, 2024)

[25] Sind diese Angaben mit den Wasserversorgern und dem Landratsamt (Katastrophenschutz) abgestimmt? Vom Landratsamt sind entsprechende Stellungnahmen nicht erhältlich!

5.2 Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung 20.02.2024

Vorentwurfsfassung vom 20.02.2024 – Begründung mit Umweltbericht

Nachdem es sich auch hier nur um eine "Vorentwurfsfassung" handelt, macht es keinen Sinn hier auf alle einzelnen, ebenfalls sehr unvollständig behandelten Punkte einzugehen, zumal sie sich vermutlich vor allem auch auf die Aussagen der bisher vorgelegten **Entwürfe** von "Umwelt- und Artenschutzberichten, Versickerungsgutachten…" - und damit unvollständig oder bedenklich "ausgewählten Auftraggeber- und damit Projektant- orientierten Datenquellen" beziehen.

Ich habe daher bisher nur einige besonders relevanten Aussagen kommentiert.

5.2.1 Punkt 2.2.8 "Sonstige Belange"

Interessant ist die Stellungnahme zur Frage Auswirkungen auf den Verkehr-
Zitat aus dem vorhabenbezogenen Flächennutzungsplan:

> *"Das Vorhaben hat folgende Auswirkungen auf die Belange der Mobilität:*
> *• Erfordernis der An- und Ablieferung von Produkten und Materialien;*
> *• **Zunahme des Verkehrsaufkommens;***
> ***• Keine Auswirkungen auf den ÖPNV, möglicherweise ist ein Ausbau des ÖPNV-Netzes sinnvoll"***

Natürlich hat das Projekt keine Auswirkungen auf den öffentlichen Personennahverkehr – **weil es hier gar keinen gibt!**

Angesichts derzeit offiziell vom Markt Rohr kolportiert geplanter 2000 Mitarbeiter (im internen Planungskonzept der Betreiber – Kapitel **4.2** - ist von 2990 die Rede) erscheint es geradezu obszön, lediglich von einem "möglicherweisen sinnvollen **Ausbau** (?)" des ÖPNV zu sprechen!

Ein solcher müsste bereits bei Inbetriebnahme des Logistikzentrums definitiv verfügbar sein!

5.2.2 Punkt 2.3 "Zusammenfassung der Begründungen"

Zitat aus dem vorhabenbezogenen Flächennutzungsplan:

> *"Eine Anpassung der verkehrstechnischen Infrastruktur, in Form einer Ertüchtigung der Staatsstraßen, wird erforderlich."*

Bisher fehlen dafür alle planerischen Grundlagen einer solchen Ertüchtigung - vor allem betreffend die Nachbargemeinden, die zum Zeitpunkt der geplanten Inbetriebnahme greifen würden!

5.2.3 Bestandaufnahme der Umweltauswirkungen

Zitat aus dem vorhabenbezogenen Flächennutzungsplan:

> *"Ein wesentliches Ziel der vorliegenden Umweltprüfung ist die Identifizierung von Umweltaspekten,*
> ***die im Zuge der weiteren Planungen eine vertiefte Betrachtung erfordern.***

Nach wie vor (16.11.26) liegen der Öffentlichkeit allerdings keine solchen "vertieften Betrachtungen" vor – der "Entwurf des Umweltberichts vom 09.02.2024" weist noch massive Defizite auf.

Im Mai 2024 äußerte die Bürgermeisterin von Rohr in einer Mail:

> *"im Rahmen der Bürgerbeteiligung" (siehe dazu Schriftverkehr) würden die fertigen Gutachten vermutlich nicht vor der **Sommerpause 2024** veröffentlicht werden",*

die Betreiber kommunizierten am 24.04.2024:

> "*Alle Gutachten werden im Rahmen der öffentlichen Bürgerbeteiligung mit "Planungsstand heute" **Ende Juli 2024** öffentlich ausgelegt."*

Interessant allerdings auch einzelne Abweichungen zum Bebauungsplan – z.B. zur Frage

5.2.4 Punkt 3.7. Prognose bei "Nichtdurchführung" des Projektes

Während im "Entwurf Bebauungsplan" in diesem Fall im Punkt 4.9. nur von einem Fortbestand der Ist- Situation im Falle einer Nichtumsetzung des Logistikparks ausgegangen wird –

Zitat aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan:

> *"Bei Nichtdurchführung der Ausweisung des Geltungsbereiches als Logistikflächen werden die Flächen voraussichtlich weiterhin überwiegend als Intensivacker genutzt.*
> *Von einem Fortbestand der bestehenden Vorbelastungen durch die Tonabbaugrube im näheren Umfeld ist auszugehen, kurzfristige Verschlechterungen sind nicht erkennbar. Es bliebe unbebaute Freifläche erhalten.*
> ***Kurzfristig wäre keine Änderung gegenüber dem jetzigen Zustand zu erwarten, d. h. die Flächen werden weiterhin genutzt wie bisher."***

wird hier im Flächennutzungsplan auf "negative Auswirkungen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung" hingewiesen!

"Die Nichtdurchführung des Planes (Null-Fall) führt nicht zu wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Ist-Zustand. ***Das Plangebiet wird weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt, samt der negativen Auswirkungen der Bewirtschaftung."***

Die Verfasser sind offensichtlich der Überzeugung die Projektumsetzung mit großflächiger Versiegelung der Landschaft und enormer Verkehrsbelastung wäre möglicherweise aus Umweltsicht "verträglicher" als eine Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung (mit "negativen?" Auswirkungen), obwohl die Art dieser Bewirtschaftung ja in der Hand des angeblich Noch- "Grundeigentümers" – dem Noch- Vorsitzenden (16.11.26) des Vereins "Interessensgemeinschaft gesunder Boden" Dipl.-Ing. Franz Rösl liegt. (Kapitel 8, Dokument 2)
In diesem Fall sind "negative Auswirkungen" der Bewirtschaftung ja hoffentlich auszuschließen?

Die "Neutralität" der Verfasser dieses Flächennutzungsplanes ist angesichts dieser Aussage zumindest in Frage zu stellen!

5.2.5 Punkt 3.8. Maßnahmen zum Ausgleich (Ausgleichsflächen)

Zitat: *"Somit ergibt sich ein maximaler Ausgleichsbedarf von ca. 674.016 WP für den gesamten Geltungsbereich. Die Kompensation wird sowohl innerhalb als auch außerhalb des Geltungsbereiches erbracht und jeweils auf Bebauungsplanebene dargestellt.*

Es fehlen derzeit noch jegliche Angaben, wie dieser Bedarf errechnet wurde -die Glaubwürdigkeit dieser Aussage muss grundsätzlich vom Landratsamt überprüft werden – Berechnung und Stellungnahme müssen entsprechen dem Unmweltinformationsgesetz zur Verfügung gestellt werden!

5.2.6 Punkt 3.10 "Beschreibung der Methodik"

Zitat aus dem vorhabenbezogenen Flächennutzungsplan:

"Zu Tiere und Pflanzen:
Mit der durchgeführten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung *wurde eine Betroffenheit der Artengruppen Fledermäuse und Reptilien auf der West-Seite sowie der Artengruppen Amphibien und Reptilien auf der östlichen Planungsseite festgestellt."*

Der derzeit vorliegende "Entwurf eines Artenschutzgutachtens" kann keineswegs als eine aussagefähige durchgeführte "artenschutzrechtlich Prüfung" bezeichnet werden – zumal gerade zum Thema Fledermäuse offenbar Passagen einer völlig anderen Untersuchung einfach "hineinkopiert" worden sind.

5.2.7 Mobilität und Verkehr (Seite 5)

Mit Hinweis auf den bayerischen Landesentwicklungsplan

Zitat aus dem vorhabenbezogenen Flächennutzungsplan:

4.1 Verkehrsträgerübergreifende Festlegungen 4.1.1 Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur (Z) **Die Verkehrsinfrastruktur ist in ihrem Bestand leistungsfähig zu erhalten und durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen nachhaltig zu ergänzen.**

findet sich im bisher vorgelegten Flächennutzungsplan die Aussage:

" Durch Verwirklichung des neu ausgewiesenen Baulandes **wird auch Neuverkehr im Hinblick auf LKW- und PKW-Verkehr ausgelöst.**
Zur Verbesserung der Verkehrsqualität, aber auch mit Berücksichtigung der Verkehrssicherheit ***ist ein bedarfsgerechter Umbau der Staatsstraßen,*** *der Einmündungssituation sowie der Autobahnzubringer erforderlich.*
Dies ***wird im Rahmen von Verkehrsgutachten*** *und entsprechenden Planungen näher betrachtet."*

Ein solches bewertungsfähiges Verkehrsgutachten für die Region wurde entgegen anderslautenden Aussagen der Projektanten" bis heute nicht erstellt – vorgelegte Unterlagen (keine Gutachten!) der Projektanten beziehen sich belastungsfähig lediglich auf den Anschlussknoten Autobahn – aber nicht auf die vom Zusatzverkehr am meisten betroffenen Staatsstraße 2144, auf die Verkehrssituation in den Nachbargemeinden! Siehe Kapitel "Staatliches Bauamt," Dokument 2 A)

Auf den nächsten Seiten nehme ich Bezug auf offensichtlich Gesundheits- und Umwelt- relevante Auswirkungen des Projektes – bisher mangelhaft behandelt durch sogenannte veröffentlichte(!) "Gutachten" zu den Themen, Lärmbelastung, Schadstoffbelastungen, Grundwasser- Versickerung, Lichtverschmutzung, Flächenbedarf, Umwelt- und Artenschutz…

5.3 Trinkwasser- Grundwasserschutz – Versickerung

Ein wesentliches- wenn nicht das entscheidende Argument gegen dieses Projekt stellt die Frage des Trink- und Grundwasserschutzes – auch mit Fragen der Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung - dar. Nicht ausreichend behandelt wurden die Fragen "Löschwasserrückhaltung und Reinigung" und Niederschlagswasser bei zunehmenden Starkregenfällen (Jahrhundertereignisse!)

Diese Argumente wurden sämtliche im Dokument "Logistikpark Stocka (3)" - "Wasserschutz und Brandfall" (Trinkwasser- und Grundwasserschutz) zusammengefasst –

Informationen zur bisherigen – sehr mangelhaften Kommunikation finden Sie im Dokument 2 "Politik und Institutionen".

Im Bayernatlas ersichtlich:

Stocka liegt inmitten des Einzugsgebiets der Wasserversorgung

Diese Einstufung/ Kennzeichnung dient als **amtliche Tatsachenfeststellung** über die Hydrogeologie. Sie verpflichtet Wasserversorger zur Risikoanalyse (TrinkwEGV) und führt in behördlichen Genehmigungsverfahren (z. B. Bau- oder Umweltrecht) zu einer strengeren Prüfung nach dem wasserrechtlichen Vorsorgeprinzip.



Link dazu
Bayernatlas

5.4 Schutzgut Boden

Ein fragwürdiges "Versickerungsgutachten" spricht von "mittleren" Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden - hier weist auch die **Stellungnahme des Landratsamts zum Bebauungsplan** im Kapitel 3.10, Seite 8 auf eine völlig andere Bewertung:

> *"Die Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut „Boden" (mittel) wird nicht geteilt.*
> *Es ist eine großflächige Versiegelung geplant. Auch unversiegelte Teilbereiche werden modelliert und das Bodengefüge zerstört.*
> *Nach Bodenschätzung und Versickerungsgutachten kommen im Gebiet überwiegend sandige Böden vor. Diese weisen ein hohes*
> *Entwicklungspotential für seltene und gefährdete Lebensräume auf. Dazu gehören insbesondere eine Reihe von typischen Offenlandbiotopen wie Magerrasen und andere Trockenstandorte, aber auch Waldgesellschaften, die für das Tertiär-Hügelland sehr selten sind. "*
>
> ***"Aus naturschutzfachlicher Sicht" sind die Auswirkungen auf den Boden daher als "hoch" einzustufen.***

- **Nicht zu ignorieren ist aber auch die großflächige Bodenverschmutzung durch Deposition.**

  *"Bodenbelastung durch Schadstoffe in der Luft entsteht hauptsächlich durch **atmosphärische Deposition**. Dies beschreibt den Prozess, bei dem in der Luft schwebende Schadstoffe auf die Erdoberfläche, also auch auf den Boden, gelangen und sich dort ablagern."*

Dies erfolgt in hohem Maß im Brandfall durch die atmosphärische Brandlast – aber auch im Normalbetrieb des Logistiklagers durch den 24 Stunden KFZ Verkehr mit allen damit verbundenen Schadstoffbelastungen auf den stark frequentierten Verkehrsflächen.

Mehr dazu im Dokument "Logistikpark Stocka (3)" - "Wasserschutz und Brandfall" (Kapitel Schadstoffbelastungen aus der Luft)

5.5 Verkehrsbelastungen

Nach wie vor verweigert aber das staatliche Bauamt seit Monaten die eigentliche Studie – vorgestellt wurde bisher lediglich eine verkürzte Präsentation mit nicht nachvollziehbaren Aussagen und Zahlen.

Vor allem fehlen "überprüfbare", wie das Bauamt zu den zitierten "Entlastungswerten" der unterschiedlichen "untersuchten" Umfahrungsvarianten gekommen ist.

Meine Anfrage bezüglich Machbarkeitsstudie Umfahrung Offenstetten wurde mehrfach widerrechtlich abgewiesen (zuerst Vertröstung auf eine spätere öffentliche Präsentation! später Zusendung einer aussagearmen 45-seitigen Präsentation) – siehe dazu FragDenStaat, 30.09.2025

Die geplante Ortsumfahrung wurde mehrfach von Landespolitikern als "Beruhigungsargument" bei Diskussionen und Beweis für das diesbezügliche Engagement der CSU- Funktionäre Martin Neumeyer und Petra Högl **bezüglich des Logistikparks**[26] mit zusätzlichem, unzumutbaren Verkehrsaufkommen für die Nachbargemeinden verwendet – nachdem die Studie offensichtlich negativ ausgefallen ist, wird seitens des staatlichen Bauamts die Veröffentlichung **gesetzwidrig verzögert.** Seitens der "Genannten" ist hier dazu plötzlich nichts mehr zu hören.

Erneut wurde bei der Ablehnung meines Antrags ebenfalls widerrechtlich auf die laut Punkt 6 des bayerischen Umweltinformationsgesetzes vorgeschriebene Rechtsmittelbelehrung verzichtet!
Mehr Infos zur fragwürdigen Haltung des staatlichen Bauamts Kapitel
Bauamt in "Logistikpark Stocka (2) Politik und Behörden"

5.5.1 Fragwürdige Stellung des staatlichen Bauamts

Prüfberichte, Dokumente, die diese "Beherrschbarkeit" (kommuniziert zwei Tage vor einer wichtigen Gemeinderatsabstimmung in Rohr) begründen könnten, wurden mir verweigert – eine Aufsichtsbeschwerde dazu wegen Missachtung des Umweltinformationsgesetzes bei der Bezirksregierung wurde " fachlich **nicht** begründet" abgelehnt. Siehe dazu "Logistikpark Stocka (2) Politik/ Behörden" Kapitel "Staatliches Bauamt"

[26] Dieses Statement wurde inzwischen von der Homepage der Landtagsabgeordneten entfernt….

Vor allem die CSU- Landkreisverantwortlichen (u.a. Petra Högl) machten stets massiv Werbung für ihren Einsatz bezüglich einer "ohnedies geplanten" Ortsumfahrung im Zusammenhang mit dem Logistikpark – der zuständige Minister Bernreiter versprach noch im Oktober 2024 eine Machbarkeitsstudie bis Ende 2024.

Obwohl die Studie nach internen Informationen inzwischen (November 26) bereits seit längerem mit negativem Ergebnis abgeschlossen wurde, **wurde bis heute die Bevölkerung dazu nicht wirklich umfassend informiert** – (vorgelegt wurde lediglich eine "Präsentation, mit Quellenangabe Amazon/ Panattoni "Verkehrsstudie" du keineswegs ein nachvollziehbarer "Gutachten" wie mehrfach angefordert. Vielmehr warb der Verkehrsminister auch im August 25 (Meldung vom 26.08.2025) nach wie vor mit dieser "Machbarkeitsstudie".

Erneut forderte ich das staatliche Bauamt am 28.08.2025 unter Berufung auf das Umweltinformationsgesetz vergeblich auf, mir für die Veröffentlichung alle diesbezüglichen Dokumente zuzusenden. (FragDenStaat, 28.08.2025).

5.5.2 Bisherige Verkehrs- "Untersuchung"?

Aus der Stellungnahme der Bürgerinitiative zu diesem Papier geht eindeutig hervor, dass hier keine fachlich qualifizierte Erhebung bezüglich der Auswirkungen auf die angrenzenden Ortschaften gemacht wurde, sondern lediglich die "Beherrschbarkeit" am Autobahnknoten selbst erhoben wurde. (Punkt 6 Zusammenfassung der "Verkehrsuntersuchung")

Dass das staatliche Bauamt Landshut dies möglicherweise als Grundlage der Eigenaussagen verwendet und mit nebulösen Wertbegriffen wie "beherrschbar" arbeitet, ist fachlich nicht nachvollziehbar und wie von manchen vermutet wird, nur mit "politischen Weisungen" zu begründen.

> *"Jetzt aber gibt das Staatliche Bauamt Landshut, das am Gutachten beteiligt ist, erstmals eine Einschätzung ab. „Das zusätzliche Verkehrsaufkommen wird nach dem voraussichtlichen Urteil des Bauamts für die umliegenden Gemeinden als spürbar, aber in Summe beherrschbar eingestuft“, lautet die Kernaussage, die von den Gegnern aus der BIA („Bürgerinitiative Region Abensberg und benachbarte Gemeinden“) in einer Mitteilung verbreitet wird. Gegenüber unserer Zeitung bestätigt das Staatliche Bauamt „die Aussage bezüglich der Beherrschbarkeit des Verkehrs“.*
> *Donaukurier, 18.02.2024*
>
> **Ich habe das staatliche Bauamt Landshut am 17.05. und am 29.05 2024 um die entsprechenden amtseigenen Gutachten, die zu dieser Einschätzung geführt haben und um eine zahlenmäßige Definition des Begriffes "beherrschbar" im Zusammenhang mit Verkehrsaufkommen gebeten. Nichtzufriedenstellende Ergebnisse zu mehreren diesbezüglichen Anfragen meinerseits bewogen mich zu einer Dienstaufsichtsbeschwerde bei der Bezirksregierung bezüglich unqualifizierter Beurteilung und Presseaussagen dieser Behörde.**
>
> **Bis heute (16.11.2026) werden entsprechende Dokumente, Prüfberichte aber widerrechtlich verweigert!**

5.5.3 Aktuelle LKW -Parkplatzprobleme bereits jetzt im Landkreis

27.05.2025 Mittelbayerische Zeitung, Kelheim, ACE kritisiert Lkw- Parkplatzmangel

> *Unter dem Motto „Kein Platz, kein Halt? „Parkplatzmangel als Verkehrsrisiko!“* ***war auch der ACE-Kreisvorstand Kelheim unterwegs, um die Rastanlagen an der A93 im Landkreis genauer unter die Lupe zu nehmen.***
>
> *Die vier Rastanlagen – Deutschmeister West, Deutschmeister Ost, Großmuß West und Großmuß Ost – verfügen jeweils über acht ausgewiesene Lkw-Stellplätze. Doch bei den Zählungen Ende April mussten Kreisvorsitzender Werner Katschke und sein Stellvertreter Friedrich Linnert feststellen, dass die tatsächliche Zahl der abgestellten Lkw deutlich höher lag – teils mit verkehrsgefährdenden Konsequenzen.*
>
> *Auf der Anlage Deutschmeister West wurden 21 Lkw gezählt – vier davon blockierten Pkw-Stellplätze, vier weitere waren verkehrsgefährdend abgestellt. Ähnlich die Lage auf Deutschmeister Ost: 15 Lkw parkten dort, drei davon auf Pkw-Plätzen oder ebenfalls verkehrsgefährdend. Großmuß West war mit 16 Lkw besonders stark frequentiert – drei Fahrzeuge standen auf Pkw-Stellplätzen, vier in Einfahrten oder in zweiter Reihe.*
>
> *Auf Großmuß Ost wurden 13 Lkw gezählt, nur zwei davon regelkonform.*
> *„Gerade die verkehrsgefährdend abgestellten Lkw bereiten uns große Sorgen“, betont Ursula*

Hildebrand, Regionalbeauftragte des ACE. „Das Parken in Ein- oder Ausfahrten birgt erhebliche Gefahren – in der Vergangenheit hat es hier bereits schwere Unfälle mit Todesfolge gegeben!“

Die Parkplatzprobleme werden durch den LKW- Verkehr von Amazon mit vorgeschriebenen nächtlichen Ruhezeiten für die „anliefernden LKWs“ in dieser Region mit Sicherheit zusätzlich „belastet°. Auch die Transporter von Amazon Mitarbeitern/ Dienstleistern werden zu zusätzlichen Parkproblemen auch innerhalb der Nachbargemeinden- vielleicht auch in Rohr-

mit zu erwartenden Auswirkungen bezüglich zusätzlicher Lärmbelastung (vor allem im Winter- laufende Heizungen) und "sauberer Landschaft?" führen.

(Beispiel Gröbenzell: „Geparkte Amazon- Transporter verärgern Anwohner“)

Gibt es möglicherweise bereits jetzt weitere, derzeit noch geheim[27] gehaltene „Erweiterungspläne“ in der Schublade von Amazon/ Panattoni/ Bürgermeisterin/ Politik

*mit dem **dann** verwendeten Argument einer unverzichtbaren „Verkehrslösung“ in Form eines „Autoparks mit Tankstellen, großzügigen LKW- Parkflächen“ mit neuerlichem „Flächenbedarf“ von Naturlandschaft und damit Bodenversieglung und Grundwassergefährdung im Bereich der Autobahn- Anschlussstelle und damit einer erneut „bevorzugten“ Projektbehandlung durch die Politik?*

Inzwischen wird unter anderem von der Bürgerinitiative ein

- **nachvollziehbares, neutrales Verkehrsgutachten und**
- **Lärmuntersuchungen**
- **mit vergleichbaren Messungen zu verschiedenen Tageszeiten und Wochentagen (aktuell – und nicht aus dem Jahr 2018!)**

eingefordert.

Im Bayernatlas[27] Auch das Projekt Logistikpark insgesamt wurde 2022 von der Bürgermeisterin lange Zeit vor der Öffentlichkeit geheim gehalten! Mittelbayerische Zeitung, 18.11.2022: „Großes Schweigen um Zukunftspläne für Gut Stocka bei Rohr“. Siehe dazu auch "Kommunikationspolitik der Bürgermeisterin"

6 Verkehr – Gesundheit- Politik

Siehe dazu Zusammenfassung Logistikpark Stocka 9 "Verkehr und Gesundheit"

Wie meinerseits bereits seit September 2025 kommuniziert, wurde offenbar keine wirtschaftlich "vertretbare" Entlastungslösung "gefunden, welche

nicht eine erneute unzumutbare Belastung zusätzlicher Offenstettener Gemeindebürger bedeuten würde. Die vielfache prognostizierte (von den

Politikern Neumeyer, Högl und Steinsdorfer versprochen "auszuschließende") **Zusatzbelastung durch den Logistikpark** erscheint im Falle einer

Realisierung des Logistikparks nun doch unausweichlich.

Daran würden auch alternativ diskutierte "Ampellösungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen" nichts ändern

> **Eventuelle LKW- Fahrverbote, wie von manchen gefordert, würden zwar eine Entlastung bringen, erscheinen aber angesichts der Einstufung als "Staatsstraße" schwer – dennoch bei entsprechendem Engagement aber realisierbar – an der aktuellen Situation wird aber zumindest eine "versprochene diesbezügliche Mail an das staatliche Bauamt" wie vom Bürgermeister "angekündigt" – kaum etwas ändern.**

Erst nach Klärung dieser Fragen wäre es laut Bürgermeister Resch an der Zeit, sich wieder mit der Umfahrung zu befassen.

> **Leider liegen mir noch immer nicht die dem "Gutachten" zugrundeliegenden "Berechnungen, detaillierten Zählergebnisse, Kalkulationen für das Verkehrsgutachten vor** – (Berechnung der jeweiligen Entlastungen bei den einzelnen Varianten/ "Schätzungen" des zusätzlichen Verkehrs durch Logistikpark, aber auch Kalkulationsgrundlagen der **"kommunizierten Kosten" der einzelnen Varianten! Woher stammen die Zahlen bezüglich Auswirkungen des Logistikparks?**). Vorgelegt wurden mir **nach mehrmonatigem Drängen** eine erneute – diesmal etwas erweiterte "Präsentation" und keineswegs die einzelnen zugrundeliegenden Studien, Angaben zur Art der Untersuchungen und Berechnungen für dieser Präsentation.

! **Als Quelle im "Gutachten" des Bauamts angegeben** – ein sogenanntes, massiv angezweifeltes Verkehrsgutachten zum Logistikpark von Amazon/ Panattoni vom Februar 2024; somit eine **Quelle, die von der gleichen Firma stammt, die auch das bisherige sogenannte "Verkehrsgutachten" für Amazon- Panattoni erstellte (Gevas) und nunmehr offensichtlich auch vom staatlichen Bauamt Landshut beauftragt wurde.**

Sicher ist jedenfalls, dass sich im **Falle einer Logistikpark- Realisierung** die Betroffenen **in den nächsten Jahren mit erheblichen unstrittig gesundheitsschädlichen Zusatzbelastungen "abfinden" müssten**, welche weder durch Ampeln, die zwar "Gefahrenstellen" möglicherweise minimieren würden, oder andere "Lösungen" (z.B. Kreisverkehr) **eine Verminderung von Lärm und/oder Schadstoffbelastungen** mit sich bringen würden. **Eine Mail an das staatliche Bauamt wird hier sicherlich nicht ausreichen!**

Mehr Infos im Kapitel "Staatliches Bauamt" in "Logistikpark Stocka (2) Politik und Behörden"

6.1 Zusätzliches Verteilerzentrum in Ingolstadt?

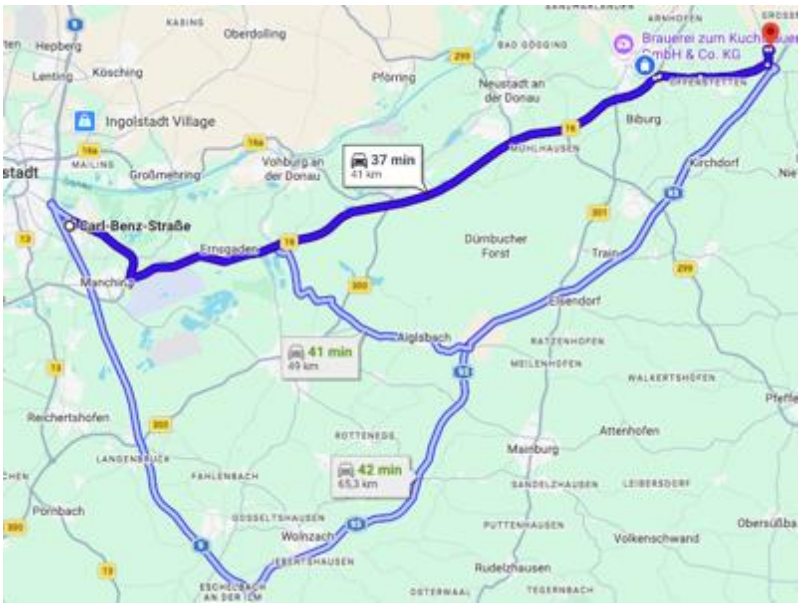
12.03.2026 Neuburger Rundschau, "Amazon will nach Ingolstadt: Das sind die Pläne"

Jetzt ist es offiziell – neben dem Logistikzentrum in. Stocka soll nun in Ingolstadt ein Verteilerzentrum entstehen.

Die kürzeste direkte Verbindung (Belieferung des Verteilerzentrums aus dem Logistikpark Stocka) zwischen den beiden Standorten - Zeit- und LKW-Maut-sparend führt direkt durch Offenstetten.

Zitat: *"Amazon will sich auf einem Grundstück an der Carl-Benz-Straße, im Gewerbegebiet nahe der Manchinger Straße, niederlassen. Noch ist die Fläche in privater Hand, aktuell befindet sich dort unter anderem ein Betrieb für Metall-Recycling.*

Aber Amazon plant, das Areal zu kaufen und dort eine Logistikhalle samt Parkhaus für 685 Vans zu errichten. Mit diesen Fahrzeugen - grau mit dem typisch blauen Amazon-Logo - werden die Waren schließlich von beauftragten Spediteuren ausgeliefert."



12.03.2026 Donaukurier "Amazon bestätigt: Bau eine Verteilzentrums in Ingolstadt wird geprüft"

"Der Onlinehändler Amazon prüft den Bau eines Verteilzentrums in Ingolstadt. Das bestätigte das Unternehmen auf Anfrage der Mediengruppe Bayern. Ein Sprecher nennt erste Umrisse des Vorhabens.

6.2 Keine wesentliche Mehrbelastung – Projektbetreiber "Stocka" sind nicht "zuständig?"

28.02.2026 Mittelbayerische Zeitung: Studie: Straßenlärm belastet schnell Herz und Kreislauf

> ***"Selbst mäßiger Straßenlärm kann sich einer Studie zufolge schon nach nur einer Nacht auf Herz und Kreislauf auswirken**. Folgen seien unter anderem ein schnellerer Herzschlag und eine verminderte Elastizität von Blutgefäßen, schreibt eine Forschungsgruppe um Thomas Münzel von der Universitätsmedizin Mainz in der Fachzeitschrift „Cardiovascular Research“."*

Hier werden bereits auf die Gesundheitsrisiken bei wesentlich niedrigeren Schallbelastungen als beispielsweise bereits jetzt nachgewiesen in Offenstetten, hingewiesen – die Betreiber und der Markt Rohr sind laut deren "Einwand Beantwortung" allerdings der **rechtlich irrigen Meinung**, die unleugbar zusätzlichen Belastungen durch ein Logistikzentrum wären nicht im Verantwortungsbereich (und damit mit Handlungsverpflichtung) des Projektes. Siehe dazu Kapitel 3.2.1 "Gesundheit" und 3.2.2. "Rechtliche Bewertungen" in "Logistikpark Stocka (4) Einwände und Gutachten".

Fehleinschätzung von Markt Rohr und den Betreibern

> **Auf Seite 51 der vorgelegten "Abwägungsdatei" zum diesbezüglichen Einwand der Stadt Abensberg beziehen sich die Projektbetreiber auf die zu erwartenden Verkehrszahlen – Mehrverkehr durch den Logistikpark vor allem auch in Offenstetten und berufen sich auf eine "Vermischung" mit dem bereits erhöhten Verkehr und weisen jegliche Zuständigkeit für eine "Vermeidung von Mehrbelastungen" zurück.**

Zitat "Einwand Beantwortung" Markt Rohr

> ***"Im Vergleich zum Prognose-Planfall handelt es sich um keine übermäßige Mehrbelastung. Die Zunahme zwischen Prognose-Nullfall zu Prognose-Planfall beträgt ca. 1.500/1.600 Kfz-Fahrten/24h, die durch das Vorhaben ausgelöst wird. Dies stellt keine übermäßige Mehrbelastung dar. Der Anteil des durch den Logistikpark verursachten Verkehrs, der die Ortschaft Offenstetten quert, ist überwiegend PKW-Verkehr. Schwerlastverkehr fährt zu 83 % am Knotenpunkt K3 in Richtung Osten zur BAB 93.***
>
> ***Die Lösung dieses Defizits unterliegt nicht der Bauleitplanung, da kein Vorhabenbezug zu erkennen ist. Es besteht bereits jetzt ein Ausbaubedarf, der jedoch nicht durch das Vorhaben ausgelöst wird und auch nicht durch den Vorhabenträger behandelt werden muss. Hier ist der Straßenbaulastträger in der Pflicht Maßnahmen zu ergreifen. Das Staatliche Bauamt hat dieses Defizit erkannt und strebt bereits eigenständig Untersuchungen für eine mögliche Ortsumfahrung an***[28]

Siehe dazu auch **Gerichtsurteil betreffend Rechtsstatus der Bürger in Nachbargemeinden**:

> **Hessischer Verwaltungsgerichtshof 4. Senat**
>
> 15.11.2022
> Ein Bebauungsplan, bei dessen Umsetzung sich eine bereits vorhandene Lärmbelastung im gesundheitsschädlichen Ausmaß weiter erhöht, entspricht nur dann dem im Abwägungsgebot verankerten Gebot der Konfliktbewältigung, wenn sie die zusätzliche Verkehrslärmerhöhung durch entsprechende Maßnahmen ausgleicht.
> Dies entschied der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) mit Beschluss vom 11.01.2022 (Az.: 4 B 1092/21 N).
>
> Entscheidungsdatum: **21.01.2025**
>
> **Rechtmäßigkeit eines Bebauungsplans bei Verkehrszunahme außerhalb des Plangebiets**
>
> Urteil: **4 C 655/21.N**
>
> **Leitsatz** **Liegt ein Überschreiten der Schwelle zur Gesundheitsgefährdung von mehr als 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts schon aufgrund der bestehenden Lärmbelastungen vor, ist jede weitere durch die Verwirklichung der Planung bedingte Erhöhung des Verkehrslärms außerhalb des Plangebiets zu ermitteln und durch verbindliche Festsetzung von Maßnahmen zu kompensieren.**
>
> **Tenor** **Der Bebauungsplan „Z.“ der Antragsgegnerin ist unwirksam.**
> **Die Antragsgegnerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.**
> **Das Urteil ist hinsichtlich der Kosten vorläufig vollstreckbar. Die Antragsgegnerin darf die Zwangsvollstreckung durch Sicherheitsleistung in Höhe von 110 % der vollstreckbaren Kosten abwenden, wenn nicht die Antragsteller vor der Vollstreckung Sicherheit in derselben Höhe leisten.**
> **Die Revision wird nicht zugelassen.**

Siehe dazu auch Abwägungsrelevanz von Verkehrslärm, Gesamtlärmbetrachtung, Gesundheitsgefährdung, Lärmschutz (link zur Bewertung)

[28] **Tatsächlich hätte das Landratsamt als zuständige Straßen Behörde und gleichzeitig auch Gesundheitsbehörde schon längst Maßnahmen gegen die Gesundheitsgefährdung vornehmen müssen – dies ändert aber nichts an der "Unwirksamkeit" des vorliegenden Bebauungsplans (fehlende Berücksichtigung der Mehrbelastung) entsprechend dem Gerichtsurteil in Hessen.**

07.12.2025 Mittelbayerische Zeitung "Bürgerinfo zur Ortsdurchfahrt Offenstetten"

> *"Am Dienstag, 9. Dezember, findet um 19 Uhr in der Sportgaststätte Offenstetten eine Bürgerversammlung statt. Bürgermeister Bernhard Resch wird die Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung für eine mögliche Ortsumfahrung von Offenstetten vorstellen. Das Staatliche Bauamt Landshut hat diese in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse wurden den Stadträten bereits vorgestellt."*

Nach wie vor verweigert aber das staatliche Bauamt seit Monaten die eigentliche Studie – wichtig vor allem in der weiteren Argumentation gegen den Logistikpark Stocka - vorgestellt wurde bisher lediglich Präsentationen mit nicht nachvollziehbaren Aussagen und Zahlen, fehelenden "Berechnungsunterlagen".

Vor allem fehlen "überprüfbare" Unterlagen, wie das Bauamt zu den zitierten "Entlastungswerten" der unterschiedlichen "untersuchten" Umfahrungsvarianten und zu den "Erwartungszahlen für 2035 gekommen ist.

Gab es eine dazu erforderliche sorgfältige Verkehrsbefragung (welche Fragen wurden dabei gestellt?)
Verkehrsstromuntersuchung: (welche Fahrzeuge, wann, woher, wohin, wie oft täglich, wöchentlich, Tageszeiten…durch wen wurde dies wann – wie - erhoben? Mit welchen jeweiligen Ergebnissen?)
Gab es nur fachlich/wirtschaftliche oder aber auch massive politische Argumente bei der "präsentierten" Variantenbewertung? Woher stammten die Zahlen "Mehrbelastung durch Logistikpark?"

Ist dieser "Mehrverkehr" trotz bereits jetzt stattfindender Grenzwert Überschreitung bezüglich Lärmes auch dann noch "beherrschbar? **Wie definiert das staatliche Bauamt den Begriff** "beherrschbar?"
Wer trägt die Verantwortung für die unausbleibliche zusätzliche Gesundheitsbelastung?

Warum verweigert das staatliche Bauamt die Herausgabe des eigentlichen Gutachtens und vor allem der Stellungnahme zum Bauleitplan des Logistikparks von 2024? **Mehr Infos zum Verhalten des "Staatlichen Bauamts" in Logistikpark (2) "Politik"**

6.3 "schalltechnische Untersuchung"

"Gesundheitsrisiko Schall"

Vorgelegt wurde dazu ein Dokument "schalltechnische Untersuchung" mit der Endaussage:

> ***"Die Untersuchung des anlagenbezogenen Verkehrs auf öffentlichen Straßen nach Ziffer 7.4 der TA- Lärm hat ergeben, dass keine organisatorischen Maßnahmen zur Minderung der erzeugten Schallemissionen geprüft werden müssen."***

Die TA- Lärm bezieht sich aber auf "anlagebedingten Lärm" in Projektbereich im Umkreis von 500 m und nicht auf anlagenbezogenen Verkehrslärmbelastung in angrenzenden Ortschaften.

Dazu Lärmkartierung
Längenbezogener Schallleistungspegel

Umgebungslärmkartierung 2022 Beispiel Offenstetten "Umweltatlas Bayern"

> **Dazu Bewertung Umweltbundesamt**:
> ***"Um die Gesundheit zu schützen, sollte ein Mittelungspegel von 65 dB(A) am Tage und 55 dB(A) in der Nacht nicht überschritten werden."***

Rechtlich zuständig ist das Bayerische Immissionsschutzgesetz (BayImSchG) – abgeleitet vom Bundes-Immissionsschutzgesetz - für die Umsetzung/Überwachung des Immissionsschutzgesetzes ist laut eigener Homepage **das Umweltamt des Landkreises Kelheim** (Kapitel 11.20."Aufgaben des Umweltamtes, Dokument 2) in der Pflicht.

Entsprechend müsste das Umweltamt eine unstrittig zu erwartende weitere, nicht verhinderbare Überschreitung der Grenzwerte in den Nachbargemeinden von Rohr auf Grund des Immissionsschutzes präventiv beeinspruchen.

Das zu erwartende Verkehrs- Mehraufkommen durch den Logistikpark und die damit verbundene zusätzliche Grenzwert-überschreitende Lärmbelastung ist bisher von keinem kommunizierten "Gutachten" ausreichend berücksichtigt worden – offensichtlich wurde nur im Umkreis von 500 m zum Betriebsgelände der zu erwartende Lärmpegel erhoben. " Vorgelegtes **schalltechnisches "Gutachten"?** Seite 15:

"Anlagenbezogener Verkehr auf öffentlichen Verkehrswegen ist bis zu einer Entfernung von 500 m vom Betriebsgrundstück zu betrachten.

Für die durch den Fahrverkehr entstehenden Geräusche sind organisatorische Maßnahmen zur Minderung der Geräuscheinwirkung dann zu prüfen, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind…

Das bisherige "Gutachten(?)" beschränkt sich somit in der Endbewertung lediglich auf die unmittelbare Umgebung des Betriebsgeländes (vermutlich wohnt hier ohnedies keiner der Rohrer Markträte) – ignoriert, aber völlig den zusätzlichen Verkehr in den Nachbargemeinden, hier vor allem auch in Offenstetten!

In der bisher einzigen mir bekannten "Amazon- bezogenen Aussage" der Landkreis CSU (bzw. der Kreisvorsitzenden Petra Högl - Dezember 2022) findet sich die Feststellung

> *Im Zusammenhang mit der Vorstellung der Pläne für den geplanten Logistikpark entlang der Staatsstraße 2230 bei Stocka (Gemeindegebiet Rohr i. NB) werben die drei CSU-Politiker bei Bernreiter dafür, die Belastungen aus den durch den Logistikpark entstehenden Mehrverkehr für die umliegenden Ortschaften so gering wie möglich zu halten. Eine umgebungsverträgliche Planung solle daher Berücksichtigung finden. Konkret lautet es in dem Schreiben: „Schon heute ist die verkehrliche Belastung vor allem in den Ortschaften Offenstetten (Stadt Abensberg) und Ober- und Unterschambach (Gemeinde Saal a. d. Donau) sehr groß. So wird Offenstetten als Ortsdurchfahrt zur Autobahnanschlussstelle Abensberg oder zur B16 von Lastwagen und Pendlern von und nach Abensberg genutzt. Ähnliches gilt für die Ortschaften Ober- und Unterschambach, deren Ortsdurchfahrt ebenfalls heute schon stark belastetet ist.*

Hier wird durchaus vom "Mehrverkehr" durch den Logistikpark geredet – eine Aussicht auf eine Verkehrslösung der bereits derzeitigen Situation Ist aber in den nächsten 10 Jahren mit Gewissheit nicht zu rechnen!

Allein daraus ließe sich bereits aus der politischen Fürsorgepflicht für die betroffenen Landkreisbürger eine unverzichtbare strikte Ablehnung des Projektes durch alle "Landkreispolitiker" ableiten.

Offensichtlich interessieren aber die CSU- Kreis- Verantwortlichen ebenso wie den Wirtschaftsminister und die Behörden der Bezirksregierung Niederbayern in keiner Weise die Gesundheitsgefahren durch den übermäßigen Schall – hier auch des Infraschalls - vor allem durch zusätzlichen LKW- Verkehr!

Unverständlich, warum das Landratsamt als Straßenverkehrsbehörde nicht bereits längt auf Grund der Grenzwertüberschreitungen ein LKW- Durchfahrverbot verhängt hat!

"Vergessene" - eindeutige - Aussagen aus 2022 dazu
Schreiben des Landrats, der Bürgermeisterin von Rohr und der Landtagsabgeordneten und CSU-Vorsitzenden des Landkreises Kelheim Petra Högl an den Verkehrsminister vom 12.Dezember 2022

6.4 Bereits seit langem gesetzlicher Handlungsbedarf

Die bereits erwähnten Untersuchungsergebnisse aus dem Umweltatlas des Landesamtes für Umwelt beweisen, dass maßgebliche Grenzwerte bereits seit längerem wesentlich überschritten werden – und dies den Behörden bekannt ist.

- Bezugnehmend auf das Bundes- Immissionsschutzgesetz (BIMSchG) und vor allem die Verkehrslärmschutzverordnung (BImSchV) wäre damit bereits seit langem ein Handlungsbedarf sowohl für das staatliche Bauamt,
- die Straßenverkehrsbehörde (Landratsamt),
- die Stadt Abensberg

angehalten gewesen, Maßnahmen gegen die stattfindende permanente Gesundheitsgefährdung einzuleiten.

Dennoch wurde vor allem vom staatlichen Bauamt wiederholt geforderte Maßnahmen (Tempo 30, LKW- Durchfahrverbot…) abgelehnt.

Vor allem auch das Gesundheitsamt hätte hier eine sehr bedeutsame Rolle,

eine fachliche Stellungnahme für (bezogen auf BImSchG und BImSchV – aber auch im Rahmen der EU-Umgebungsrichtlinie)

- Straßenverkehrsbehörde
- Straßenbaulastträger
- Gemeinde

abzugeben,
und nachzuweisen,

- dass die Belastung nicht nur lästig,
- sondern gesundheitlich relevant ist.

Damit könnte das Gesundheitsamt die Situation "aufwerten"
(von "Problem" zu "Gesundheitsrisiko) und damit den Druck auf die Entscheidungsträger wesentlich erhöhen.

Das Gesundheitsamt Kelheim hat aber vielmehr im Rahmen der Stellungnahme zum Bauleitplan des Logistikparks – trotz dann damit massiv zunehmender- zusätzlicher Lärmbelastung – "keine Bedenken" zum Projekt geäußert!

Siehe dazu auch Kapitel 10.20.2 "Landratsamt Kelheim - Prävention und Gesundheitsschutz"
in der Zusammenfassung "Logistikpark (2) Politik und Behörden"

6.4.1 Lärmaktionsplan der bayerischen Staatsregierung

Zuständig für den Landkreis Kelheim ist die Regierung von Oberfranken (aktuell: Lärmaktionsplan-Runde 4, Juli 2024), für die Erstellung eines lokalen Lärmaktionsplanes die Stadt Abensberg, spätestens seit Kartierung der Durchgangsstraße Offenstetten – die Lärmaktionspläne müssten alle 5 Jahre überarbeitet werden -wurden aber für Abensberg bis heute überhaupt nicht erstellt.

Abgeleitet ist der Lärmaktionsplan aus der EU- Richtlinie für Umgebungslärm aus 2002.

- **Einführung:** ca. **2005** (rechtliche Grundlage)
- **Erste konkrete Pläne in Franken:** etwa **ab Ende der 2000er / frühe 2010er Jahre**
- **Seitdem:** kontinuierliche Fortschreibungen alle paar Jahre

*Voraussetzungen für die **verpflichtende Durchführung eines örtlichen Lärmaktionsplanes***
Punkt 7, Seite 21 des Lärmaktionsplans:

- *Gemäß der EG- Umgebungslärmrichtlinie sind alle Straßenabschnitte mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr zu erfassen Defacto entspricht das einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke von 8.200 Kfz/Tag, die in Deutschland bei Verkehrszählungen das gängigere Bewertungskriterium ist.*

Dieser Wert ist in Offenstetten auf jeden Fall wesentlich überschritten!

Daneben bewertet werden die ebenfalls überschrittenen gesetzlichen Grenzwerte, Seite 11

***Überschreitung** der **Lärmpegel** von 67 dB(A) (24h-Wert) und 57 dB(A) nachts*

Würde das Logistikzentrum tatsächlich genehmigt, **würden sich die derzeitigen Werte noch um ein wesentliches erhöhen** – für Umfahrungspläne von Offenstetten gibt es bis heute keine nachvollziehbaren Gutachten – das Bauamt verließ sich bei der Präsentation von Umfahrungsplänen auf Aussagen jener Firma, die bereits für Amazon- Panattoni ein "Gutachten erstellt hatte – ist aber nicht in der Lage, gestellte Fragen zu den präsentierten Zahlen zu beantworten!

Präsentiert wurde als "umsetzbar" lediglich eine Variante – mit dieser würde das Verkehrsprobleme innerhalb des Ortes nur um einige Häuserreihen umverlagert! Siehe dazu Kapitel 8 "Staatliches Bauamt" in der Zusammenfassung "Logistikpark (2) Politik und Behörden"

6.4.2 Gesundheitliche Folgen erhöhter Lärmbelastung

*"Lärm löst abhängig von der Tageszeit (Tag/Nacht) unterschiedliche Reaktionen aus. Im Allgemeinen sind bei Mittelungspegeln innerhalb von Wohnungen, die nachts unter 25 dB(A) und tags unter 35 dB(A) liegen, keine nennenswerten Beeinträchtigungen zu erwarten. Diese Bedingungen werden bei gekippten Fenstern noch erreicht, wenn die Außenpegel nachts unter 40 dB(A) und tags unter 50 dB(A) liegen. **Tagsüber ist bei Mittelungspegeln über 55 dB(A) außerhalb des Hauses zunehmend mit Beeinträchtigungen des psychischen und sozialen Wohlbefindens zu rechnen. Um die Gesundheit zu schützen, sollte ein Mittelungspegel von 65 dB(A) am Tage und 55 dB(A) in der Nacht nicht überschritten werden.**" **(Umweltbundesamt)***

"Mediziner und Akustikforscher sind sich einig, dass ein erhöhter Geräuschpegel gesundheitliche Folgen hat. Wer über einen längeren Zeitraum tagsüber im Außenbereich einem Mittelungspegel von mehr als 65 dB A und nachts von mehr als 55 dB A ausgesetzt ist, der hat ein erhöhtes Risiko, Bluthochdruck und infolgedessen eine Herz-Kreislauf-Erkrankung zu entwickeln. ("Planet Wissen, "Lärm macht krank")

Noch kritischer wird Lärm und werden die genannten Richtwerte" von der WHO (Weltgesundheitsorganisation) betrachtet:

Nachts ist Lärm laut WHO bereits ab 45 Dezibel gefährlich. Vor allem an Hauptverkehrsstraßen, aber auch an Bahnstrecken oder Einflugschneisen werden diese Werte häufig überschritten. Aber sogar unterhalb der WHO-Grenzwerte kann Verkehrslärm die Gesundheit beeinträchtigen, wie aktuelle Studien zeigen. Prof. Dr. Thomas Münzel, Professor für Kardiologie an der Johannes-Gutenberg-Universität, sieht die Grenze für die Entstehung von Diabetes, Herzschwäche oder Schlaganfall bereits bei 35 und 40 Dezibel. (Apotheken Umschau, 12.04.2024)

Mehr allgemeine Infos zu Schall Infos auch in der Zusammenfassung "Gesundheitsrisiko Schall und Infraschall"

6.5 Schadstoffbelastung durch nochmals wesentlich erhöhte Verkehrsbelastung

6.5.1 "Gutachten?" zu den lufthygienischen Verhältnissen

und den lokalen Auswirkungen auf das Klima in der Gemeinde Rohr

Dieses Gutachten vom 29.12.2023 kommt zum Schluss, geringer Auswirkungen bezüglich zusätzlicher Schadstoffbelastungen -

> *"Die Berechnungen zeigen, dass die BAB 93 den Hauptemittenten darstellt. Die Quell- und Zielverkehre führen gegenüber dem Prognose-Nullfall zwar zu etwas höheren Luftbelastungen, diese liegen aber bei Stickstoffdioxid im Bereich der heutigen Belastungssituation.*
> *Bei den Feinstäuben ergeben sich geringe Zunahmen.* ***Da die Feinstaubbelastungen hauptsächlich durch die Vorbelastung bestimmt werden, fallen hier die Zunahmen bei der Gesamtbelastung sehr gering aus.***
>
> *Die Gesamtbelastungen liegen deutlich unter den zulässigen Grenzwerten. An Aufpunkten (Gehöfte, Wohnhäuser) im näheren Umfeld werden die Grenzwerte nur maximal zu 50 % ausgeschöpft."*

Das "Gutachten bezieht sich aber bedauerlicherweise ausschließlich auf errechnete Werte im unmittelbaren Bereich – befasst sich aber nicht mit den Zusatzbelastungen in den am stärksten betroffenen Nachbargemeinden, mit teilweise bereits jetzt wesentlichen Grenzwertüberschreitungen in den Stoßzeiten.

Als Berechnungsgrundlagen werden Vorbelastungen aus nicht vergleichbaren Stellen verwendet:

> *"Im Plangebiet werden keine routinemäßigen Immissionsmessungen durchgeführt. Die nächstgelegenen Messungen im Bayerischen Messnetz finden in* ***Kelheim, in Saal a.d. Donau und in Neustadt a.d. Donau*** *statt.*
>
> *Die Stationen sind repräsentativ für unterschiedliche Nutzungen – von verkehrsbezogenem städtischem Charakter (Kelheim) bis zu ländlich regionalem Hintergrund (Neustadt)."*

Für die durch den zu erwartenden Zusatzverkehr am meisten belasteten Nachbargemeinden liegt bisher noch keinerlei entsprechendes Gutachten vor – solche Gutachten wären natürlich im Rahmen einer – nach wie vor geforderten - Raumverträglichkeitsprüfung unverzichtbar.

6.5.1.1 Grundsätzliche Schadstoffbelastungen durch den Verkehr

Als wesentliche Schadstoffe aus dem Straßenverkehr werden benannt:

- **Benzol**
- **Feinstaub – belastet durch zahlreiche Stoffe wie Nitrosamine, PFAS, Mikroplastik und v.a.**
- **Kohlendioxid**
- **Stickstoffdioxid**
- **Ozon**
- **verursacht durch "Verbrennungsprozesse" und vor allem auch "Reifenabrieb."**

Manche dieser Stoffe sind krebserzeugend, die meisten können aber chronische Krankheiten vor allem der Atemwege verursachen, belasten aber auch Nervensystem, Herz-Kreislaufsystem, Stoffwechsel und können bei Schwangerschaft zu Frühgeburten und reduzierten Geburtsgewichten führen. (Infos dazu)
Sie sind daher unbedingt zu minimieren.

Vor allem in den bisher ohnedies bereits überlasteten Ortsdurchfahrten sind daher zusätzliche Belastungen im zu erwartenden Ausmaß durch das Logistikzentrum im Interesse des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung, um jeden Preis zu vermeiden -Aufgabe der Prävention des Gesundheitsamtes des Landratsamtes?

In keinem der bisherigen Gutachten wurde auf die Schadstoffbelastung in den Anrainergemeinden durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen Bezug genommen

6.5.2 Die Bedeutung von Feinstaub, Stickoxiden & Co.

6.5.2.1 Benzol

Umweltbundesamt, 2021

"Benzol ist eine organische, chemische Verbindung mit einem aromatischen Geruch. Benzol ist krebserregend. Es ist im Benzin für Kraftfahrzeuge enthalten."

"Der Hauptanteil der Belastung geht jedoch auf den Straßenverkehr zurück. Benzol ist Bestandteil der entweichenden Abgase aus dem Auspuff."

Gesundheitsrisiken

"Bei langfristiger Aufnahme führt Benzol zu Schädigungen der inneren Organe und des Knochenmarkes. Aber auch geringe Konzentrationen sind nicht unbedenklich, da dieser Stoff, bzw. dessen Abbauprodukt, im menschlichen Körper Krebs erzeugen kann."

6.5.2.2 Stickstoffoxide

Auszüge aus einem Bericht des Bayerischen Rundfunks vom 24.04.2024

"Stickstoffoxide, verkürzt auch Stickoxide genannt: Das ist die Sammelbezeichnung für die gasförmigen Oxide des Stickstoffs, also für verschiedene Verbindungen aus den Atomen Stickstoff (N) und Sauerstoff (O), in der chemischen Formelsprache als NOX bezeichnet. Sie entstehen bei Verbrennungsprozessen für Stromerzeugung, Verkehr, Industrie und in Haushalten - aus gasförmigem Stickstoff (N2) und Sauerstoff (O2). In Bezug auf die Luftqualität spielen vor allem die beiden wichtigsten Verbindungen Stickstoffmonoxid (NO) und Stickstoffdioxid (NO2) eine Rolle. Emittiert wird bei der Verbrennung überwiegend Stickstoffmonoxid (NO). Dieses tritt jedoch nicht großflächig in Erscheinung, da dieses Gas in der Atmosphäre schnell zu Stickstoffdioxid (NO2) oxidiert.

Hauptquelle der Stickstoffoxide in den Städten ist der Straßenverkehr, vor allem die Emission von Diesel-Motoren.

Stickstoffdioxid ist ein starkes Oxidationsmittel, das zu Entzündungsreaktionen in den Atemwegen führen kann - mit Folgen wie Atemnot, Husten, Bronchitis, chronischen Atemwegs- und Lungenerkrankungen. Nach Angaben des UBA werden bei hoher NO2-Konzentration auch mehr Menschen mit Erkrankungen der Atemwege und der Lunge sowie des Herzkreislauf-Systems in Krankenhäuser eingewiesen. Auch eine Zunahme der Sterblichkeit lässt sich nach Angabe der Behörde feststellen."

6.5.2.3 Feinstaub

a) Aktuell 02.04.2025 "Der Anteil schädlicher Substanzen in Feinstaub ist viel höher als angenommen"

"Chronische Atemwegsprobleme, Herz-Kreislauferkrankungen bis hin zu Diabetes und Demenz: Die gesundheitlichen Schäden durch Feinstaubbelastung sind vielfältig und schwerwiegend. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) schätzt, dass jährlich über sechs Millionen Todesfälle von erhöhter Feinstaubexposition verursacht werden. Noch vielfältiger ist die chemische Zusammensetzung dieser winzigen Partikel in der Luft, die aus menschengemachten und natürlichen Quellen stammen. Welche Partikel im Körper welche Reaktionen und langfristig Erkrankungen auslösen, ist Gegenstand intensiver Forschung.

Im Fokus stehen besonders reaktionsfreudige Komponenten, in Fachkreisen Sauerstoffradikale oder «Reactive Oxygen Species» genannt. Diese können in den Atemwegen mit Biomolekülen auf und in Zellen reagieren – Fachleute sprechen von «oxidieren» – und sie dadurch schädigen, was wiederum Entzündungsreaktionen auslösen und Auswirkungen auf den ganzen Körper haben kann."

Neue Untersuchungen mit Lungenepithelzellen im Labor lieferten Hinweise, dass insbesondere die – bisher nicht gemessenen - kurzlebigen hochreaktiven Bestandteile des Feinstaubs anders wirken als die Partikel, die mit den bisherigen verzögerten Messungen analysiert wurden. Die kurzlebigen Feinstaubpartikel lösten andere und stärkere Entzündungsreaktionen aus.

*"Neben Stickoxiden spielt bei der Luftverschmutzung Feinstaub eine große Rolle. Als Feinstaub bezeichnet man Teilchen in der Luft, die nicht sofort zu Boden sinken, sondern eine gewisse Zeit in der Atmosphäre verbleiben. Feinstaub kann natürlichen Ursprungs sein oder durch menschliches Handeln entstehen. Hierzu zählen **Verbrennungsprozesse in Kraftfahrzeugmotoren**, Kraft- und Fernheizwerken, Abfallverbrennungsanlagen, Öfen und Heizungen in Wohnhäusern, bestimmte Industrieprozesse und auch der Umschlag von Schüttgut - etwa Baustoffe wie Sand, Kies und Zement oder Rohstoffe wie Kohle, Erze und Salze.*

In Ballungsgebieten sind vor allem der Straßenverkehr** und Bautätigkeiten wesentliche Feinstaubquellen. Beim Autoverkehr gelangt Feinstaub nicht **nur durch die Verbrennung in den Motoren in die Luft, sondern auch durch Bremsen-, Reifen- und Fahrbahnabrieb sowie durch die Aufwirbelung von Staub auf der Fahrbahnoberfläche."

Wann befasst sich endlich das Landkreis- Gesundheitsamt zusammen mit der Stadt Abensberg

mit der gesundheitlichen Belastung beispielsweise der Offenstettener Straßen- Anrainer bezüglich Schadstoff- und Lärmbelastung?

"Gesetzliche Aufgaben des Landratsamtes- Prävention und Gesundheitsförderung", bzw. Zuständigkeit für Überwachung und Einhaltung von Immissionsschutzgrenzwerten (Luft/ Lärm) Kapitel 11.25. "Dokument 2"

b) Allgemeine Erkenntnisse zu Feinstaub

- **Unterschiedliche Feinstaubgrößen**

"Als Feinstaub im Allgemeinen werden dabei Staubpartikel bezeichnet, deren Durchmesser kleiner als 10 Mikrometer ist, das sind 10 Millionstel Meter.

Diese Feinstaub-Größe wird auch als "PM10-Fraktion" bezeichnet. Eine Teilmenge dieser PM-10-Fraktion ist die sogenannte "Feinfraktion" der PM2,5 - also Partikel mit einer Größe von weniger als 2,5 Mikrometer oder 2,5 Millionstel Meter. Noch weit darunter liegen mit einer Größe von weniger als 0,1 Mikrometer - 100 Milliardstel Meter - die sogenannten "ultrafeinen Partikel", die zum Beispiel aus krebserregenden Verbrennungsrückständen stammen.

Noch laufen Forschungsvorhaben zur Messung, Charakterisierung und Bewertung ultrafeiner Partikel, um besser zu verstehen, wo Ultrafeinstaub herkommt, wie er transportiert wird, wie er sich verhält und wie er wirkt. Grenzwerte für Ultrafeinstaub gibt es noch keine.

- **Verringerte Lebenserwartung**

Im Gegensatz zum Ultrafeinstaub ist die Wirkung von Feinstaub mit einer Größe von weniger als 10 Mikrometern (PM10) und weniger als 2,5 Mikrometern (PM2,5) gut untersucht. Die Partikel lösen Entzündungen und Stress in menschlichen Zellen aus. Ist jemand diesem Feinstaub über einen längeren Zeitraum ausgesetzt, kann dies zu Erkrankungen der Atemwege, des Herz-Kreislauf-Systems und des Nervensystems sowie des Stoffwechsels führen.

Die Folgen können sein: Asthma, verringertes Lungenwachstum, Bronchitis, Lungenkrebs, Arteriosklerose, Bluthochdruck, Diabetes Mellitus Typ 2 und Demenz. Durch kurzfristige hohe Belastungen über Stunden oder Tage hinweg kann es zu Bluthochdruck, und Herzrhythmusvariabilität kommen. Die Folge sind immer wieder Krankenhaus- und Notfalleinweisungen meist aufgrund von Herz-Kreislauferkrankungen."

Stellungnahme eines Anrainers zur Verkehrsbelastung:
Paul Berghammer, Schambach: Video: "Verkehr ist schon jetzt eine Zumutung"

6.6 Forderung aussagefähiger Gutachten

Spätestens im Rahmen einer gerichtlichen Auseinandersetzung ist ein echtes "Gutachten" einzufordern - zur Ist- Belastung der Bevölkerung in den Anrainergemeinden durch den bisherigen Verkehr und **der zu erwartenden Verkehrs- Mehrbelastung durch den gesamten Logistikpark**
Amazon (Westseite**) plus** "Logistikzentrum zur Einzelvermietung" durch Panattoni (Ostseite)

Siehe dazu auch Empfehlungen IHK: "Allgemeine Anforderungen an Gutachter/ Gutachten" Kapitel **9.7.1**

Damit würde auch die Frage "Beherrschbarkeit" und "Zumutbarkeit" für die Nachbargemeinden beantwortet und damit auch die überörtlichen Auswirkungen des Projektes nachgewiesen.

7 Lichtverschmutzung

Nicht berücksichtigt in den bisherigen Umweltuntersuchungen wurde auch das Thema "Lichtverschmutzung".

Nächtliche Dauerbeleuchtung des gesamten Betriebsgeländes, Lichtbelastungen durch den Dauer-Verkehr wurden bisher in keiner Weise bewertet.

27.10.2021 NN.de "Pommersfelder Bürgerinitiative beklagt Lichtverschmutzung durch Amazon"

> *"Man sieht's, keine Frage": So kommentiert Bürgermeister Gerd Dallner die Wirkung des neuen Amazon-Verteilzentrums im Ortsteil Limbach bei Nacht. Tatsächlich ist die Beleuchtung im Gewerbegebiet allein beim Vorbeifahren an der Staatsstraße zwischen Pommersfelden und Höchstadt unübersehbar stark. Kein Wunder, dass sich schon einige Bürger kritisch im Rathaus zu Wort gemeldet haben.*
>
> *Aus dem Ortsteil Limbach hört man deutliche Kritik. Gemeinderat Roland Seubert spricht von einer „tiefen Resignation", die sich breitmache, und von einem Gefühl der Hilflosigkeit. „Wir von der Bürgerinitiative sind nicht überrascht. Genau diese Bedenken hatten wir vorgebracht, aber es hat uns niemand gehört: die Lichtverschmutzung – auch als Beeinträchtigung für die Tierwelt – die Lärmbelästigung oder die zunehmende Verkehrsbelastung." Hinzu kommt neuerdings für Seubert das Thema Flächenentwässerung über das neue Regenrückhaltebecken. „Ich habe wirklich Bedenken, dass das funktioniert."*

21.04.2022 news38 "Amazon im Kreis Helmstedt sorgt für Frust"

> ***"Amazon** sorgt im Kreis **Helmstedt** einmal mehr für Diskussionen.*
> *Es geht um das große Logistikzentrum von **Amazon** in Barmke im Kreis **Helmstedt**.*
> *Amazon im Kreis Helmstedt: Zu hell für die Fauna?*
> ***Im Sommer soll's hier losgehen – aber schon jetzt gibt es Stress,** berichtet die „Braunschweiger Zeitung".*
> *Demnach stören sich einige Anwohner an der hellen Außenbeleuchtung des Logistikzentrums, die schon jetzt an ist – rund um die Uhr. Und das soll auch so bleiben. Aus Sicherheitsgründen.*

01.02.2023, Die Rheinpfalz "Was Amazon zum Vorwurf der Lichtverschmutzung sagt"

> *„Gleißend, extrem hell, wie auf einer Flugplatz-Landebahn": So beschreibt eine Leserin, die oft in der Nähe des Amazon-Verteilzentrums im Industriegebiet Westrich spazieren geht, die Beleuchtung dort in der Nacht."*
>
> *"Das Problem mit der Lichtverschmutzung*
> *Wer nachts mit dem Auto unterwegs ist, erkennt Ortschaften oft schon von Weitem, selbst wenn noch keine direkte Sichtverbindung besteht: der Lichtdom am Himmel darüber ist unübersehbar. Die Nachthelligkeit nimmt inzwischen weltweit um zwei bis sechs Prozent pro Jahr zu, haben Wissenschaftler berechnet. Das ist nicht nur wegen des hohen Energieverbrauchs ein Problem, sondern stört auch den Tag-Nacht-Rhythmus, dem Pflanzen, Tiere und Menschen unterworfen sind.*

22.07.2025, Merkur, Anwohner Ärger wegen Amazon wegen Lichtverschmutzung

> *"Der Versandhändler unterhält seit 2024 nahe des Hagebaumarkts einen Parkplatz, auf dem Liefer- Vans und Mitarbeiterautos stehen. Seisenberger: „Da brennt seit Oktober ununterbrochen das Flutlicht – selbst, wenn die Sonne scheint." Auch diese Beobachtung hat unsere Zeitung vor Ort überprüft. Der 71-Jährige findet: „Da kommst du dir als Bürger blöd vor, wo es doch heißt, dass Strom immer teurer wird und die Leute sparen sollen." Sein Eindruck ist, dass auch Vögel vom Dauerlicht verstört werden. „Die kennen sich nicht mehr aus."*

8 Flächenbedarf – Boden- Versiegelung

Die Staatsregierung gibt sich in der Theorie gerne umweltbewusst und wirbt mit Aktivitäten wie "Flächensparoffensive der bayerischen Staatsregierung"

Offensichtlich handelt es sich dabei aber um **ein inhaltsloses Papier?**

Verantwortungsbewusster Flächenverbrauch (siehe dazu Regierungsaussagen zu Gütesiegel „Flächenbewusste Kommune“, Unterschied zwischen "Theorie und Praxis") ist für die Staatsregierung offensichtlich nur ein Lippenbekenntnis.

Darauf angefragt, wurde mir seitens des bayerischen "Umweltministers" bis heute jegliche Stellungnahme verweigert.

Siehe dazu "Bayerischer Umweltminister verneint Mitverantwortung", Kapitel 7 Dokument 2

8.1.1 Aussagen dazu vom Projektanten

Der Projektant legte zu diesem Thema Aussagen in seinem „Vorentwurf“ einer Umweltverträglichkeitsprüfung(?) vor - für ein Projekt mit einem
Flächenbedarf von ca. 33 ha mit der Aussage - (Seite 7: Schutzgut Fläche - der Vorentwurf wurde inzwischen vom Markt Rohr wieder aus dem Internet genommen, liegt mir aber nach wie vor als Nachweis vor)

> *"Die Fläche, die unter Berücksichtigung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von der Gemeinde Rohr **bis 2037** verbraucht werden darf, liegt bei ca. **9,1 ha** (Quelle: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Logistikpark Stocka)"*
>
> *"Das Landesentwicklungsprogramm Bayern sowie die Regionalplanung zielen aus verschiedenen Gründen auf eine Entwicklung wie der des vorliegenden Vorhabens in **strukturschwächeren Räumen** ab, außerhalb von Verdichtungsräumen wie z.B. München.*
> *Rohr in Niederbayern ist zudem Grundzentrum, das **in seiner Arbeitsmarktfunktion** ausgebaut werden soll**???** (Vorentwurf UVP, Seite 7)*

8.1.2 Fragen zum sogenannten "Flächensparmanagement" der Staatsregierung

Daraus abgeleitet ergeben sich einige Fragen, um deren Beantwortung ich das mir vom Landesamt für Umwelt LfU benannte - für Auskünfte zuständige

"Flächensparmanagement der Staatsregierung" (konkret für Niederbayern) am 17.04.2024 gebeten habe.

3 Fragen:

- *Kann diese „Ausnahme“ für **strukturschwächere Räume** in einem Landkreis angewendet werden, der defacto Vollbeschäftigung aufweist und vor allem in sämtlichen Gemeinden unter massivem Arbeitskräftemangel bereits jetzt in den Bereichen Handel, Gastronomie, Putz-u Reinigungsdienste, Pflege, Berufskraftfahrer, Handwerk leidet - enormen Wohnungsmangel und teils bereits jetzt unzumutbare Verkehrsverhältnisse aufweist?*
- *Welche Funktion hat Ihre (mir vom LfU benannte) Stelle bei Fragen des Flächenbedarfs solcher Projekte*
- *Wurden Sie in die bisherigen „Verhandlungen“ der Flächenumwidmung einbezogen - wenn ja, gibt es dazu bereits eine Stellungnahme Ihrerseits., um deren Zusendung ich Sie mit Hinweis auf das Umweltinformationsgesetz ersuche - wenn nein, ersuche ich Sie um Ihre nunmehrige "Stellungnahme" zu dieser Flächenversiegelung.*

Es wurde in der Beantwortung meiner Anfrage an das "Flächensparmanagement" **von der Presseabteilung** des Regierung Niederbayern auf die Zuständigkeit des Marktes Rohr verweisen und ich wurde zur konkreten Fragestellung des Flächenverbrauchs informiert,
dass das "Flächensparmanagement" keine eigene "Stabsstelle oder Fachstelle" sei, sondern "Teil der höheren Landesplanungsbehörde???"

Auf die eigentliche Frage zur Flächenversiegelung selbst wurde nicht eingegangen. (Die Antworten findet sich im Schriftverkehr mit der Bezirksregierung)

Mehr Informationen dazu finden Sie in der Zusammenfassung "Regierung von Niederbayern" im Dokument 2

Wie zu allen Fachthemen – der Fragesteller wird von einer Behörde zur anderen geschickt –
Die eigentlichen „Entscheidungen“ scheinen bereits bei Beginn der „Untersuchungen“ gefallen zu sein! (Beispiel **„Versickerungsgutachten“ stammt aus dem Jahr 2022**)

9 Umweltverträglichkeitsprüfung und Artenschutzgutachten allgemein

9.1 Fehlende Aussagen zum Monitoring

Ebenso wie bei Fragen des Trinkwassers/ Gesundheitsschutzes werden bisher zwar zahlreiche "Maßnahmen" als erforderlich dargestellt (z.B. Ausgleichsmaßnahmen- Kapitel: **13.6.2**) – **es fehlt aber jeglicher Hinweis, wer (Qualifikation!) jeweils die Einhaltung dieser Forderungen - über welche Zeiträume - zu überwachen hat, welche "Sanktionen" es bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben gibt.**

Das Kapitel Monitoring ist aber eine Grundvoraussetzung für jegliche Anerkennung beispielsweise eines Umwelt- und auch Artenschutzberichts…

> § 26 der Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 18. März 2021
> ***Inhalt des Bescheids über die Zulassung oder Ablehnung des Vorhabens***
> *(1) Der Bescheid zur Zulassung des Vorhabens muss zumindest die folgenden Angaben enthalten:*
> *die umweltbezogenen Nebenbestimmungen, sofern sie mit der Zulassungsentscheidung verbunden sind,*
> ***2. eine Beschreibung der vorgesehenen Überwachungsmaßnahmen nach § 28 oder nach entsprechenden bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften*** *sowie*
> *3. eine Begründung, aus der die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe hervorgehen, die die Behörde zu ihrer Entscheidung bewogen haben; hierzu gehören*
> *a) Angaben über das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit,*
> *b) die zusammenfassende Darstellung gemäß § 24,*
> *c) die begründete Bewertung gemäß § 25 Absatz 1 und*
> *d) eine Erläuterung, wie die begründete Bewertung, insbesondere die Angaben des UVP-Berichts, die behördlichen Stellungnahmen nach § 17 Absatz 2 und § 55 Absatz 4 sowie die Äußerungen der Öffentlichkeit nach den §§ 21 und 56, in der Zulassungsentscheidung berücksichtigt wurden oder wie ihnen anderweitig Rechnung getragen wurde.*

9.2 Allgemeine Anforderungen an Umweltverträglichkeitsprüfungen

Die Anforderungen sind grundsätzlich festgehalten im Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG; § 44 und in verschiedenen EU- Richtlinien)

Im aktuellen Fall wurde bisher Bewohnern der Region entsprechend diesbezüglichen Gesetzen zwar die Möglichkeit eines "Einspruchs" gegeben - dies aber zu einem Zeitpunkt, da hier erst "vorläufige, teils völlig unvollständige Gutachten" vorhanden waren - ein seriöser Einspruch ist aber erst dann möglich, wenn qualitative, fertige Gutachten dafür veröffentlicht werden. Laut Umweltinformationsgesetz **müssen diese Gutachten** einsehbar sein!

Wann werden diese End- Gutachten der Öffentlichkeit zugängig gemacht???

9.3 Wer erstellt grundsätzlich Gutachten für solche Projekte?

Meine Anfrage beim Umweltbundesamt bezüglich erforderlicher Qualifikation für die Erstellung eines solchen Gutachtens brachte ein ernüchterndes Ergebnis:

Siehe dazu Antwort des Umweltbundesamtes

Wesentliche Aussagen:

"1. Es gibt keine gesetzlichen Regelungen bezüglich der Qualifikationen der Gutachter. Der Vorhabenträger legt den Umweltbericht und den Artenschutzbeitrag der Zulassungsbehörde vor. In der Regel sind die Vorhabenträger bestrebt, die qualitativen Anforderungen zu erfüllen, um sich im rechtssicheren Rahmen zu bewegen und um das Vorhaben zügig und ohne Komplikationen voranzubringen. Nicht selten stimmen Vorhabenträger mit der zuständigen Naturschutzbehörde Qualifikationsanforderungen der Gutachtenden im Bereich Artenschutz und die entsprechenden Inhalte des Artenschutzbeitrages ab.

2. ***Der Vorhabenträger entscheidet selbst über die Auswahl und Qualifikation der Gutachtenden. Dabei kann er auf eigenes Fachpersonal zurückgreifen oder – wie häufig der Fall – externe Gutachtenbüros beauftragen. Die entsprechende Fachbehörde kann mit Hinweisen unterstützen. Die Zulassungsbehörde hat das Recht und die Pflicht, alle eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und Qualität zu prüfen und muss Nachbesserungen verlangen, wenn der UVP-Bericht nicht den Anforderungen des UVPG entspricht****. Grundsätzlich haben Vorhabenträger ein Interesse daran, das Vorhaben so schnell und gut wie möglich durch die Genehmigung zu bringen, um Verzögerungen zu vermeiden. Einschlägig sind in diesem Zusammenhang § 16 Abs. 1 bis 7 UVPG.*

3. Falls keine spezialgesetzlichen Zuständigkeiten für Überwachungsmaßnahmen bestehen, muss die Zulassungsbehörde die Einhaltung der umweltbezogenen Bestimmungen des Zulassungsbescheids überprüfen. Entsprechende Regelungen finden sich in § 28 UVPG.
***Die Zulassungsbehörde bestimmt über die Art und den Umfang der Sanktionen. Dies ist vom Einzelfall und von der jeweiligen Art des Zulassungsverfahrens abhängig. In bestimmten Fällen ist auch ein Einschreiten von Fachbehörden denkbar, zum Beispiel von Naturschutzbehörden, falls gegen naturschutzrelevante Vorschriften verstoßen wird**.

5. Die Umwelt- und Gesundheitsämter sind als Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch ein Vorhaben berührt wird, von der Zulassungsbehörde im Verfahren zu beteiligen. Das heißt, sie werden von der Zulassungsbehörde über das Vorhaben unterrichtet, werden bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs der Umweltverträglichkeitsprüfung eingebunden ***und erhalten den UVP-***

Dies gilt auch für die von dem Vorhaben betroffenen Gemeinden und Landkreise. Je nach Fallgestaltung kann aber zum Beispiel auch der Landrat/die Landrätin selbst die zuständige Zulassungsbehörde sein. Die Zuständigkeiten sind landesrechtlich geregelt. Die Vorgaben Ihres Bundeslandes müssten Sie bitte bei den Behörden vor Ort erfragen." (**Mail des Umweltbundesamtes vom 18.03.2024 an EGGBI**)

Es kann also defacto jeder solche Gutachten erstellen, wenn die zuständigen Behörden bereit sind, (in Unterstützung politischer "Wünsche") diese Gutachten zu akzeptieren!?! (z.B. kein Botaniker bei Artenschutzgutachten?)

Umso wichtiger ist es, dass den Entscheidungsträger ihre Verantwortung bzw. Haftung bei mangelhafter Prüfung der Qualifikation der "Gutachter" und "Qualität der Gutachten" bewusst ist.

9.4 Erforderliche Qualität der Umweltverträglichkeitsprüfung?

Hier verweise ich auf ein Gerichtsurteil vom 25.09.2023 VGH München, 9 BV 22.481 betreffend die Baugenehmigung für den Neubau eines Logistik- und Industrieparks,
bezüglich der **Bestätigung der Klagebefugnis einer anerkannten Umweltvereinigung** nach §3 UmwRG:

Absatz 27

> ***"Ob die für das gegenständliche Vorhaben nach dem UVPG durchzuführende Prüfung bei dessen endgültiger Zulassung den gesetzlichen Anforderungen entsprochen hat, muss vor dem europarechtlichen Hintergrund der Bestimmung von einer gemäß § 3 UmwRG anerkannten Vereinigung daher grundsätzlich noch einer Überprüfung zugeführt werden können."***

Im bereits eingereichten Einwand des BN zum **Logistikpark Stocka**, des Bund für Vogelschutz und auch in meinem eingereichten Einwand wurde die Qualität der "Gutachten" bereits eindeutig **bezüglich der bisher vorgelegten UVP- und Artenschutzentwürfe** bestritten.

Im Mai 2024 wurde mir von der Bürgermeisterin von Rohr wurde eine "förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung" für Sommer (Kapitel: 4.3.2) angekündigt (laut Panattoni verschoben auf Frühjahr 2025). Es wird gründlich zu prüfen sein, ob eine bis dahin "fertiggestellte Umwelt- Verträglichkeitsprüfung" und das "Artenschutzgutachten" (aber auch das "Versickerungsgutachten") den Anforderungen ordentlicher Gutachten genügen (komplette Prüfprotokolle, Nachweis der Qualifikation der Prüfer, "verständliche" Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse" "Aktualität und Vollständigkeit des Untersuchungsumfangs (Botanik, Insekten…) - siehe Kapitel 9.7)

9.5 Bannwald und Klimaschutzwald

Bisher fehlt auch bei den meisten Diskussionen zum Projekt eine ausreichende Berücksichtigung des zu rodenden Waldes – (möglicherweise auch des "Bannwaldes", zumindest aber des "Klimaschutzwaldes") - der zumindest teilweise dem Logistikpark weichen müsste und bezüglich letzteren bereits eine Rodungsanfrage (noch kein Antrag) gestellt worden ist. Die besondere Schutzwürdigkeit eines Bannwaldes stellt ein weiteres Argument gegen das Projekt dar. Der zur Rodung bereits angefragte Wald findet im bisherigen "Artenschutzgutachten" überhaupt noch keine **ausreichend sorgfältige Erwähnung**) Siehe dazu auch Einwand **9.8.5**
Dennoch wurde eine entsprechende Anfrage (noch kein Antrag) von der zuständigen Behörde bereits positiv bewertet.

Laut mir vorliegenden Informationen ist der Wald an der West- und Nordgrenze offiziell Bannwald und dieser unterliegt daher besonderem rechtlichen Schutz. Angeblich soll dieser Bannwald nicht gerodet werden.

BayernPortal (Zitat)

> *"Gemäß Art. 11 des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) bezeichnet Bannwald Wald, der aufgrund seiner Lage und seiner flächenmäßigen Ausdehnung vor allem in Verdichtungsräumen und waldarmen Bereichen unersetzlich ist und deshalb in seiner Flächensubstanz erhalten werden muss. Hinzu kommt seine außergewöhnliche Bedeutung für das Klima, den Wasserhaushalt oder für die Luftreinigung. Bannwälder werden gemäß Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 BayWaldG durch Rechtsverordnung der Kreisverwaltungsbehörde erklärt.*

Zu Bannwald kann durch Rechtsverordnung darüber hinaus auch Wald erklärt werden, der in besonderem Maße dem Schutz vor Immissionen, wie beispielsweise Luftverschmutzung und Lärmbelastung durch Verkehr und Industrie, dient.

Sind in Bannwäldern zum Schutz der Bevölkerung vor Immissionen bestimmte Wirtschaftsmaßnahmen erforderlich, so können diese dem Verursacher der Immission auferlegt werden. Waldbesitzende müssen in diesem Fall die Maßnahmen dulden (Art. 14 Abs. 2, S. 5 und 6 BayWaldG).

***Die Erlaubnis zur Rodung im Bannwald ist zu versagen**. Sie kann nur unter den engen Voraussetzungen des Art. 9 Abs. 6, S. 2 BayWaldG erteilt werden, d. h. im Fall einer Rodung muss **angrenzend an den vorhandenen Bannwald Wald** neu begründet werden, der hinsichtlich seiner Ausdehnung und seiner Funktionen dem zu rodenden Wald annähernd gleichwertig ist oder gleichwertig werden kann."*

Solche Ausgleichs- Maßnahmen

(Wiederaufforstung an anderer Stelle) werden bezüglich CO_2 Bilanz (es dauert Jahrzehnte, bis entsprechende Mengen CO2 wieder gespeichert werden) erst in einigen Jahrzehnte "wirksam" – sofern diese Ausgleichsflächen dann überhaupt noch als solche genutzt werden - meist fehlt eine dauerhafte grundbücherlich gesicherte Nutzungs- Festlegung)

müssten rechtlich natürlich bereits vor Genehmigung einer solchen Rodung festgelegt sein – bisher konnte ich keine diesbezüglichen Aussagen **für entsprechende bereits gesicherte geeignete** Ausgleichsflächen hinterfragen.

Die Suche nach geforderten - qualifizierten - Ausgleichsflächen ergab bereits bei vielen Projekten (auch Amazon) nachträglich maßgebliche Probleme. Beispiel: 19.09.2023 Wochenblatt, "Ärger um Ausgleichsflächen"

Es wird Aufgabe der zuständigen Forstbehörden sein, eine Rodung, ohne entsprechender gesetzkonformer Ausgleichs- Absicherung zu verhindern. Auf keinen Fall sollte ein "Deal" durchgezogen werden, in dem für eine Rodungsgenehmigung eine Ersatzaufforstung auf gerodeten Flächen akzeptiert wird, die im Eigentum der Forstverwaltung oder auch privater Grundbesitzer stehen, und deren (Wieder-) Aufforstung ohnedies auf deren eigene Kosten durchgeführt werden muss.
Nach internen Informationen stehen angeblich bereits entsprechende Ausgleichsflächen in Saal zur Diskussion!?!

Aus einer Vernachlässigung dieser Kontrollpflichten bezüglich Umwelt- und Gesundheitsschutzes, Missachtung entsprechender Gesetze durch die jeweils zuständigen Behörden **ergäbe sich nämlich auch ein klagbares Fehlverhalten dieser jeweiligen Behörden.**

9.5.1 Rodungsgenehmigung?

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg teilt dankenswerterweise umgehend zu meiner Anfrage mit,

dass es derzeit noch keinen Rodungsantrag für den im Norden und Westen angrenzenden "Bannwald gibt" – ca. 6000 m^2 "normaler Wald" im Süden soll allerdings gerodet werden – dafür musss neuer Wald aufgeforstet werden- allerdings nicht unmittelbar angrenzend. Über die "Nachhaltigkeit und das Monitoring" (Kapitel **9.1**) dieser "Aufforstungspflicht" (Ersatzflächen Ausgleichsmaßnahmen- Kapitel: **13.6.2**) werde ich noch berichten…Schriftverkehr

Die gestellte Anfrage wurde allerdings bereits positiv beantwortet.

Zu hinterfragen wird noch sein, ob im Falle eines Rodungs- Antrags/ einer Genehmigung auch die für das Gesamtprojekt erforderliche Artenschutzuntersuchung einbezogen wird.

Kapitel **9.5.1** ("Rodungsgenehmigung für Waldstück")

9.6 Haftung von Behörden und Amtsträgern

Den zuständigen Behörden muss klar sein, dass Sie bei bewusster Missachtung ihrer Pflicht einer sorgfältigen Prüfung der Gutachten, unabhängig von politischen "Weisungen", für mögliche negative Spätfolgen verantwortlich gemacht werden können!

Bezüglich der mangelhaften Qualität (Unvollständigkeit) - zumindest des von mir geprüften vorläufigen Artenschutzgutachtens und des Entwurfs der Umweltverträglichkeitsprüfung wurden meinerseits sowohl Landratsamt (Gesundheits- und Naturschutzabteilung), sowie Bürgermeisterin und einige Gemeinderäte von Rohr informiert und auch auf die damit verbundene Haftung der Fachstellen und Entscheidungsträger schriftlich aufmerksam gemacht!

9.7 Haftung Gutachter

Nicht nur Projektanten und Amtsträger können bei Schäden herangezogen werden. Auch Gutachter haften bei "fahrlässig erstellten "Gutachten" für eventuelle Folgeschäden.

*"Denn auch ein Sachverständiger muss eine gewisse Haftung übernehmen. Denn einfach nur **Gutachten erstellen**, ohne Rücksicht auf Verluste, ist nicht möglich. Ein Gutachten muss vom Sachverständigen immer nach bestem Wissen und Gewissen erstellt werden.* (Gutachter- Verband)*"*

> *"Der Sachverständige kann natürlich in einem Gutachten nicht einfach nur seine Meinung schreiben. **Nein, meist ist die größte Schwierigkeit in einem Gutachten, dass der Sachverständige auch noch seine Meinung begründen muss. Und diese Begründung muss auch noch so verfasst werden, dass ein Laie diese dann auch ohne Probleme versteht…** (trifft beispielsweise auf die einzig vorliegende "Verkehrsuntersuchung" sicherlich nicht zu!")*
>
> *Damit der Empfänger des Gutachtens auch wirklich sicher sein kann, **dass der Sachverständige auch über das geforderte Fachwissen verfügt, sollte dieses durch Zertifikate oder andere Prüfungen nachgewiesen werden.***
>
> *Denn so muss der Gutachter nicht nur über das tiefe Fachwissen verfügen, sondern muss dieses auch noch so in Worte fassen, so dass es auch wirklich jeder versteht. Das heißt also, dass ein Sachverständiger beispielsweise auf zu viele Fachbegriffe oder Fremdwörter verzichten sollte. Und wenn dies nicht möglich ist, sollten diese im Gutachten zumindest noch erklärt werden.*
> *Darüber hinaus muss der Sachverständige seine Aussagen und Meinungen natürlich auch in einem klaren und einwandfreien Deutsch formulieren…*
> *Weiterhin ist es sehr wichtig, dass Gutachten Fragen klären und nicht neue aufwerfen. Und genau das passiert nämlich, wenn die Angaben des Sachverständigen im Gutachten nicht eindeutig zu identifizieren sind oder keinen klaren Aufschluss geben. Ein Gutachten muss also immer Klarheit in der jeweiligen Streitfrage bringen und darf nicht noch mehr Fragen aufwerfen." (DGUSV)*

Haben sich die "prüfenden Behörden", auch das Landratsamt und Markt Rohr,(anders als das Bauamt Landshut) vergewissert, dass die beauftragten Gutachter überhaupt die entsprechende Qualifikation besitzen (hier zählt nicht eine Auflistung bereits möglichst viel erstellter Gutachten, sondern die "Qualität derselben) und diese gegebenenfalls auch wirtschaftlich für Schäden durch mangelhafte Gutachten zur Verantwortung gezogen werden können und dass der Gutachten- Auftrag tatsächlich **alle Aspekte** relevanter Auswirkungen überhaupt beinhaltet?

Wenn nicht, handeln wiederum sie selbst zumindest "grob fahrlässig" und sind entsprechend haftbar, wenn sie solche Gutachten als Grundlager für ihre Entscheidungen heranziehen!

Dies gilt natürlich nicht nur für die Ersteller der beiden "Gutachten" Umweltverträglichkeit und Artenschutz, sondern auch für alle anderen vorgelegten Gutachten wie z.B. ein bereits massiv beeinspruchtes "Verkehrsgutachten", vor allem aber auch Wasserschutzgutachten…

(Dokument 3)

9.7.1 Allgemeine Anforderungen an "Gutachter" und "Gutachten"

Einzuhalten sind neben Fragen der Qualifizierung der Gutachter und der Verständlichkeit der Gutachten formale Anforderungen an ein Gutachten – neben dem gesetzlichen Anspruch auf allgemeine „Verständlichkeit“

vor allem vollständige, nachvollziehbare Prüfprotokolle und nicht nur Zusammenfassungen
mit allen Angaben

- **zu den Zeitpunkten (Datum, Uhrzeit, Wetter, Temperatur) der Prüfungen**
- **Benennung eingesetzter Geräte und schriftlicher Vorlagen (Textquellen)**
- **Benennung der Prüfer vor Ort und deren Qualifikation**

Vor allem ist es aber Aufgabe der Behörden, die Eignung dieser vom Projektanten gestellten Dokumente für eine fachlich gerechtfertigte Stellungnahme durch qualifizierte, anerkannte Fachleute zu überprüfen oder überprüfen zu lassen! (Laut Umweltministerium zuständig: Kreisverwaltungsbehörde!!!)[29]

[29] Nach wie vor ist es nicht möglich zu überprüfen, ob diese Pflichten wahrgenommen werden, da sowohl die Kreisbehörde Kelheim, das staatliche Bauamt und das Wasserwirtschaftsamt in Landshut **sämtliche erbetenen Dokumente entgegen den Forderungen des Umweltinformationsgesetzes verweigern!**

Im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung, bei der ein unabhängiges Gutachten gefordert wird, gilt es die allgemeinen Anforderungen eines "Gutachtens" zu erfüllen:
Beispiele einer IHK- Empfehlung: "Anforderungen an ein Gutachten" –
Hier besonders relevant: Punkt 3, Dokumentation der Daten
"Anforderungen an einen "Gutachter, Sachverständigen"

Bei den bisher vorgelegten "Untersuchungen", beauftragt von Panattoni/ Amazon werden jedenfalls diese Anforderungen an ein qualitatives "Gutachten" bei weitem nicht erfüllt.
So finden sich im Entwurf „Artenschutzgutachten" keinerlei Informationen zur Qualifikation des „Gutachters" (D. Liebert, Büro für Freiraumplanung? Alsdorf), die auch – mangels einer eigenen Homepage des Genannten, (Stand 10/2024) nicht im Internet recherchierbar ist. (Ornithologe, Zoologe? Biologe, **kein Botaniker…?)** Kapitel **9.8.5**

9.8 Beispiele eingebrachter Einwände zu drei ausgewählten "Gutachten"

Beispiel: "Trinkwassersicherheit", "Umweltverträglichkeitsprüfung" und "Artenschutzgutachten"

9.8.1 Einwand Zweckverband zur Wasserversorgung Hopfenbachtal-Gruppe

Im vorgebrachten Einwand verweist der Zweckverband sehr präzise auf die Risiken bezüglich der Trinkwassersicherheit bezüglich Niederschlagversickerung, Löschwasser im Brandfall und Einflüsse während der Bauphase.
Mehr Infos zu diesen Themen finden Sie im Dokument 3 "Wasser".

9.8.2 Einwand Bund Naturschutz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Während ich mich vor allem mit dem Artenschutzbericht befasste, erstellte der

Bund Naturschutz einen wesentlich umfangreichen Einwand gegen die Umweltverträglichkeitsprüfung insgesamt:
Einwand des "Bund Naturschutz"

9.8.3 Einwand Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV)

Der **Einwand des LBV** bezieht sich vor allem auf grobe Mängel im "vorläufigen Artenschutzgutachten" bzw. in der UVP

9.8.4 Einwände von direkten Anrainern

Kompetent begründete Einwände wurden unter anderem von zwei direkt betroffenen Bürgern aus Rohr eingebracht, unter anderem ein direkter Anrainer (Seebauer Hof) des geplanten Projektes,
sowie ein direkter Anrainer der Staatsstraße 2230.

Dabei wurde neben den massiven Umweltbeeinträchtigungen (Schadstoffe, Lärm, Lichtverschmutzung, Zerstörung einer intakten artenreichen Naturlandschaft) vor allem auch auf den realen Wertverlust der Immobilien verwiesen – heftig kritisiert wurde auch die "Feststellung" in den bisherigen Untersuchungen, es sei kein "Grundwassereinfluss" zu erwarten.
Befürchtet wird vielmehr eine massive Gefährdung von Grundwasser und damit auch künftiger Trinkwasserqualität.

Durch den zu erwartenden Zubringer-, Liefer- und vor allem auch Pendlerverkehr kann von einer grundsätzlichen Gesundheitsgefährdung ausgegangen werden (Schadstoffe/ Lärm), ein Einwand der offensichtlich die Markträte von Rohr in keiner Weise berührt.

9.8.5 Mein eingereichter Einwand zu den bisher unvollständigen Gutachten

Einwände gegen die derzeit kommunizierten "vorläufige" "Umweltverträglichkeitsprüfung" und das "vorläufige Artenschutzgutachten" an den Markt Rohr

Ergänzend zu diesem Einwand – es handelt sich nicht um Gutachten!

9.8.5.1 Prognose – und "Zwischenbericht artenschutzrechtliche Prüfung" und nicht "Artenschutzgutachten"

Grundsätzliche Anforderungen an ein Gutachten wurden eindeutig nicht erfüllt:

Im Artenschutzgutachten (laut Eigenaussage lediglich eine Prognose im Plangebiet der Straßen- Anschlüsse, nicht am Gelände des geplanten Logistikparks) fehlt die Berufsbezeichnungen des/r offenbar vor Ort "Prüfenden" (K. Neubeck- laut eigenen Recherchen ein Zoologe? Wer prüfte die botanischen Gegebenheiten?) und Angaben zu dessen/deren fachlicher Qualifikation (Biologie, Botanik, Ornithologie...?), ein **Prüfprotokoll Botanik mit Angabe von jeweiligem Datum, Uhrzeit, Wetterbedingung**...(Beispiel Mindestanforderungen) Im vorläufigen "Gutachten" wird lediglich der Name des "Erstellers" angegeben, eines Büros für Freiraumplanung (ohne eigener Homepage, ohne Angabe von Referenzgutachten, ohne Angaben zu botanischer und biologischer Qualifikation des Verfassers). **Die Prognose besteht laut Eigenaussage aus einer "beschränkten" Begehung und Literaturrecherchen beim Landratsamt!!!!**

Ein Absatz im "Artenschutzgutachten" wurde beispielsweise wörtlich aus einem völlig anderen Gutachten aus 2019 **"abgeschrieben"** (Details, Nachweis dazu **in meinem Einwand an den Markt Rohr**). Handelt es sich hier möglicherweise vor allem um ein "Schreibtischgutachten"?
Dass die "Zulassungsbehörde" (Markt Rohr) es überhaupt wagt, ein solches völlig unvollständiges Dokument als Grundlage für Einwände zu kommunizieren (ohne Überprüfung der fachlichen Qualifikation des Gutachtenverfassers), zeugt von der Nachlässigkeit und fehlender Qualifikation, aber auch Überheblichkeit einer "Behörde", die glaubt, ein derartiges Großprojekt fachlich korrekt bewerten zu können – und sich nur an Aussagen und Dokumenten der Antragsteller zu orientieren scheint. Gerade bei Fragen des Wasserschutzes (Dokument 3) kann dies zu irreparablen Schäden führen.

9.8.5.2 Artenschutzrechtliche Behandlung des zu rodenden Waldes

Bisher konnten keine Hinweise auf eine ausreichend (!) sorgfältige Berücksichtigung des zu rodenden Waldstückes in diesem "Gutachten" gefunden. Dennoch wurde eine entsprechende Anfrage (noch kein Antrag) bereits positiv bewertet.

9.8.5.3 Zitate aus der "Artenschutzrechtlichen Konfliktprognose" betreffend einer "Straßenerschließung"

"Aufgrund der mit diesem Vorhaben einhergehenden Zielverkehre werden diverse Aus- / Umbaumaßnahmen im Bereich umliegender Verkehrsknotenpunkte erforderlich. Die vorliegende Prognose untersucht auf Basis der aktuellen Planlage die potentiell möglichen und prognostizierbaren artenschutzrechtlichen Konflikte folgender Maßnahmen:
K1 - St2144 / AS A93 (West)
K2 - St2144 / AS A93 (Ost)
K3 - St2144 / St2230

***Zur Erstellung der Prognose wurde das Gelände einmalig begangen**. Dabei wurde es auf Hinweise zu Vorkommen geschützter Tierarten **oder Pflanzen untersucht** bzw. hinsichtlich entsprechender Lebensraumpotentiale analysiert. Zusätzlich erfolgte eine Abfrage artenschutz- relevanter Bestandsdaten bei Landratsamt Kelheim - Umwelt- und Naturschutz - Donaupark 12 - 93309 Kelheim.*
*Eine gezielte Arterfassung konnte aufgrund jahreszeitbedingt noch nicht durchgeführt werden – weitergehende **Untersuchungen sind ab dem Frühjahr 2024 vorgesehen**."*

9.8.5.4 Artenschutzrechtliche Prüfung "Zwischenbericht"

Zitat: *"Bei allen Bauleitplanverfahren und baurechtlichen Genehmigungsverfahren müssen die Artenschutzbelange beachtet werden. Hierfür ist eine Artenschutzprüfung (ASP) durchzuführen,*
*bei der ein naturschutzrechtlich fest umrissenes Artenspektrum einem besonderen Prüfverfahren unterzogen wird (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung **gemäß § 44 BNatSchG)**[30]. Zusätzlich werden Arten berücksichtigt, für die das pot. Eintreten von Verbotstatbeständen im Rahmen der Eingriffsregelung sowie des Umweltschadengesetztes nicht auszuschließen sind."*

An insgesamt 8 Tagen von März bis September 2022[31] wurde durch einen Zoologen (K. Neubeck) teils gleichzeitig auf Reptilien, Amphibien, Fledermäuse und Tag- und Nachtvögel untersucht –
immerhin wird dazu darauf hingewiesen:

"Die tatsächliche Betroffenheit ist durch entsprechende Kartierungen in 2024 zu untersuchen."

Bezüglich Pflanzen bezieht sich der Verfasser erneut vordergründig auf die bereits vom Landratsamt gemeldeten Vorkommen der Sandnelke im Bereich der "Strassenplanung"- auf eigene botanische Untersuchungen wurde offensichtlich völlig verzichtet – es fehlen jegliche Hinweise auf einen damit befassten Botaniker.

Unbeantwortet bleibt derzeit die Frage, ob die Naturschutzbehörde des Landratsamtes sich mit solchen unvollständigen Dokumenten zufriedengeben wird!
(Kapitel 11 Landratsamt im Dokument 2)

Möglicherweise interessant für Gemeinderäte und Bevölkerung vor allem von Rohr:
Alle erwähnten Untersuchungen fanden offensichtlich bereits **im Frühjahr 2022** statt-
Wann informierte die Bürgermeisterin tatsächlich Gemeinderäte und vor allem die Gemeindebürger?

18.11.2022, Mittelbayerische Zeitung "Großes Schweigen um Zukunftspläne für Gut Stocka bei Rohr"
"Gerüchte machen die Runde, doch die Rohrer Bürgermeisterin schweigt. Die Rede ist von einer „großen Ansiedlung“ bei Stocka im Landkreis Kelheim. Jetzt meldet sich auch eine Bürgerinitiative wieder zu Wort, die vor 30 Jahren wegen einer Mülldeponie gegründet worden war." Hintergrund ist, dass im Rohrer Marktgemeinderat nichtöffentlich die weitere Nutzung des Geländes nahe der Autobahnausfahrt Abensberg-Bachl behandelt, die Öffentlichkeit aber nicht informiert werde"

Mittlerweile stellt man sich in der Öffentlichkeit auch die Frage, ob alles, was zu dieser Sache bisher offenbar in nichtöffentlicher Sitzung behandelt worden sei, gemäß der Gemeindeordnung auch in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden dürfe."

Siehe dazu auch Kapitel 1.22 "Demokratieverständnis der Bürgermeisterin" im Dokument 2

[30] **Der *§ 44 BNatSchG*** fordert den Schutz von Tieren **und Pflanzen!**
[31] Zoologische Erfassungen an 8 Tagen durch eine einzige Person: 16.03.,28.03.,05.05.,18.05.,09.06.,12.06. 17.08., 24.09.2022

10 Allgemein offiziell vorgebrachte Einwände

10.1 Alle eingereichten Einwände der Bürgerinitiative Abensberg

Mit sehr hohem zeitlichem Aufwand und hoher fachlicher Kompetenz wurden zu den bisher vorgelegten Gutachten (inzwischen sind alle wieder von der Homepage des Marktes Rohr gelöscht worden)
Nachstehende Einwände "fristgerecht" abgegeben:

1.***Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnungsplanung „Logistikpark Stocka“***
2. Änderung Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung „Logistikpark Stocka“
3. Verkehrsuntersuchung
4. Luftschadstoffuntersuchung
5. Lichtverschmutzung
6. Lärmbelastung
7. Energieversorgung
8. Einwände Gesundheit
9. Einwände Grundwasser

Dazu finden sich weitergehende Erläuterungen:
Zahlen- Daten- Fakten (BI Abensberg)
Stimmen zum geplanten Bau des Logistikparks

10.2 Einwand der Bürgerinitiative Bachl-Rohr

Einwand gegen Genehmigung des Vorhabens

10.3 Bewertung der bisher vorgelegten „Gutachten“

Die Anzahl, vor allem aber die Inhalte der berechtigten Einwände lässt natürlich an der „Wissenschaftlichkeit“ der vorgelegten „vorläufigen“ Gutachten massiv zweifeln.

Wenn aber diese vorgelegten „Gutachtenentwürfe“ von den Betreibern und dem Markt Rohr weiterhin als „wissenschaftliche Gutachten“ bezeichnet werden sollten, entsteht zumindest der „Verdacht“ „gekaufter Wissenschaft“.

10.4 Unverantwortliche „Abstimmung“ ohne glaubwürdigen Gutachten

10.4.1 Verantwortung der Bürgermeisterin

Grundsätzlich ist es völlig unzumutbar, dass seitens der Bürgermeisterin von Rohr hier

- der Öffentlichkeit zur Stellungnahme,
- aber auch den Gemeinderäten als Grundlage für eine **als Erfolg kommunizierte Abstimmung** –

offiziell Papiere als „Gutachten“ vorgelegt wurden,

die diese Bezeichnung in keiner Weise verdienen und keineswegs abgeschlossene oder überhaupt durchgeführte Untersuchungen als Grundlage verwenden.

> 21.02.2024, BR[24] „Weg für Amazon frei: Gemeinderat Rohr stimmt für Logistikpark“
> Meine Frage: Wie können Gemeinderäte abstimmen, wenn es noch gar keine vollständigen, glaubwürdigen Gutachten gibt?
>
> *In der Sitzung, **in der die Markträte zu Beginn einstimmig beschlossen hatten, keine Bild- und Tonaufnahmen zu erlauben (!!![32])**, ergriff Bachls Ortssprecher Josef Krottenthaler das Wort. Er kritisierte neben dem Flächenverbrauch auch, dass die Markträte die E-Mail mit den finalen Plänen mit 14 Anhängen und 200 Seiten erst wenige Tage vor der Sitzung erhalten hätten, um eine fundierte Entscheidung zu treffen.*
> *Zitat aus Pressemeldung vom 21.02.2024 Mittelbayerische Zeitung: “Rohrer Markträte entscheiden unter Polizeischutz“*

10.4.2 Verantwortung der Gemeinderäte von Rohr

Unverantwortlich aber auch seitens der Gemeinderäte, dass diese sich bereits zu diesem Zeitpunkt überhaupt zu einer Abstimmung bereit erklärten,
ohne vorher zu prüfen, ob es überhaupt bereits glaubwürdige Gutachten zu den
(bereits zu diesem Zeitpunkt auch in den Medien vielfach kommunizierten Bedenken) gibt!

Ihnen ist offensichtlich nicht bewusst, dass sie bei Annahme ihres politischen Mandats auch eine entsprechende grundsätzliche Verantwortung für Ihr Abstimmungsverhalten übernommen haben.

[32] **Keine Bild- und Tonaufzeichnungen erlaubt bei so entscheidender Diskussion und Abstimmung? Fragwürdiges Demokratieverständnis! Bürger, die nicht eingelassen wurden, haben ein Recht zu erfahren, was hier von wem "gesprochen" wurde.** *Hatten die Markträte Angst, die Wähler würden ihre Stellungnahmen und ihr Verhalten bei der Abstimmung nicht "akzeptieren"?* Ein Denkzettel bei den nächsten Wahlen ist verdient!

11 Reaktionen zum Projekt

11.1 Beschluss Stadt Abensberg

Niederschrift Sitzungsprotokoll Bauausschuss Abensberg 25.03.2024

Einige Zitate:

*"Auf der Grundlage der derzeit zur Verfügung stehend Unterlagen ist die Bauleitplanung **auch nicht ansatzweise beurteilungsfähig.** Jedenfalls verletzt die Planung des Marktes Rohr i. NB das interkommunale Abstimmungsgebot des §2 Abs.2 BauGB und zugleich das Gebot gerechter Abwägung."*

> *„Der Markt Rohr i. NB unterliegt bei seiner Planung dem interkommunalen Abstimmungsgebot des § 2 Abs. 2 BauGB. Danach sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Die Abstimmungspflicht wird ausgelöst, wenn nachbargemeindliche Belange mehr als geringfügig betroffen sind. Der damit umrissene "einfache Abstimmungsbedarf" wandelt sich in "qualifizierten Abstimmungsbedarf" dann, wenn unmittelbare Auswirkungen gewichtiger Art auf die Nachbargemeinde in Betracht kommen.“*

„In rechtlicher Hinsicht verlangt das interkommunale Abstimmungsgebot einen Interessenausgleich zwischen den Gemeinden. Erforderlich ist eine materielle, d. h. inhaltliche Koordination der gemeindlichen Belange. Insbesondere darf die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der planenden Gemeinde in ihren Auswirkungen nicht rücksichtslos für die Nachbarn sein.
Solche rücksichtslosen Auswirkungen auf die städtebauliche Ordnung und Entwicklung in der Stadt Abensberg stehen hier aber in Rede. Ganz offenkundig werden gemeindeübergreifende Fragen des Verkehrs, des Brandschutzes und des Trinkwasserschutzes aufgeworfen, die einer inhaltlichen Abstimmung bedürfen. Es ist weiter anerkannt, dass sich eine Gemeinde im Bereich der Bauleitplanung gegenüber benachbarten Gemeinden rücksichtslos verhält, wenn sie im Übermaß Industrie- und Gewerbegebiete ausweist mit der Folge, dass die Wohnbedürfnisse in den benachbarten Gemeinden erfüllt werden müssen. Angesichts der Kumulation der Logistikflächen im fraglichen Gebiet und deren Lage an der Gemeindegrenze liegt das hier mehr als nahe.“

> *„Die Stadt Abensberg lehnt die unternommene Bauleitplanung der Gemeinde Rohr i. NB aus den vorstehenden Gründen ab; sie ist derzeit nicht spruchreif, weil es an wesentlichen Feststellungen zu den Auswirkungen der Planung fehlt. Jedenfalls mit der gegenwärtig verfolgten Zielsetzung - nämlich mehrere tausend Arbeitsplätze zu schaffen, ohne zugleich das Problem der Unterbringung der Beschäftigten und ihrer Angehörigen zu lösen - **erweisen sich die Planungsabsichten gegenüber der Stadt Abensberg als rücksichtslos und verletzen daher das interkommunale Abstimmungsgebot.** Dass nicht Arbeitskräfte aus der Region akquiriert werden können, versteht sich dabei im Übrigen von selbst. Der Großraum Regensburg leidet insgesamt unter einem Arbeitskräfte**mangel**. Das ändert sich nicht durch eine Neuansiedlung mit dem Bedarf weiterer tausender Mitarbeiter; dies auch deswegen nicht, weil die zu schaffenden Arbeitsplätze keine Höchstqualifikationen voraussetzen.“*

11.2 Einwände Gemeinde Hausen

Eine sehr kompetente Stellungnahme mit vielen gleichlautenden Argumenten wie aus Abensberg beschloss auch die Gemeinde Hausen am 10.04.2024.
Punkt 7 **Protokoll - Stellungnahme der Gemeinde zum Logistikpark Stocka**

11.3 Einwände Gemeinderat Langquaid

Entsprechend dem Sitzungsprotokoll vom 09.04.2024
"Langquaid erteilt Amazon Logistikpark Absage" (11.04.2024)

11.4 Beschluss Gemeinde Saal

"Saal stellt sich geschlossen gegen Amazon (Donaukurier 11.04.2024)

noch im Februar 2023 äußerte sich der Saaler Bürgermeister gesprächsbereit:

> *"Eine Verhinderung des Bauleitverfahrens sei aus besagten Gründen für die Nachbargemeinde Saal und auch die anderen Nachbargemeinden Hausen und Abensberg aus seiner Sicht nicht möglich und auch im Sinne e**iner guten nachbarschaftlichen Zusammenarbeit der Gemeinden untereinander nicht dienlich und auch nicht angestrebt."*** (Politischer Frühschoppen - Amazon"- 12.02.2023)

Der Markt Rohr kümmerte sich aber offensichtlich überhaupt nicht um nachbarschaftliche Zusammenarbeit!

12 "Medienspiegel" - Logistikpark Stocka in den Medien

Manche Medienberichte sind nur zeitlich beschränkt im Internet verfügbar- bitte melden Sie mir Links, die nicht mehr "funktionieren" (beratung@eggbi.eu)

12.1 TV- und Rundfunk Berichte (32)

19.03.2026 TVA- Diskussion Landratskandidaten – Thema Logistikpark (Minute 6.35)

Nach wie vor beruft sich der zu diesem Zeitpunkt noch aktive Landrat auf seine Funktion als Behördenleiter und ignoriert seine "politische Funktion" als Interessensvertreter der "betroffenen Landkreisbewohner" - der Landrat und Kreistag haben als "gewählte politische Organe" nicht nur den "Staat" zu vertreten, **sondern auch die Interessen der Bevölkerung und der Umwelt!**

- **Welche Bedeutung hat sonst überhaupt eine solche Wahl?**

Ist der Landrat einzig ein "ausführender Beamter"
und der Kreistag ein "Vollstreckungsgremium" ohne politischer Gestaltungsmöglichkeit?

Mehr Infos zur Kommunalwahl und den Zwischenergebnissen im Kapitel 9 in der Zusammenfassung Logistikpark Stocka 2 "Politik und Behörden"

Der Gegenkandidat verweist unter anderem auch auf die nach wie vor offene Frage, welche Betriebe überhaupt im Projekt 2 (Panattoni-Halle) vorgesehen sind!

26.02.2026 TVA, Diskussion um Raumverträglichkeitsprüfung geht weiter

Nach wie vor beharren Bezirksregierung und Wirtschaftsministerium, bekräftigt auch vom Landrat und der Bürgermeisterin von Rohr auf der einzigen – zumindest grundsätzlich - rechtlich haltbaren Begründung der Bezirksregierung
einer möglichen Ausnahme für Logistikunternehmen vom "Anbindegebot[33]" bei entsprechendem Autobahnanschluss.

Diese "Ausnahme vom Anbindegebot" bezieht sich lediglich **auf die Möglichkeit einer Ausnahme vom Gesetz** gegen Zersiedelung = **Anbindegebot an bereits bestehenden Siedlungsraum** - bei vorhandener Infrastruktur – und nicht wie vom Landrat behauptet an eine "Anbindung an die Autobahn?"!

Die Ausnahme**möglichkeit** ersetzt aber keineswegs eine dennoch erforderliche Raumverträglichkeitsprüfung bezüglich weiterer, vielfach auch von den Nachbargemeinden nachgewiesener maßgeblicher Auswirkungen auf den gesamten Landkreis (**Verkehr, Gesundheit, Arbeits- und Wohnungsmarkt**, Trinkwasserschutz, vollständige Landschaftszerstörung, Auswirkungen auf Umwelt und Artenschutz).

Das stets zusätzlich zitierte Argument
man hätte auch in Augsburg und Hof für Amazon auf eine Raumverträglichkeitsprüfung verzichtet, ist auf Grund der völlig anderen Infrastruktur dort ein absoluter rechtlicher Nonsens, und stellt eine Verletzung der "Sorgfaltspflicht" bei dieser "Ermessungsentscheidung" sowie eine Diskriminierung aller jener mittelständischen Betrieb dar, für welche ein solches "Amazon- Argument" nicht angewendet wird (wurde).

Bis Ende September 2026 war die Bezirksregierung nicht bereit nachzuweisen, dass hier tatsächlich eine standortbezogene "Bewertung" stattgefunden hat und verweigerte jegliche Akten, Dokumente und Gesprächsprotokolle, die zu dieser eindeutig "politischen" und keineswegs fachlichen Entscheidung geführt haben! (Verweigerung von Dokumenten)
Erst auf en Schreiben eines von der BI beauftragten Anwalts wurden einige Informationen weitergegeben.

22.04.2026 TVA "Landkreis Kelheim: Resolution zu Logistikpark Stocka"

24.02.2026 TVA – Kreisausschuss Kelheim: ÖDP-Antrag zu Stocka vertagt

"Damit es ein Thema auf die Tagesordnung des Kreisausschusses schafft, muss es bis 14 Tage vor Termin eingereicht werden. In der jüngsten Sitzung des Kreisausschusses Kelheim am Montagnachmittag war das zum Thema Logistik-Park „Stocka" nicht der Fall."

23.02.2026 gong fm "Antragsversuch von ÖDP- Landratskandidat scheitert"

23.02.2026 charivari "ÖDP könnte Amazon- Logistikpark erneut in Kreisausschuss bringen"

[33] Anbindung bezieht sich auf bereits vorhandene Siedlungsstrukturen zum Schutz gegen Zersiedelung!

16.02.2026 TVA "Keine Raumverträglichkeitsprüfung für "Stocka"

> **Auch dieser Bericht – versandt an die Medien vom amtierenden Landrat - bezieht sich auf eine Aussage der Bezirksregierung – welche offensichtlich verabsäumt hat, eine entsprechend der Sorgfaltspflicht erforderliche Einzelfallprüfung durchzuführen und sich auf einen Verzicht auf eine solche Prüfung auch an anderen Amazon-Standorten (völlig andere Infrastruktur) beruft.**

Warum verweigert die Bezirksregierung entgegen dem Umweltinformationsgesetz seit über einem Jahr sämtliche Akten und Briefverkehr mit Landratsamt, Markt Rohr und Wirtschaftsministerium zum Entscheidungsprozess, wenn diese Entscheidung gegen einer Raumverträglichkeitsprüfung auf sorgfältig ermittelten Fakten beruht?

11.02.2026 TVA "Landratskandidaten diskutieren über Logistikpark Stocka"

> *"Ein Projekt und viele Emotionen – Es geht um den geplanten Logistik-Park „Stocka" im Gemeindegebiet Rohr in Niederbayern. Am Montagabend war das große Thema beim Jungbräu in Abensberg. Dort waren alle Landratskandidaten geladen und natürlich auch interessierte Bürger."*
>
> *Schmalz ÖDP: Das Landschaftsbild wird nicht beeinträchtigt, sondern zerstört" – somit ein falsches Projekt am falschen Ort! "*
>
> Ein besonderer Schwerpunkt der Diskussion war auch das Thema zusätzliche Verkehrsbelastung in den Nachbargemeinden.

"Auf die Frage an alle, sind sie für oder gegen den Bau antworteten alle Parteien "dagegen" außer der CSU ".

10.02.2026 Gong FM "Kritik aus Rohr"

> *"Die Gemeinde Rohr will ihn unbedingt, viele Menschen im Landkreis Kelheim sind gegen den geplanten "Amazon-Logistikpark" an der A 93. Auch fünf von sieben Landratskandidaten lehnen das Projekt ab. Das haben sie gestern Abend bei einer Veranstaltung der Bürgerinitiative in Abensberg erklärt. Sehr zum Unverständnis der Rohrer Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer"*

Beleidigt zeigt die Bürgermeisterin von Rohr Unverständnis für die Aussagen des "neuen" Landratskandidaten – vergisst aber, dass ihre Gemeinde es ist, welche für die Sorgen der Anrainergemeinden, der Umweltverbände, Trinkwasserversorger bezüglich Verkehr (2022 bestätigte sie noch, eine zusätzliche Belastung der Nachbargemeinden bezüglich Verkehr durch den Logistikpark wäre "auszuschließen"), Wohnungs- und Arbeitskräftemangel in der Region, Bedenken wegen Trinkwasser und Landschaftsschutz offenbar kein Verständnis aufbringen kann.

10.02.2026 TVA "Kelheims Landratskandidaten diskutieren über Logistik- Park "Stocka"

> *"Mehrere Kandidaten warnten vor massiven Eingriffen in Natur und Lebensqualität, zusätzlicher Verkehrsbelastung sowie Problemen bei der Personalgewinnung. Die CSU hob dagegen auch Chancen wie Arbeitsplätze hervor und verwies auf rechtliche Verfahrensgrenzen und Neutralitätspflichten."*

19.01.2026 TVA "BI schaltet Anwalt gegen geplanten Logistik-Park ein"

> *"Die BI Abensberg sagt nach wie vor „Nein" zum Standort für den geplanten Logistik-Park Stocka und zieht sich künftig einen Anwalt zur Hilfe. Zu diesem Entschluss kam es nach der dreitägigen Gemeinderats-Sitzung, die vergangene Woche stattfand."*

16.01.2026 Charivari "Bürgerinitiative gegen Amazon-Logistikpark schaltet Anwalt ein"

Interview mit BI- Vorsitzenden Roland Weiß.

15.01.2026 TVA "Beim Logistikpark wird auf Nachhaltigkeit gesetzt"

> *"Planungen und Projekten stoßen meist irgendwo auf Gegenwind. So auch in Rohr in Niederbayern. Der geplante Logistik-Park soll einen wirtschaftlichen Aufschwung bringen und Arbeitsplätze schaffen – so der Gemeinderat. Laut Bürgern zerstört er Natur und erstickt die Region im Lieferverkehr. In dieser Woche gab es dazu eine Marathon-Gemeinderatssitzung."*

Den Ansprüchen der Gegenwart gestundet, setzt Amazon jetzt auf "Nachhaltigkeit", und hat mir einer Reihe von positiven baulichen Planänderungen im Hinblick auf das Gebäude selbst hervorragende Änderungen vorgenommen.
Keinen Einfluss haben diese Maßnahmen auf das grundsätzliche Problem Zerstörung und Versiegelung einer Naturlandschaft, Gefahren für die Infrastruktur der Gesamtregion (Verkehr, Arbeitsplätze, Wohnungen, Schulen, Kitas...), Grund- und Trinkwassergefährdung, Schadstoffbelastungen **in der Region**, Probleme, welche die Betreiber – vertreten durch die Bürgermeisterin und kritiklose Markträte, bei der Veranstaltung in Rohr mit mehrfach widersprüchlichen Argumenten zu bagatellisieren versuchen. **Siehe dazu "Einwände und Dokumente"**

07.08.2024 TVA Wirtschaftsminister Aiwanger äußert sich zum Amazon- Logistikzentrum

> Reduziert wird von ihm offenbar das Problem auf die Umfahrung Offenstetten – Verkehrsprobleme der übrigen Gemeinden bleiben unerwähnt; er will eine Umfahrungsstraße "prüfen" - obwohl die Kompetenz für Straßenbau in einem anderen Ministerium liegt? Die Probleme der Unternehmer in der Region mit Arbeitskräftemangel (Wirtschaft wäre sein Ressort), Flächenfraß (sein Ressort) und Gesundheit/Umwelt, Trinkwasser, soziale Infrastruktur (Bestandteil einer – von ihm verweigerten Raumverträglichkeitsprüfung) ignoriert er…

26.07.2024 TVA "Beschwerde der Bürgerinitiative abgewiesen"

> Hintergrundinformationen zu diesem "abgekarteten" Vorgehen: Dokument 2

17.06.2024 TVA "Bürgerinitiative reicht Aufsichtsbeschwerde ein"

28.05.2024 TVA "Kein Raumordnungsverfahren für Amazon-Logistikpark Stocka"

12.04.2024 TVA Weitere Einwände gegen Logistikpark Stocka

04.04.2024 TVA Logistikparkgegner übergeben Einwände

05.03.2024 TVA "Logistikpark Stocka bei Rohr"

02.03.2023 TVA "Verkehrszählung nahe des geplanten Amazon-Areals"

20.02.2024 BR24 "Weg frei für Amazon"

19.02.2024 TVA Verkehrsgutachten für Logistikpark

Was bedeutet "beherrschbar?" - Dazu ein Kommentar: Die Verkehrssituation beispielsweise in Offenstetten ist bereits jetzt kaum mehr beherrschbar! Warum werden die genauen Zahlen noch "geheim gehalten?"

20.02.2024 BR24 "Gemeinderat stimmt über Pläne ab"

18.05.2023 TVA "Bund Naturschutz stellt sich gegen Logistikpark"

22.12.2023 BR24 "Aiwanger für Amazon-Ansiedlung in Rohr – Widerstand bleibt"

In der Debatte um ein geplantes Logistikzentrum von Amazon in Rohr im Kreis Kelheim hat sich Bayerns Wirtschaftsminister Aiwanger jetzt für die Ansiedlung ausgesprochen. Die Bürgerinitiative kann er mit den Argumenten aber nicht überzeugen.

18.07.2023 BR24 " Amazon Logistikzentrum "Überforderung oder Geldsegen?"

07.03.2023 TVA "Widerstand gegen Logistikpark wächst"

05.02.2023 TVA "Rohr in Niederbayern: Nächster Schritt für Logistikpark"

05.01.2023 TVA "Logistikpark Stocka "

08.12.2022 BR24 "Sorgen um Amazon-Pläne in Rohr "

30.11.2022 TVA "Amazon plant Logistikpark im Landkreis Kelheim"

12.2 Presse 2026 (67)

Zahlreiche Presseberichte befassen sich mit dem **Amazon-Logistiklager in Ingolstadt**, welches aber für die Nachbargemeinden von Rohr erst bei Realisierung des Logistikparks Stocka zusätzliche Verkehrsbelastung mit sich bringen würde. Dies wurde allerdings in den bisherigen "sogenannten" Verkehrsgutachten für Stocka noch nicht berücksichtigt.

02.11.2026, rt1.imsueden, "Amazon plant neues Versandzentrum in Ingolstadt"
02.11.2026, oldiewelle, "Grünes Licht für Amazon"
02.11.2026, Radio-in, "Grünes Licht für Amazon"
01.11.2026, Donaukurier, "Große Pläne: Amazon kann in Ingolstadt Logistikzentrum bauen"
Kompletter Pressebericht
31.10.2026, O-T(h)öne, "Amazon-Logistikzentrum: Verkehrssorgen, aber Zustimmung"

08.10.2026, Idowa, Hallertauer Zeitung "In Hausen fürchten die Bürger um Grundwasser, Verkehr und Wohnraum"

Einige Zitate aus dem Pressebericht:

"Der Saal im Gasthaus Prüglmeier war voll, als am Dienstag auf Einladung aller Fraktionen im Gemeinderat Hausen der Informationsabend mit den BI-Vertretern stattfand. „Das zeugt von großem Interesse“, sagte BI-Sprecher Roland Weiß, der deutlich machte: Der Standort Stocka in der Marktgemeinde Rohr erfülle aus Sicht der BI nicht die Kriterien für ein Logistikzentrum. Auf rund 22,5 Hektar sollen zwei Logistikhallen für Amazon und Panattoni entstehen. Da die Regierung von Niederbayern eine Raumverträglichkeitsprüfung nicht für notwendig hält, will die BI, dass diese Prüfung vor Gericht eingeklagt wird.
Das Großprojekt sei „politisch gewollt“, so Weiß, der auch nicht mit Kritik an der Gemeinde Rohr sparte: Der Markt habe das interkommunale Abstimmungsgebot nicht beachtet. Die Nachbargemeinden würden „verheizt“. Die politische Verantwortung einer Gemeinde höre nicht an der Ortsgrenze auf."

"Konkret regt die BI an, dass die Gemeinden eigene Verkehrsgutachten durchführen. Denn die in der Planung vorgelegten Zahlen seien zum Teil veraltet oder nicht nachvollziehbar, erklärte Hubert Hietl von der BI. Anhand einer Präsentation zeigte er auf, dass einige Verkehrszählungen aus dem Jahr 2018 und 2020 stammten, die Daten sollten aber nicht älter als drei bis fünf Jahre sein. Die Verkehrsprognose ist aus Sicht der BI wenig aussagekräftig und nicht haltbar. Hier erfolge eine „künstliche Erhöhung“ der Verkehrszahlen, um die Verkehrsbelastung durch den geplanten Logistikpark als unerheblich darzustellen. Man müsse sich außerdem genau anschauen, wie viel Verkehr infolge der Amazon-Ansiedlung durch Hausen laufen würde."

"Das bisherige Planungsverfahren beurteilt die BI sehr kritisch. Hietl führte verschiedene Abwägungsfehler an, teilweise seien Einwendungen unbeantwortet geblieben. Die BI kommt daher zu der Schlussfolgerung, dass das Abwägungsverfahren der Gemeinde Rohr ihrer Einschätzung nach „nicht rechtssicher“ sei. Die vier Nachbargemeinden sollten daher die Abwägungstabellen auf Verfahrensfehler untersuchen und prüfen, ob ein juristischer Einspruch möglich ist."

07.10.2026, Mittelbayerische Zeitung
"Umstrittenes Projekt - Amazon-Logistikzentrum in Rohr: BI schaltet Anwalt ein"

Einige Zitate aus dem Pressebericht:

"Seit bald vier Jahren wird in Rohr (Landkreis Kelheim) um den Bau eines Amazon-Logistikzentrums gerungen. Die Überarbeitung der Pläne für eine zweite öffentliche Auslegung zieht sich in die Länge. Die BIA („Bürgerinitiative Region Abensberg und benachbarte Gemeinden“) lässt derweil rechtliche Schritte gegen das Projekt prüfen."

"Befürworter und Gegner des „Wirtschaftsparks an der A93“ im Ortsteil Bachl harren seit Monaten der überarbeiteten Planung, die dann im Rohrer Marktgemeinderat, der das Vorhaben befürwortet, behandelt werden soll. Nach vielen Einwänden bei einer ersten Auslegung im März 2024 wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan nachgebessert. „Einen konkreten Zeitplan für die erneute Behandlung im Gremium kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht nennen“, sagt Bürgermeister Matthias Hermann.

*"Die Bürgerinitiative schrieb jüngst, so Weiß, **die bayerischen Minister Hubert Aiwanger (Wirtschaft) und Thorsten Glauber (Umwelt)** an und ersuchte um einen Lokalaugenschein vor Ort mit Landrat Christian Nerb und Bürgermeistern. Beide hätten die Bitte laut dem BIA-Chef „aus Termingründen“ abgelehnt".*

Amazon und der Rohrer Bürgermeister klammern sich nach wie vor am Thema "ohnedies nachhaltige Bauweise (?)" des Projektes fest – dies trotz Versiegelung von vielen Hektar Grund und Zerstörung einer Naturlandschaft – Themen wie Verkehr (und damit Lärm-und Schadstoffbelastung, erhöhtes Unfallrisiko in den Nachbargemeinden), Trinkwasserschutz werden möglichst ignoriert.

1.Oktober 2026 Idowa "Brummis, Beton und bedrohtes Wasser"

"Protest gegen Logistikpark in Stocka geht weiter"

"Der Protest gegen den Logistikpark in Stocka, in dem sich auch der Online-Riese Amazon einmieten würde, geht in die nächste Runde. Die Anwohner fürchten die weite Bodenversiegelung und einen erhöhten Schwerlastverkehr. Seit der Investor Panattoni dort auf rund 22,5 Hektar ein gigantisches Logistikzentrum bauen will - mit dem Online-Riesen Amazon als potenziellem Mieter -, herrscht im Landkreis Kelheim und vor allem in den umliegenden Kommunen helle Empörung.

Nun formiert sich die nächste Welle des Widerstands, der sich im März 2023 organisiert hat.

Am Dienstag, 6. Oktober, lädt die Gemeinde Hausen mit Bürgermeister Dietmar Pernpeintner (CSU/UW) um 19.30 Uhr zu einer Informationsveranstaltung in das Gasthaus Prüglmeier ein. Dabei wird die Bürgerinitiative (BI) „Bürger gegen den Logistikpark Stocka" ihre Sicht der Dinge darstellen.

Wenn der Kollaps auf der Straße droht

Am 6. Oktober steht ein Thema im Mittelpunkt, das den Bürgern schon jetzt den Schweiß auf die Stirn treibt: der Verkehr. Logistikzentren dieser Größe wirken wie Magneten auf den Schwerlastverkehr. Tausende zusätzliche Fahrten von Lastern und Transporterflitzern pro Tag würden die Straßen fluten, so die Befürchtung.

Das Ringen um das flüssige Gold

Der vielleicht komplexeste Teil des Abends betrifft ein Gut, das den Menschen heilig ist: ihr Wasser. Das geplante Areal berührt sensible Zonen, die unter Schutz stehen. Die BI warnt vor Gefahren für die Trinkwasserversorgung. Wer mehr als 20 Hektar Boden versiegelt, verändert den Wasserhaushalt im Boden dramatisch, so die Ansage an den Investor und die Verantwortlichen im Rohrer Rathaus. Wo Regenwasser heute natürlich versickert und das Grundwasser speist, liegt bald Asphalt. Bei Starkregen müssen die Massen sturzbachartig abgeleitet werden.

Das erhöht die Hochwassergefahr für den Hopfenbach. Zudem droht Schmutz: Reifenabrieb, Ölrückstände und Tausalze von den riesigen Parkplätzen fließen so direkt in das Ökosystem.

Auch die Sicherheit wirft in den Augen der BI-Verantwortlichen Fragen auf. Die lokalen Feuerwehren müssen für den Ernstfall in den riesigen Hallen gerüstet sein. Das erfordert Spezialausrüstung und bindet im Ernstfall die ehrenamtlichen Kräfte der ländlichen Wehren. Ob und wie stark sich der Investor an diesen Kosten beteiligt, ist völlig unklar."

02.08.2026 Idowa "Groß wie eine Stadt"

BI stellt die Ausmaße die geplanten Logistikhallen bei Stocka dar

Blickfang mit Botschaft:

Auf einem neuen Banner legt die Bürgerinitiative die geplanten Logistikhallen von Amazon und Panattoni virtuell über die Abensberger Altstadt. Die 3D-Animation will die gewaltigen Dimensionen des Bauvorhabens in Stocka verdeutlichen: Lediglich der Hundertwasserturm (links) und der Kirchturm von St. Barbara überragen mit ihren 35 Metern noch die Hallendächer.



Zitate aus dem Pressebericht

"Mit einer originellen Idee macht die Bürgerinitiative (BI) gegen das geplante Amazon-Logistikzentrum in Stocka im Markt Rohr mobil. Ein neu aufgehängtes Banner zeigt einen interessanten bildhaften Vergleich: Die Dimensionen der geplanten Hallen decken sich fast komplett mit der gesamten Fläche der Abensberger Altstadt.

*Möglicher juristischer Widerstand formiert sich bereits: Bürgermeister Bernhard Resch betonte nicht zum ersten Mal, dass die Nachbarstadt Abensberg weiterhin eine Normenkontrollklage erwäge, falls die Behörden das Projekt genehmigen. Der Rathauschef der Aventinusstadt und sein Vorgänger Uwe Brandl (beide Stadt-Land-Union) zeigten sich zudem tief enttäuscht von Hubert Aiwanger. **Der bayerische Wirtschaftsminister von den Freien Wählern lehnt bekanntlich eine Raumverträglichkeitsprüfung ab** - aus Sicht der Kommunalpolitiker **angesichts der Dimension dieses Bauvorhabens ein fataler Fehler.** Auch Martin Geilhufe, Landesvorsitzender des Bund Naturschutz in Bayern, warnte auf der Demo, die angesichts von Temperaturen von fast 40 Grad einem sommerlichen Happening glich, eindringlich vor der Umsetzung des Projekts...*

[34] 30.01.2026 Aiwanger: ***"Wir brauchen einen Befreiungsschlag für die heimische Wirtschaft"***
Veröffentlichung des Wirtschaftsministeriums

…,Den Kampf gegen das Großprojekt setzt die BI nun mit einem kreativen Ansatz fort. Ein neues Plakat veranschaulicht die Ausmaße der geplanten Logistikzentren von Amazon mit 60.000 Quadratmetern und Panattoni mit 50.000 Quadratmetern, zusammen also etwa 15 Fußballfelder. Eine 3D-Animation setzt die gigantischen Hallen in Relation zur Abensberger Altstadt. Das Ergebnis: Der historische Stadtkern, wie ihn zu großen Teilen schon der Hofhistoriograf Johannes Aventinus (1477-1534) kannte, würde vollständig unter den mächtigen Bauten verschwinden. Lediglich der Kirchturm von St. Barbara und der Hundertwasserturm mit einer Höhe von jeweils 35 Metern lugen noch aus dem Hallenkomplex hervor."

28.06.2026 Idowa, "Schwitzen in Stocka für den Amazon- Widerstand"



Harry Bruckmeier

Rund 250 Teilnehmer bekunden bei der Veranstaltung der Bürgerinitiative am Freitagnachmittag auf dem Seebauer-Hof ihren Unmut über die Pläne zum Bau eines Logistikzentrums auf der grünen Wiese in Stocka.

"Schwitzen für den Widerstand - das nehmen am Freitagnachmittag rund 250 Teilnehmer einer Protestveranstaltung auf dem Seebauer-Hof in Kauf. Sie zeigen damit ihren Unmut über Pläne für ein Logistikzentrum von Amazon auf der grünen Wiese bei Stocka im Markt Rohr.

Was die Protestierenden von dem aus ihrer Sicht irrwitzigen Vorhaben halten, fasst Roland Weiß, der Vorsitzende der Bürgerinitiative, am Rande der Veranstaltung gegenüber unserer Redaktion so zusammen: „Da fehlen jegliche Dimensionen, diese herrliche Natur wird zerstört, wir halsen uns jede Menge Verkehrsprobleme auf, und es wird auch unserer regionalen Wirtschaft schaden."

Josef Krottenthaler mischt sich unter die Protestierenden. ***Seit 18 Jahren vertritt er als Ortssprecher die Interessen der rund 175 Einwohner von Bachl, einem Ortsteil des Marktes Rohr.*** *Normalerweise ein eher unspektakulärer Job, doch in letzter Zeit sieht er sich im Marktrat alleine einer Phalanx von Befürwortern des geplanten Logistikzentrums des Onlinehandelriesen gegenüber. Die Argumente der Bürgerinitiative scheinen im Marktrat nicht zu fruchten, was Krottenthaler nicht nachvollziehen kann. Für die bevorstehende zweite Runde des Bauleitverfahrens hofft er auf ein Umdenken seiner Ratskollegen. Als Ortssprecher ohne Stimmrecht kann er sie nur zu überzeugen versuchen. „Hoffentlich gelingt uns das heute mit dieser Veranstaltung", sagt er.*

! *„Es bleibt aber ein mulmiges Gefühl, was da auf uns zukommen könnte", sagt ein Teilnehmer, als er sich auf sein Fahrrad schwingt und auf den Heimweg macht. Ihm und allen anderen macht* ***Uwe Brandl[35] am Ende Mut: „Was da in Rohr abgegangen ist, ist einfach unmöglich. Wir müssen die politisch Verantwortlichen dringend an ihren Amtseid erinnern", ruft der Abensberger Bürgermeister a. D. der Menge zu. In einem ist sich der promovierte Jurist jetzt schon sicher und prophezeit: „Die Sache wird auf ein juristisches Verfahren hinauslaufen."***

26.Juni 2026 Mittelbayerische Zeitung

"Trotz Hitze demonstrieren am Freitag 250 Menschen gegen geplante Amazon-Ansiedlung in Rohr"



Gemeinsames Zeichen setzen gegen geplanten Amazon-Logistikpark bei Stocka, einem Gemeindeteil von Rohr, im Landkreis Kelheim:

Die BIA lud zur Sommerparty mit Protest in Bachl, das der Gemeinde ebenfalls angehört. 250 Menschen demonstrierten – trotz anhaltender Hitze – gegen das Vorhaben.

[35] Dr. Uwe Brandl war von 1993 bis 2023 Bürgermeister von Abensberg und war seit 2002 bis Oktober 2026 Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebunds. (Wikipedia, Juni 2026)

Die Demokratie hat schon gesiegt. *Zumindest in den Augen von Martin Geilhufe.*



Der Bayern-Vorsitzende vom Bund Naturschutz war Hauptredner bei der Demo-Veranstaltung in Bachl, zu der die BIA geladen hatte.

Denn trotz der Hitze seien unterschiedlichste Gruppierungen auf dem Seebauer-Hof zusammengekommen, ***„das ist gelebte Demokratie“.***

Schon eine Stunde vor der Kundgebung radelten die Menschen auf den Hof in idyllischer Lage, von dem aus man einen Blick auf jene Fläche hat, die auch bei Amazon Begehrlichkeiten weckt.

„Wahnsinn“, „Irrsinn“, „Katastrophe hoch 3“:
Es sind Stimmen wie diese, die unter den etwa 250 Anwesenden zu hören waren.

Befürchtungen um höhere Verkehrsbelastung, Verunreinigung von Trinkwasser oder auch die Zerstörung von Naturflächen: Die Argumente sind freilich nicht neu, aber so manch Anwesender sah sich durch die Veranstaltung auch noch einmal mehr in seiner Motivation gestärkt, durchzuhalten. Es steht bald die nächste öffentliche Auslegung an.
„Das Thema ist grausam komplex“, *die Redner an diesem Nachmittag könnten nur einige Aspekte beleuchten. So referierte beispielsweise Dr. Gerhard Strasser darüber, wie Lärm krank machen kann. Hubert Hietl von der BIA hebelte gängige Argumente von Amazon oder Politik zum Thema Arbeitsplätze aus.*

Dass nicht alle Politiker die Ansiedlung positiv sehen, auch das wurde an diesem Nachmittag deutlich: ÖDP-Kreisvorsitzender Peter-Michael Peter Schmalz betonte: „Es ist das falsche Projekt am falschen Ort. Letztendlich bleibt nur der Klageweg, auf den hoffe ich stark.“ Und Abensbergs Bürgermeister Dr. Bernhard Resch meinte: „Unser Credo ist ein Raumordnungsverfahren, um dieses Thema ordentlich abzuarbeiten.“

Pressebericht

25.06.2026 Mittelbayerische Zeitung, "Schulterschluss gegen Amazon in Rohr"

Verbände und eine Partei unterstützen den Protest

"Der Widerstand gegen das geplante Amazon-Logistikzentrum in Rohr i. Nb. (Landkreis Kelheim) soll am Freitag bei einer Protestkundgebung in der Nähe des Projektareals sichtbaren Ausdruck finden. Die BIA ruft zu dieser Demo auf. Naturschutzverbände und die ÖDP reihen sich zur Unterstützung ein...

Erstmals versammeln sich jetzt die Gegner zu einer Protestveranstaltung. „Die Demo in Form einer Sommerparty ist eine neue Art des Widerstands“, sagte BIA-Vorsitzender Roland Weiß bereits. Helium-Ballone werden in eine Höhe von 24,5 Metern steigen und sich über 370 Meter Länge und 100 Meter Breite erstrecken. Damit soll die Dimension der Amazon-Halle dargestellt werden.

21.06.2026 Idowa + Hallertauer Zeitung, "Große Demo gegen Amazon- Logistikzentrum in Stocka"

"Die Bürgerinitiative gegen das Projekt zur Ansiedlung des Onlinehandel- Riesen Amazon bei Stocka/Gemeinde Rohr ruft zu Protestaktion auf. BN-Landesvorsitzender Martin Geilhufe wird dazu erwartet...
…die Protestaktion findet am Freitag, 26. Juni, von 17 bis 18 Uhr am Seebauer-Hof statt, der nur einen Katzensprung vom geplanten Baugelände entfernt liegt.

16.06.2026 Mittelbayerische Zeitung, "BI ruft zu Demo gegen Amazon in Rohr auf"

"Am geplanten Amazon-Logistikzentrum in Rohr (Landkreis Kelheim) scheiden sich seit Jahren die Geister. Die BIA, in der sich viele Gegner formieren, ruft nun zu einer Demo auf. Am 26. Juni wird es nahe des Projektareals zur Protestkundgebung kommen. Die Veranstalter hoffen auf Hunderte Teilnehmer...

*Helium-Ballone werden in den Himmel steigen, bis in eine Höhe von 24,5 Metern, und sich über 370 Meter Länge und 100 Meter Breite erstrecken. „**Damit wollen** wir die Dimension des Logistikzentrums darstellen“, sagt Roland Weiß, Vorsitzender der BIA („Bürgerinitiative Abensberg und benachbarte Gemeinden“). Der geplante Bau des Online-Versandriesen in Bachl ruft seit drei Jahren erbitterten Widerstand hervor….*

Helium-Ballone werden in den Himmel steigen, bis in eine Höhe von 24,5 Metern, und sich über 370 Meter Länge und 100 Meter Breite erstrecken. „Damit wollen wir die Dimension des Logistikzentrums darstellen“, sagt Roland Weiß, Vorsitzender der BIA („Bürgerinitiative Abensberg und benachbarte Gemeinden“). Der geplante Bau des Online-Versandriesen in Bachl ruft seit drei Jahren erbitterten Widerstand hervor…"

10.06.2026 Gong fm Demo gegen amazon-Logistikzentrum bei Bachl geplant

10.06.2026 Charivari "Demo gegen amazon-Logistikzentrum bei Bachl geplant"

"Die Gegner vom geplanten amazon-Verteilzentrum an der A 93 hier im Landkreis Kelheim machen mobil. Sie planen eine Demo an dem Ort, an dem das umstrittene Projekt entstehen soll. Das ist das Gut Stocka bei Bachl. Am Freitag, dem 26.Juni, sollen dort ab 17 Uhr möglichst viele Menschen aufmarschieren. Als Gastredner hat die Bürgerinitiative Region Abensberg Martin Geilhufe eingeladen, er ist Vorsitzender des Bund Naturschutz Bayern. Vor Ort gibt es außerdem Musik und eine kleine Bewirtung."

26.Mai 2026 Mittelbayerische Zeitung "IHK: Amazon bei Rohr könnte 3000 Arbeitsplätze bringen"

> *"Wo Arbeitsplätze verloren gehen, „müssen ständig neue entstehen, das ist ein natürlicher Prozess, wenn man als Region erfolgreich bleiben möchte“, bekundet Geschäftsstellen-Leiter Lorenz. Nicht nur bei ihm drängt sich als möglicher Job-Motor das geplante Amazon- Logistikzentrum bei Rohr in Nb. Auf, das rund 3000 Arbeitsplätze bringen könnte. Die IHK sieht sich in ihrem „Ja“ zum Vorhaben bestärkt."*

Der Geschäftsstellen- Leiter der IHK (offenbar Interessensvertreter eines Großkonzerns und nicht des regionalen Mittelstands?) ignoriert damit völlig neue Erkenntnisse bezüglich künftiger KI – gesteuerter Roboter Logistik, welche auf ungelernte Kräfte verzichtet und dank Roboter wesentlich höhere Effizienz – und damit auch massiv erhöhtes Verkehrsaufkommen mit LKW und Lieferfahrzeugen bewirkt. Siehe "Künftige Logistik- und Verkehrsentwicklung am Beispiel Stocka"

Er setzt damit seine konzernfreundliche Politik auch gegen die Interessen der heimischen Wirtschaft mit ohnedies bereits jetzt massiven Fachkräftemangel, gegen eine bereits jetzt übermäßig verkehrsbelastete Bevölkerung in den Nachbargemeinden (schon jetzt massive Grenzwertüberschreitungen), gegen Trinkwasserschutz für eine ganze Region und gegenüber Umwelt-, Landschafts- und Artenschutz in unverantwortlicher Weise fort.

06.05.2026 Mittelbayerische Zeitung, Leserbrief zu IHK Kelheim „Überheblichkeit, Ignoranz und Arroganz“

Zitat: *Die BIA engagiert sich mit enormem Zeit- und Kostenaufwand sowie zahlreichen hochprofessionellen Analysen gegen dieses Projekt. Auch alle umliegenden Gemeinden nebst dem neugewählten Landrat sind gegen dieses „Monsterprojekt“. Keiner verwehrt sich einer Ansiedlung von Industrie- und Wirtschaftsbetrieben, die Arbeitsplätze und Wohlstand bringen.*

*Zu diesen Fakten hat der **IHK-Verantwortliche Herr Lorenz ein Gespräch mit der BI abgelehnt**, mit dem Hinweis, die IHK setze sich dafür ein, „wirtschaftliche Neuansiedlungen zu ermöglichen“ und „Abschottung sehen wir als kontraproduktiv an“. An Überheblichkeit, Ignoranz und Arroganz nicht zu überbieten.* **Bernhard Brandl, Offenstetten**.

Siehe dazu hier Kapitel 3.2.7 "Leserbriefe" und in der Zusammenfassung **"Logistikpark Stocka (2) Politik, Behörden Institutionen"** Kapitel 14 "IHK Kelheim"

06.05.2026 Mittelbayerische Zeitung, Leserbrief "Stocka ist kein geeigneter Standort"

Zitat: *"…Zehn Gruppierungen haben Einwände beim Markt Rohr schriftlich eingereicht, allen voran die angrenzenden Gemeinden Abensberg, Langquaid, Hausen und Saal, und darin eine Raumverträglichkeitsprüfung gefordert. Deshalb ist es nahezu lächerlich, die „erhebliche überregionale Raumbedeutsamkeit“ zu bestreiten.*
Regierung von Niederbayern, bitte erkennt die Fakten, nehmt die zigfach bewiesene „erheblich überregionale Raumbedeutsamkeit“ ernst und dann darf es nur eine Entscheidung geben: Stocka ist kein Standort für ein Logistikzentrum!" ***Franz Blaimer**, Offenstetten*

Mehr Infos dazu im Kapitel 3.2.7 "Leserbriefe"

28.04.2026 Idowa "Amazon- Projekt – IHK sieht keinen Gesprächsbedarf mit Bürgerinitiative"

Mit beispielloser Arroganz verweigert die Industrie- und Handelskammer Kelheim erneut auch der Bürgerinitiative Abensberg, die immerhin an die 2000 Mitglieder zählt jedwedes Gespräch! Laut Bürgerinitiative verstärkt sich damit der Eindruck
"das Logistikzentrum eines Global Players ist wichtiger als die Sicherung der einheimischen Mittelstandsbetriebe“.
(Geht es möglicherweise um die nicht unerheblichen erwarteten "Mitgliedsbeiträge durch die beiden Komzerne?)

28.04.2026 Hallertauer Zeitung "Kein Gesprächsbedarf"
IHK verweigert der Bürgerinitiative Abensberg jedweden Gesprächstermin.

23.04.2026 Mittelbayerische Zeitung "Amazon- Projekt- BI und IHK streiten"

Auch der neue Landrat sieht in seiner Position nur beschränktem Einfluss – seine grundsätzlichen Einwände gegen das Projekt bestehen aber weiter - und er sieht das Projekt vor allem im Hinblick auch auf die Verkehrssituation[36] derzeit nicht genehmigungsfähig.

> *"Wie sehr die Fronten zwischen Gegnern und Befürwortern verhärtet sind, zeigt ein aktueller Disput zwischen der BIA („Bürgerinitiative Region Abensberg und benachbarte Gemeinden“) und der Industrie- und Handelskammer (IHK) Oberpfalz/Kelheim. Die Vertretung von Unternehmen und Gewerbetreibenden steht einer Amazon-Ansiedlung positiv gegenüber.* ***Die BIA bat jetzt um Aufklärung, „aufgrund welcher Analyse“ die IHK zu ihrer Befürwortung komme, und wollte ein Gespräch.***
>
> *Die Antwort von Manuel Lorenz, Leiter der IHK-Geschäftsstelle Kelheim, fiel deutlich aus. Man gehe nicht davon aus, „dass ein persönlicher Austausch zu einer Annäherung führen würde“. Als IHK setze man sich dafür ein, wirtschaftliche Entwicklung und Neuansiedlungen zu ermöglichen. „Abschottung sehen wir als kontraproduktiv an“, teilt Lorenz der BIA mit."*

[36] Eine erforderliche Ortsumfahrung beispielsweise in Offenstetten würde aber laut Bauministerium mindestens 10 Jahre dauern!

Offensichtlich handelt es sich hier um einsame Entscheidung der Geschäftsführung und IHK- Leitung, die nicht in der Lage ist, Nachweise für ihre Behauptung zu bringen:

> *„Wir haben sowohl die potenziellen Chancen als auch die möglichen Risiken berücksichtigt“, sagt er weiter. Der Besuch eines vergleichbaren Logistikzentrums, Gespräche mit Arbeitsmarktexperten und mit Akteuren aus Regionen, in denen ähnliche Ansiedlungen realisiert wurden, seien in das Meinungsbild eingeflossen. „Nach sorgfältiger Abwägung sind wir zu dem Ergebnis gelangt,* ***dass die möglichen Nachteile***[37] *durch entsprechende Planung und weitere Maßnahmen reduziert werden können und wir mehr Chancen als Risiken für den Wirtschaftsraum sehen“, so Lorenz.*

Mehrt Infos dazu in der Zusammenfassung "Logistikpark Stocka (2) Politik und Institutionen" im Kapitel 14 "IHK"

23.04.2026 Idowa "Kreis Kelheim fordert Raumverträglichkeitsprüfung für Amazon- Projekt"

Wirtschaftsminister Aiwanger bestätigt zuvor, *"dass keine solche Prüfung vorgesehen sei."*

Im Kreisausschuss wird dennoch erneut ein dringender Appell auf den Weg gebracht und dem Antrag des ÖDP- Vertreters stattgegeben.

Schmalz argumentierte, dass der Landkreis „unmittelbar“ von dem Mammutprojekt betroffen sei. Er verwies auf den Baumarkt in der Nachbarschaft zum Landratsamt, bei dem eine Raumverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden sei. „Das Projekt bei Bachl ist zehnmal größer und hat 50-mal mehr Arbeitsplätze“, verglich der ÖDP-Kreisrat beide Projekte. Er berief sich auch auf die fast gleichlautenden Beschlüsse der vier Nachbargemeinden Abensberg, Saal an der Donau, Langquaid und Hausen, wo man befürchtet, dass sich das Projekt massiv negativ auf ihre Gemeindegebiete auswirken könne. Auch Klagen der Kommunen, allen voran die Stadt Abensberg, stünden im Raum.

22.04.2026 Gong "Amazon- Resolution"

22.04.2026 Mittelbayerische Zeitung, "Amazon: Resolution an Regierung"

"Kelheim.

Der Landkreis Kelheim appelliert an die Regierung von Niederbayern, ***das umstrittene Amazon-Logistikzentrum bei Rohr doch noch einer Prüfung zu unterziehen.***
Eine entsprechende Resolution hat der Kreisausschuss am Montag mehrheitlich gebilligt.

Mit 9:3 Stimmen folgte der Kreisausschuss einem Antrag von Peter-Michael Schmalz (ÖDP), der die Resolution vorgelegt hatte. Der Appell an die Regierung von Niederbayern: Sie solle doch noch eine sogenannte Raumverträglichkeits-Prüfung für den geplanten Logistikpark Rohr-Stocka durchfuhren, "ergebnisoffen und umfassend".

In einem solchen Verfahren, früher "Raumordnungsverfahren" genannt, würde die Regierung prüfen, welche Auswirkungen das gemeinsame Projekt von Amazon und der Firma Panattoni in der umgebenden Region hatte.

Eine solche Abschätzung wäre auch nötig, da sich fast alle umliegenden Gemeinden gegen das Großprojekt ausgesprochen, teils auch Klagen in Aussicht gestellt hätten, begründete Schmalz seinen Antrag.
Eine Debatte dazu fand in der Sitzung des Kreisausschusses nicht statt, zur Enttäuschung einiger Zuschauer.

Die Regierung hatte bereits 2024 die Einleitung eines solches Verfahrens abgelehnt, mit der Begründung, dass die vom Bayerischen Landesplanungsgesetz geforderte erhebliche überörtliche Raumbedeutsamkeit des Vorhabens" nicht gegeben sei.

Das Bayerische Wirtschaftsministeriums hatte diese Einschätzung bestätigt; sie sei fachlich nicht zu beanstanden".

Dabei bleibt das Ministerium auch, wie dessen Chef Hubert Aiwanger in einem Brief an Landrat Martin Neumeyer vorige Woche nochmals bestätigt hat." hu

22.04.2026 Donaukurier "Regierung soll Raumverträglichkeit prüfen"

22.04.2026 Charivari "Kelheimer Kreisausschuss verabschiedet Amazon- Resolution"

26.03.2026 Mittelbayerische Zeitung, "Fachkräftemangel – in der Oberpfalz und in Kelheim fehlen bis 2029 rund 32.000 Fachkräfte"

Völlig anders als von der "amazon-unterstützenden IHK Kelheim/ Regensburg"

(Mehr Infos zur IHK Kelheim und Amazon: Kapitel 3 "IHK" in der Zusammenfassung Logistikpark Stocka (2) "Politik, Behörden und Institutionen")

! wird die Arbeitskräftesituation im Landkreis Kelheim in einem von den bayerischen Industrie- und Handelskammern erstellten "Arbeitsmarktradar" dargestellt – demnach

> ***"dürften der regionalen Wirtschaft bis 2029 rund 32 000 Arbeitskräfte fehlen. Ohne diese Arbeitskräftelücke, darauf verweist IHK-Hauptgeschäftsführer Jürgen Helmes, könnte die Wertschöpfung in der Region um 3,7 Milliarden Euro oder sechs Prozent höher liegen: „Dieses Potenzial darf nicht verschenkt werden.***
>
> *Laut dem Arbeitsmarktradar fehlten der Wirtschaft des IHK-Bezirks in der Oberpfalz und dem Kreis Kelheim bereits 2024 rund 20 000 Arbeitskräfte – ein Kräftemangel, der bis 2029 auf 32 000 ansteigen und die Zahl der offenen Stellen von 33 000 auf 47 000 erhöhen dürfte".*

Wie will die IHK Kelheim dazu ihre jüngsten Äußerungen zu den "unbegründeten Befürchtungen" der Bürgerinitiative, der Gewerbetreibenden des Landkreises diesbezüglich rechtfertigen?

[37] Wie sollen die Nachteile für die Bewohner der Anrainergemeinden am Beispiel "Verkehrsbelastung "reduziert" werden?

Passend dazu der Arbeitsmarktbericht Kreis Kelheim vom März 2026 ***(Mittelbayerische Zeitung, 1.04.2026)***

"Im Bereich des Jobcenters waren 924 Arbeitslose registriert: zwei Personen mehr als im Vormonat, aber 78 Personen weniger als im Vorjahr. Die Unternehmen suchen weiter Mitarbeiter: 161 Stellen wurden im März neu gemeldet – 36 weniger als im Vormonat aber 51 mehr als vor einem Jahr. Die meisten freien Stellen gibt es aktuell in den Branchen sonstige wirtschaftliche D8enstleisrtungen, Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz, Baugewerbe, Gesundheits- und Sozialwesen, freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen, verarbeitendes Gewerbe. ***Aktuell befanden sich damit 940 freie Stellen im Bestand der Arbeitsagentur."***[38]

25.03.2026 Idowa "Unternehmer aus dem Kreis Kelheim warnen neue Kommunalparlamente"

Die IHK im Kreis Kelheim wünscht sich Flankenschutz von der Kommunalpolitik und ***sieht eine mögliche Ansiedlung des Online-Handelsriesen Amazon in Stocka positiv.***

"Manuel Lorenz, der Leiter des IHK-Büros im Landkreis Kelheim, betont: „Es ist Aufgabe der Städte und Gemeinden, die für den Berufsverkehr erforderliche Verkehrsinfrastruktur bereitzustellen." Er und Sperling schließen hier neben einem gut ausgebauten Straßennetz auch den öffentlichen Nahverkehr und das Kexi mit ein.

Im Zusammenhang mit der Amazon Ansiedlung in Stocka bei Rohr sehen Sperling und Lorenz die emotional aufgeladene Diskussion kritisch. „Die Verfahren sind strikt geregelt. Fällt die Entscheidung positiv aus, kann die Ansiedlung stattfinden", erklärt Sperling. Die Kritik der Bürgerinitiative, der lokale Arbeitsmarkt könne die von Amazon benötigten Arbeitskräfte nicht bieten, weisen die beiden IHK-Sprecher zurück. ***Ihrer Meinung nach werden die Mitarbeiter aus umliegenden Gebieten einpendeln, statt aus lokalen Unternehmen abgeworben zu werden.*** *Sperling beruhigt: „Die hier ansässigen Mittelständler müssen keine Angst um ihre qualifizierten Mitarbeiter haben."*
Nach Meinung von Sperling können vor allem die Kommunen neuen Wohnraum schaffen, da sie die Planungshoheit besitzen und somit die nötigen Werkzeuge in der Hand haben."

Kommentar:

Sprechen hier tatsächlich "Unternehmer aus dem Kreis Kelheim" oder aber zwei(!) Lobbyisten, Interessens- Vertreter von 2 Großkonzernen Amazon und Panattoni, die sich anmaßen, trotz über 50 Unterschriften renommierter Mittelstands- Unternehmer aus dem Landkreis (die sich in einem Brandbrief an den Wirtschaftsminister gegen das Projekt ausgesprochen hatten), die neuen Kommunalparlamente zu "warnen". Gibt es dazu einen Gremium- Beschluss?

Sie geben den gewählten Volksvertretern "Ratschläge" bezüglich

"Verkehrsinfrastruktur", obwohl diese (beispielsweise die seit Jahrzehnten verweigerte Umfahrung von Offenstetten, wie neue "Bahnhöfe" wie Sie der Leiter der IHK Kelheim im September 2023 in einem Interview im Zusammenhang mit Amazon Stocka bereits ins Spiel brachte) eindeutig nicht im Entscheidungsbereich der Kommunen sondern der Staatsregierung liegt!

Mitarbeiter werden aus umliegenden Gebieten einpendeln? Gerade dies ist ja die Sorge der Unternehmer gerade auch aus den "umliegenden Gemeinden", die bereits jetzt unter Arbeitskräftemangel leiden!

Wohnraum – auch hier sind die Möglichkeiten der Kommunen beschränkt – Bauland darf nur mehr beschränkt ausgewiesen werden[39] - Grundstückreise von bis zu über 400 Euro m² sind jedenfalls für die meisten Amazon- Mitarbeiter zudem sicher nicht erschwinglich! Ergebnis: ein unzumutbarer Pendlerverkehr für die Nachbargemeinden – laut Einspruch- Beantwortung Markt Rohr, Januar 2026 ist auch ein OPNV zum Logistikpark nicht erforderlich! (Kapitel 2.1, Logistikpark Stocka (4) Einwände)

Schon jetzt gibt es zudem selbst für junge "einheimische" Familien im Landkreis kaum bezahlbaren Wohnraum. Amazon/Panattoni Mitarbeiter würden diese Wohnungsnot noch zusätzlich verschärfen.

22.03.2026 Mittelbayerische Zeitung "Christian Nerb ist Kelheims neuer Landrat"

Zu Martin Neumeyer:

Amtsinhaber holt nur eine einzige Gemeinde: Rohr

„Ich bin mit meinen Themen gescheitert, nicht mit meiner Person. Ich habe mein Bestes gegeben und kann weiterhin in den Spiegel gucken", sagte der 71-Jährige auch mit Blick auf die Debatte um das ***Amazon-Logistikzentrum in Rohr.***
Diese Gemeinde ging als einzige an Neumeyer. In seiner Heimatstadt Abenberg lief ihm Nerb den Rang ab. In Summe eroberte Nerb 33.573 Stimmen, Neumeyer kam auf 16.860. "

Zu Christian Nerb

„Ja" zu Klinik Mainburg, „Nein" zu Amazon-Projekt
Das umstrittene Logistikzentrum hält Nerb Stand heute weiterhin „für nicht genehmigungsfähig".

18.03.2026 Mittelbayerische Zeitung "Wie viel Amazon- Ware kommt auf welchem Weg"

"Ingolstädter Stadträte äußern sich zu Befürchtungen im Raum Rohr: Verlässliche Verkehrsprogose gewünscht" (Siehe Donaukurier vom 17.03.2026)

Seit Jahren fordern die Gegner des Logistikparks Stocka eine glaubwürdige "Verkehrsuntersuchung" – das staatliche Bauamt in Landshut kommuniziert aber primär "Untersuchungs- Ergebnisse(?)" der von Panattoni/ Amazon beauftragten "Gutachter" in Form von "Präsentationen" – verweigert aber echte "Gutachten" mit entsprechenden schlüssigen Nachweisen/ Berechnungen. Siehe dazu Staatliches Bauamt" in der Zusammenfassung "Logistikpark Stocka 2, Politik und Behörden".

[38] Woher sonst, als von den bereits existierenden Mitgliedsbetrieben der IHK sollen die (vorerst benötigten!?!) künftigen bis zu 3000 neuen Arbeitsplätze besetzt werden?
[39] LEP – Landesentwicklungsplan und "Flächenverbrauchoffensive in Bayern" schränken die Planungshoheit der Kommunen massiv ein!

17.03.2026 Donaukurier "Amazon- Pläne bereiten Sorgen"

"Ingolstadt/Kelheim - Der Online-händler Amazon plant, bei Rohr im Kreis Kelheim ein Logistikzentrum zu bauen. Das Projekt ist dort sehr umstritten, weil viele dadurch eine erhebliche Verkehrsbelastung befürchten. Als jetzt bekannt wurde, dass Amazon in Ingolstadt ein Verteilzentrum errichten möchte, war der Schrecken bei den Gegnern des Logistikzentrums groß. Sie haben die Sorge, dass dann massenweise Ware aus Rohr über die B16 ins 40 Kilometer entfernte Ingolstadt gefahren wird. Der Vorsitzende einer Bürgerinitiative sprach von einem „Schock". Auch Ingolstädter Stadträte äußern sich jetzt dazu.
Mehr dazu im Artikel der gleichen Ausgabe:

17.03.2026 Donaukurier "Bange Blicke auf die B 16"

Anders als von Amazon zuvor präsentiert, erhielt die Redaktion auf Nachfrage beim Onlinehändler eine für die Anrainergemeinden alarmierende Auskunft:

"In einem Verteilerzentrum sortiert Amazon Pakete aus dem Logistikzentrum für die Auslieferung an die Kunden." Nach diesen Worten besteht doch eine Verkehrsbeziehung zwischen Logistik- und Verteilerzentrum. Das "sei nicht auszuschließen" sagte der Sprecher.

17.03.2026 Donaukurier "Wieviel Amazon Ware kommt auf welchem Weg?"

"Das mögliche Logistikzentrum bei Rohr war im Landratswahlkampf im Kreis Kelheim ein Riesenthema.
Fünf Kandidaten lehnen das Projekt ab, nur Landrat Martin Neumeyer (CSU) gab sich dazu bei einer Podiumsdiskussion neutral.

Mit der Ankündigung von Amazon, in Ingolstadt ein Verteilzentrum bauen zu wollen, richten auch Ingolstädter Stadtratsmitglieder den Blick Richtung Landkreis Kelheim und B16. Auf ihr sind täglich zahlreiche Pendler aus Ingolstadt unterwegs.

„Auf der B16 gibt es viele Nadelöhre", sagt Quirin Witty (SPD) auf Anfrage unserer Zeitung. „Es wäre wichtig, zu ermitteln, mit welcher Mehrbelastung zu rechnen ist, und zu erfragen, wie es um die überörtlichen Verkehrsbeziehungen zwischen Ingolstadt und dem Landkreis Kelheim steht." Alles für den Fall, dass Amazon

- *bei Rohr ein Logistikzentrum errichtet, also ein Großlager, und*
- *in Ingolstadt ein Verteilzentrum, in dem die Sendungen für die letzte Fahrt sortiert werden: Die zum Kunden.*

Witty erkennt in den Verlautbarungen von Amazon einen Widerspruch: „Erst sagen sie, es gebe keine Verstärkung des Verkehrsaufkommens auf der B16 - und ein Stück weiter wird das wieder relativiert."

15.03.2026 Ingolstadt-Today "Amazon in Ingolstadt und Rohr: Gegner befürchten massiven Verkehr auf B16"

> ***"Dass das geplante Logistikzentrum bei Rohr i. Nb. (Landkreis Kelheim) auf Widerstand stößt, ist bekannt. Nun macht sich bei Gegnern wegen eines weiteren Amazon-Projekts Sorge breit: ein Verteilzentrum bei Ingolstadt."***

14.03.2026 Mittelbayerische Zeitung "Neues Amazon- Projekt schockt Gegner"

> ***"Der Konzern plant bei Ingolstadt ein Verteilerzentrum – BI fürchtet LKW-Flut von Logistikpark Rohr über B16.!***

Mit unterschiedlichen – sich teils widersprechenden Aussagen der Konzernsprecher wird letztendlich die Befürchtung der Bürgerinitiative bestätigt, dass ein zusätzlicher Verkehr zwischen dem geplanten Logistikpark Stocka und dem Verteilerzentrum Ingolstadt zu einer weiteren Verschärfung der Verkehrslage vor allem in Offenstetten führen wird.

14.03.2026 Laber Zeitung "Noch mehr Verkehr durch Amazon?"

Die damit verbundene Belieferung des Verteilerzentrums aus dem geplanten Logistikpark in Rohr würde zu einer massiven zusätzlichen Belastung der gesamten B16 führen.

13.03.2026 Idowa "Noch mehr Verkehr im Kreis Kelheim durch Amazon?"

> *"Die Bürgerinitiative gegen Logistikpark des Onlinehandelsriesen bei Stocka zeigt sich beunruhigt über Pläne für ein Verteilzentrum in Ingolstadt. BI-Vorsitzender Weiß ist schockiert.*
> *Die Bürgerinitiative gegen den geplanten Amazon-Standort in Stocka, einem Ortsteil des Marktes Rohr, ist angesichts dieser Pläne des Onlinehandelsriesen beunruhigt. Der Verkehr ist ihre größte Sorge, besonders die ohnehin schon sehr belastete Strecke zwischen den Standorten Ingolstadt und Stocka, die rund 40 Kilometer auseinander liegen. Roland Weiß, der Vorsitzende der BI, reagierte erschrocken, als er im Laufe der Woche von den Plänen in Ingolstadt erfuhr.*

„Ich bin schockiert", sagte er gegenüber unserer Redaktion. „Alles, was im Logistikzentrum ankommt, muss weiter in ein Verteilzentrum gefahren werden. Kommt das Verteilzentrum nach Ingolstadt, verschärft das unseren Verkehr hier vor Ort enorm", warnt Weiß. Er befürchtet vor allem eine Überlastung der Durchfahrten von Offenstetten, unter Umständen auch von Schambach. Er meint, dass Fahrer möglicherweise die Ausweichroute über Reißing zur Bundesstraße B 16 nehmen, um nach Ingolstadt zu gelangen. Deshalb appelliert Weiß an die Politik und die Behörden: „Verhindern Sie das Logistikzentrum in Stocka!"

12.03.2026 Mittelbayerische Zeitung "Umgehungsstraße für ein Ja zu Amazon-Projekt: Abensbergs Bürgermeister gegen Kuhhandel"

> ***Seit Jahren wird über Umgehungsstraßen für Offenstetten und auch Schambach diskutiert. Ein Amazon-Logistikzentrum bei Rohr i. Nb. würde die Verkehrsbelastung in den beiden Orten weiter erhöhen. Losgetreten wurde jetzt die Debatte, ob das umstrittene Projekt möglicherweise zum „Baubeschleuniger" für eine Ausweichtrasse wird.***
>
> *„Der Logistikpark würde die Situation dramatisch verschlimmern", sagt Resch. Wie berichtet wenden sich Abensberg und Saal (sowie weitere Nachbarkommunen) gegen das Amazon-Projekt. Die steigende Verkehrsflut sei dabei nur ein Grund für die Ablehnung Abensbergs, so der Bürgermeister. „Wäre die Verkehrsthematik gelöst, blieben dennoch weitere wesentliche Einwände bestehen bzw. müssten geklärt werden."*
>
> ***Der Bürgermeister macht klar: „Einen Kuhhandel, Ortsumfahrung gegen Zustimmung Logistikpark' wird es daher nicht geben." Käme es tatsächlich zur Umsetzung des Amazon-Vorhabens, müsse die Verkehrslösung „zeitgleich mit der Inbetriebnahme des Logistikzentrums" erfolgen.***

12.03.2026 Neuburger Rundschau, "Amazon will nach Ingolstadt: Das sind die Pläne"

Jetzt ist es offiziell – neben dem Logistikzentrum in. Stocka soll nun in Ingolstadt ein Verteilerzentrum entstehen – Die kürzeste direkte Verbindung (Belieferung des Verteilerzentrums aus dem Logistikpark Stocka) zwischen den beiden Standorten - Zeit- und LKW-Maut- sparend führt direkt durch Offenstetten. Siehe dazu Kapitel 6.1 "Verkehr"

> *"Amazon will sich auf einem Grundstück an der Carl-Benz-Straße, im Gewerbegebiet nahe der Manchinger Straße, niederlassen. Noch ist die Fläche in privater Hand, aktuell befindet sich dort unter anderem ein Betrieb für Metall-Recycling. Aber Amazon plant, das Areal zu kaufen und dort eine Logistikhalle samt Parkhaus für 685 Vans zu errichten. Mit diesen Fahrzeugen - grau mit dem typisch blauen Amazon-Logo - werden die Waren schließlich von beauftragten Spediteuren ausgeliefert."*

12.03.2026 Donaukurier "Amazon bestätigt: Bau eine Verteilzentrums in Ingolstadt wird geprüft"

"Der Onlinehändler Amazon prüft den Bau eines Verteilzentrums in Ingolstadt. Das bestätigte das Unternehmen auf Anfrage der Mediengruppe Bayern. Ein Sprecher nennt erste Umrisse des Vorhabens.

06.03.2026 Kreisverband Kelheim/ Grüne Pressaussendung "Zur Diskussion"

> *"Der Kreisverband Kelheim und die Grüne Fraktion im Kreistag stimmen darin überein, dass dieser Logistikpark aus vielen Gründen nicht gebaut werden sollte.*
>
> *Ausschließlich unsere Gemeinderätin in Rohr hat im Gemeinderat Rohr dafür gestimmt. Das ist ihr gutes Recht als Mandatsträgerin und als Grüne respektieren wir unterschiedliche Meinungen. Aus Sicht der Gemeinde Rohr gibt es eben auch Argumente dafür, die wir nicht teilen.*
>
> *Zu der Diskussion im Kreisausschuss am 23.02.26: Selbstverständlich sind wir dafür, dass ein Raumprüfverfahren durch die Regierung von Niederbayern durchgeführt wird. Aber: es gibt keine Dringlichkeit im Kreisausschuss für einen wirkungslosen Beschluss. Der Antrag war zu spät eingegangen. Unsere Fraktionssprecherin Maria Krieger hielt Peter-Michael Schmalz von der ÖDP vor, er nutze das Engagement der Menschen in der BI aus und gaukle ihnen mit einem wirkungslosen Antrag vor, dass der Kreisausschuss durch eine sofortige Resolution Einfluss nehmen könne. Es ist nur zu durchsichtig, dass das Thema als Wahlkampfhilfe aufgebauscht werden sollte.*
>
> *Der Antrag wird auf Wunsch der Mehrheit der Ausschussangehörigen in der nächsten Ausschusssitzung behandelt. Da lässt sich ohne Wahlkampfgetöse sachlich darüber reden. Da rechtzeitig vorher bekannt sein wird, dass ein solcher Antrag eingebracht wird, wird niemand von der Diskussion ausgeschlossen. Kreisrat Peter-Michael Schmalz warf im Nachgang unserer Kreisrätin Maria Krieger öffentlich „Falschaussage" vor. Diese Äußerung, die als Retourkutsche zu lesen ist, weisen wir entschieden zurück. Als Grüne diskutieren wir hart in der Sache, aber ohne persönliche Diffamierungen."*

06.03.2026 Laber Zeitung "Logistikpark weiterverfolgen"

Hier wird erneut mit dem Argument der Betreiber "Schaffung aktuell dringend benötigte Arbeitsplätze in der Region" - (Fertigstellung des Logistikzentrums ohnedies erst frühestens 2029!) " und verharmlosenden Verkehrs- Zahlen versucht, Stimmung für das Projekt und auch gegen die – ehrenamtlich tätige - Bürgerinitiative Abensberg zu machen.

Die von der bisherigen – nunmehr abgewählten Bürgermeisterin zusammen mit dem bisherigen Landrat und der Landkreis-CSU- Vorsitzenden gemachte, verbindliche Aussage aus 2022, eine Mehrbelastung in den Nachbargemeinden "sei auszuschließen" ist offenbar "vergessen". Auch die massiven Argumente der Trinkwasserversorger hat der Schreiber dieses Artikels offensichtlich ignoriert.[40] Ignoriert wird aber auch in diesem Artikel, dass es vor allem die Vertretungen der Nachbargemeinden (Kapitel **3.2.3**) sind, die monatelang nicht informiert(!) nunmehr eindringlich begründet - massiven Widerstand angekündigt hatten- und sich keineswegs nur die Bürgerinitiative allein gegen dieses Projekt stellt.

[40] Selbst die Markträte wurden monatelang nicht informiert: "Größes Schweigen um Zukunftspläne für Fut Stocka bei Rohr"

05.03.2026 Mittelbayerische Zeitung, Leserbrief "Zuständigkeit bewusst ignoriert?"

> *"…Bei der Veranstaltung stellten Peter-Michael Schmalz, Dr. Heinz Kroiss, Beatrix Kappelmeier, Jurist Dr. Andreas Fischer und Christian Nerb ein Raumordnungsverfahren als politisches Mittel in Aussicht, das man als Landrat oder über den Kreistag auf den Weg bringen können. (???)*
>
> *…Für den aufmerksamen Leser stellt sich daher die Frage: War den genannten Kandidaten die tatsächliche Rechtslage nicht bekannt? Oder – ein Schelm, der Böses dabei denkt – wurde angesichts der kritischen Stimmung im Jungbräu-Saal bewusst das betont, was beim Publikum gut ankam, auch wenn es rechtlich so nicht haltbar war?*
> *Gerade bei einem Thema dieser Tragweite wäre es aus meiner Sicht geboten gewesen, klar zwischen politischem Wunsch und rechtlicher Zuständigkeit zu unterscheiden...".*
> ***Lukas Zinner**, Rohr*

Die vollständigen Leserbriefe finden Sie im Kapitel **3.2.7**

Offenbar war der Schreiber dieses Leserbriefes bei der Veranstaltung nicht anwesend, oder hatte nicht genau zugehört – keiner der Kandidaten erklärte, er könne eine Raumverträglichkeitsprüfung anordnen".

Die Kandidaten versprachen aber, die zuständigen Behörde (Bezirksregierung Niederbayern) aufzufordern, nochmals zu überprüfen und nachzuweisen, dass die bisher genannten "Ablehnungsgründe" auf Grund einer sorgfältigen Prüfung entstanden – eine Aufforderung, die der derzeitige Landrat bisher offensichtlich für nicht nötig hielt.

Die Aussage der Bezirksregierung, das Projekt wäre nicht maßgeblich überörtlich wirksam, wurde nämlich offensichtlich ohne wirkliche Recherchen (unter anderem Stellungnahmen der Fachabteilungen des Landratsamts, der Nachbargemeinden…) getroffen.

04.03.2026 Mittelbayerische Zeitung, Leserbrief "Mehr Argumente gegen als für Amazon"

> *"…vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Arbeitsplatzverluste im Landkreis könnte ich verstehen, dass sich auch viele Bewohner unserer schönen Heimat eher für als gegen eine Ansiedlung von Amazon in Stocka aussprechen und dies höher gewichten.*
>
> *Andere Gründe, die für Amazon sprechen, kann ich keine erkennen und ich stelle auch fest, dass von Befürwortern nahezu gar nichts zu hören ist.*
>
> ***Mangelt es an guten Argumenten? Es gibt wohl nicht viele**…"*
> ***Herbert Hueber, Abensberg***

Die vollständigen Leserbriefe finden Sie im Kapitel **3.2.7**

25.02.2026 Mittelbayerische Zeitung Leserbriefe zu "5 Landratsbewerber lehnen Amazon ab"

Dr. Roland Irsigler, Abensberg widerlegt mit unstrittigen Fakten die weit überhöhten Erwartungen bezüglich Arbeitskräften in der Zukunft bei zunehmender Automatisierung der Logistikunternehmen.

> *"…Amazon strebt an, 75 Prozent seiner Arbeitsprozesse zu automatisieren, und es werden dort bald mehr Roboter als Menschen arbeiten. Während die Zahl der Beschäftigten seit 2022 stagniert, hat sich die Zahl der eingesetzten Roboter in fünf Jahren von 256.000 auf rund eine Million vervierfacht. Laut Analyse des Wall Street Journal lag die durchschnittliche Beschäftigtenzahl pro Amazon-Lagerhaus zuletzt ohnehin nur bei rund 670 und war damit die niedrigste der vergangenen 16 Jahre…"*[41]

Tobias Hopfenberger, Offenstetten verweist auf die Tatsache "Greenwashing ist keine Lösung"

> *"…Landrat Neumeyer hat zwar angemerkt, dass durch den Druck der BI bei den Plänen Nachbesserungen gemacht wurden. **Doch ist es zu offensichtlich, dass es sich hier nur um optisches Greenwashing handelt.***
> *Nach wie vor werden von den 32 Hektar Gesamtfläche unverändert 22,2 Hektar versiegelt, werden die Megahallen (Amazon-Halle 370 Meter lang) unverändert das Landschaftsbild nicht nur beeinträchtigen, sondern zerstören. Es werden genauso 6.600 Quadratmeter Wald inklusive eines Biotops, den Motorsägen zum Opfer fallen. Auch das Verkehrsaufkommen bleibt unverändert und inakzeptabel hoch…*

24.02.2026 idowa "Vorerst gescheitert: ÖDP will Resolution zu Amazon-Logistikpark in Rohr"

> *"Acht von zwölf Mitgliedern im Kreisausschuss stimmten dagegen, den kurzfristig eingereichten Antrag in der Sitzung zu behandeln, und zwar aus formalen Gründen. Inhaltlich zeichnet sich aber ein anderes Bild ab.*
> *Landratsamts-Geschäftsleiter Sebastian Post machte deutlich, dass es zunächst nur darum gehe, ob der zu spät eingereichte Antrag behandelt werden soll oder nicht. „Es geht dabei zunächst nicht um den Inhalt“, machte er klar. Wären alle Fraktionen anwesend gewesen und hätte keiner widersprochen, hätte der Antrag auf die Tagesordnung wandern können. **Nachdem aber nicht alle Fraktionen in der Sitzung zugegen waren - die Junge Liste fehlte** - bedürfe es einer mehrheitlichen Zustimmung des Gremiums, so Post."*

[41] Passend dazu: Forbes, Oktober 2025, **"Amazon beabsichtigt, bis 2033 über 600.000 Arbeitsplätze in den USA durch Automatisierung zu ersetzen."**

24.02.2026 Mittelbayerischen Zeitung "Kreisausschuss Kelheim liefert sich Schlagabtausch zu ÖDP-Antrag"

*"…**und weil die Junge-Liste-Fraktion in der Sitzung fehlte, könne man die Tagesordnung nicht nachträglich ändern**, erklärte Landrat Martin Neumeyer. Allenfalls ein Dringlichkeitsantrag sei möglich. Dafür sah indes Geschäftsleiter Sebastian Post keinen Anlass: Inhaltlich nicht, weil eine Resolution eh keine Rechtswirkung habe. Und zeitlich nicht, weil sich das Rohrer Genehmigungsverfahren noch bis weit ins Jahr 2026 hinziehen werde.*

Zuschauer zeigen sich im Anschluss enttäuscht
Die Zuschauer, meist Mitglied der BI gegen den Logistikpark, zeigten sich enttäuscht. Egal, ob der Antrag formell dringlich sei – „eine RVP ist überfällig", sagte Hannelore Frauenholz (Abensberg). Das habe der Ausschuss ja mehrheitlich auch so gesehen – „dann kann er die Resolution doch verabschieden", fand Hubert Hietl. Die Anwesenheit der Bürger sei „ein Signal, dass uns das Thema wichtig ist" – für den Wahlkampf werde man definitiv nicht missbraucht.

*Birgit Lammel (Großmuß) fand befremdlich, dass sich der CSU-Sprecher bei diesem bedeutenden Thema offenbar nicht auskenne. Und Gabi Weiß (Offenstetten) **nannte es „erschreckend", dass die Junge Liste gleich ganz fehlte.***
(Termine für Ausschusssitzungen müssen so angesetzt werden, dass auch Berufstätige dran teilnehmen können!)

20.2.2026 Mittelbayerische Zeitung "Logistikpark kurzfristig als Thema?"

> *Am Montag, 23.Februar trifft sich der Kreisausschuss des Kelheimer Kreistags um 14 Uhr zu einer Sitzung im Landratsamt. Im öffentlichen Teil steht lediglich die Verlängerung eines Vertrags mit dem Software- Hersteller Microsoft zur Diskussion.*
> *Allerdings will der ÖDP- Sprecher Peter- Michael Schmalz nach eigenen Angaben per Dringlichkeitsantrag eine Debatte zum geplanten Wirtschaftspark in Rohr-Stocka erzwingen. **Konkret soll es um die Frage gehen, ob der Landkreis die Regierung von Niederbayern per Resolution auffordert, doch eine Raumverträglichkeitsprüfung für das Großprojekt durchzuführen**.*
> *Wie berichtet, hatte die Regierung dies als nicht notwendig abgelehnt. Die Bürgerinitiative, die gegen den Amazon- und Panattoni- Park kämpft, hat ihre Mitglieder bereits aufgerufen, die Sitzung zu besuchen, um die Bedeutung des Themas zu betonen.*

Es wird spannend, wie sich – kurz vor der Kreisrat Wahl – die einzelnen Kreisräte entscheiden werden. in der Vergangenheit wurde ein solcher Antrag von der CSU- Mehrheit bereits einmal mit der Begründung abgelehnt, der Kreistag wäre für solchen Themen nicht "zuständig"! (Siehe dazu Kommentar von Martina Hutzler, (Mittelbayerische, 09.04.2024) – inzwischen wurde aber verstärkt die Forderung laut, die Öffentlichkeit hätte ein Recht zu erfahren, welche "Haltung" der Kreistag gegenüber diesem Projekt vertritt – auch wenn dieser natürlich eine Raumverträglichkeitsprüfung nicht selbst beschließen kann.

19.02.2026 Mittelbayerische Zeitung "Das Projekt Amazon hat viele Facetten"

Weiterer Leserbrief

> *"Es wurden etliche gute und richtige Gründe gegen das Bauprojekt benannt. Benachbarte Gemeinden flehten, baten, protestierten, versuchten rechtliche Schritte, um das umstrittene Projekt zu verhindern. Jeder noch so vernünftige Grund wurde abgeschmettert, **jeder Versuch, das Gesetz zu bemühen, abgeschmettert**..."*
> **Siehe dazu Kapitel 3.2.7 "Leserbriefe"**

16.02.2026 Mittelbayerische Zeitung "Kein Dämpfer für die Projektgegner"

Zur Berichterstattung über das geplante Amazon-Logistikzentrum in Stocka gab es zwei Leserzuschriften.
Siehe dazu Kapitel 3.2.7 "Leserbriefe"

16.02.2026 Mittelbayerische Zeitung "Dämpfer für Projektgegner"

> *"Die Regierung von Niederbayern erklärt in einem Schreiben, das unserer Zeitung vorliegt: Eine Raumverträglichkeitsprüfung „kann weder durch den Kreistag noch durch den Landrat erzwungen werden". Da es sich um ein rein behördeninternes Verfahren handle, sehe die Rechtslage „auch kein entsprechendes Antragsrecht vor – weder des Kreistags noch des Landrats".*
> *Die Entscheidung gegen eine RVP stehe „nicht im Belieben der Behörden, sondern das regelt das Gesetz", wird betont. In Abstimmung mit dem Ministerium wurde festgestellt, „dass die rechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen". Rechtsgrundlagen seien das Raumordnungsgesetz, die Raumordnungsverordnung des Bundes sowie das Bayerische Landesplanungsgesetz."*

- **Die Wiederholung alter Argumente stellt keineswegs einen Dämpfer dar – siehe dazu Kommentar zum Bericht im Kapitel 20 von Logistikpark Stocka (2) Politik und Behörden**

11.02.2026 Hallertauer Zeitung "Klare Mehrheitsmeinung in Wahlarena"

"Ein klares Meinungsbild gegen den geplanten Logistikpark bei Stocka im Markt Rohr zeigte sich bei einer Diskussionsrunde der Kandidaten für das Amt des Landrats.

Die Veranstaltung fand am Montagabend im Jungbräusaal in Abensberg statt und wurde von der Bürgerinitiative gegen das Projekt organisiert.

Fünf der sechs Bewerber um das höchste politische Amt im Landkreis Kelheim sprachen sich entschieden gegen das Projekt aus.

Einzig der amtierende Landrat Martin Neumeyer (CSU) erkannte positive Aspekte in der Ansiedlung von Amazon und Panattoni, gab jedoch zu, dass die Landschaft dadurch beeinträchtigt." ???

10.02.2026 Mittelbayerische Zeitung "Fünf Kelheimer Landratsbewerber lehnen Amazon in Rohr ab – Amtsinhaber bleibt neutral" Daraus einige Zitate:

"Der berstend volle Saal zeigte das Interesse am Thema: Wie stehen die Kandidaten um den Kelheimer Landratsposten zum geplanten Amazon-Projekt in Rohr? Fünf Bewerber erteilten dem Vorhaben eine Absage, Landrat Martin Neumeyer gab sich neutral[42].

Landrat Martin Neumeyer (CSU) konnte dem vermehrt grünen Anstrich[43] des „Mammutprojekts" durchaus etwas abgewinnen. Was mit Gelächter im Saal quittiert wurde. Neumeyer verwies zudem auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, was man etwa im Hinblick auf die Schließung von Kelheim Fibres oder der Automobilkrise nicht außer Acht lassen dürfe. Auch hier stand er mit seiner Ansicht allein. Kroiss und Nerb sahen einen „Aderlass" bei heimischen Betrieben heraufziehen.

Für Kappelmeier ist der Online-Versandkonzern „kein zuverlässiger Arbeitgeber, der zudem Gewerkschaften ausschließt". Fischer erfuhr viel Applaus für die Aussage, er hätte „lieber zehn Betriebe mit 300 Mitarbeitern als eine Monostruktur mit 3000 Jobs". Schmalz sah die Krux in der Rekrutierung der Arbeitskräfte: „Entweder sie kommen aus hiesigen Firmen oder sie werden herangekarrt – beides schafft Probleme."

Bei der Verkehrsbelastung standen die Orte Offenstetten und Schambach im Mittelpunkt. Nerb verlangte eine Umgehungsstraße, die beide Dörfer ausklammere. Das sei „Wunschdenken", meinte Schmalz, „keine Umgehung, kein Logistikzentrum" wäre sein Ratschluss. Dem schloss sich auch Fischer an.

Ohne Ausweichspange sei das Amazon-Projekt „nicht sinnvoll", sagte Kappelmeier. Kroiss verwies auf den wachsenden Lärmpegel, mit dem ein Anstieg der Krankheitsraten einher gehe. Der Landrat sprach die Verkehrsgutachten an[44], die nicht gegen das Vorhaben sprächen. „Wir brauchen Ortsumgehungen[45] und müssen dem mehr Drive geben", sagte Neumeyer aber auch.

Zu einer Raumverträglichkeitsprüfung (RVP), deren Notwendigkeit die Regierung von Niederbayern nicht sieht, gab es neue Ansätze. Schmalz will eine solche über den Kreistag einfordern, Fischer, Kroiss („Es schreit danach") und Kappelmeier gingen mit. Auch Nerb plädiert für diesen Weg, allein Gesetzeskraft habe eine RVP nicht. Und auch Neumeyer würde sich „nicht dagegen stellen", wiewohl die Regierung ihre Haltung kaum ändern werde.
Dass ein Landrat „nach Recht und Gesetz" (Fischer) handeln müsse, stritten auch die Herausforderer nicht ab. „Aber er kann sich positionieren, etwa durch einen Auftrag aus dem Kreistag", so Schmalz. „Ein Landrat muss eine eigene Meinung haben", forderte Fischer. Wie er würden auch Kappelmeier, Nerb und Kroiss ein „Nein" zum Projekt in diesem Posten vertreten.

Nach zwei Stunden Debatte waren die Wortmeldungen aus dem Publikum überschaubar. Deutlich wurde Leo Poschmann, Verbandsvorsitzender der Hopfenbachtal-Gruppe: „Beim Grundwasserschutz muss sich das Landratsamt nach geltenden Richtlinien einbringen und darf sich nicht hinter dem Wasserwirtschaftsamt verstecken." Sollte nur die kleinste Gefahr für das Trinkwasser bestehen, „werden wir Klage einreichen", sagte er. Danach beschlossen BIA-Vorsitzender Weiß und Moderatorin Mareike Corrigan aus Offenstetten den Abend."

10.02.2026 Idowa "Klare Meinung der Landratskandidaten zu Amazon- Plänen im Kreis Kelheim" Daraus einige Zitate:

Fünf der sechs anwesenden Landratskandidaten sprechen sich auf Podiumsdiskussion der Bürgerinitiative gegen ein Logistikzentrum in Stocka im Landkreis Kelheim. Nur Landrat Neumeyer ist dafür.

Resch: Abensberg erwägt Normenkontrollverfahren

Aus Sicht der Stadt Abensberg, deren Stadtrat erhebliche Bedenken gegen den Logistikpark geäußert hat, beleuchtete Bürgermeister Bernhard Resch das Thema. Für ihn nahm die erste Runde des Bauleitverfahrens im Rohrer Marktrat den erwarteten Verlauf, daher rüste sich die Stadt Abensberg bereits zur zweiten Runde. Der Rathauschef kündigte weitere Einwände an. Sollte es bei der Entscheidung für ein Logistikzentrum bleiben, werde Abensberg „ein Normenkontrollverfahren erwägen und wahrscheinlich auch einreichen".

---

[42] **Neutral?** Bereits 2023 äußerte er allerdings in Rohr seine "Unterstützung".
[43] Von BIA und Umweltverbänden durchwegs als "Greenwashing" bezeichnet
[44] Die vorgelegten Gutachten beziehen sich primär auf die Anschlussstelle Autobahn – es fehlen aber seriöse Untersuchungen, Verkehrs- und vor allem Lärmmessungen bezüglich der genannten Ortsdurchfahrten!
[45] Die Fertigstellung von Ortsumfahrungen vor Inbetriebnahme des Logistikparks (derzeit geplant 2028/2029) erscheint jedem logisch Denkenden als völlig irreal!

Die erste Frage, ob denn ein Logistikpark, so wie er geplant ist, das Landschaftsbild beeinträchtigen werde, bedeutete für Peter-Michael Schmalz (ÖDP) natürlich eine Steilvorlage. Er ging sogar noch einen Schritt weiter: „Dieser Logistikpark wird das Landschaftsbild komplett zerstören." Für Andreas Fischer (SLU) sprengt ein solches Projekt „sämtliche Dimensionen", während Dr. Heinz Kroiss (FDP) um den Erhalt des Hopfenbachtals bangt. Beatrix Kappelmeier (SPD) gab zu, sich eine Amazon-Halle in den Ausmaßen immerhin der Allianz-Arena gar nicht erst vorstellen zu können. Christian Nerb (Freie Wähler) erklärte die Planung für nicht genehmigungsfähig. Landrat Martin Neumeyer gestand zwar zu, dass das Landschaftsbild leiden würde, sah dies aber als unausweichlich bei solchen Vorhaben an.

In der zweiten Fragerunde zeigten sich die anderen Kandidaten skeptisch, **ob der lokale Arbeitsmarkt die rund 3.000 Arbeitskräfte bereitstellen kann, die die Investoren laut eigenen Angaben brauchen.** Landrat Neumeyer sah das auch hier anders. Er glaubt, trotz einer Arbeitslosenquote von nur 3,9 Prozent, Arbeitnehmer in einem Umkreis von etwa 30 Kilometern und weiter darüber hinaus finden zu können[46]

Die Bürgerinitiative betont wiederholt die starke Verkehrsbelastung durch das geplante Logistikzentrum. Landrat Neumeyer sieht dafür Lösungen[47], während seine Mitbewerber einen Verkehrsinfarkt befürchten. Christian Nerb, Bürgermeister der Nachbargemeinde Saal, erwartet vor allem für die Ortsdurchfahrt von Schambach große Probleme. Heinz Kroiss, Vizebürgermeister von Abensberg, weist auf die fehlende Ortsumfahrung von Offenstetten hin. Nerb, Kroiss sowie Schmalz, Kappelmeier und Fischer waren sich einig: Ohne die Umfahrungen ist Stocka als Standort ungeeignet. Sie sprachen ebenso die Lärmbelastung und die damit verbundenen Gesundheitsrisiken für die Anwohner an.

Auf völliges Unverständnis stößt bei der Bürgerinitiative, weshalb ein Projekt von solchem Ausmaß keiner Raumverträglichkeitsprüfung bedarf. Landrat Martin Neumeyer betonte einmal mehr, dass nicht sein Haus, sondern das Bayerische Wirtschaftsministerium zuständig in dieser Frage ist und eine solche Prüfung für unnötig hält.
Christian Nerb hielt dies für völlig unverständlich, selbst wenn der Minister Hubert Aiwanger heißt und seiner Partei angehört. Andreas Fischer war ebenfalls der Ansicht, dass die Größe und Bedeutung des Projekts eine Raumverträglichkeitsprüfung erfordern, auch wenn diese keine rechtliche Bindung hat. Beatrix Kappelmeier und Peter-Michael Schmalz forderten ebenso eine Prüfung, da es um komplexe Bereiche wie Umwelt, Wirtschaft und Verkehr geht."

09.02.2026 Mittelbayerische Zeitung "Kandidaten um Kelheimer Landratsposten am Podium"

Newsblock direkt aus dem Sitzungssaal

09.02.2026 Charivari "Kelheimer Landratskandidaten positionieren sich zu geplanten Amazon- Projekt bei Rohr"

> *Es wird spannend, wie sich die Politiker vor der Kommunalwahl in einem Monat zu dem Vorhaben positionieren. Die Veranstaltung um 19 Uhr ist öffentlich.*

04.02.2025 Mittelbayerische Zeitung "Kandidaten diskutieren über Amazon"

> *"Das geplante Amazon-Logistikzentrum in Rohr i. Nb. steht im Mittelpunkt eines Diskussionsabends am Montag, 9. Februar, um 19 Uhr im Jungbräu-Saal in Abensberg. Am Podium sitzen sechs Bewerber um das Amt des Kelheimer Landrats, einschließlich Amtsinhaber Martin Neumeyer"*

28.01.2026 Mittelbayerische Zeitung, Leserbrief: "Marktrat glaubt an schöne neue Welt"

> *"Am 13. Januar nahm ich als Zuhörer an der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung teil – als absoluter Gegner des Projektes! Nach zwei Stunden änderte sich allmählich meine Sichtweise. Die Ablehnung änderte sich in Zustimmung...*
>
> *…Weder Offenstetten noch Schambach werden betroffen sein! Der Verkehr der Mitarbeiter ist für die Ortschaften als unbedeutend zu beurteilen. Bei der Heimfahrt kam mir dann „Stuttgart 21" in den Sinn. Warum? Auch hier hatten die Bürgerinitiativen schlimmste Szenarien vorhergesehen.* ***Heute, 15 Jahre später, haben sich alle Prognosen der Projektgegner mehr als erfüllt. Der Marktrat von Rohr mit Frau Bürgermeisterin Steinsdorfer an der Spitze scheint sich, unbeeindruckt von Ängsten der Betroffenen, in der „schönen neuen Welt" sichtlich wohlzufühlen. Bleibt zu hoffen, dass sich alle ihrer großen Verantwortung bewusst sind."*** **Mehr Leserbriefe im Kapitel 3.2.7**

25.01.2026 badabbachonlinenews "Logistikpark Stocka: Politisches Beben vor der Landratswahl"

> *Im Landkreis Kelheim spitzt sich der Konflikt um den geplanten Amazon-Logistikpark im Rohrer Ortsteil Stocka dramatisch zu. Nachdem der Marktgemeinderat Rohr in einer mehrtägigen Sitzung im Januar 2026 endgültig den Bebauungsplan verabschiedet hat, wird das Projekt zum alles beherrschenden Thema im Endspurt zur Kommunalwahl am 8. März.*

---

[46] **Dies bei derzeit über 900 freien Arbeitsstellen – und allgemein bekannten Arbeitskräftemangel im Landkreis**

[47] Welche Lösungen? Eine Umfahrung in vielleicht 10 Jahren – bereits 2022 hatte auch er mit Unterschrift bestätigt- eine Mehrbelastung der Bevölkerung in Offenstetten, Ober- und Unterschambach durch den Logistikpark ist auszuschließen!

16.01.2026 Laber Zeitung "Scharfe Kritik an der Bürgerinitiative Abensberg"

Der Artikel bezieht sich unter anderem auf eine völlig **unnötige Eskalation durch einen Rohrer Marktrat (Hoffmann Bernhard, Freie Wähler)** –

dieser warf in völlig unnötig polemischer Weise unter anderem der Bürgerinitiative Abensberg, vor allem aber dem ehemaligen Abensberger Bürgermeister Uwe Brandl ebenso wie dem amtierenden Bürgermeister Bernhard Resch vor, die Gründungsveranstaltung der Bürgerinitiative **mit einer Kampfansage** beendet zu haben **und damit alle Brücken abgerissen** zu haben und bezog sich dabei
auf die Gründungsveranstaltung der Bürgerinitiative Abensberg im März 2023.

> ***Zitat: "Leider aber sei dieser ganze Abend geprägt gewesen von polemisierenden Äußerungen, von Halbwahrheiten und sogar von regelrechten Unwahrheiten, sodass die Stimmung gegen Rohr und das Projekt kochte. Bei der Argumentation der Redner, so Hoffmann, wurden in Anlehnung an Donald Trump auch sogenannte, alternative Fakten"(?) verwendet. In dieser aufgeheizten Stimmung, so Bernhard Hoffmann, wurde dann regelrecht gegen Rohr gehetzt und das Ganze auf eine emotionale Ebene gehoben:***
>
> ***Ich habe es so empfunden, dass die Bürgermeister, die Gemeinderäte und auch die Rohrer insgesamt so ein bisschen als dumme Hinterwäldler hingestellt wurden, die von der Welt nichts verstehen würden und denen man jetzt die Welt erklären müsste. Der Abend, so Bernhard Hoffmann, hätte dann mit einer sehr vehementen und lauten Kampfansage des damaligen Abensberger Bürgermeisters Uwe Brandl geendet. Für ihn, so Hoffmann, seien damit die Brücken für ein vernünftiges und fruchtbares Gespräch komplett eingerissen worden. Da auf dieser Ebene ein vernünftiges Gespräch nicht möglich war, sprächen jetzt halt die teuer zu bezahlenden Anwälte."***

Kommentar dazu: Dass nicht nur "Öffentlichkeit", sondern vor allem aber die Nachbargemeinden lange Zeit überhaupt nicht über die Pläne informiert worden waren, selbst die Markträte von Rohr monatelang nichts von diesen Plänen erfuhren (Pressemeldung 18.11.2022! "Großes Schweigen") wurde seinerseits tunlichst verschweigen – **den anwesenden und massiv angegriffenen "Gästen" der Marktratssitzungen 2026" war es natürlich nicht gestattet, dazu Stellung zu nehmen.** Tatsächlich wurde seitens des Marktes Rohr nie versucht, eine Brücke überhaupt erst zu bauen – im Gegenteil wurde und wird jegliche Kommunikation auf das Allernötigste beschränkt. ("Kommunikation der Bürgermeisterin?)

"Trotz der überregionalen und erheblichen Auswirkungen des Projektes und der speziell in Abensberg/Offenstetten vorhandenen Betroffenheit hat sich die Gemeinde Rohr, soweit erinnerlich, zumindest bis Oktober 2023 nicht mit der Stadt Abensberg ins Benehmen gesetzt."[48]

15.01.2026 Mittelbayerische Zeitung "Grünes Licht für Amazon" [49]

> *"Der Marktgemeinderat Rohr (Landkreis Kelheim) hat dem geplanten Amazon-Logistikzentrum bei Bachl den weiteren Weg geebnet. In einer dreiteiligen Marathonsitzung wurden die Einwände von Bürgern und Behörden verworfen oder eingearbeitet. Gegner des Projekts kündigen weiterhin Widerstand an.*
>
> *Immer wieder angesprochen über Einwände wurde die Rekrutierung von 2263 Arbeitskräften, die im Wirtschaftspark arbeiten sollen, in Spitzenzeiten (etwa vor Weihnachten) rund 2990. „Wir arbeiten eng mit regionalen Arbeitsagenturen zusammen. **Aus lokalen Betrieben wird niemand abwandern",**[50] befinden die Projektbetreiber. Die Gegner fürchten eben dies, zudem massiven Zuzug und damit die Belastung des Wohnungsmarktes."*
>
> *Zuvor hatte es in insgesamt zwölf Stunden Sitzungsdauer nicht eine Rückfrage gegeben zum Wirtschaftspark Stocka, in dem sich an der Staatsstraße 2230 das Amazon-Logistikzentrum (23 Hektar/60.000 m² Hallenfläche) und ein Firmenpark (9,5 Hektar/50.000 m²) ansiedeln sollen. BIA-Vorsitzender Roland Weiß nennt dies im Nachgang eine „seltsame Diskussionskultur".*

Erneut gibt der Marktrat nach einer Marktratssitzung mit stummem Abnicken der Amazon- Argumente "grünes Licht" für das Monsterprojekt!
Unbeeindruckt von den "Greenwashing-Versuchen" – mit einem zugegeben "grüneren Gebäude" alle Nachteile für die Region, für Landschaft und Grundwasser, Arbeitsplätze, Verkehr und Infrastruktur zu überdecken, sind Bürgerinitiative und die weiteren Gegner des Projekts bereits dabei, die sich teils widersprechenden Argumente der Betreiber zu dokumentieren, um damit eine Baugenehmigung durch das Landratsamt zu verhindern.

Zusammenfassung der Einwände und Antworten der Betreiber 2026
Logistikpark Dokument 4 "Einwände und Dokumente"

---

[48] Die benachbarten, stark betroffenen Gemeinden wurden nicht zeitgemäß entsprechend dem § 2, Abs. 2 BauGB **eingeladen, ihre Bauleitpläne entsprechend** abzustimmen.

Dies stellt eindeutig einen klagbaren Rechtsbruch dar, welches nach Meinung von Juristen das ganze weitere Planungs-Verfahren in Frage stellt.

[49] **"Grünes Licht für Amazon" diese Aussage bezog sich auf Beschlüsse des Rohrer Marktrats – dies stellt aber keineswegs eine "Genehmigung des Bauprojekts dar!"**

[50] An anderer Stelle argumentieren die Betreiber- die Mitarbeiter kämen aus einem Umkreis von 30 km (einer Region mit nachgewiesenem Mangel an Arbeitskräften und Auszubildenden…)

15.01.2026 Idowa, "Scharfe Kritik an Bürgerinitiative"

> *"Bei der Argumentation wurde deutlich herausgestellt, dass bei der Luftverschmutzung und Lärmbelästigung in keinster Weise Grenzwerte überschritten werden. Bei der stark belasteten Ortsdurchfahrt von Offenstetten könne das Projekt nicht für die zu erwartende Mehrbelastung verantwortlich gemacht werden, da diese übermäßige Belastung hier ja schon besteht und längst Abhilfe erforderlich wäre.*
>
> Dem Argument der zu erwartenden Zuzüge und damit Überlastungen des Wohnungsmarktes und der sozialen Einrichtungen der umliegenden Gemeinden wurde damit begegnet, dass die Beschäftigten aus einem Umkreis von 30 Kilometern kommen würden und daher bereits im Einzugsbereich wohnen würden."

Bedauerlicherweise ist es Zuhörern bei solchen Sitzungen nicht möglich, im Rahmen der Veranstaltung prägnante aktuelle Fragen – **zahlreiche der vorgebrachten Argumente widersprachen sich selbst** - zu stellen – die Markträte jedenfalls nahmen dies offenbar nicht wahr – sie nickten alle Aussagen der Projektbetreiber, vorgetragen von einer konzerngläubigen Bürgermeisterin kritiklos hin und stellten keine einzige Frage. **Siehe dazu "Einwände und Dokumente"**

14.01.2026 Mittelbayerische Zeitung "Argumente der Bürgerinitiative dringen nicht durch"

"Die rund dreieinhalbstündige Sitzung lief ähnlich wie die vom Vortag ab. Langen, monologartigen Vorträgen, in denen abwechselnd Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer und der Geschäftsleiter im Rathaus Bernhard Loibl Abwägungen zu den Stellungnahmen vorlasen, ***folgten einstimmige Beschlüsse, in denen die Gemeinderäte für die jeweilige Abwägung votierten."***

" Verfolgen Sie die dreitägige Mammut-Sitzung auch hier in unserem **Newsblog**"

> **Erneut wurde seitens der Markträte keine einzige Frage zu Einwänden/ Antworten dazu gestellt. Sämtliche Abwägungen, die dem Inhalt nach aus der Feder der Projektanten stammen wurden trotz teils offensichtlicher "Widersprüche in sich" blauäugig akzeptiert.**

13.01.2026 Mittelbayerische Zeitung, Amazon sieht keine Hürden

„Das ist durch." Mit diesen Worten trat Josef Stiglmeier aus Scheuern bei Rohr hinaus in den Eisregen. Mit dem T-Shirt-Aufdruck „Amazon verpisst euch" war seine Meinung zum geplanten Logistikzentrum offenkundig. ***Die Gegner in den Zuschauerreihen, unter ihnen auch Hausens Bürgermeister Johannes Brunner, konnten der über vier Stunden dauernden Marktratssitzung nur tatenlos beiwohnen.***

In den Eingaben von Bürgern und Behörden finden sich kritische bis ablehnende Anmerkungen. So sieht das Landratsamt Kelheim den Aspekt „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt nicht ausreichend betrachtet". Der BUND-Naturschutz ist schlicht dagegen, die Untere Denkmalschutzbehörde mahnt ein „Erlaubnisverfahren" an.

Die insgesamt 2990 Arbeitsplätze „führen nicht zu einem Abzug von Arbeitskräften aus lokalen Betrieben", hieß es zum Punkt Mitarbeiter. Dieser Satz löste bei den Gegnern im Zuschauerraum Gelächter aus. Zumal an anderer Stelle angemerkt wurde, dass „80 Prozent der Mitarbeitenden aus einem Einzugsgebiet von 30 Kilometern" kämen.

13.01.2026 Mittelbayerische Zeitung, "Newsblog zur Marktratssitzung in Rohr"

> *Im Mittelpunkt standen heute Stellungnahmen von Bürgern - insbesondere von der Bürgerinitiative. Aber auch diese Argumente sorgten im Gremium nicht für eine Debatte über für und wider das Projekt. Auch heute fielen alle Beschlüsse einstimmig.*
>
> ***Auch Pollenflug und Saharastaub würden die Luft verunreinigen - nicht nur Autoabgase. Bei diesem Satz in der Abwägung schmunzeln nicht nur Zuhörer, sondern auch einige Ratsmitglieder***

12.01.2026 Radio Maximal "Qual der Wahl"

> Wenn Amazon kommt, entstehen viele neue Jobs. *Aber das Mega-Projekt hat nicht nur Freunde. Kritiker befürchten mehr Verkehr und negative Folgen für die Umwelt.*

12.01.2026 Mittelbayerische Zeitung "Newsblog zur Marktratssitzung in Rohr"

> ***22 Uhr05. Bislang hat der Marktgemeinderat alle Beschlüsse einstimmig abgesegnet.***
>
> *Mit anderen Worten: Alle bisherigen Stellungnahmen und Einwände wurden entweder im Sinn des Projekts eingearbeitet oder stellen keine Hürden zur Realisierung dar.*

Tatsächlich gab es bisher bei sämtlichen Abstimmung en keine einzige Ablehnung und nur eine einzige Frage zur "Verständlichkeit"! Ein unvorstellbares kritikloses Abnicken durch sämtliche Gemeinderäte!

11.01.2026 Mittelbayerische Zeitung "Marathonsitzung zu Amazon-Projekt in Rohr"

> *Montag, Dienstag, Mittwoch, jeweils 18.30 Uhr: Die Gemeinde Rohr hat an drei Abenden am Stück das Sportheim in der Badstraße reserviert. Die Markgemeinderäte werden dort darüber befinden, wie es mit dem „Wirtschaftspark an der A93" weitergeht. Wie berichtet gibt es vor allem aus umliegenden Kommunen massive Widerstände gegen das Projekt.* ***Was auch an den 400 Eingaben*** *bei einer ersten frühzeitigen Auslegung der Pläne zum Ausdruck kam.*

Bei erster Durchsicht der aufgelisteten Einwände musste mit großer Verwunderung festgestellt werden, dass von den 410 stets kommunizierten "abgegebenen Einwänden" hier nur 340 aufgelistet sind

Siehe dazu Auflistung der Einwände - Tabelle "Auflistung zu den Bürgereinwänden"

> ***Auch wenn es sich möglicherweise um gleichlautende Einwände handelt – sie dürfen nicht ohne Kommentar in der Bearbeitung unter den Tisch fallen.***

11.01.2026 Idowa Marktrat von Rohr prüft Einwände

> *"Der Marktrat von Rohr beginnt am Montagabend die Einwände der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und öffentlichen Institutionen zu prüfen. Wegen des enormen Umfangs des Verfahrens hat Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer (CSU) bis Mittwoch gleich drei Sitzungstermine anberaumt."*
>
> ***Baubeginn für das Jahr 2027 ins Auge gefasst***
>
> *Läuft das Genehmigungsverfahren nach Plan, ist mit einem Baubeginn* ***in 2027*** *zu rechnen.* ***Die Bauzeit gibt Panattoni im Falle von Amazon mit etwa zwei Jahren an, für den eigenen Logistikpark rechnet man mit 15 Monaten.***[51] *Damit werden nach Angaben des Investors insgesamt rund 1.800 Arbeitsplätze mit verschiedenen Profilen entstehen. Amazon plant um die 1.500 neue Stellen und der Panattoni-Park etwa 300.*
>
> *Die ehrenamtlichen Kommunalpolitiker von Rohr haben in den nächsten drei Tagen eine Mammutaufgabe vor sich. Laut der auf der Homepage der Kommune veröffentlichten Sitzungsunterlagen sind mehr als 400 Einwände von betroffenen Bürgern und 26 Stellungnahmen von beteiligten Behörden eingereicht worden.* ***Dazu kommt noch ein Brandbrief der Bürger von Bachl und Scheuern, den 80 Prozent der Haushalte unterschrieben haben. Darin haben sie Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer (CSU) in aller Deutlichkeit aufgefordert, das Projekt zu stoppen.***

Tatsächlich ist – ähnlich der Veranstaltung vor 2 Jahren damit zu rechnen, dass die von den Projektanten bereits erstellten "Antworten" zu den Einwänden von der Mehrheit der Markträte nach "Vorlesen" einfach "abgenickt" und damit bestätigt werden.

Es wird Aufgabe der Nachbargemeinden, der Bürgerinitiative und übrigen Projektgegner sein, die fachliche "Richtigkeit" dieser Antworten (Abwägungen) zu widerlegen und notfalls gerichtliche Schritte gegen entsprechende "Beschlüsse" einzuleiten. In den bisher veröffentlichten Unterlagern wurden 70 von 410 Einwänden völlig "unterschlagen"!

Mehr Infos dazu in der Zusammenfassung "Einwände/ Gutachten"

05.01.2026 Rohrs Bürgermeisterin gibt Sitzungstermine bekannt

Nicht nur die Bürger von Rohr werden über viele Risiken (Beispiel: Kosten Kläranlage) im Dunklen gelassen – auch gegenüber der Presse scheut sich die Bürgermeisterin von Rohr nicht, Unwahrheiten vorzubringen.

> ***Zitat 06.01.2025:*** *"An drei Abenden in Folge behandelt der Marktgemeinderat Rohr im Landkreis Kelheim nächste Woche die Einwände und Stellungnahmen zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Logistikpark Stocka“. Diese Termine hat Rohrs Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer am Montag auf Anfrage der Mittelbayerischen bestätigt.*
>
> > *Die Sitzungen finden am Montag, Dienstag und Mittwoch im Sportheim in der Badstraße statt. Diese Termine hat Rohrs Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer nun am Montag auf Anfrage der Mittelbayerischen bestätigt. Die Bürgerinitiative Abensberg ergänzte die Uhrzeit: jeweils um 18.30 Uhr.*
>
> *Seit Frühjahr 2024 liegen die Einwände und Stellungnahmen vor,* ***zuletzt im Dezember hatte Steinsdorfer betont, dass es nicht richtig sei, dass diese im Januar im Rahmen einer dreitägigen Sitzung behandelt würden.***
>
> ***Am gestrigen Montag nun teilte sie auf Anfrage mit, dass die Sitzungstermine am Mittwoch „ortsüblich bekannt gegeben“[52] würden. "***

Glaubwürdigkeit einer Bürgermeisterin?

Warum wurde die Presse / die Öffentlichkeit noch Ende Dezember 2025 offensichtlich belogen?

Dies zu einem Zeitpunkt, an dem Markträte bereits Unterlagen für die Sitzung zu diesem Termin erhalten hatten.

[51] **Damit ergibt sich eine weitere Verschiebung – Start Panattoni: 2.Quartal 2028/ Amazon: 2029….**

[52] **Mit der wochenlangen "Geheimhaltung" dieser Termine setzt die Bürgermeisterin ihre inzwischen mehrjährige "Geheimpolitik" zum Logistikpark fort, welche bereits 2022 ihren Anfang nahm und scheut sich dabei offensichtlich nicht, selbst die Presse eindeutig zu belügen**

Mehr dazu im Kapitel 12 der Zusammenfassung "Stocka 2 – Politik und Behörden"
und in der Zusammenfassung Einwände, Stellungnahmen und "Gutachten"

12.3 Presse 2025 (34)

31.12.2025 Mittelbayerische Zeitung "Das lange Warten auf ein Monsterprojekt"

> ***Bis zu 18 Millionen Artikel, gelagert in Hallen mit einer Höhe von 24 Metern, ausgebreitet auf zehn Fußballfelder: In etwa diese Dimensionen hätte das geplante Amazon-Logistikzentrum in Rohr (Landkreis Kelheim). Doch seit zwei Jahren ist die Frage unbeantwortet, ob es gebaut wird oder nicht. 2026 steht die Entscheidung an.***
>
> ***Widerstand:*** *Nach Bekanntwerden der Pläne hat sich der Protest hauptsächlich in der BIA („Bürgerinitiative Abensberg und benachbarte Gemeinden") formiert. Auch die BI Bachl ist dagegen. Umliegende Kommunen wie Langquaid, Abensberg oder Saal a. d. Donau brachten ihre ablehnende Haltung mit Beschlüssen im Gemeinderat zum Ausdruck.*
> *Wasserzweckverbände um den Vorsitzenden der Hopfenbachtal-Gruppe, Leo Poschmann, haben heuer auf Gefahren für das Trinkwasser von 20.000 Abnehmern hingewiesen.*
> *Der Kelheimer Kreisausschuss sah sich nach einer Grundsatzdebatte nicht zuständig. Die Entscheidung sei Sache der Fachbehörden.*
> *Landrat Martin Neumeyer hatte bei der Vorstellung der Pläne von einer „Riesen-Chance und Herausforderung" gesprochen, wollte dies später aber als „meine eigene persönliche Meinung" verstanden wissen.*
> ***Ist-Stand:*** *Seit dem* ***Eingang der Einwände im Frühjahr 2024*** *wird auf eine Behandlung der Eingaben im Rohrer Marktgemeinderat gewartet. Verschiedene Fachstellen sind in die Vorbereitungen miteingebunden. Jüngst wurde auch an unsere Zeitung herangetragen,* ***es gebe im Januar 2026 eine dreitägige Sitzung zu den Einwänden. Das sei nicht richtig, sagt Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer****.*
> *„Im Januar ist Stand jetzt eine Sitzung mit 20. 1. im Kalender, aber nicht zum Thema Logistikpark."*

07.12.2025 Mittelbayerische Zeitung "Bürgerinfo zur Ortsdurchfahrt Offenstetten"

> *"Am Dienstag, 9. Dezember, findet um 19 Uhr in der Sportgaststätte Offenstetten eine Bürgerversammlung statt. Bürgermeister Bernhard Resch wird die Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung für eine mögliche Ortsumfahrung von Offenstetten vorstellen. Das Staatliche Bauamt Landshut hat diese in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse wurden den Stadträten bereits vorgestellt."???*

Nach wie vor verweigert aber das staatliche Bauamt seit Monaten die eigentliche Studie – wichtig vor allem in der weiteren Argumentation gegen den Logistikpark Stocka - vorgestellt wurde bisher lediglich eine verkürzte Präsentation mit nicht nachvollziehbaren Aussagen und Zahlen.

Vor allem fehlen "überprüfbare" Unterlagen, wie das Bauamt zu den zitierten "Entlastungswerten" der unterschiedlichen "untersuchten" Umfahrungsvarianten gekommen ist.

Gab es eine dazu erforderliche sorgfältige Verkehrsbefragung (welche Fragen wurden dabei gestellt?) Verkehrsstromuntersuchung: (welche Fahrzeuge, wann, woher, wohin, wie oft täglich, wöchentlich, Tageszeiten…durch wen wurde dies wann – wie - erhoben? Mit welchen jeweiligen Ergebnissen?)

Gab es nur fachlich/wirtschaftliche oder aber auch massive politische Argumente bei der "präsentierten" Variantenbewertung? Woher stammten die Zahlen "Mehrbelastung durch Logistikpark?"

Ist dieser "Mehrverkehr" trotz bereits jetzt stattfindender Grenzwert Überschreitung bezüglich Lärmes auch dann noch "beherrschbar? **Wie definiert das staatliche Bauamt den Begriff** "beherrschbar?"

Wer trägt die Verantwortung für die unausbleibliche zusätzliche Gesundheitsbelastung?

Gesunhdfeitsamt des Landratsamtes -mit der Ausage "keine Bedenken zum Projekt?

Mehr Infos dazu im Kapitel "Staatliches Bauamt" in der Zusammenfassung "Logistikpark Stocka (2) Politik und Behörden"

01.12.2025 Idowa "Initiative berichtet vom Kampf gegen das Amazon- Logistikzentrum im Kreis Kelheim"

> "Die Bürgerinitiative gegen den Logistikpark in Stocka im Landkreis Kelheim bleibt standhaft. Nach 1.000 Tagen Widerstand ist die Entschlossenheit unverändert stark."

29.11.2025 Mittelbayerische Zeitung "Widerstand gegen Logistikpark hält an"

> *"Bei der Jahresversammlung der Bürgerinitiative (BI) gab es einen grundsätzlichen Rückblick auf deren bisherige Arbeit.*
> *"+Die vom Vorsitzenden Roland Weiß und BI Mitglied Hubert Hietl vorgetragene Bilanz hörte sich sehr positiv an.*
> *Für Hubert Hietl ist allein dies schob ein Erfolg:* ***Seit 20 Monaten*** *werden die Einwände abgearbeitet. Das dauert so lange, weil diese so hochwertig sind!*
>
> *Deutliche Worte in Richtung Politik fand Hietl, der namentlich Landrat Martin Neumeyer, den bayerischen Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger, die Landtagsabgeordnete Petra Högl und Rohrs Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer ins Visier nahm.*
> *Es ist kein Kampf gegen die Gemeinde Rohr -sondern man kämpfe gegen ein drohendes Riesenmonster, das die Situation in dieser ländlichen Region aus den Angeln heben würde."*
> *Sie sprächen von großen Chancen für Rohr, ohne dafür konkrete Fakten zu liefern.*
> *Siehe dazu auch Logistikpark Stocka 2 "Politik und Behörden"*

Vergessen sind Zusagen der Genannten aus dem Jahr 2022 *"Sowohl für Offenstetten als auch für Ober- und Unterschambach brauchen wir verkehrliche Lösungen, die Mehrbelastungen für die dort lebende Bevölkerung* ***ausschließen!"***

24.11.2025 Mittelbayerische Zeitung "Einladung zur Versammlung 1000 Tage Widerstand gegen Logistikpark Stocka"

Angekündigt wird in diesem Beitrag auch eine weitere geplante Veranstaltung:

> *"In der zweiten Januarhälfte will die BI (Bürgerinitiative) alle 6 Landratskandidaten zu einer Fragestunde einladen. Das Thema: "Wie positionieren Sie sich zum Logistikpark Stocka?"*

Erste mediale Aussagen und auch bereits einige schriftliche Statements zu dieser Frage finden sich im Kapitel 20 der Zusammenfassung "Logistikpark Stocka (2) Politik und Behörden."

09.11.2025 Mittelbayerische Zeitung "unverantwortliche Informationspolitik"

Zum MZ-Bericht** „Rohr baut neue Kläranlage – auch für Amazon“ **meldet sich ein Leser aus Abensberg zu Wort.

"Nicht nachvollziehbar, dass eine Bürgermeisterin, die auf der Markt-Homepage zuletzt im Februar 2023 (!) vom Logistikpark berichtet, und damals die Wichtigkeit umfassender Information von Bürgerinnen und Bürgern mit Unterschrift betont, inzwischen seit fast zwei Jahren hier nur mehr Geheimpolitik betreibt.

Seither schweigt die Homepage des Marktes nicht nur zum Logistikpark, sondern vor allem auch zur neuen Kläranlage, die mit wechselnden Zahlen der notwendigen Kapazität kommuniziert (aber stets mit der gesetzlich unberechtigten Annahme, dass der Logistikpark tatsächlich realisiert werden kann), die Bürger nicht informiert, welche tatsächlichen Mehrkosten für die einzelnen Gemeindebürger anfallen werden. Dies vor allem dann, falls der Logistikpark am Ende doch nicht realisiert werden kann oder nach wenigen Jahren - wie an anderen Standorten wieder schließt.

Sich auf die Zusagen eines Konzerns zu verlassen, er würde sich schon selbstverständlich an den Kosten beteiligen, ohne bereits bei Planung und der bereits 2024 erfolgten EU-Ausschreibung die Mehrkosten durch den Logistikpark überhaupt zu kennen (dies mit völlig anderen Kapazitätsangaben als aktuell) und dabei auch eine Variante ohne Logistikpark zu berücksichtigen sowie ohne mit Panattoni/Amazon entsprechende Kosten-Übernahme-Verträge für jeden Fall im Vorfeld abzuschließen, ist nicht nur naiv, sondern gegenüber den die Rechnung zu zahlenden Gemeindebürgern verantwortungslos."
Josef Spritzendorfer **Mehr Leserbriefe im Kapitel** 3.2.7

01.11.2025 Mittebayerische Zeitung, "Nordvariante einer Umgehung bei Offenstetten ist realistisch"

"Die einzige Variante, die grünes Licht seitens des Staatlichen Bauamts bekommt, ist laut Tobias Lindner, Planer in der Abteilung Straßenbau, eine ortsnahe nördliche Umgehung, die nicht weit von beiden Ortsteingängen wieder in die Staatsstraße einmünde und rund drei Kilometer lang sei".

So **interpretiert** das staatliche Bauamt in Landshut die Ergebnisse eine zweijährige Studie in einer **öffentlichen Präsentation**, vor den Abensberger Stadträten einer Studie, deren eigentliche Herausgabe nach wie vor – entgegen dem Unmweltinformationsgesetz verweigert wird.

Bezüglich Auswirkungen des Logistikparks verhielt sich des Bauamt, **welches bereits 2024 die "Beherrschbarkeit des Verkehrs" in Offenstetten auch im Falle einer Realisierung des Logistikparks – noch vor Erstellung einer entsprechenden Studie öffentlich präjudizierte,** bei der Veranstaltung zurückhaltend – präsentiert wurden dazu keine nachvollziehbaren Zahlen und Aussagen, wie in den nächsten zehn Jahren (Mindestbauzeit laut Bauministerium) eine zusätzliche Grenzwertüberschreitung und damit Gesundheitsbelastung der Anrainer vermieden werden soll.
Warum verweigert das staatliche Bauamt die Herausgabe des eigentlichen Gutachtens und vor allem auch der Stellungnahme zum Bauleitplan des Logistikparks von 2024?

29.10.2025 Mittelbayerische Zeitung, Leserbrief von Bernhard Brandl

Kritisiert wird vor allem die mangelnde Bürger Informationspolitik der Gemeinde Rohr bezüglich Kläranlage und die ungerechtfertigte Planung mit der festen – ungerechtfertigten Annahme einer "sicheren" Logistikparkrealisierung.

Mehr Leserbriefe im Kapitel **3.2.7**

17.10.2025 Mittelbayerische Zeitung
"Auch für Amazon Mitarbeiter- Rohr baut Kläranlage für 5,3 Millionen Euro"

In Ihrer Stellungnahme gesteht die Bürgermeisterin ein, dass die Mehrkosten, die durch die erforderliche Mehrkapazität für den Logistikpark bis heute nicht ermittelt wurden – sie verspricht lediglich eine "Beteiligung?" von Amazon an diesen Kosten.

"Die Frage, ob sich auch Amazon bzw. Projektbetreiber Panattoni an den Kosten beteiligten würden, beantwortet Steinsdorfer mit einem deutlichen: „Selbstverständlich“. Die Höhe der Mehrkosten durch den Logistikpark stehe noch nicht fest, „die Gemeinde wird jedoch im Lauf des Bauleitplanverfahrens entsprechende Regelungen treffen“

Bis heute sind die Gemeindebürger nicht informiert worden, wie hoch die Kosten der neuen Kläranlage sie persönlich treffen werden – kommuniziert wird stets mit der völlig irreführenden Kostenangabe von 5,3 Millionen Euro – da die Baunebenkosten zwar erwähnt, aber nie deren Dimension offengelegt wird. Erfahrungsgemäß liegen bei solchen Bauprojekten die Baunebenkosten nämlich zwischen 15 und 25 % der Gesamtkosten – somit mindestens also Gesamtkosten von über 6 Millionen Euro. Nach wie vor gibt es dazu aber keine ausreichende Information der Gemeindebürger, welche Kosten sie pro Haushalt direkt treffen würden, Mahr Infos dazu im Kapitel "Bürgermeisterin von Rohr" in der Zusammenfassung Logistikpark Stocka (2) "Politik und Behörden"

Aus dem Interview ergibt sich aber auch die Frage, ob es überhaupt rechtmäßig war, bereits eine kostenintensive EU- Ausschreibung 2024 - ohne einer Zwei- Varianten Anfrage (1 x mit, 1x ohne Logistikpark) durchzuführen, nachdem bis heute keine Baugenehmigung für den Logistikpark vorliegt und dessen Realisierung keineswegs bereits gesichert ist. Eine solche Realisierung als gegeben anzunehmen, entspricht auf keinen Fall dem vorgeschriebenen sorgfältigen, sogenannten "Abwägungsermessen."

15.10.2025 "Grundverkäufer an Amazon/ Panattoni in Stocka erhält Staatspreis für Umweltschutz!"
TVA 15.10.2025 "Höchste Auszeichnung des Freistaats Bayern an Franz Rösl"
Dazu – unbeantwortete Reklamation dazu beim Umweltminister

Mehr Infos zum "Grundverkäufer Franz Rösl in der Zusammenfassung "Logistikpark Stocka (2) Politik, Behörden"

02.10.2025 Leserbrief, Martina Wimmer, Mittelbayerische Zeitung "Grenzenlose Gier kostet hohen Preis"

"Und nun soll auch noch Amazon in Rohr angesiedelt werden – mit allen absehbaren und unabsehbaren Folgen für Umwelt, Natur und Verkehr. Flächenversiegelung, CO2-Belastung und zusätzlicher Schwerlastverkehr sind unausweichlich.
Beide Projekte zeigen eine bedenkliche Richtung: Natur und Lebensräume werden geopfert, Steuergelder in Millionenhöhe ausgegeben oder internationale Konzerne hofiert, während es gleichzeitig überall im sozialen Bereich brennt. Schulen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Kindergärten leiden unter Personalmangel und fehlender Finanzierung.

Die Gier nach Tempo, Wachstum und kurzfristigem Profit scheint keine Grenzen zu kennen. Doch wir zahlen dafür einen hohen Preis: mit unserer Umwelt, unserer Lebensqualität und den Zukunftschancen der kommenden Generationen. Es ist höchste Zeit umzudenken. Statt Natur zu zerstören und Konzerne zu bedienen, brauchen wir Investitionen in Menschen, Umwelt und Gemeinwohl.

Mehr Leserbriefe im Kapitel 3.2.7

18.09.2025 Amazon hat (noch) immer "Interesse" an Logistikzentrum in Rohr

In einer massiven Medienkampagne bestätigt Amazon, **nach wie vor auch an Stocka "interessiert" zu sein**- ohne den massiven Widerstand einer ganzen Region mit über 400 Einwänden von Nachbargemeinden, Umweltverbänden, Wasserversorgern, Bürgerinitiativen und besorgten Anrainern in den jetzt bereits verkehrsmäßig überbelasteten Orten, gegen dieses Monsterprojekt an völlig ungeeignetem Standort zu erwähnen.

> Zitat aus Pressebericht (Golem,18.09.2025)
> *"Zudem **bekundete das Unternehmen sein Interesse** an weiteren Logistikzentren in Bietigheim (Baden-Württemberg, in der Nähe von Rastatt), Könnern (Sachsen-Anhalt) **und Rohr** (Bayern, in der Nähe von Regensburg)."*

Presseberichte zu den "Amazon Plänen" auch in

"Der Aktionär",
> "Auch die Aktie von Amazon gibt wieder Gas. Das Papier hat seit April eine starke Aufholjagd hingelegt und notiert derzeit nur noch knapp unter dem im Februar bei 242,52 Dollar markierten Allzeithoch."

Börse Global, "
> Amazon Aktie: Milliarden-Offensive in Deutschland -Amazon steigert Deutschland-Investitionen auf 14 Milliarden Euro, baut Logistiknetz aus und treibt KI-Integration voran. Die Aktie reagiert positiv auf die Expansionsstrategie."

Aktiencheck
> *"Die Marktdominanz ist bereits erdrückend. Rund 60 Prozent des deutschen Online-Handels laufen über Amazon. Das Bundeskartellamt beobachtet diese "überragende" Marktstellung kritisch und hat bereits mehrere Verfahren eingeleitet."*
>
> Im Mittelpunkt steht dabei vorwiegend der "Aktienkurs" – nicht das Interesse der Bevölkerung.
> Weitere Berichte unter anderem in

Handelsblatt, Textilwirtschaft, Lebensmittel-Zeitung…

27.08.2025 Charivari

BI gegen Amazon bei Rohr schreibt Brief an Söder

25.08.2025 Idowa

Intensives Aktenstudium der Bürgerinitiative Abensberg gegen Amazon

> *"Gemeinsam Front machen die Nachbarkommunen Abensberg, Saal, Hausen und Langquaid gegen den Markt Rohr in Sachen Ansiedlung eines Logistikparks des Online-Handelsriesen Amazon im beschaulichen Stocka - Intensives Aktenstudium beschäftigt zurzeit die Mitglieder der Bürgerinitiative Abensberg (BIA) gegen die Ansiedlung von Amazon in Stocka*."

20.08.2025 Mittelbayerische Zeitung

"Bürgerinitiative hofft auf Unterstützung von Markus Söder"

"Der stellvertretende BI-Vorsitzende Jürgen Thaus berichtete, dass er einen Brief an den bayerischen Ministerpräsidenten gesandt hat. Darin erinnere er Markus Söder an dessen eigene Worte beim Gillamoos 2023[53]. Der habe damals eine Lanze für den regionalen Mittelstand gebrochen. Man solle sich nicht etwa um große Weltkonzerne kümmern, hatte Söder laut Thaus gesagt. Deshalb habe er Söder jetzt aufgefordert, bei seinem kommenden Gillamoos-Auftritt der BI Unterstützung zuzusagen."

Diese dürfte man am Gillamoos-Montag von Christian Nerb, dem Bürgermeister der Logistik-Park-Nachbargemeinde Saal an der Donau zu hören bekommen „Ich werde mich dort gegen das Projekt aussprechen und würde als Landrat versuchen, es zu verhindern, sollte das juristisch möglich sein“, sagte Nerb, der bei der BI-Versammlung anwesend war und 2026 für die Freien Wähler als Landrat kandidiert. Außerdem wolle er darauf hinwirken, dass die Gemeinde Saal im Falle eines Falles eine Normenkontrollklage gegen eine Genehmigung des Projekts anstrengt. Dazu sei eine Unterlassungsklage anzustreben, um einen vorzeitigen Baubeginn zu verhindern. Nerb stellt sich damit klar gegen seinen Parteichef und bayerischen Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger, der sich für das Projekt ausgesprochen hat. Den BI-Vorsitzenden Roland Weiß freuen diese klaren Worte, die er nicht von allen Politikern aus der Region so hören würde. So habe er mehrere Gespräche mit der Landtagsabgeordneten der CSU, Petra Högl, geführt. Die habe ihm gesagt, sie wolle sich bei diesem Thema nicht klar positionieren.[54]

Die geplante Erweiterung der Rohrer Kläranlage ist ebenfalls Thema in der Bürgerinitiative. Denn diese soll offenbar so groß erweitert werden, damit auch ein künftiger Logistikpark Stocka dorthin entwässern kann.
Die Frage sei nun: Wer finanziert den Teil des Ausbaus, der aufgrund des Logistikzentrums notwendig ist? Die Gefahr sei, dass dies allein die bisherigen Nutzer der Kläranlage zu bezahlen haben. Anlage nimmt zu einem Zeitpunkt den Betrieb auf, zu dem das Logistikzentrum noch nicht besteht.

*Laut Nerb und Leo Poschmann – der Vorsitzende des Wasserzweckverbands Hopfenbachtalgruppe nahm ebenfalls an der Versammlung teil – könnte die Kommune von den bisherigen Anschließern dann sogenannte Verbesserungsbeiträge verlangen. Nutzer, die später hinzukommen, wären auf diese Weise außen vor. **Wichtig sei also, mit dem Projektentwickler des Wirtschaftsparks einen Vertrag zu schließen, in dem ganz klar geregelt ist, dass er auf jeden Fall für diese Kosten geradestehen müsse."***

Laut Antwort der Bürgermeisterin von Rohr auf meine diesbezügliche Fragestellung, bestünden bis heute diesbezüglich noch keinerlei Vereinbarungen mit den Projektanten.[55]
Mehr Infos zu diesem Thema in der Zusammenfassung "wer zahlt die Rechnung"

---

[53] (Video von der Ansprache 2023 Minute 5.38)
[54] Siehe dazu Kapitel 4, CSU im Dokument Stocka 2, "Politik"
[55] Auch diesbezügliche, eventuelle (gesetzlich vorgeschriebene!) Gesprächsprotokolle, angefordert unter Verweis auf das Umweltinformationsgesetz konnte/ wollte sie mir nicht zur Verfügung stellen -

08.08.2025 Mittelbayerische Zeitung

"Amazon Projekt: Droht ein Trinkwasser-Gau? – 20.000 Abnehmer wären betroffen"

"Die heftige Debatte um ein geplantes Amazon-Logistikzentrum in Rohr i. Nb. im Landkreis Kelheim erfährt eine neue Zuspitzung. Wasserzweckverbände schlagen Alarm: Versickerungsbecken auf dem Areal seien zu klein dimensioniert – bei Starkregen drohe eine Verunreinigung des Trinkwassers von rund 20.000 Abnehmern im Landkreis Kelheim."

"Leo Poschmann nennt es den „Super-Gau". Das Trinkwasser von großen Teilen der Gemeinden Kelheim, Abensberg, Neustadt a. d. Donau und Saal a. d. Donau „wäre ungenießbar", sagt der Vorsitzende des Wasserzweckverbandes Hopfenbachtal-Gruppe in Kelheim-Thaldorf. Verschmutzt mit Ölen und Fetten von Fahrzeugen sowie Reifen- und Bremsenabrieb. „Wir hätten nichts mehr zu trinken."

Anders als das Landratsamt Kelheim, hier das für Trinkwasser zuständige Gesundheitsamt (Stellungnahme zum Bebauungsplan "keine Bedenken") weisen die Fachleute aus den Zweckverbänden seit langem sowohl das "beratende" Wasseramt in Landshut als auch das zu entscheidende Landratsamt auf die Gefahren für Grund- und Trinkwasser in der gesamten Region hin.

04.08.2025 Mittelbayerische Zeitung

"Für das zukünftige Gewerbegebiet „Stocka" ist die Zuleitung in Planung"

Kommentar dazu: 01.08.2025 Anfrage an Markt Rohr NB bezüglich Kostenübernahme von bereits beauftragten Planungskosten bei Nichtrealisierung des Logistikparks

Angesichts der aktuellen Diskussion zu den Planungskosten Trinkwasserzuleitung und Mehrkosten der Kläranlage bei Berücksichtigung des Logistikparks (Planungs- und Umsetzungskosten) stellte ich eine Anfrage an den Markt Rohr mit der Bitte um entsprechende Klärung dieser Fragen siehe dazu "FragDenStaat, 01.08.2025")
Die Antworten werden hier veröffentlicht. (Dokument 3 - Wasser)

03.07.2025 Mittelbayerische Zeitung, "Steht ein billiger Deal bevor?"

Noch (?) Grundstückbesitzer Franz Rösl. siehe Kapitel 8, Dokument 2

„Der Unternehmer erklärt gegenüber unserer Zeitung: „Der Verkaufsprozess ist noch offen, also noch nicht entschieden." Nach wie vor bestehe eine Reservierungsvereinbarung.

*Auf die Frage, ob er „Nachhaltigkeitsthemen" – diese hatte Rösl vor gut einem Jahr als wichtigen Punkt für einen Verkauf genannt – durch Amazon inzwischen erfüllt sehe, antwortet er: „Das ist ein extrem **komplexes**[56] **Thema**, welches sich im Prozess befindet."*

"Rösl sagt auf Anfrage der Mediengruppe Bayern zu den Argumenten der Gegner: Diese „sollte man aus meiner Sicht im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen besprechen."

Dem kritischen Leser bleibt es – sowie der Bürgerinitiative Abensberg mit inzwischen bereits an die 2000 Mitgliedern- vorbehalten zu glauben, dass zwei Großkonzerne sich mit einer Reservierungsvereinbarung zufriedengeben und gleichzeitig inzwischen seit 2022(!) bereits horrende Summen für den "Kauf" von sogenannten Gutachten ausgegeben haben – sowie seit 2023 im Rahmen der Vermarktung der Halle 2 (Panattoni) bereits die bevorstehende Fertigstellung des Projektes kommunizieren.

22.04.2025 Mittelbayerische Zeitung, "Amazon hinterlässt in Hessen "Ruine"

"Bl fürchtet in Rohr ähnliches Szenario…"
"*Ob Amazon in Rohr im Landkreis Kelheim ein Logistikzentrum errichten wird, ist noch offen. Eine Entwicklung im hessischen Echzell alarmiert die Gegner des Projekts. Der Online-Versandriese ließ dort eine Halle für etliche Millionen Euro bauen – und zieht sich nun aus dem Vorhaben zurück. Mittlerweile tobt ein Rechtsstreit um die Kosten.*

Für Roland Weiß, Vorsitzender der „Bürgerinitiative Region Abensberg und benachbarte Gemeinden" (BIA), ist es Wasser auf die Mühlen. „Rohr droht Ähnliches. Amazon nimmt keinerlei Rücksicht, Industrieruinen werden in Kauf genommen." Aus seiner Sicht wäre es „unverantwortlich vom Rohrer Marktgemeinderat, an der Genehmigung festzuhalten", sagt Weiß."

"Rohrs Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer sieht keine Gründe für eine Abkehr. „Auf unser geplantes Projekt hat das keinen Einfluss." Bei den „zahlreichen" Gesprächen, die man als Marktgemeinde mit Amazon und Projektentwickler Panattoni geführt habe, „war immer und von Anfang an klar, dass es sich um ein langfristiges Engagement handelt".[57]

09.04.2025, Leserbrief, Silvia Stocker, Mittelbayerische Zeitung, „enorme Verantwortung"

„Gemeinde Rohr hat enorme Verantwortung"
Zum Bericht „Amazon hinterlässt Millionen-Euro-Ruine" in der Ausgabe vom 23. April meldet sich eine Leserin zu Wort:

Die Meldung, dass Amazon eine Bauruine nach mehrjähriger Bauzeit einfach mal so zurücklässt, macht deutschlandweit Schlagzeilen. Die Handlungsweise von Amazon betrifft aber nicht nur diesen Standort in Hessen, wäre also genauso gut in Stocka möglich.

Aber die Verantwortlichen der Marktgemeinde Rohr glauben immer noch, dass der Logistikpark Stocka ein „Segen für die Region" ist? Daher mein Appell an Dich, liebe Birgit, und Deine Marktgemeinderäte: Lasst ab von diesem irrsinnigen Projekt mit all seinen negativen Auswirkungen für die ganze Region. Ihr würdet wahrlich Größe zeigen. Und an alle, die noch nicht Mitglied bei der Bürgerinitiative sind: Worauf wartet ihr noch? Viele zusammen können vieles bewegen.
Silvia Stocker, *Offenstetten*

Mehr Leserbriefe im Kapitel 3.2.7

---

[56] **Die Versiegelung eine derart riesigen Fläche stellt aus Sicht der Nachhaltigkeit mit Sicherheit kein "komplexes"- sondern ein sehr eindeutig beantwortbares Thema dar!**

[57] Auch den Gemeindevertretern von Echzell wurde ursprünglich natürlich ein "langfristiges Engagement versprochen!"

2.04.2025, Leserbrief, Bernhard Brandl, Mittelbayerische Zeitung "Viele offene Fragen"

Zur Berichterstattung über den geplanten Logistikpark Stocka hat sich ein Leser zu Wort gemeldet. *In letzter Zeit wurden bereits einige Leserbriefe zum Zeitungsartikel „Markt Rohr hat viel auf seiner Agenda" veröffentlicht. Nun möchte auch ich mich äußern. Um es klar auf den Punkt zu bringen: Es gibt viele offene Fragen, die bis dato nicht beantwortet sind.*

Wenn Bürgermeisterin Frau Steinsdorfer mit der ihr eigenen Hilflosigkeit die BI des „lauten Geschreis" diffamiert, ist das schon ein starkes Stück.
Jeder interessierte Bürger kann auf der Homepage der BI-Abensberg oder die Internetseite von Josef Spritzendorfer gehen und sich detailliert informieren.

Ja, das Internet vergisst nichts, hierzu einige Äußerungen bei der Vorstellung der Bürgermeisterkandidatin der CSU-Rohr vor gut fünf Jahren, die zum Nachdenken anregen ***– insbesondere die direkt betroffenen Nachbarn in der Gemeinde Rohr.***

Auf der Homepage der CSU Rohr ist unter dem Punkt „Birgit Steinsdorfer – Die Bürgermeisterin stellt sich vor" unter anderem Folgendes zu lesen:

> *„Das Gemeinwohl kann aber auch nur gelingen, wenn man das Wohl des einzelnen Bürgers nicht aus den Augen verliert.* ***Dabei kann Zuhören statt Besserwissen sehr nützlich sein.*** *Ich werde uneingeschränkt alle gleich behandeln. Visionen darf, ja muss man haben, Visionen soll man auch formulieren, anderen erklären, deutlich machen, auch mit Nachdruck verfolgen und wenn möglich in die Wirklichkeit umsetzen. Was aber nicht machbar ist, muss man auch erkennen und als nicht realisierbar sein lassen.*
> ***Ich will keine Luftschlösser bauen oder Pilotprojekte vorstellen, die keine Aussicht auf Umsetzung haben und zudem viel Kraft, Zeit und Geld kosten.*** *Deshalb ist es von enormer Wichtigkeit immer die Finanzkraft der Gemeinde im Auge zu haben und sich, wenn nötig, auf die Pflichtaufgaben konzentrieren."*

Starke Worte, dem ist nichts hinzufügen. Doch das Gegenteil ist der Fall: ***Interkommunale Zusammenarbeit mit angrenzenden Gemeinden oder in Bezug auf das Großprojekt Logistikpark Park Stocka werden ignoriert****, die eigenen Bewohner der zugehörenden Ortsteile von Rohr werden wissentlich öffentlich deklassiert.*
Wo sind denn jetzt ihre vollmundigen Ankündigungen der (Wahl-)Versprechen von fünf Jahren, geblieben?
Bernhard Brandl.

Mehr Leserbriefe im Kapitel 3.2.7

25.03.2025 "Offenstetten informiert 55"– Seite 4 "Warten auf Abwägeverfahren und 2. Auflage des Bauvorhabens Logistikpark Stocka

"Die Bürgermeisterin von Rohr, Frau Steinsdorfer, sieht laut Bericht der MZ vom 17.03.2025 „keine überwindbaren Hindernisse für das Projekt" und „eine große Chance für die Entwicklung des Marktes und der Region". Wenn diese Aussagen stimmen, stellt sich die Frage, warum die Abarbeitung der Einwände mehr als ein Jahr dauert. Auch die Phrase der „großen Chance" ohne konkrete Inhalte zu nennen, lässt an der Glaubwürdigkeit beider Aussagen zweifeln. ***Zusätzlich bezeichnet Frau Steinsdorfer in dem oben genannten Artikel die faktenbelegten Einwände der nahezu 2000 Mitglieder der BI, die in vielen Fällen deckungsgleich mit den Stellungnahmen der umliegenden Gemeinden sind, als „lautes Geschrei der Aktivisten der BI"! Im Gegenzug kommen nur inhaltsleere Phrasen."***

21.03.2025, Leserbrief, Mittelbayerische Zeitung Josef und Inge Schweiger "Aussage zu Frau Steinsdorfer"

"Aussage von Frau Steinsdorfer in der MZ vom 17. März 2025
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Stocka

Hierzu sind folgende Anmerkungen zwingend notwendig:
Die Roher Bürgermeisterin Frau Steinsdorfer sagt, „trotz des „lauten Geschreis" der Aktivisten der BI sind aktuell keine unüberwindbaren Hindernisse für das Projekt erkennbar."
Richtig ist, dass die BI ein e. V. ist und als gemeinnützig anerkannt. Die vielen Zahlen, Daten, die von der BI recherchiert wurden und auf der Homepage nachzulesen sind, ***als Geschrei zu bezeichnen, ist schlichtweg falsch und respektlos.***

Mehr Leserbriefe im Kapitel 3.2.7

20.03.2025, Leserbrief, Mittelbayerische Zeitung "Es mangelt an Demokratieverständnis"

Zum MZ-Bericht „Markt Rohr hat viel auf seiner Agenda" und zum Amazon-Logistikpark Stocka gab es eine Leserzuschrift.

"Seit über einem Jahr ist der Gemeinderat von Rohr nicht in der Lage, die fachlich begründeten 417 Einwände gegen den Logistikpark kompetent zu beantworten. Noch im Mai 2024 versprach Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer eine öffentliche Auslegung der bis dahin „fertigen" Gutachten für Ende Juli 2024. (Zitat: „Vermutlich nicht vor der Sommerpause 2024.")

Die berechtigten Bedenken von Umweltverbänden, Nachbargemeinden, Wirtschaftsvertretern und Wasserversorgern – vor allem aber auch die fachlich fundierten Einwände der Bürgerinitiative, die nahezu 2.000 besorgte Bürger aus der Region ehrenamtlich vertritt – als „Geschrei" abzutun, zeigt einen eklatanten Mangel an Demokratieverständnis.

Symptomatisch für diese „Geheimpolitik" ist auch die Aussage, es liege bereits eine Kostenschätzung für die erforderliche neue Kläranlage vor – obwohl die Ausbaugröße noch gar nicht feststeht! Dies passt zu einer schriftlichen Aussage der Gemeinde vom 3. Januar, wonach eine Berechnung der Mehrkosten „im Falle einer Realisierung des Logistikparks" aufgrund der dann wesentlich erhöhten Kapazitätsanforderungen bisher noch gar nicht erfolgt sei.

Verlässt man sich hier blauäugig auf Zusagen von Konzernvertretern, die angeblich alle Mehrkosten übernehmen würden? Oder existieren möglicherweise bereits „geheime" verbindliche Vereinbarungen, deren Weitergabe – entgegen dem Umweltinformationsgesetz – mit dem Argument verweigert wird, es gäbe keine solchen Absprachen?"
Josef Spritzendorfer*, Abensberg*

Mehr Leserbriefe im Kapitel 3.2.7

18.03.2025 Charivari "Rohr arbeitet die Einwände zum Amazon- Logistikpark ab"

> *"Bisher gibt es keine erkennbaren Hindernisse für den Logistik-Park, sagte Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer jetzt der Mittelbayerischen Zeitung. Sie und der Gemeinderat stehen hinter dem Projekt. Sie hoffen auf neue Jobs und Gewerbesteuern."*

Warum dauert dann das "Abarbeiten der Einwände" vom März 2023 inzwischen über ein Jahr?

17.03.2025 Mittelbayerische Zeitung, Interview der Rohrer Bürgermeisterin

In diesem Interview zeigt die Bürgermeisterin ihr "Demokratieverständnis": Die berechtigten Sorgen, fachlich definiert von Umweltverbänden, Nachbargemeinden, Wasserversorgern, Wirtschaftsvertretern – kommuniziert von der Bürgerinitiative mit nahezu 2000 Mitgliedern – viele davon bereits jetzt verkehrsbedingt stressgeplagt – vertreten durch engagierte, ehrenamtlich tätige Vorstände dieser Bürgerinitiative als "lautes Geschrei" abzutun – selbst aber nicht in der Lage zu sein, die im März **2024** eingebrachten Einwände bis heute (16.11.26) kompetent zu beantworten, zeugt von einem besorgniserregenden Demokratieverständnis!

Vielsagend unter anderem ihre Stellungnahme zur künftigen Kläranlage;

> *"Die Kostenschätzung beläuft sich auf 6,15 Millionen Euro. Die Ausbaugröße wird der Marktgemeinderat **zeitnah** festlegen."*

Wie kann eine seriöse Kostenschätzung stattgefunden haben, wenn – zumindest bis Januar 2025 laut eigener Aussage, eventuelle Mehrkosten im Falle der Umsetzung des Logistikparks mit wesentlich erhöhten Kapazitätsansprüchen noch gar nicht ermittelt worden sind? Dazu ein Leserbrief vom 20.03.2025

02.03.2025 Stellungnahme des Herausgebers des Magazins "Abensberg" zu bisherigen Beiträgen zum Projekt Stocka.

In einer hervorragenden Abwägung der Argumente nimmt der Herausgeber des Monatsmagazins "Abensberg" Peter Kelly Stellung unter anderem zu den Aussagen der Bürgermeisterin von Rohr in der Februarausgabe.

21.02.2025 Mittelbayerische "Amazon noch immer nicht im Marktrat"

Rohr i. Nb." *Das geplante Amazon-Logistikzentrum in Bachl harrt weiter einer Behandlung im Marktgemeinderat Rohr. Dem Gremium liegen rund 400 Einwände und Stellungnahmen vor, die bei einer Auslegung des Projekts eingingen.*

„Ein Termin steht noch nicht fest", erklärt Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer gegenüber der MZ. „Nach wie vor werden die Stellungnahmen abgearbeitet." Und das wolle man vernünftig tun. Die frühzeitige öffentliche Beteiligung, bei der im Rathaus Pläne und Gutachten einsehbar waren, liegt mittlerweile fast ein Jahr zurück. Das Projekt sieht westlich der Staatsstraße 2230 das Amazon-Logistikzentrum (23 Hektar/ 60.000 m² Hallenfläche) und östlich den Panattoni-Park (9,5 Hektar/50.000 m²) für weitere Firmen vor. Der Online-Handelsriese will 15 bis 18 Millionen Artikel in der Größe von Ohrringen bis zu kleinen Küchengeräten lagern und ausliefern. Die „Bürgerinitiative Region Abensberg und benachbarte Gemeinden", die sich wie umliegende Kommunen gegen das Vorhaben wendet, hatte in den vergangenen Wochen Bundes- und Landespolitiker zu Gast, die zum Teil auch das Areal besichtigten."

01.02.2025 Magazin "Abensberg" (Ausgabe Februar 2024, Kelly-Druck)

Die Bürgermeisterin von Rohr, Birgit Steinsdorfer nimmt in fragwürdiger Weise Stellung zu vielfach kommunizierten, fachlich begründeten Bedenken zum Logistikpark – unter anderem mit längst widerlegten Aussagen zur Verkehrssituation in den Nachbargemeinden und zu Fragen der Arbeitsplätze und zur Infrastruktur…
Link zu den Aussagen und dazu ein Faktencheck

Bezeichnend für die leichtfertige Behandlung der zahlreichen Einwände ist aber die Aussage:
"Sollten sich Annahmen nicht erfüllen, werden wir Lösungen finden"
In der Regel ist es dann zu spät!

30.01.2025, Charivari "Geplantes Amazon- Zentrum an der A93 bleibt ein Aufreger"

> *"Das geplante Amazon-Logistikzentrum an der A 93 bei Rohr bleibt ein Reizthema. Eine Bürgerinitiative kämpft dagegen und warnt jetzt vor einem zweiten Zweibrücken. In dem Ort im Rheinland hatte Amazon ein Sortierzentrum aus dem Boden gestampft, jetzt – nach wenigen Monaten Nutzung – steht es leer. Das droht auch in Rohr, befürchtet die BI. Stimmt nicht, sagte Amazon der Hallertauer Zeitung. Der Standort Zweibrücken war immer als Übergangsprojekt geplant, ganz anders als der Wirtschaftspark an der A 93."*[58]

28.01.2025, Idowa "Nach Amazon-Schließung in Zweibrücken: Effekt auch auf Stocka?"

> *Amazon dementiert zwar, dass die dortige Schließung beispielhaft für Amazon wäre – andere Berichte lassen aber durchaus Zweifel an "garantierter" Langlebigkeit von Amazon- Standorten offen.*

[58] Was ist aber mit den anderen "leerstehenden Hallen, Bauruinen in Deutschland?

21.01.2025, Leserbrief, Christian Trippner, Mittelbayerische Zeitung, "Strategie des Schweigens"

"Die Vorgehensweise der CSU scheint eine klare Strategie zu verfolgen: Schweigen und Aussitzen. Dieses Muster zieht sich wie ein roter Faden durch die Partei. Landrat Martin Neumeyer verweigert jegliche Auseinandersetzung mit den Fakten und Argumenten der Bürgerinitiative..."

… Und Markus Söder? Auch er schweigt. Anfragen zum Logistikpark bleiben unbeantwortet.
Seine Wahlversprechen vom Gillamoos 2023, verkündet im Vorfeld der Landtagswahl, wirken im Nachhinein wie bloße Populismus-Aussagen. Diese scheinen nun unter den „roten Teppich" gekehrt worden zu sein – zugunsten eines internationalen Konzerns. Welche Beweggründe stehen hinter dieser Strategie? Welche Hintergründe werden verschwiegen? Wir werden es wohl nie erfahren, Antworten bleiben ja aus. Ob diese „Strategie des Schweigens" bei den Wählerinnen und Wählern Anklang findet, wird sich spätestens bei der Bundestagswahl 2025 zeigen. Für mich bleibt die zentrale Frage: Warum sollte ich einen Politiker wählen, der nicht offenlegt, wofür er steht und der keine klare Position bezieht?" **Christian Trippner,**
Abensberg

Mehr Leserbriefe im Kapitel 3.2.7

21.01.2025 Mittelbayerische, Leserbrief zu "Strategie des Schweigens"

"Die Vorgehensweise der CSU scheint eine klare Strategie zu verfolgen: Schweigen und Aussitzen. Dieses Muster zieht sich wie ein roter Faden durch die Partei. Landrat Martin Neumeyer verweigert jegliche Auseinandersetzung mit den Fakten und Argumenten der Bürgerinitiative..."

… Und Markus Söder? Auch er schweigt. Anfragen zum Logistikpark bleiben unbeantwortet.
Seine Wahlversprechen vom Gillamoos 2023, verkündet im Vorfeld der Landtagswahl, wirken im Nachhinein wie bloße Populismus-Aussagen. Diese scheinen nun unter den „roten Teppich" gekehrt worden zu sein – zugunsten eines internationalen Konzerns.
Welche Beweggründe stehen hinter dieser Strategie? Welche Hintergründe werden verschwiegen? Wir werden es wohl nie erfahren, Antworten bleiben ja aus. Ob diese „Strategie des Schweigens" bei den Wählerinnen und Wählern Anklang findet, wird sich spätestens bei der Bundestagswahl 2025 zeigen. Für mich bleibt die zentrale Frage: Warum sollte ich einen Politiker wählen, der nicht offenlegt, wofür er steht und der keine klare Position bezieht?" ***Christian Trippner,***
Abensberg

Mehr Leserbriefe im Kapitel **3.2.6**

06.01.2025 Mittelbayerische, Leserbrief zu "Markus Söder hält sich raus"

…"Wenn Wirtschaftsminister Aiwanger auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze verweist, so hat er sich offensichtlich nicht mit der Situation in unserem Landkreis befasst. Hierzu passt der Bericht in der MZ, ebenfalls am 28. Dezember, „Fachkräftemangel kommt auch beim BBW an." Ergänzend dazu kommen die beständig niedrigen Arbeitslosenzahlen in unserer Region.
Dass Ministerpräsident Markus Söder sich „raushält" ist bei so einem Megaprojekt völlig unverständlich. Insbesondere, wegen dieser Aussagen am Gillamoos 2023:
„Politik muss sich um einheimische Bürger kümmern. Wir müssen uns um die eigene einheimische Wirtschaft kümmern, …um unseren Mittelstand und nicht um irgendwelche Konzerne von anderswo in der Welt."
Bleibt als Erkenntnis dieses Bibelzitat: „An ihren Taten sollt ihr sie messen, nicht an ihren Worten."
Josef und Inge Schweiger, Offenstetten.

Mehr Leserbriefe im Kapitel 3.2.7

12.4 Presse 2024 (70)

28.12.2024, Mittelbayerische Zeitung "Gegner schreiben vergeblich"

> ***"Das geplante Amazon-Logistikzentrum in Bachl bei Rohr wird über die Jahreswende hinaus ein Zankapfel im Landkreis Kelheim bleiben. Gegner des Vorhabens baten zuletzt Bayerns Ministerpräsident Markus Söder um Unterstützung. Doch der Landeschef schweigt.***

20.12.2024 Offenstetten informiert "Heimische Unternehmen wehren sich gegen Amazon-Ansiedlung" (Seite 8)

> *Hubert Hietl berichtet über eine bemerkenswerte Veranstaltung in Abensberg mit eindrucksvollen Vorträgen, vor allem auch zu Risiken aus medizinischer Sicht durch h Dr. Heinz Kroiss.*

27.11.2024, Mittelbayerische Zeitung "Amazon-Bürgerinitiative Rohr wählt neu"

> *Rohr. Am Donnerstag, 5. Dezember, wird die Bürgerinitiative Bachl-Rohr-Abensberg (BIB) ihre Jahresversammlung abhalten. Mitglieder und Interessierte treffen sich um 19.30 Uhr im Gasthof Sixt. Im Anschluss an die Berichte ist die Neuwahl von Vorstandschaft, Beirat und Kassenprüfern vorgesehen. Auch dieses Jahr soll ein Beschluss über die Aussetzung der Mitgliedsbeiträge herbeigeführt werden. Wünsche und Anträge stehen dann als letzter Punkt auf der Tagesordnung.* ***Der geplante Bau eines Amazon-Logistikzentrums bewegt die Gemüter seit nunmehr zwei Jahren. Auch bei der Jahresversammlung wird dies das wichtigste Thema sein****. Pressebericht*

26.11.2024, Donaukurier "Bund Naturschutz diskutiert über Amazon- Ansiedlung"

> Kreisgruppe des Bund Naturschutz diskutiert bei Jahreshauptversammlung über Amazon-Ansiedlung.
> *"Pöppel wies auch auf umweltzerstörende Projekte im Landkreis hin, wie dem geplanten Dammbau in Staubing oder der enorme Flächenverbrauch mit der geplanten Amazon-Ansiedlung Rohr-Bachl. Zu letzterem kam von BI-Vorsitzenden Roland Weiß Dank an den Bund Naturschutz für die Unterstützung."* Pressebericht

26.11.2024, Hallertauer Zeitung "Neue Front gegen Amazon- Ansiedlung"

> *"Heimische Unternehmer schließen sich dem Widerstand gegen Logistikpark in Stocka an,*

14.10.2024, Mittelbayerische Zeitung „Amazon-Ansiedlung: Fragezeichen bleiben“

> *„Die Vorteile, die Rohr nach Meinung von Zeilbeck in dem Logistikzentrum sieht, könne sich nur auf vermehrte Steuereinnahmen beziehen. Die seien aber ungewiss, da internationale Konzerne wie Amazon die Möglichkeit hätten, Steuern durch Gewinnverschiebungen zu vermeiden. Ein ganz wichtiges Argument sei die angespannte Verkehrslage im weiten Umfeld des vorgesehenen Standorts. Die Pläne sehen nur eine Korrektur an der Autobahnauffahrt vor, doch der jetzt schon drohende Verkehrsinfarkt, etwa in Offenstetten, sei in den Planungen überhaupt nicht berücksichtigt… Wie der Lärm beim Logistikprojekt in Grenzen gehalten werden soll, sei nicht geklärt.* ***Bezüglich Brandschutzes fehlten den Vertretern der Nachbargemeinden Konzepte****. Natürliche Gewässer, die im Brandfall Löschwasser liefern könnten, gebe es nicht. Ein ausreichender Löschwasserbehälter sei in der Planung aber nicht vorgesehen.* ***Auch für die Sicherung der Landschaft und des Grundwassers vor verunreinigtem Löschwasser gebe es kein Konzept***. (Siehe dazu auch Dokument 3 "Wasser")
> *Heinz Kroiss, zweiter Bürgermeister von Abensberg und Arzt, wies auf die Gesundheitsgefahren durch Lärm hin, besonders Verkehrslärm durch Lkw. Schlafstörungen und Herz-Kreislauf-Probleme seien die Folge.* (Siehe dazu auch "Verkehr und Gesundheit")
> *Bernhard Resch, Bürgermeister von Abensberg, lenkte sein Augenmerk auf die Belastung der Kommunen. Sie hätten die Aufgabe, für die benötigte Infrastruktur zu sorgen.*

08.10.2024, Straubinger Tagblatt. "Wenn Amazon anklopft"

> *"Sollte eine Gemeinde eine Entscheidung über ein Bauvorhaben, das auch Auswirkungen auf die umliegenden Orte haben wird, allein fällen dürfen? Das ist die Frage, um die nun gerungen wird –* ***und die in Zukunft vielleicht auch Gerichte beschäftigen könnte.***
>
> *Bernhard Resch ist der Bürgermeister von Abensberg, Rohrs Nachbarstadt. Er erinnert sich noch gut daran, wie er von den Plänen erfahren hat. Wie war sein erster Eindruck?*
>
> *„Die Reaktion war natürlich furchtbar“, sagt Resch grade heraus. „Ich habe mir schon damals gedacht, dass der Widerstand gegen die Pläne erheblich sein würde. Weil – und das ist auch meine persönliche Auffassung – die Verortung von Amazon auf dem flachen Land der falsche Ort ist.“*
>
> *Auch Resch befürchtet durch den geplanten Logistikpark massive Auswirkungen auf die Region. „Ein solches Projekt gehört in Ballungszentren mit der entsprechenden Infrastruktur, den Wohnmöglichkeiten, dem nötigen Arbeitsmarkt – aber eben nicht auf die grüne Wiese“, sagt er. Seine Kollegen im Abensberger Stadtrat sehen es genauso.* ***Das Gremium entschied früh einstimmig, einen Rechtsbeistand zu holen.*** *Sollten die Belange von Abensberg im Bauleitplanverfahren nicht ausreichend berücksichtigt werden,* ***„dann werden wir am End des Tages auch Klage einreichen“, kündigt Resch an."***

07.10.2024, Idowa „Heimische Unternehmer schließen sich dem Widerstand gegen Amazon an“

> Im Landkreis Kelheim regt jetzt auch in Unternehmerkreisen Widerstand gegen die Pläne für einen Wirtschaftspark in Stocka im Markt Rohr, wo sich auch der Online-Handelsriese Amazon mit einem Logistikzentrum niederlassen will. Auf einer Veranstaltung dieser Tage im Jungbräu in Abensberg äußerten lokale Mittelständler und Handwerker ihre Sorgen.

08.10.2024, charivari „Info-Abend zu Amazon Logistikzentrum“

> *„Während die Marktgemeinde Rohr als Grundbesitzerin für eine Ansiedlung ist, kommt aus anderen Gemeinden heftiger Widerstand. Dem schließt sich jetzt auch der Unternehmer Fritz Zeilbeck aus Offenstetten an“*

07.10.2024, Idowa **„Warum eine geplante Amazon-Ansiedlung im Kreis Kelheim so polarisiert?“**

Der Internet-Gigant will in Rohr in Niederbayern einen Logistikpark errichten. Die kleine Gemeinde freut sich - ihre Nachbarn laufen Sturm. Denn die Schattenseiten würden wohl vor allem sie spüren.

Sollte eine Gemeinde eine Entscheidung über ein Bauvorhaben, das auch Auswirkungen auf die umliegenden Orte haben wird, al lein fällen dürfen? Das ist die Frage, um die nun gerungen wird – und die in Zukunft vielleicht auch Gerichte beschäftigen könnte.

…Vorerst geht das Verfahren seinen gewöhnlichen Gang. Wobei „gewöhnlich“ in diesem Fall viel leicht ein etwas unpassender Begriff ist. Für gewöhnlich[59] braucht es keine privaten Sicherheitsdienste und Polizeistreifen, um Informationsveranstaltungen zu begleiten. Und für gewöhnlich gehen auch nicht Hunderte (414!), teilweise seitenlange Einwendungen gegen ein Bauprojekt ein!

07.10.2024, Donaukurier „Offenstettener Firmenchef Fritz Zeilbeck will gegen Amazon wachrütteln und plant Info-Abend“

„Wo sollen unsere Betriebe dann noch Arbeitskräfte finden? Die Gastronomie wird es genauso treffen“, so der Firmen-Inhaber, der 40 Beschäftigte zählt. Auch die Hoffnung, die Ansiedlung würde Aufträge für heimische Betriebe bedeuten, sei trügerisch. „Konzerne wie Amazon haben große Firmen an der Hand.“ Über all das will Zeilbeck am Donnerstag, 10. Oktober 2024, ab 19 Uhr im Gasthof Jungbräu in Abensberg sprechen. „Ich möchte den Blick schärfen und gegen die Pläne wachrütteln.“

06.10.2024, Mittelbayerische Zeitung „Firmenchef will gegen Amazon wachrütteln“

Fritz Zeilbeck, Inhaber einer Metallbaufirma mit 40 Mitarbeitern will bei einem Infoabend am 10.Oktober die „Gefahren des Projekts für unsere Wirtschaft“ beleuchten.
„Hauptkritikpunkt ist laut Zeilbeck die drohende Situation am Arbeitsmarkt. „Die heimischen Firmen haben jetzt schon Probleme, Fachpersonal und Hilfskräfte zu bekommen.“
Bürgermeister Bernhard Resch wird bei der Veranstaltung auf die bisher ignorierten Einwände der Nachbargemeinden gegen das Projekt in Rohr eingehen. Aber auch gesundheitliche Schäden durch Verkehrslärm und Abgase will 2.Bürgermeister Heinz Kroiss aufzeigen.

06.10.2024, Mittelbayerische Zeitung „Kanalbau und Logistikpark im Landkreis Kelheim“

In einem Bericht über eine Sonderausstellung im Haus der bayerischen Geschichte in Regensburg werden Parallelen bezüglich Widerstand der Bevölkerung 1978 und Bedenken der Umweltschützer zwischen dem Rhein-Main Donaukanal und dem Projekt Stocka gezogen.
Hingewiesen wird aber auch auf die Frage der Nachhaltigkeit von Amazon- Großprojekten wie Stocka:
„Amazon hat 2023 angekündigt, ein Logistikzentrum im brandenburgischen Brieselang zu schließen. Es sei veraltet und könne nicht mehr aufgerüstet werden. Erst zehn Jahre zuvor war es errichtet worden.“
Droht auch Stocka ein ähnliches Schicksal, wenn sich Technik und Ansprüche von/an Logistikzentren nach einigen Jahren erneut wesentlich ändern sollten?

02.10.2024, Mittelbayerische Zeitung MdB Schönberger besucht Stocka

Die Bundestagsabgeordnete Marlene Schönberger besucht am Freitag die Bürgerinitiative Abensberg und besichtigt den potentiellen Standort des Logistikparks.

14.09.2024, Mittelbayerische Zeitung

„Erbitterter Kampf um Amazon-Projekt: Ein neues Logistikzentrum in NRW und die Parallelen zu Rohr“

Auch in NRW ignorierten die Landesregierung und „konzernfreundliche Lokalpolitiker Einwände der Bürger und unterstützen den Logistikkonzern-

„Ministerpräsident Hendrik Wüst freute sich. „Amazon hat damit hunderte attraktive Arbeitsplätze geschaffen“, wird er vom Konzern zitiert. Bürgermeister Heinz-Dieter Krüger erklärte: „Wir sind begeistert über die vielen neuen und vielversprechenden Arbeitsplätze.“ Doch wie auch in Rohr – es gab und gibt Widerstand im Kreis Lippe.“

Ähnliche Argumente wie in Rohr: *„Alle in den Wind geschlagen“*

„Und die Argumente gleichen sich: Verkehrsbelastung, Naturverschandelung, Billigjobs (wobei Amazon bei den Einstiegslöhnen für Ungelernte von 15,05 Euro/h brutto spricht). „Alle unsere Argumente wurden in den Wind geschlagen“, erklärt Nicole Heithecker, Sprecherin im Aktionsbündnis „Beller Feld“, in dem sich der Protest formierte.

Gesundheitsschutz (zusätzlich massiv erhöhte Verkehrsbelastungen mit Schadstoff- und Lärmbelastungen), Umwelt, Arten- und Trinkwasserschutz, Bedenken von mittelständischen Betrieben müssen offensichtlich ohne seriöse demokratische Mitbeteiligung der betroffenen Bürger, den Interessen eines Weltkonzerns (williger Politiker) weichen… Mehr Informationen zu der Vorgangsweise in NRW mit einem vielsagenden „Archiv“ der vergleichbaren Vorgangsweise

15.08.2024, Mittelbayerische Zeitung – Leserbrief**:** "Genehmigung unverantwortlich"

In einem Leserbrief beschäftigt sich Christian Trippner aus Offenstetten mit dem enormen Energiebedarf des Logistikzentrums – gedeckt nur zu einem sehr geringen Prozentsatz durch die vielbeworbene selbst produzierte Energie.

[59] „Gewöhnlich“ gibt es aber in **demokratischen** Einrichtungen wie eine Marktratssitzung zu solch entscheidender Frage **kein Verbot von Bild- und Tonaufzeichnungen**“ (Siehe Pressebericht vom 21.02.2024)

06.08.2024, Mittelbayerische Zeitung "Aiwanger telefoniert mit Bürgermeistern – Umgehungsstraße als Lösung im Amazonstreit"

Der Minister, der für Straßenbau gar nicht zuständig ist, dafür aber maßgeblich das Amazon Projekt aktiv unterstützt durch
Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung,
Involvierung seiner Gesellschaft "Invest in Bavaria" bei Amazon- Projekten in Bayern – Dokument 2, ("Invest in Bavaria" Kapitel: 5.13.) – (Beispiel Allersberg: auch dort wird jede Beteiligung geleugnet, trotz mir vorliegendem entsprechenden anderslautenden Schriftverkehr!),

versucht die Bürgermeister der Nachbargemeinden mit der Zusage seiner Unterstützung einer Umgehungsstraße für Offenstetten zu **"beruhigen" – bestätigt der Bürgermeisterin von Rohr aber gleichzeitig weiterhin seine Unterstützung für das Projekt.**

a) Mit dieser Verkehrslösung wird eine langjährige Notwendigkeit – dies auch ohne Amazon - als erforderlich zwar bestätigt – eine Umfahrung Offenstetten löste aber ohnedies nicht die Amazon- Probleme der anderen Gemeinden
b) Der zuständige Verkehrsminister bestätigte bereits vor einem Jahr, dass eine solche Umfahrung – anders als im Pressebericht, nicht 5 sondern mindestens noch 10 Jahre dauern wird, (Pressebericht 2023) – er versprach damals laut TVA vom 13.01.2023 auch eine neue Situationsbewertung noch für 2023(?) durch das Bauamt Landshut, die laut Eigenauskunft des Bauamtes nicht stattfand, sondern stattdessen war eine "fragwürdige" Studie von Amazon die Grundlage für eine öffentliche "Bewertung" ("Verkehr bleibt auch in den Nachbargemeinden beherrschbar").

c) Aiwanger als Wirtschaftsminister
- ignoriert nach wie vor die Probleme der heimischen Wirtschaft mit massivem Arbeitskräftemangel – bei Umsetzung des Projektes noch wesentlich verstärkt durch das Logistikzentrum,
- als zuständig für die Bayerische Flächeneinspar- Initiative berücksichtigt er nicht den massiven Verbrauch einer Naturlandschaft,
- ignoriert auch die Defizite in der regionalen Infrastruktur (Schulen, Kitas, Wohnungen, öffentlicher Nahverkehr für Pendler) und
- verhindert massiv mit fadenscheinigen Argumenten ("auch andere Amazon- Projekte seien ohne Raumverträglichkeitsprüfung durchgezogen worden") eine solche umfassende überörtliche – neutrale - Prüfung von Gesundheits-, Umwelt-, Verkehrs-, Gewässerschutz und Infrastrukturfragen

Politikerfloskeln wie "Umgehung Offenstetten wird ernsthaft geprüft" (ähnlich Pressebericht 13.01.2013 "Staatsminister Bernreiter stellt Ortsumfahrung von Offenstetten in Aussicht") sind mit Sicherheit nicht ernst zu nehmen und stellen keine Lösung des umfassenden Problems dar!

Entsprechend der nachvollziehbaren Kommentare der Bürgerinitiative:
Eine Umgehungsstraße ändere jedoch nichts an „negativen Folgeerscheinungen wie Umweltbelastung, Flächenversiegelung und unkalkulierbare Zuwanderung von Arbeitskräften…
„Eher unbedeutende Goodwill-Aussage Aiwangers“
Mehr Infos zum "Wirtschaftsministerium": Dokument 2 Kapitel 5

25.07.2024, Mittelbayerische Zeitung "Ministerium weist BI- Beschwerde ab – Gegner erwägen Klage!"

" Das Bayerische Wirtschaftsministerium wies eine Beschwerde der „Bürgerinitiative Region Abensberg“ ab, die auf eine Raumverträglichkeitsprüfung abzielte. Die BI will das so nicht hinnehmen...
…Die Regierung von Niederbayern, die als höhere Landesplanungsbehörde für das Verfahren zuständig wäre, sieht die rechtlichen Voraussetzungen jedoch nicht gegeben. Es fehle die vom Bayerischen Landesplanungsgesetz geforderte „erhebliche überörtliche Raumbedeutsamkeit des Vorhabens“. Gegen diese Entscheidung legte die BIA Beschwerde beim Bayerischen Wirtschaftsministerium ein….
… Und fiel nun damit durch. Man habe „das Begehren der BIA sachlich geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Entscheidung der Regierung von Niederbayern fachlich nicht zu beanstanden ist“, teilt die Pressestelle des Ministeriums auf Anfrage der Mediengruppe Bayern mit. Raumverträglichkeitsprüfungen (RVP) – früher Raumordnungsverfahren – würden „nur bei größeren und komplexeren Vorhaben durchgeführt, die eine besondere Abstimmung auf landesplanerischer Ebene erfordern und ein formelles Verfahren rechtfertigen“.

Argument des Wirtschaftsministeriums:
Auch bei ähnlichen Projekten von Amazon-Logistikzentren wurden solche nicht durchgeführt, gibt das Ministerium an.
Kommentar:
a) Die damit angesprochenen Standorte Augsburg und Hof sind nicht mit Rohr vergleichbar!
b) **Gibt es möglicherweise entsprechende Sondervereinbarungen mit "Amazon"?**

c) **Wird eine Fehlentscheidung dadurch "richtig", wenn man die nur oft genug wiederholt?** Mit Recht erwägt die Bürgerinitiative die Beschreitung des Rechtsweges und fordert Einsicht in die Stellungnahme des Ministeriums gegenüber der Regierung von Niederbayern. Wünschenswert wäre, wenn sich die Oppositionsparteien bereit erklären würden, das Fehlverhalten des Wirtschaftsministeriums aufzuzeigen.

21.07.2024, Idowa "Heimatzerstörender Logistikpark" ***Bürgerinitiative mit zwischen rund 2000 organisierten Mitgliedern kämpft weiter***

16.06.2024, Mittelbayerische Zeitung "**Widerstand gegen Amazon-Logistikzentrum: Aiwanger spricht eine Stunde mit den Gegnern**"

Zitat Pressebericht:
"Von der Verkehrsbelastung über den Arbeitskräftemangel bis zu den Folgen für die Umwelt reichte die Palette der angesprochenen Vorbehalte. Weiß' Eindruck zufolge wirkte Aiwanger „zeitweise erstaunt"[60]. Ein Statement des Ministers gebe es aktuell nicht, teilte die Pressestelle des Ministeriums nach dem Gespräch mit. In einem Interview mit der Mediengruppe Bayern hatte Aiwanger das Projekt Ende 2023 befürwortet."[61]

°***…Ein Ergebnis sei, dass Aiwanger mit den Bürgermeistern der umliegenden Gemeinden sprechen wolle. Weiß übergab dem stellvertretenden Ministerpräsidenten auch einen „Brandbrief" regionaler Unternehmen. „Bislang haben 52 Firmen unterschrieben." Auch sie wenden sich gegen den Wirtschaftspark Stocka, vor allem wegen des sich zuspitzenden Fachkräftemangels."***

16.06.2024, Mittelbayerische Zeitung "**Amazon-Projekt: BI legt Beschwerde gegen Bezirk ein – Treffen mit Aiwanger steht an**" (siehe auch Donaukurier)

"Der Streit um den geplanten Wirtschaftspark Stocka mit Amazon-Logistikzentrum in Rohr (Landkreis Kelheim) bekommt neue Schärfe. Die Bürgerinitiative gegen das Projekt hat beim Bayerischen Wirtschaftsministerium Aufsichtsbeschwerde gegen Niederbayerns Regierung eingereicht. Auch auf anderen Ebenen spitzt sich der Widerstand zu.

Grund sei die ablehnende Haltung des Bezirks zu einem Raumordnungsverfahren (ROV) mit der Begründung, die vom Bayerischen Landesplanungsgesetz geforderte „erhebliche überörtliche Raumbedeutsamkeit des Vorhabens" sei nicht gegeben, wie eine Behördensprecherin gegenüber der Mediengruppe Bayern erklärte.(Mai 2024)"

Das Bayerische Wirtschaftsministerium bestätigt den Eingang der Beschwerde. „Das Ministerium wird die Beschwerde prüfen und hierzu auch die Regierung von Niederbayern bitten, Stellung zu nehmen", erklärt die Pressestelle. Die Prüfung könne „zu einer Bestätigung der fachlichen Einschätzung oder einer fachlich anderen Beurteilung führen", heißt es weiter. Wie lange es bis zu einer Entscheidung dauere, könne man nicht abschätzen. Grundsätzlich kann das Ministerium auch über eine Bezirksregierung hinweg ein ROV anordnen, „aber nur unter engen Voraussetzungen".

Kommentar: Am 7.Juni 2024 hatte die Regierung von Niederbayern erklärt:
"In Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Landesentwicklung (StMWi) als oberster Landesplanungsbehörde wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist."
Wie sorgfältig hatte das Bayerische Wirtschaftsministerium damals bereits geprüft, oder erfolgte die Entscheidung damals nicht auf fachlicher Ebene, sondern auf Grund einer politischen Weisung des "Amazon- freundlichen" Ministers???

14.06.2024 BI Abensberg "Kein Logistikpark bei Stocka!"

***"Gem. Auswertung der BI verstoßen die Pläne in mehreren Punkten gegen den Landesentwicklungsplanes. Das interkommunale Abstimmungsgebot (Einbindung der Nachbargemeinden bei größeren Baumaßnahmen) wurde von der Marktgemeinde Rohr i. NB völlig** missachtet**. Es fehlen notwendige Gutachten und insgesamt wurden** zehn Formfehler **gefunden. Aus Sicht der Nachbargemeinden und der BI ist für eine Baumaßnahme in dieser Dimension** zwingend ein Raumordnungsverfahren
(Prüfung der Auswirkungen etc. auf die gesamte **Region)** notwendig**. Da die Regierung von Niederbayern, ein ROV für** nicht notwendig **betrachtet, hat die** BI **beim Bayerischen Wirtschaftsministerium eine** Aufsichtsbeschwerde **gegen die Reg. von NB eingereicht."***

27.05.2024, Idowa "Amazon Projekt in Rohr: Regierung will kein Raumordnungsverfahren"

"Die Regierung von Niederbayern erkennt bei dem großen Amazon-Projekt in Stocka bei Rohr keine überörtliche Bedeutung und lehnt deshalb ein Raumordnungsverfahren ab. Eine Bürgerinitiative will dagegen vorgehen."

13.05.2024, Mittelbayerische Zeitung "Bezirksregierung: Amazon-Logistikpark Rohr ist nicht „überörtlich raumbedeutsam"

"…die Regierung von Niederbayern, die als „höhere Landesplanungsbehörde" für das Verfahren zuständig wäre, bekräftigt auf Anfrage unserer Mediengruppe: „Die rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens sind nicht gegeben". Es fehle die vom Bayerischem Landesplanungsgesetz geforderte „erhebliche überörtliche Raumbedeutsamkeit des Vorhabens", schreibt Behördensprecherin Katharina Kellnberger."

Damit werden sämtliche Einwände der Nachbargemeinden, die auf das völlige Fehlen der erforderlichen Infrastruktur vereisen (Verkehrsbelastung in der gesamten Region, fehlendes öffentliches Nahverkehrskonzept für 1000e Pendler, aber auch soziale Infrastruktur (Wohnungen, Kitas, Schulen, Arbeitskräftemangel bereits jetzt) sowie offene Umweltfragen (noch nicht vorliegende aussagefähige Umweltverträglichkeitsprüfung, Risiken für Grundwasser in der Region…) komplett ignoriert.
Handelt es sich hier um eine "politische Entscheidung? Konzern- Unterstützung durch das Wirtschaftsministerium – die CSU- Staatsregierung?

03.05.2024, Mittelbayerische Zeitung "FDP ist gegen Stocka"

30.04.2024 FDP- Pressestelle Kelheim "FDP Kelheim sieht durch den Bau des Logistikzentrums keine Vorteile für die Region"

---

[60] *Ein Minister sollte sich eigentlich **vor** öffentlichen Statements ein umfassendes Bild machen– zumal sich unter den Gegnern auch Bürgermeister seiner Fraktion finden, die ihn sicherlich bereits ihre Bedenken gemeldet hatten.*
[61] *Hubert Aiwanger, Wirtschaftsminister in Bayern und stellvertretender Ministerpräsident, hält ein Logistikzentrum bei Rohr in Niederbayern für „grundsätzlich möglich und sinnvoll".* (20.12.2023)

25.04.2024, Mittelbayerische Zeitung "Aiwanger empfängt Bürgerinitiative Abensberg"

"Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger empfängt offenbar die Bürgerinitiative Abensberg und Umgebung (BiA) in Sachen Logistikpark Stocka. Dies geht aus einer am Freitag veröffentlichen Pressemitteilung der Bürgerinitiative hervor. „Ziel dabei ist es, dem Bayerischen Wirtschaftsministerium all die katastrophalen Auswirkungen für die Region zu verdeutlichen“, so BiA-Vorsitzender Roland Weiß.

Aiwanger hatte sich in einem Interview mit der Mediengruppe Bayern im Dezember 2023 ganz deutlich für den Logistikpark in Stocka samt Amazon-Ansiedlung ausgesprochen."

11.04.2024, Idowa „Markträte stellen sich geschlossen gegen das Amazon-Megaprojekt“

„In seiner Sitzung am Dienstag diskutierte der Marktgemeinderat über den bei Stocka geplanten Logistikpark.“

12.04.2024, Mittelbayerische Zeitung "Hausen äußert erhebliche Bedenken gegen Logistikpark"

"Hausen lehnt aufgrund der "massiven negativen Auswirkungen" auf die Gemeinde die Planungen und den Bau des Logistikparks Stocka ab. Geschlossen befürworteten die Gemeinderäte in ihrer Sitzung die von Bürgermeister Johannes Brunner ausgearbeitete Stellungnahme."

11.04.2024, Idowa "Langquaider Markträte lehnen Logistikpark Stocka geschlossen ab"

"was kann das für Langquaid "Gutes bringen?"

11.04.2024, Mittelbayerische Zeitung "Megaprojekt Stocka - Langquaid erteilt Absage"

"Die Langquaider Markträte haben sich in ihrer Sitzung am Dienstagabend einstimmig gegen den geplanten Logistikpark Stocka ausgesprochen. Die Zunahme des Verkehrs und die angespannte Wohnsituation sind zwei der Einwände, die in der Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren gegen das Projekt vorgebracht werden. Außerdem behält sich der Markt rechtliche Schritte vor.
Für die Stellungnahme holte sich der Markt Langquaid Unterstützung von einem Fachanwalt, der die Unterlagen des Bauleitplanverfahrens prüfte."

11.04.2024, Donaukurier "Saal stellt sich geschlossen gegen Amazon"

"Der Saaler Gemeinderat lehnt den geplanten Logistikpark Stocka bei Rohr (Landkreis Kelheim) geschlossen ab. Das wurde in der Sitzung am Dienstag deutlich."
Einstimmig erhob das Gremium eine Reihe von Einwänden gegen die Planungen und stellte in einem Beschluss klar: „Aus Sicht der Gemeinde können die massiven Auswirkungen auch nicht durch entsprechende Maßnahmen kompensiert werden, so dass die Planung des Logistikparks abgelehnt wird.“

11.04.2024, Donaukurier "Massive Einwände gegen Amazon-Projekt"

"Verbände, Bürgerinitiativen und Privatpersonen reichen Eingaben ein – Große Sorge um Trinkwasser"

10.04.2024, Mittelbayerische Zeitung Bürgerversammlung in Abensberg

Bürgermeister zum Logistikpark Stocka: "*Viele Fragen sind unbeantwortet* - ***Bedenken gäbe es unter anderem auch von den Feuerwehren, die nicht genügend berücksichtigt wurden! Ein Anwalt ist eingeschaltet."***

10.04.2024, Donaukurier "Nach Auslegung der Baupläne: Massive Einwände gegen Amazon-Projekt in Rohr"

"Nach einer ersten Auslegung der Baupläne gehen zahlreiche Einwände gegen das Vorhaben ein. Verbände, Bürgerinitiativen und Privatpersonen haben teils massive Bedenken."

10.04.2024, Mittelbayerische Zeitung "Massive Einwände gegen Amazon-Projekt in Rohr"

"Der geplante Wirtschaftspark Stocka mit einem Amazon-Logistikzentrum in Rohr in Niederbayern trifft weiterhin auf erhebliche Widerstände. Nach einer ersten Auslegung der Baupläne gehen zahlreiche Einwände gegen das Vorhaben ein. Verkehrsproblematik und der Trinkwasser- und Naturschutz stehen im Fokus."

10.04.2024, Idowa "Kreisausschuss -Stellungnahme und Debatte zu Logistikpark abgelehnt!"

Mein Kommentar: Auch bei fehlender Zuständigkeit sollten gewählte Vertreter in der Lage und berechtigt - wenn nicht sogar verpflichtet sein, eine Stellungnahme zu einem derart wichtigen Projekt abzugeben!

09.04.2024, Mittelbayerische "Kelheims Kreispolitik beendet Debatte um Logistikzentrum "nicht zuständig"(?)

"Die öffentliche Debatte um das Amazon-Logistikzentrum in Rohr findet weiterhin ohne Kelheims Kreispolitik statt: Der Kreisausschuss hat sich am Montag (8.4.) mehrheitlich für nicht zuständig erklärt. Was ihn aber trotzdem nicht an einer kontroversen Debatte zum Großprojekt hinderte."

Meine Frage: müssen Kreisräte- unabhängig von verfahrensrechtlichen Zuständigkeiten, nicht politisch aktiv werden und zumindest ein Statement abgeben, wenn eine ganze Region massiv betroffen ist? Wessen Interessen, sonst haben sie zu vertreten?

09.04.2024, ÖDP "Energiepark Bachl statt Logistikpark Bachl"

"In der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats (MGR) Langquaid gestern Abend, hat der MGR einstimmig beschlossen, dass er über den Rechtsanwalt Dr. Busse, ehemaliger Direktor des Bayer. Gemeindetags und "Baurechtspapst in Bayern", rechtliche Einwendungen gegen das vom Markt Rohr im Ortsteil Bachl geplante Megaprojekt "Logistikpark Bachl" erhebt. ***Auf Antrag von Langquaids Umweltreferent und ÖDP-Fraktionssprecher Peter-Michael Schmalz wurde in den Beschluss zusätzlich aufgenommen, dass sich der Markt Langquaid auch eine Klage gegen das Megaprojekt in der Nachbargemeinde offenhält."***

08.04.2024, Donaukurier "Einwände und Antrag zu Amazon- Logistikpark"

"Nach dem Durchforsten der Antragsunterlagen sieht sich die Bürgerinitiative in ihren Vermutungen bestätigt: „2023 wurden die damalige Auflistung der Zahlen, Daten, Fakten durch die BI von der Rohrer Bürgermeisterin in einer Bürger-Info noch als unseriös bezeichnet. Nun ist offiziell belegt, dass sowohl die Größe des Geländes mit 380000 Quadratmetern als auch die Anzahl der Mitarbeiter mit etwa 3000
Personen wesentlich größer werden soll als im Dezember 2022 von den Projektbetreibern genannt“, heißt es in der Mitteilung der Bürgerinitiative. Wie berichtet, sehen auch Nachbargemeinden das Großprojekt zumindest mit Skepsis. Insbesondere in Abensberg und Offenstetten befürchtet man eine erhebliche Verkehrs-Mehrbelastung."

07.04.2024, Donaukurier "Mehrere Einwände und ein Eintrag zum Logistikpark"

"Am Montag ist der geplante „Logistikpark Stocka“ bei Rohr Thema der Kreispolitik: Im Kreisausschuss, der ab 16.30 Uhr im Landratsamt tagt, wird der entsprechende Antrag zweier Kreisräte behandelt.
Wie berichtet, *fordern die Sprecher von ÖDP und SPD, Peter-Michael Schmalz und Willi Dürr, dass sich der Landkreis im Rahmen der Rohrer Bauleitplanung zu dem Großprojekt Stellung nimmt und zudem bei der Bezirksregierung darauf drängt, dass für das 38 Hektar umfassende Vorhaben ein Raumordnungsverfahren durchgeführt wird."*

04.04.2024, Charivari "Bürgerinitiative gegen Amazon-Logistikpark Rohr übergibt Einwände"

"Das geplante Amazon-Logistikzentrum hier bei Rohr ist ein Reiz-Thema. Auch jetzt wieder: Die Bürgerinitiative gegen das Millionenprojekt hat auf über 70 Seiten seine Einwände aufgeschrieben und bei der Gemeinde eingereicht. Die Bürgerinitiative fürchtet vor allem, dass die Region im Lieferverkehr erstickt. Amazon hat versucht, diese Befürchtung schon vorab mit einem Verkehrskonzept auszuräumen. Der Bebauungsplan für das Logistikzentrum ist Ende Februar vom Gemeinderat abgesegnet worden."

04.04.2024, Idowa "Der Protest gegen Amazon ist im Rohrer Rathaus angekommen"
"Die Bürgerinitiative reicht ihre Einwände gegen den Amazon-Logistikpark bei Stocka ein. Auf insgesamt 74 Seiten haben die Logistikpark-Gegner neun Einwände dokumentiert."

30.03.2024, Mittelbayerische Zeitung "ÖDP und SPD wollen Logistikpark Rohr zum Thema in Kelheims Kreispolitik machen"
"Die Kreistagsfraktionen von SPD und ÖDP wollen den geplanten Logistikpark Stocka auch in der Kreispolitik thematisieren. Einen entsprechenden Antrag haben die Fraktionssprecher Willi Dürr (SPD) und Peter-Michael Schmalz (ÖDP) veröffentlicht. "

27.03.2024, Mittelbayerische Zeitung "Von Amazon bis Storchennest - das brennt den Rohrer Bürgern auf den Nägeln"

20.03.2024, Mittelbayerische Zeitung "Logistikpark Stocka"

"Bürgermeister Brunner informierte, dass er bereits Stellungnahmen einiger Gemeinderäte bekommen habe und in Kontakt mit einem Anwalt stehe."

05.03.2024, Idowa "Kampf mit Amazon geht in Rohr in die entscheidende Runde"!

"Die Bürgerinitiative gegen das Amazon- Logistikzentrum nahe Rohr will seine Heimat nicht an den Global Player verkaufen."
Hubert Hietl sammelte in wochenlanger Recherchearbeit Argumente gegen den geplanten Amazon-Logistikpark bei Stocka im Markt Rohr und stellte diese auf der Versammlung der Bürgerinitiative am Montagabend beim Jungbräu in Abensberg vor.

03.03.2024 Mittelbayerische Zeitung **"Areal für Logistikpark - Besitzer zu Verkauf der Flächen bereit"**
"Als im Vorjahr die Pläne für einen Wirtschaftspark mit einem Amazon-Logistikzentrum (23 Hektar) an der West und- und weiteren Firmen in der Ostseite (PanattoniPark,9,5 Hektar) aufkamen, hatte Rösl über einen Verkauf noch nicht entschieden. Er verwies auf Punkte wie "Biodiversität und Naturschutz". Wie konnte er in einem Jahr mit einer unvollständigen, vom Projektanten erstellten "sogenannten" Umweltverträglichkeitsprüfung umgestimmt werden?

01.03.2024, Bürgerinfo, Seite 2: "Abensberger Bürgermeister Resch: "Raumordnungsverfahren?"

"*Für mich nur schwer nachvollziehbar ist, weshalb man in Sachen Logistikpark Stocka bei Rohr kein Raumordnungsverfahren durchgeführt hat!"*

29.02.2024, Mittelbayerische Zeitung "Sketch gegen Amazon- Pläne"

"Die „Bürgerinitiative Region Abensberg und benachbarte Gemeinden und Orte“ (BIA), die sich gegen einen Logistikpark mit Amazon-Ansiedlung in Rohr in Niederbayern ausspricht, gibt bei ihrer Mitgliederversammlung am Montag, 4. März, auch eine Theaterpremiere. Erstmals wird der Sketch „Zwei Globalplayer im Dialog“ gezeigt. Den Einakter hat BIA-Vorsitzender Roland Weiß selbst verfasst. Darin unterhalten sich Amazon und Projektentwickler Panattoni als personifizierte Figuren über das Vorhaben in Rohr, wobei der „Boss“ des Online-Handelsriesen auf eine rasche Umsetzung drängt. Am Ende des Einakters gebietet eine höhere Macht den Plänen Einhalt. Zwei Darsteller vom Abensberger „Theater am Bahnhof“ spielen die beiden Rollen."

29.02.2024, Immobilienzeitung "Panattoni und Amazon bauen"

"Der Onlinehändler Amazon und der Projektentwickler Panattoni können ihre Logistikzentren im Wirtschaftspark an der A 93 bei Rohr im bayerischen Landkreis Kelheim realisieren. Der Rat der Marktgemeinde stimmte dem Vorhaben mit großer Mehrheit zu. Die Unternehmen gingen schon 2022 mit ihren Plänen an die Öffentlichkeit, ernteten dabei allerdings viel Widerspruch aus der Bevölkerung.

22.02.2024 Donaukurier "Logistikpark Stocka"

"Bald werden die Pläne und Gutachten für das Amazon-Logistiklager und den Panattoni-Park in Stocka veröffentlicht. Dann kommen die Nachbargemeinden zu Wort – und die wollen die Möglichkeit nutzen."

22.02.2024, Mittelbayerische Zeitung "Nachbargemeinden warten auf die Fakten"

"Mit der Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans hat der Markt Rohr am Dienstag das Bauleitplanverfahren für den Logistik-Park Stocka gestartet. Dort, an der nördlichen Gemeindegrenze des Markts, plant der Projektentwickler Panattoni einen Logistik-Park, wo sich auch der Online-Versandhändler Amazon mit einem Logistikzentrum ansiedeln will. In wenigen Tagen werden die Pläne und Gutachten öffentlich ausgelegt. Dann haben die Gemeinden als Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit zur Stellungnahme."

Mein Kommentar: Es wurden nicht Gutachten ausgelegt, sondern lediglich "vorläufige Entwürfe "von Gutachten; fertige Gutachten sollen laut Amazon Ende Juli ausgelegt werden.

21.02.2024, Idowa Gemeinde Rohr macht Weg für Logistikzentrum in Stocka frei

„Mit großer Mehrheit stimmt der Marktgemeinderat am Dienstagabend für die Ansiedlung des Internet-Giganten. Die Aussicht auf Arbeitsplätze und Steuereinnahmen wiegt am Ende schwerer als die Bedenken der Anwohner."

21.02.2024, Mittelbayerische Zeitung "Rohrer Markträte entscheiden unter Polizeischutz"

Mehr als 100 Zuschauer verfolgten am Dienstagabend die Entscheidung im Rohrer Marktrat zum Logistikpark in Stocka. Mit deutlicher Mehrheit ebnete er den Weg für die Ansiedlung des Online-Händlers Amazon. Die Bürgermeisterin wollte für etwaige Zwischenfälle gerüstet sein – und informierte die Polizei.

Die Polizeipräsenz bei der Marktratssitzung sorgte bei vielen für Unverständnis. ***„Scheinbar haben sie Angst",*** *sagte einer der Projektgegner, die sich vor der Sitzung mit Transparenten vor dem Sportheim versammelt hatten.*
„Warum wollt ihr unsere Heimat verkaufen? Ihr werdet benutzt" *oder „**Wann wacht ihr auf**? – Geld kann man nicht essen" war darauf unter anderem zu lesen.*

Doch die Projektgegner fanden bei den Markträten kein Gehör, ***genauso wenig wie die Bürger von Bachl, Scheuern und Birka, die sich in einem Brandbrief an Steinsdorfer, Landrat Neumeyer und die Markträte gewandt hatten.*** *Darin hatten sie auf den „extrem ausufernden Verkehr", die „Dauerbeleuchtung des Logistikparks" und den „enormen Wertverlust" ihrer Häuser hingewiesen.*

In der Sitzung, ***in der die Markträte zu Beginn einstimmig beschlossen hatten, keine Bild- und Tonaufnahmen zu erlauben (!!![62])****, ergriff Bachls Ortssprecher Josef Krottenthaler das Wort. Er kritisierte neben dem Flächenverbrauch auch, dass die Markträte die E-Mail mit den finalen Plänen mit 14 Anhängen und 200 Seiten erst wenige Tage vor der Sitzung erhalten hätten, um eine fundierte Entscheidung zu treffen.*

21.02.2024, Donaukurier "Entscheidung im Rohrer Marktrat: Amazon-Projekt nimmt wichtige Hürde"

"Der geplante Logistikpark in Stocka bei Rohr kommt voran: Bei ihrer Sitzung am Dienstagabend, 20. Februar, haben die Rohrer Markträte mit zwei Gegenstimmen für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Logistikpark Stocka" im Landkreis Kelheim gestimmt."

21.02.2024 charivari „Rohrer Gemeinderat segnet Amazon-Bebauungsplan ab"

„Der Gemeinderat hier in Rohr hat den Weg freigemacht für die Ansiedlung eines Amazon-Logistikzentrums. Mit großer Mehrheit wurde gestern Abend der Bebauungsplan abgenickt, nur zwei Gemeinderäte stimmten dagegen."

21.02.2024, BR24 "Weg für Amazon frei: Gemeinderat Rohr stimmt für Logistikpark"

Meine Frage: Wie können Gemeinderäte abstimmen, wenn es noch gar keine vollständigen, glaubwürdigen Gutachten gibt?

21.02.2024, Mittelbayerische Zeitung **"Verkehrsgutachten?" - Gegner sind geschockt"**

"War bislang von rund 600 Lkw und 1350 Autos täglich die Rede, wird im 75 Seiten umfassenden "Verkehrsgutachten" ***von 5050 Pkw- Fahrten und 1400 Lkw- Fahrten*** *ausgegangen.*

---

[62] **Keine Bild- und Tonaufzeichnungen erlaubt bei so entscheidender Diskussion und Abstimmung? Fragwürdiges Demokratieverständnis! Bürger, die nicht eingelassen wurde, haben ein Recht zu erfahren, was hier von wem "gesprochen" wurde.** *Hatten die Markträte Angst, die Wähler würden ihre Stellungnahmen und ihr Verhalten bei der Abstimmung nicht "akzeptieren".* Ein Denkzettel bei den nächsten Wahlen ist verdient!

21.02.2024, **Immobilienzeitung** **"Amazon und Panattoni dürfen Logistikpark in Niederbayern bauen"**

"Der Onlinehändler Amazon und der Projektentwickler Panattoni können das Logistikzentrum an der A 93 bei Rohr im bayrischen Landkreis Kelheim realisieren. Der Rat der Marktgemeinde genehmigte das in der Bevölkerung umstrittene Vorhaben."

Kommentar: Zu einem Zeitpunkt, da die erforderlichen Gutachten noch gar nicht vorliegen, (bisher liegen nur Entwürfe vor!) verkünden die Projektanten bereits voreilig einen Sieg. Wollen Sie damit die vielfachen Gegner des Projekts (Nachbargemeinden, Landkreis- Politiker aller Parteien außer der CSU, Umweltverbände und Bürgerinitiative, und vor allem betroffene Landkreis- Bürger) veranlassen, bereits aufzugeben?

21.02.2024, TVA Onlineredaktion **"Gemeinderat stimmt für Amazon Logistikzentrum"**

"Durch einen solchen Logistikpark wird natürlich auch die Verkehrsbelastung in dieser Region deutlich steigen. Laut eines aktuellen Verkehrsgutachtens sei die Belastung aber beherrschbar, so das Staatliche Bauamt Landshut. Gemeinsam mit der Autobahn GmbH hat es dessen Auswirkungen auf die Straßen und Orte in der Umgebung untersucht. Und das auf Basis von verfügbaren Verkehrsdaten und den vermuteten Fahrzeugbewegungen vom und zum Logistikzentrum. Das könnten rund 600 LKW und 1350 Autos pro Tag sein."

19.02.2024, Mittelbayerische Zeitung "Brisante Sitzung im Gemeinderat am Dienstag"

Befürchtungen der Nachbarsfamilie: ***Der Riedel-Hof ist das nächste bewohnte Anwesen zum geplanten Amazon-Standort. „Unsere Familie lebt seit über 100 Jahren in einem ruhigen intakten Fleckchen Natur****", sagt Petra Riedel, die mit ihrem Vater auf dem Hof lebt. Ob sie allerdings zur Rohrer Sitzung heute geht, wisse sie nicht, sagte sie am Montag unserer Zeitung. „Das alles ist für uns eine sehr belastende Situation. Ich weiß nicht, ob ich das emotional packe."*

19.02.2024, Idowa „Familie Riedel setzt letzte Hoffnung auf die Lokalpolitik"

„Familie Riedel, die seit mehr als 100 Jahren über Generationen hinweg inmitten von Feldern im Landkreis Kelheim lebt, soll in ihrer direkten Nachbarschaft ein großes Logistikzentrum von Amazon hingesetzt bekommen."

19.02.2024, Donaukurier "Verkehr ist beherrschbar?"

"Was bedeutet beherrschbar? Es handelt sich hier um eine unqualifizierte Aussage - für einen solchen Begriff gibt es keine nachvollziehbaren Werte! (Siehe dazu Einspruch der BI)

18.02.2024, Mittelbayerische Zeitung "Verkehr ist beherrschbar"?

Inakzeptables Verkehrsgutachten: *"Die Verkehrsbelastung ist "spürbar, aber beherrschbar"(?)*
„Das zusätzliche Verkehrsaufkommen wird nach dem voraussichtlichen Urteil des Bauamts für die umliegenden Gemeinden als spürbar, aber in Summe beherrschbar eingestuft"

04.02.2024, Mittelbayerische Zeitung "Verkehrsgutachten vor Abschluss - grünes Licht für Megaprojekt in Rohr?"

„Der geplante Logistikpark in Stocka in Rohr in Niederbayern (Landkreis Kelheim) mit einer Amazon-Ansiedlung steht vor einem maßgebenden Schritt. Nach Angaben des Online-Handelsriesen wird in Kürze ein

Verkehrsgutachten zum Projekt vorliegen. Die Bürgerinitiative gegen das Vorhaben sieht sich alarmiert.
Zur Entscheidungsfindung soll wie mehrfach berichtet ein Verkehrsgutachten beitragen, ***an dem das Staatliche Bauamt in Landshut[63]*** *und die Autobahn GmbH mitwirken. „Das Gutachten steht kurz vor dem Abschluss", erklärt Thorsten Schwindhammer, PR-Manager bei Amazon, auf Anfrage."*

08.01.2024, Logistic News24 "Bayerns Wirtschaftsminister unterstützt umstrittenes Amazon-Logistikzentrum"
EGGBI- Ergänzung: **Bayerns Umweltminister (gleiche Partei) verweigert seit Wochen jede Stellungnahme**!

08.01.2024, architektur-welt.de "Geplantes Amazon- Logistikzentrum polarisiert in Rohr und Umgebung"

08.01.2024, optionen-insider.de "Amazon- Ansiedlung in Rohr: Chancen und Risiken im Fokus"

08.01.2024, immobilienfonds-news "Debatte um Amazon-Logistikzentrum in Rohr spitzt sich zu"

[63] Das staatliche Bauamt in Landshut bestreitet bis heute, anders als in den Medien kommuniziert, an einem Verkehrsgutachten – auch die Nachbargemeinden beinhaltend, mitgearbeitet zu haben!

12.5 Presse 2023 (46)

22.12.2023, BR24. "Aiwanger für Amazon-Ansiedlung in Rohr"

"Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger (Freie Wähler) ist für das geplante Amazon-Logistikzentrum in Rohr in Niederbayern. In dem auf Plakaten vor Ort als "Größenwahn" gegeißelten Projekt sieht er die Möglichkeit, dass der Landkreis Kelheim wirtschaftlich und finanziell gestärkt und so langfristig attraktiver wird. ***Letztlich schaffe Amazon lokale Arbeitsplätze, betonte er in einem Interview mit der Mediengruppe Bayern."***

Frage: Ignoriert Aiwanger Interessen seines FW- Bürgermeisters in Saal und aller mittelständischen Betriebe in der Region mit Arbeitskräftemangel bereits jetzt?

21.12.2023 PNP "Hubert Aiwanger spricht sich für Amazon-Ansiedlung im Landkreis Kelheim aus"

"Die kontroverse Diskussion um einen geplanten Wirtschaftspark bei Rohr in Niederbayern mit einem Amazon-Logistikzentrum bleibt ein Dauerthema im Landkreis Kelheim. Nun äußert sich Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger in einem Interview mit der Mediengruppe Bayern – und spricht sich für das Projekt aus. Die Kritik am Vorhaben sieht er weitgehend unbegründet."

21.12.2023, Mittelbayerische Zeitung "BI entsetzt über Aiwanger- Aussage"

BI: *Der Minister sei nicht im Geringsten bemüht, sich mit der Gesamtsituation zu befassen, sagt Weiß, d****er sich entsetzt über Aussagen Aiwangers in einem Interview mit der Mediengruppe Bayern zeigt****."*

29.11.2023, Mittelbayerische Zeitung "Gegen Amazon im Landkreis: BI-Vorsitzender schreibt Sketch"

25.09.2023, Mittelbayerische Zeitung **"IHK: Amazon wäre ein Gewinn für Kelheim - trotz Arbeitskräftemangel"**

„Lehrstellen bleiben unbesetzt, Firmen finden keine Mitarbeiter: Erst jüngst schlugen Betriebe und Standesvertretungen im Landkreis Kelheim Alarm. Passt dazu ein Logistikpark Stocka in Rohr samt Amazon, der in Summe 1800 Mitarbeiter benötigt? Die IHK sieht Lösungen für den Arbeitskräfte-Mangel – die BI fürchtet um die regionale Wirtschaft.

Arbeits- und Wohnort „attraktiv machen“

Der Mangel an Arbeitskräften sei Tatsache. „Jegliche Neuansiedlungen führen zum Wechsel von Personal“, sagt Lorenz. Ziel müsse es sein, den Landkreis „als Arbeits- und Wohnort so attraktiv zu gestalten, dass neues Personal noch stärker überregional akquiriert werden kann“. Umzugswillige müssten bezahlbaren Wohnraum vorfinden, Pendler unkompliziert zur Arbeit kommen. Bausteine dafür seien innovative ÖPNV-Formen und die Verkehrsinfrastruktur.

Ein neuer Bahn-Halt wie am Standort Augsburg-Graben[64] oder betriebliches Mobilitätsmanagement, um entfernte Mitarbeiter zu Fahrgemeinschaften zu bündeln, seien Maßnahmen, durch die „mögliche negative Auswirkungen auf den nahen Arbeitsmarkt geringer ausfallen“.

Kommentar zu dieser Aussage

Ein völlig irreales Szenario möglicher positiver Auswirkungen im "Konjunktiv": "*Ein neuer Bahnhalt wie am Standort Augsburg/Graben oder betriebliches Mobilitätsmanagement seien Maßnahme, durch die "örtliche negative Auswirkungen auf den nahen Arbeitsmarkt* ***geringer*** *ausfallen".*

Kann bei solcher Pro-Amazon Argumentation noch von einer Interessensvertretung der regionalen Klein- und Mittelbetriebe gesprochen werden??? Wer kommt auf die irrwitzige Idee, einen Standort im Ballungsbereich einer Stadt wie Augsburg - dies ohne vernünftigen öffentlichen Nahverkehr und mit ohnedies überlasteten Straßen und Arbeitskräftemangel zu vergleichen? (Bahnhof Stocka?)

25.09.2023, Mittelbayerische Zeitung "Gerät das Amazon-Projekt ins Stocken?"

„Am geplanten Logistikpark in Stocka mit Amazon-Ansiedlung scheiden sich die Geister. Der Markt Rohr in Niederbayern will das Vorhaben auf den Weg bringen – doch ein Aufstellungsbeschluss fehlt bisher ebenso wie ein Ankauf des Areals durch die Projektbetreiber. Die BI gegen den Standort plant indes eine Demo.“

12.09.2023 Mittelbayerische Zeitung **"BI Abensberg weitet Proteste gegen geplanten Logistikpark aus"**

„Wer von der Autobahnanschlussstelle Abensberg/Bachl kommend Richtung Abensberg fährt - und das dürfte während des Gillamooses eine ganze Menge sein -, wird auf einen der größten Streitpunkte in der Region aufmerksam: Die BI Abensberg gegen den Logistikpark Stocka hat an der Ortseinfahrt in Offenstetten sowie in Abensberg mehrere großformatige Transparente aufgestellt.

[64] **Wo sollte dieser Bahnhalt – von wem – gebaut werden????**

5.09.2023, Mittelbayerische Zeitung "Umstrittener Logistikpark Stocka ist bereits in der Vermarktung"

> ***"Der Logistikpark Stocka existiert bereits – zumindest der östliche Teil neben der Tongrube Rösl. Zumindest als Exposee eines Internet-Immobilienunternehmens, das das Areal zur Vermietung bewirbt:*** *„Fertigstellung: 1. Quartal 2025“. Und das, obwohl es bisher weder eine Genehmigung gibt, noch ein Verfahren eingeleitet ist – beispielsweise das vor allem von Abensberger Seite geforderte Planfeststellungsverfahren.*
> *Bei der im Internet inserierten Halle handelt es sich allerdings nicht um den geplanten Amazon-Standort, sondern um den ebenfalls im Logistikpark Stocka vorgesehenen auf der gegenüberliegenden Seite der Staatsstraße 2230 zwischen Bachl und Schambach. „Was dort passiert, wissen wir nicht“, räumt Rohrs Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer (CSU) auf Nachfrage unserer Zeitung ein. Auf ihrer Homepage informiert die Gemeinde Rohr indes, dass hier in einer zirka 50 000 Quadratmeter großen Halle bis zu sechs Mietparteien bis zu 500 Personen beschäftigen könnten".* **Gilt für diese Halle überhaupt die Sonderregelung für "Logistikstandorte" (Ausnahme vom "Anbinde Gebotes" der "Flächensparinitiative" der bayerischen Staatsregierung), wenn die spätere Nutzung noch gar nicht feststeht?**

31.07.2023, Idowa umstrittener Logistikpark bereits in der Vermarktung

> *"Bei den Bürgern ist das Vorhaben des Internet-Giganten nicht unumstritten. Für die finanziell klamme Gemeinde überwiegen die Vorteile der Ansiedlung allerdings deutlich."*

21.07.2023, logistik-heute.de "Amazon und Panattoni planen in Rohr Zentrum auf 340.000 Quadratmetern"

> *"Amazon und der Projektentwickler Panattoni wollen ein neues Logistikzentrum an der A93 bei Rohr im bayrischen Landkreis Kelheim errichten. Panattoni ist für die Planung und den Bau auf dem gesamten Gelände verantwortlich, während Amazon ein Grundstück für seine Logistik nutzen wird. Das erfuhr LOGISTIK HEUTE von dem global aktiven Online-Marktplatz. Das Bauvorhaben gliedert sich in zwei Grundstücke im Osten und im Westen, die durch die Staatsstraße 2230 getrennt sind. Dort ist zum einen das Amazon-Logistikzentrum und zum anderen ein „Panattoni Park“ geplant. Insgesamt ist dafür eine Fläche von 340.000 Quadratmetern vorgesehen. Die beiden Unternehmen wollen dabei einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan umsetzen, sodass sie alle Planungs- und Erschließungskosten übernehmen. Beschlossen ist dieser Plan jedoch noch nicht.* ***Es gibt viele kritische Stimmen gegen das Projekt."***

19.07.2023, BILD "Aufstand gegen Amazon"

> *"Die Idylle ist typisch für die Hallertau (nördlich von München). Ein Feldkreuz, der Blick schweift kilometerweit über Weizenfelder, Hopfengärten, Wälder. Die Autobahn ist nur eine Ahnung am Horizont.*
> *Und ausgerechnet hier will der Versandriese Amazon ein robotergestütztes Logistik-Zentrum in der Größe von 33 Fußballfeldern (24 Hektar) bauen.*
> ***Die Wut im nahegelegenen Dorf Oberschambach (127 Einwohner) passt zum Bauvorhaben: Sie ist gigantisch!***
> ***„Wir werden für ein Projekt einer Nachbargemeinde in Geiselhaft genommen****“, schimpft Hans-Jürgen Thaus (74). Thaus ist kein Öko-Querulant, er ist ein Mann der Wirtschaft, war jahrelang Vorstand des Maschinenbau-Konzerns Krones (über 17.000 Mitarbeiter) im nahen Neutraubling."*

26.06.2023, BI "Landrat sieht große Chance für den Landkreis"(?)

> *„Herr Neumeyer hat bei der Info-Veranstaltung am 7. Dezember in Rohr die Aussage getroffen, dass er die Ansiedlung als große Chance für den Landkreis sieht. Nach ca. einem halben Jahr hat die BI nun mit Zahlen, Daten, Fakten bewiesen, das Gegenteil wäre der Fall. Alle katastrophalen Auswirkungen auf unsere Region, sind auf der Homepage mit den wichtigsten Eckdaten nachzulesen. Daher wollte ich bei dem Gespräch vom Landrat wissen, welche konkreten Vorteile er als oberste politische Instanz unseres Landkreises nun für die Region sieht. Allerdings wurde ein Gespräch mit der Begründung abgelehnt, dass sich der Landrat in ein laufendes Verfahren nicht einmischt.“*

19.06.2023, Mittelbayerische Zeitung "Rohr will die Chance nutzen"

> **"Vorteile überwiegen? – Die Rohrer Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer steht hinter den Plänen von Amazon für Rohr und laut ihr eine große Mehrheit des Gemeinderates."**

19.06.2023, Mittelbayerische Zeitung "Blaupause für Stocka: Rohrer Markträte besuchen Amazon-Logistikzentrum in Hof"

> ***"150 LKW täglich, 18 Millionen eingelagerte Artikel und 1900 Mitarbeiter – Kommunalpolitiker aus Rohr informierten sich im Amazon-Logistikzentrum in Hof-Gattendorf."***

11.06.2023, Mittelbayerische Zeitung "Bürgerinitiative verteilt 9000 Flyer"

> *„Die BI Abensberg und Nachbargemeinden zur Vermeidung der Logistikparks bei Stocka hat damit begonnen, rund 9000 Flyer in den von der möglichen Ansiedlung betroffenen Gemeinden zu verteilen. Der Offenstettener Hubert Hietl hat darin das vom zweiten Vorsitzenden der BI, Jürgen Thaus, analysierte Zahlenmaterial bildlich dargestellt.*
> *In dem Flyer werden parallel zur Homepage (www.bi-abensberg.de) die Auswirkungen aufgezeigt, sollten die Logistikparks tatsächlich gebaut werden.“*

05.06.2023, Donaukurier "Amazon will bis zu 18 Millionen Artikeln einlagern"

"Gegner zeigen sich erschrocken"

23.05.2023, Idowa "Ausverkauf regionaler Strukturen"

"Bund-Naturschutz-Landesvorsitzender positioniert sich gegen Amazon"

21.05.2023, Mittelbayerische Zeitung "Möglicher Amazon Standort Stocka - Vom Gutshof zum Widerstandsnest"

"Kaum ein Thema bewegt den Landkreis Kelheim derzeit so sehr wie der geplante Logistikpark Stocka mit einem Amazon-Standort. Das Areal sollte bereits einige Projekte sehen – alle scheiterten am Widerstand von Bürgerinitiativen ***und auch des heutigen Landrats****. Erstmals äußert sich der Stocka-Eigentümer."*
"1992 wurde Stocka als möglicher Standort für eine Mülldeponie ins Auge gefasst. Es schlug die Geburtsstunde der Bürgerinitiative Bachl (BIB). „Mehrere Orte standen im Auswahlverfahren, Hausen, Langquaid, Biburg, überall bildeten sich BI's", erinnert sich Thomas Kopp (62), damals schon dabei und heute Vorsitzender der BIB.
Ein Argument, das aufkam, könnte auch heute wieder Bedeutung erlangen: Der Hopfenbach verschwindet in dem Gebiet wie in einem Loch in der Erde. „Weil darunter durchlässiger Karst liegt, sickert der Bach ins Grundwasser. Jeder Schadstoffeintrag an der Oberfläche gefährdet auch das Grundwasser", erklärt Kopp."

21.05.2023, Mittelbayerische Zeitung "Ein Logistikpark in Stocka wäre zulässig – ein Gewerbegebiet aber nicht"

"Die Bezirksregierung will dem Prozedere für einen Logistikpark Stocka bei Rohr in Niederbayern nicht vorgreifen. „Eine abschließende Prüfung kann erst im Bauleitplanverfahren erfolgen." Zu grundsätzlichen Fragen der Mediengruppe Bayern gibt die Pressestelle aber Auskunft. Im LEP sei festgehalten: „Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen." Was im Fall von Stocka, das abseits von bewohnten Gebieten liegt, nicht gegeben ist."

17.05.2023 Mittelbayerische Zeitung "Falsches Signal, Amazon den roten Teppich auszurollen"

"Bei einem Besuch am Mittwoch am angedachten Standort machte der BN-Landesvorsitzende Richard Mergner deutlich: „Es mag positive finanzielle Auswirkungen für eine einzelne Gemeinde geben. Diesen stehen aber übermäßig große Belastungen für Anwohner auch der Nachbargemeinden und der Umwelt entgegen."

17.05.2023, Bund Naturschutz "Keine weitere Amazon- Ansiedlung - Flächenfraß stoppen!"

"In der kontroversen Diskussion um die Neuausweisung eines Logistikparks zur Amazon-Ansiedlung in der Nähe der Autobahnausfahrt der A93 Abensberg/Bachl-Rohr ***positioniert sich nach der Kreisgruppe Kelheim auch der Landesverband des BUND- Naturschutz deutlich dagegen."***

16.05.2023, Mittelbayerische Zeitung "Aiwanger unterstützt Anbindung von Stocka an B16"

„Beim Wirtschaftsempfang der Freien Wähler im Berufsbildungswerk (BBW) in Abensberg stellte sich Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger den Fragen der Gäste. Ein höchst umstrittenes Thema im Landkreis sprach er gleich selbst an.

Zum angedachten Logistikpark bei Stocka gebe es ein Für und Wider, sagte Aiwanger am 15. Mai 2023. Es liege am Verhalten von uns allen, warum solche Standorte notwendig sind. Es sei eben bequem, von daheim aus zu bestellen."

08.05.2023, Mittelbayerische Zeitung "Neuer Ärger um Logistikpark - Verkehrsbelastung plötzlich halbiert"

„Die Wogen um den geplanten Logistikpark Stocka mit einer Amazon-Ansiedlung schlagen weiterhin hoch. Neuer Ärger hat sich um ein Infoschreiben des Marktes Rohr entzündet. Die Verkehrsbelastung sei darin gegenüber früheren Darstellungen um die Hälfte reduziert, moniert die BI gegen das Projekt. Die Gemeindechefin kontert."

08.05.2023, ÖDP "Geplanter Logistikpark wird entschieden abgelehnt"

"Der ÖDP-Kreisverband und der ÖDP-Ortsverband Langquaid wenden sich entschieden gegen das Mega-Projekt bei Bachl. Anlass für die öffentliche Stellungnahme ist ein Schreiben der Bürgerinitiative gegen das Projekt vom 11.04.2023 an alle Mandatsträger im östlichen Landkreis Kelheim.
Am 08.05.2023 hat sich ÖDP-Kreis- und Ortsvorsitzender Langquaid, Kreis- und Marktgemeinderat Peter-Michael Schmalz, an die Bürgerinitiative gegen das Amazon-Ansiedlungsprojekt gewandt und die Position der ÖDP erläutert. Seitens der ÖDP-Fraktion des Marktgemeinderats Langquaid und auch der ÖDP-Kreistagsfraktion im Kreistag des Landkreises Kelheim teilt er der Bürgerinitiative mit, dass die ÖDP entschieden gegen das Mega-Projekt in Bachl ist."

11.04.2023, Idowa „Widerstand gegen Amazon nimmt in Stocka Formen an"

„Der Widerstand gegen die Ansiedlung des Online-Handelsriesen Amazon bei Stocka nimmt allmählich Formen an. In Schambach haben Mitglieder der vor gut drei Wochen gegründeten Bürgerinitiative Abensberg (BIA) jetzt einige Protestplakate in Stellung gebracht, auf denen sie ihren Unmut über die Pläne im Nachbarort Rohr kundtun."

11.04.2023, Mittelbayerische Zeitung "In Schambach regt sich sichtbarer Widerstand"

"Schambach liegt laut Berghammer auf 1,2 Kilometer an der Staatsstraße 2230. Sie bildet die kürzeste Verbindung zwischen der Bundesstraße 16 und der Autobahn 93. „Heute schon mit viel zu viel Schwerlastverkehr, insbesondere lauten Autotransportern frequentiert, soll mit der Ansiedlung des geplanten Logistikparks ein Vielfaches hinzukommen“, sagt Berghammer. So handeln die Bürger jetzt von sich aus: „Sie versuchen, mit Schildern entlang der Staatsstraße auf den geplanten Wahnsinn und dessen katastrophalsten Folgen für die Natur, ihren Heimatort und allen Gemeinden im näheren Umkreis, aufmerksam zu machen.“

10.04.2023, Mittelbayerische Zeitung "Amazon-Ansiedlung beschäftigt die Bürger von Großmus"

„Bei der Bürgerversammlung in Großmus (Landkreis Kelheim) gab es viele Fragen zum geplanten Logistikpark.“

„Rund 60 Bürgerinnen und Bürger waren zur Bürgerversammlung in Großmuß gekommen. Nach dem allgemeinen Bericht von Bürgermeister Johannes Brunner über die Themen des vergangenen Jahres und der anstehenden Projekte, hatten die Bürger das Wort.
Die Ansiedlung des Onlineversandhändlers Amazon bei Stocka in der Gemeinde Rohr und wie sich die Gemeinde Hausen hierfür aufstellen wolle, interessierten einen Anwesenden. Durch den Zuzug von Arbeitern würden enorme Kosten entstehen und der Verkehr deutlich zunehmen, heißt es im Protokoll der Versammlung.

Brunner sagte, er sehe es genauso. Die Arbeiter zögen mit ihren Familien hierher und das Kindergarten-Defizit werde noch größer. Er sehe bei dem Projekt mehr Risiken als Chancen für die Gemeinde. Auf die Frage, wie das Projekt verhindert werden könne, sagte Brunner, dass es nicht viele Möglichkeiten gebe. Planungshoheit habe der Markt Rohr und es würden nur die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange angefordert. Ein Anwesender sprach den Durchgangsverkehr durch Großmuß an und fragte, ob es eine Möglichkeit gebe, den Verkehr zu regulieren. Laut Brunner werde dies derzeit geprüft. Eine Anwesende gab zu bedenken, dass die Verkehrsprobleme auch durch die Sanierung der Autobahn auftreten. Besonders Kinder seien gefährdet.“

01.04.2023, Mittelbayerische Zeitung "Logistikpark Stocka: So positionieren sich die Bürgermeister-Kandidaten"

„Der geplante Logistikpark bei Stocka erhitzt in Abensberg, insbesondere im Ortsteil Offenstetten, die Gemüter. Wir fragten die drei Kandidaten ums Bürgermeisteramt, wie sie zum Thema stehen.“

01.04.2023, Mittelbayerische Zeitung "Geplanter Logistikpark - Abensberg holt sich Rechtsbeistand"

„Mit einem Antrag an Rohr, das Hinzuziehen einer Fachkanzlei und als letzter Schritt, ein Normenkontrollverfahren, wurden drei Beschlüsse gefasst, mit denen Abensberg seine Möglichkeiten der Einflussnahme ausschöpfen möchte.“

31.03.2023, EGON-W-Kreutzer.DE "Amazon entzweit niederbayerische Gemeinden"

„Manche mögen es eine Provinzposse nennen, die Einwohner in Abensberg und speziell im Ortsteil Offenstetten können es jedoch nicht lustig finden, was die Nachbargemeinde Rohr offenbar in die Tat umsetzen will, um ihr Gewerbesteuer-Aufkommen zu steigern.“

27.03.2023, BUND "Logistikzentrum Rohr/Bachl - geplante Amazon- Ansiedlung"

„Der BUND-Naturschutz lehnt die Ansiedlung von großen Logistikzentren ab. Dies betrifft auch die Ansiedlung von Amazon auf einem ca. 33 Hektar großen Gewerbegebiet auf dem Gebiet des Marktes Rohr bei der Autobahnausfahrt „Abensberg/Bachl-Rohr“.

Neben den grundsätzlichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt, die Natur und die regionalen Strukturen durch den weltweit ausufernden Onlinehandel, kommen natürlich vor Ort auch die negativen Auswirkungen auf diese Schutzgüter, sowie auf die zusätzlichen Belastungen der Bürger durch die massive Verkehrszunahme oder durch die Auswirkungen auf die Sozialstrukturen hinzu.

Die positiven Auswirkungen auf die Finanzsituation des Marktes Rohr wird durch die regionalen Lasten in großen Bereichen des Landkreises Kelheim bei weitem überkompensiert“.

23.03.2023, charivari „Bürgerinitiative gegen Logistikpark im Landkreis Kelheim“

„Das geplante Amazon-Logistikzentrum in Rohr im Landkreis Kelheim sorgt nach wie vor für Diskussionsstoff. Jetzt hat sich in der Gemeinde eine Bürgerinitiative gebildet, die sich gegen das Logistikzentrum wendet. Rund 450 Mitglieder hat die Initiative schon gewinnen können. Als Hauptargument gegen das Logistikzentrum wird unter anderem das größere Verkehrsaufkommen genannt, dass dann im Ort entstehen würde.“

21.03.2023, Idowa „Bürgerinitiative gegen geplantes Amazon Logistikzentrum“

„Der Protest gegen das nahe Stocka bei Rohr geplante Amazon-Logistikzentrum hat sich jetzt in der "Bürgerinitiative Region Abensberg und Nachbargemeinden" (BIA) organisiert. Rund 250 Bürgerinnen und Bürger kamen am Montagabend zur Gründung ins Sportheim von Offenstetten"

21.03.2023, 15.09.2023 Mittelbayerische Zeitung "Widerstand gegen Logistikpark hat jetzt Gesichter"

"Der Widerstand gegen den Logistikpark bei Stocka – in dem sich auch Branchenriese Amazon ansiedeln möchte – hat jetzt einen Namen. Am Montagabend gründete sich in Offenstetten die Bürgerinitiative Abensberg und Nachbargemeinden (BI)...
Schon am Tag der Gründung vermeldete Weiß einen in seinen Augen großen Erfolg: „Wir haben 450 Mitgliedsanträge." Das seien nicht nur alles Menschen aus Offenstetten. In der Versammlung sagte er, dass 65 Prozent von woanders herkommen. Darunter befände sich eine stattliche Zahl an Rohrer Bürgern. Das Ziel seien tausend Mitglieder…
An die Politik habe er eine klare Forderung: Bürger sollen von Anfang an in den Entscheidungsprozess um das Logistikzentrum eingebunden werden. Allerdings befürchte er, dass es schon jetzt „stille Zustimmung von oberen Kreisen" für das Projekt gebe. Er beklagte: „Das ist das Gegenteil von Demokratie." Außerdem erinnerte er daran, dass sich die CSU gegen Zersiedelung ausgesprochen habe, um die es sich bei Stocka aber handle."

16.03.2023, Mittelbayerische Zeitung "Abensbergs Bürgermeister: Rohr muss Probleme lösen oder vermeiden"

„Es stehe dem Markt Rohr selbstredend frei, Ansiedelungen zu planen. „Beeinträchtigungen angrenzender Kommunen muss Rohr dabei allerdings planbegleitend vermeiden oder lösen". Das teilt der Abensberger Bürgermeister Uwe Brandl (CSU) in einer Stellungnahme zu unserem gestern erschienen Bericht „Logistikpark schon in der Vermarktung" mit. Brandl: „Auch das gehört zu verantwortungsbewusster Selbstverwaltung."

15.03.2023, Donaukurier "Disput über geplante Ansiedlung von Amazon"

"Der Kreisrat appellierte deshalb an die Mitglieder des Kreistags und an die Gemeinderäte von Rohr, sich unbedingt mit dieser Entwicklung zu befassen, die dem Kreis Kelheim nach seiner Überzeugung „nicht zum Vorteil" gereichen werde. Es sollten unbedingt die Größe des Vorhabens und dessen Folgen für den Landkreis bedacht werden.

Zieglmeiers Vorstoß löste bei ***Kreisrat Benedikt Grünewald (CSU[10]) eine harsche Reaktion aus. „Mit solchen Appellen schadet man dem Bauleitplanverfahren, für das es klare Vorgaben gibt",*** *kritisierte der Bürgermeister von Bad Abbach. Zieglmeiers Vorpreschen habe im „Kreistag nichts zu suchen". Derlei sollte unterlassen werden.*

Landrat Martin Neumeyer (CSU) meinte zu dem Disput der beiden Kreisräte nur, ***dass es generell gelte, „den Landkreis Kelheim nach vorne zu bringen".***

15.03.2023, Mittelbayerische Zeitung "Umstrittener Logistikpark Stocka ist bereits in der Vermarktung"

"Der Logistikpark Stocka existiert bereits – zumindest der östliche Teil neben der Tongrube Rösl. Zumindest als Exposee eines Internet-Immobilienunternehmens, das das Areal zur Vermietung bewirbt: „Fertigstellung: 1. Quartal 2025". ***Und das, obwohl es bisher weder eine Genehmigung gibt, noch ein Verfahren eingeleitet ist – beispielsweise das vor allem von Abensberger Seite geforderte Planfeststellungsverfahren.***
Bei der im Internet inserierten Halle handelt es sich allerdings nicht um den geplanten Amazon-Standort, sondern um den ebenfalls im Logistikpark Stocka vorgesehenen auf der gegenüberliegenden Seite der Staatsstraße 2230 zwischen Bachl und Schambach. „Was dort passiert, wissen wir nicht", räumt Rohrs Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer (CSU) auf Nachfrage unserer Zeitung ein. Auf ihrer Homepage informiert die Gemeinde Rohr indes, dass hier in einer zirka 50 000 Quadratmeter großen Halle bis zu sechs Mietparteien bis zu 500 Personen beschäftigen könnten"

"Bürgermeisterin Steinsdorfer hatte in einer Info-Veranstaltung im Dezember 2022 bekannt: ***„Rohr braucht das Geld".***

07.03.2023, Mittelbayerische Zeitung "Gegner wollen Bürgerinitiative gründen" !
Gründung der Bürgerinitiative Abensberg

„Wir wollen binnen zwei Wochen eine Bürgerinitiative dagegen gründen", kündigte der Offenstettener Roland Weiß bei einer Informationsveranstaltung in der Josef-Stanglmeier-Halle in Abensberg an. Gemeinsam mit Jürgen Thaus und Bernhard Resch hatte er die Veranstaltung, zu der rund 200 Zuhörer kamen, auf die Beine gestellt.
„Amazon wird irreparable Schäden hinterlassen"
Anscheinend überzeugten sie dabei viele Zuhörer, denn 157 gaben laut Resch danach per Unterschrift auf einer Liste ihr Interesse an einer Bürgerinitiative kund. Thaus, der viele Jahre lang im Vorstand und Aufsichtsrat großer Firmen saß, und Resch nahmen dabei kein Blatt vor den Mund. „Amazon *wird irreparable Schäden hinterlassen", schimpfte Resch gleich zu Beginn. Thaus sprach von Verschleierung und davon, dass bisher vieles schöngeredet wurde.*

07.03.2023, Idowa "Protestversammlung gegen Logistikzentrum"

„Fast 400 Interessenten kamen zum Informationsabend zur Gründung einer Bürgerinitiative gegen das geplante Logistikzentrum von Amazon in Stocka bei Rohr in die Josef-Stanglmeier-Halle."

24.02.2023, Mittelbayerische Zeitung "Kreis-SPD kritisiert geplantes Logistikzentrum"

***"Die Kelheimer Kreis- SPD lehnt ein bei Rohr geplantes Logistikzentrum ab**. Als Grund nennt Kreisvorsitzende Luisa Haag vor allem die Arbeitsbedingungen bei Amazon und die "aktive Behinderung von betrieblicher Mitbestimmung".*

24.02.2023 PNP, "Kreis-SPD Kelheim kritisiert bei Rohr von Amazon geplantes Logistikzentrum "

Abensberg. Die Kelheimer Kreis-SPD lehnt ein bei Rohr geplantes Logistikzentrum ab. Als Grund nennt Kreisvorsitzende Luisa Haag vor allem die Arbeitsbedingungen bei Amazon und „die aktive Behinderung von betrieblicher Mitbestimmung".
Neben der unumgänglichen Waldrodung sowie der Flächenversiegelung wurden insbesondere das starke Verkehrsaufkommen sowie Amazons Einstellung zur Arbeitnehmervertretung kritisiert. „Ein weiterer Logistikpark im Landkreis mit massivem Eingriff in Natur und Landschaft sowie fehlender Infrastruktur steht in keinem Verhältnis zu erhofften wirtschaftlichen Vorteilen", stellte SPD-Kreisrätin Claudia Ziegler fest.

Damit positioniert sich die Kreis SPD bereits im frühen Planungsstadium sehr eindeutig.

24.01.2023, Mittelbayerische Zeitung "Freie Wähler - Logistikzentrum ist "großer Eingriff, aber auch Chance"

24.01.2023, Gammel Engineering "Amazon- Ansiedlung – Chance und Herausforderung"

Der Logistikpark ist eine große Chance für unseren Landkreis und wertet die attraktive Wirtschaftsregion auf. Immerhin entstehen laut Projektentwicklung rund 1500 neue Arbeitsplätze - die Menschen brauchen zusätzlichen Wohnraum. Hier bieten sich in den umliegenden Gemeinden auch moderne Konzepte mit Mitarbeiterwohnungen an."

Zusätzlich benötigter Wohnraum verteuert aber auch die Wohnungen für die "Einheimischen" – schon jetzt mangelt es an – für Arbeitnehmer- bezahlbaren Wohnungen und Baugründen.

22.01.2023 Mittelbayerische Zeitung "Ostbayerns Wirtschaft blickt mit gemischten Gefühlen auf Amazon- Pläne in Rohr"

Mit Verwunderung wird die positive Beurteilung des Projektes durch die IHK von vielen Mitgliedsbetrieben aus der Region, die bereits jetzt unter massivem Arbeitskräftemangel leiden, zur Kenntnis genommen:

„Den Landkreis Kelheim attraktiv machen"
*Dieser Gefahr will IHK-Gremiumssprecher Michael Gammel den Versuch entgegensetzen, „den Landkreis Kelheim als Arbeits- und Wohnort" insgesamt attraktiv zu machen für Jobsuchende von auswärts. Etwa mit mehr Werbung à la „Arbeiten, wo Andere Urlaub machen", **mit bezahlbarem Wohnraum[65] und mit „unkomplizierten" Pendler-Wegen durch „innovative ÖPNV-Formen und die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur"[66].***

Etwas kritischer als von der IHK wird das Projekt von der Handwerkskammer Regensburg beurteilt:

Ostbayerns Handwerks-Repräsentant räumt freilich ein, dass schon jetzt der gesamte Großraum Regensburg mit seinen großen Industriebetrieben ein attraktiver, aber „eben auch ein heiß umkämpfter Markt für Fachkräfte" sei. Handwerksbetriebe sollten daher „ihre Qualitäten als Arbeitgeber (…) deutlich nach außen kommunizieren", appelliert Haber: etwa die „sinnstiftende Tätigkeit" und die sicheren, gut bezahlten Jobs.

Dem mag Hans Seidenschwand, Obermeister der Bauinnung Regensburg nur teilweise zustimmen. „Ich kann mir vorstellen, dass Facharbeiter zum Beispiel bei uns am Bau schon besser bezahlt werden" als Beschäftigte eines Logistikzentrums. „Aber es gibt Branchen, die nicht so gut zahlen können – und da wird es Knackpunkte geben": Personal würde auch von Betrieben der Region zu Amazon abwandern, befürchtet der Neustädter Bauunternehmer.

15.01.2023, Kreisverband Kelheim von Bündnis 90/Die Grünen "Dem Flächenfraß Einhalt gebieten"

„Im Landesentwicklungsplan Bayerns (2020) ist festgelegt, dass Entscheidungen nach ökologischen, ökonomischen und sozialen Kriterien gefällt werden müssen.
Das geplante Logistikzentrum mag vielleicht ein paar ökonomische Vorteile bringen. Die ökologischen oder sozialen Kriterien sprechen aber eindeutig gegen das Projekt."

13.01.2023 TVA, "Logistikpark Stocka und Ortsumgehung Offenstetten"

"Der Bayerische Verkehrsminister Christian Bernreiter ist für die Ortsumgehung Offenstetten. Das zeigt sich aus einem Gespräch mit Abensbergs Bürgermeister Dr. Uwe Brandl. Es geht dabei um die steigende Verkehrsbelastung rund um das geplante Amazon-Logistikzentrum in Rohr in Niederbayern."

10.01.2023, Mittelbayerische Zeitung "Resch erneuert Kritik an Amazon"

„Sehr kritische Worte fand Resch zu Amazon in Stocka: Hier werde Offenstetten besonders berührt, weil das Dorf bereits extrem stark durch Durchgangsverkehr belastet ist. Sollte sich Amazon nicht verhindern lassen, brauche es eine Lösung der Verkehrssituation, und zwar zeitgleich mit der Inbetriebnahme von Amazon und dem Logistikunternehmen."

---

[65] Bereits jetzt fehlt für junge Familien im Landkreis „bezahlbarer Wohnraum" – woher sollen die Baugründe und die Wohnungen kommen? Dieser „Wettbewerb" würde nochmals zur Verteuerung von Wohnraum führen!
Donaukurier,12.03.2024 *„Das Grundübel ist laut Kuffer der Mangel an bezahlbaren Wohnungen: „Immer mehr Menschen konkurrieren um die günstigen Wohnungen." Und die, die es gibt, haben häufig einen Haken, sagt Rappl. Beispielsweise Schimmel oder hohe Heizkosten."*
[66] Gibt es dazu – außer „einem Bahnhof wie in Augsburg" (Vorschläge der Handelskammer?

12.6 Presse 2022 (20)

28.12.2022, Idowa "Bund Naturschutz kritisiert Amazon-Pläne in Rohr"

Unter den ersten aufmerksamen Bürgern, welche die Brisanz dieses Projektes für die gesamte Region erkannten, fanden sich Mitglieder des BUND- Naturschutz, der bereits 2022 erstmals die Pläne heftig kritisierte.

27.12.2022, Donaukurier "Naturschutz-Verbände in Kelheim lehnen einen Logistikpark in Rohr ab"

"Das geplante Logistikzentrum mit Amazon in Rohr stößt bei zwei großen Naturschutzverbänden im Landkreis auf strikte Ablehnung: Sie warnen vor massiver Verkehrszunahme und weiteren Umwelt- und sozialen Belastungen – da ziehe das Projekt nämlich einiges nach sich.
Pöppel (Bund Naturschutz) verweist hierzu insbesondere auf die Verkehrsbelastung, die auch den Anwohner große Sorge bereitet. Wie berichtet, war im Rohrer Gemeinderat die Rede von bis zu 500 Lkw-, 60 Sprinter- und fast 2200 Autofahrten in Spitzenzeiten wie der Vorweihnachtszeit, allein bei Amazon; dazu vermutlich mehrere Hundert Fahrten für die noch nicht konkret verplante Logistik-Halle im Ost-Teil des Areals.

"Beim Landesbund für Vogel- und Naturschutz teilt man diese Befürchtungen, wie Kreisvorsitzender Peter-Michael Schmalz bestätigt. Auch der LBV lehne das Großvorhaben daher ab und werde sich dazu noch entsprechend positionieren.

Neben dem Straßen- ist auch der Hochbau den beiden Naturschutzverbänden ein Dorn im Auge: Er setze den bayernweit „immensen" Flächenverbrauch weiter fort. Zum einen durch die beiden Logistik-Hallen selbst, die nach Planung des Projektentwicklers Panattoni 66.000 (Amazon) und 50.000 Quadratmeter groß werden sollen. Zum anderen rechnet BN-Vorsitzender Pöppel mit großem Bedarf für neue Wohnbebauung."

14.12.2022, CSU-Landtag "Geplanter Logistikpark- verkehrliche Lösung für Schambach und Offenstetten gefordert"

„Landtagsabgeordnete Petra Högl, Rohrs Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer und Landrat Martin Neumeyer haben sich in einem gemeinsamen Schreiben an Bayerns Verkehrsminister Christian Bernreiter (CSU) gewandt.
Im Zusammenhang mit der Vorstellung der Pläne für den geplanten Logistikpark entlang der Staatsstraße 2230 bei Stocka (Gemeindegebiet Rohr i. NB) werben die drei CSU-Politiker bei Bernreiter dafür, die Belastungen aus den durch den Logistikpark entstehenden Mehrverkehr für die umliegenden Ortschaften so gering wie möglich zu halten.

Eine umgebungsverträgliche Planung solle daher Berücksichtigung finden. Konkret lautet es in dem Schreiben: „Schon heute ist die verkehrliche Belastung vor allem in den Ortschaften Offenstetten (Stadt Abensberg) und Ober- und Unterschambach (Gemeinde Saal a. d. Donau) sehr groß. So wird Offenstetten als Ortsdurchfahrt zur Autobahnanschlussstelle Abensberg oder zur B16 von Lastwagen und Pendlern von und nach Abensberg genutzt. Ähnliches gilt für die Ortschaften Ober- und Unterschambach, deren Ortsdurchfahrt ebenfalls heute schon stark belastetet ist." „

Mein Kommentar: Bisher einzige CSU- Stellungnahme. **Die Forderung** (?) nach einer ohnedies auch ohne Logistikpark unverzichtbaren Verkehrslösung (Umsetzung dauert mit Sicherheit viele Jahre) rechtfertiget keinesfalls eine "Genehmigung des Logistikparks".

09.12.2022, Mittelbayerische Zeitung "Details vorgestellt: das plant Amazon im Landkreis Kelheim"

"Amazon will sich auf der Westseite des Logistikparks ansiedeln. Dort ist eine 66.000 Quadratmeter große Halle geplant. 60.000 Quadratmeter davon sind Prozessfläche, auf 6000 Quadratmeter sind Sozialtrakt und Büroflächen vorgesehen. Wie Silvana Specht, die Leiterin des Amazon-Logistikzentrums in Gera, weiter sagte, sollen auf drei Ebenen Waren bis zu der Größe eines Schuhkartons gelagert werden."

08.12.2022/15.09.2023 Mittelbayerische Zeitung "Bürger fürchten Verkehrschaos"

"Rund 250 Männer und Frauen aus Rohr und den umliegenden Gemeinden waren gekommen, um sich Informationen aus erster Hand zu holen und ihre Meinung zum Projekt kundzutun. Dabei ging es mitunter hitzig zu.
„Wir sind entsetzt", meldete sich eine Frau aus Schambach zu Beginn der Diskussion zu Wort. Zuvor hatten 40 Minuten lang Vertreter von Panattoni und Amazon erläutert, was sie auf dem 33 Hektar großen Gelände bei der Autobahnauffahrt Abensberg planen. Wie die Frau weiter sagte, würden schon jetzt Schambach und Offenstetten vom Verkehr überrollt. Die Straßen seien dafür nicht ausgelegt.
Die Verkehrsbelastung war das beherrschende Thema des Abends. Eine andere Besucherin sagte, der Verkehr sei eine unvorstellbare Belastung in dem Bereich, aber in Rohr sehe, höre und rieche man davon nichts. Ein Anwesender bezeichnete das Projekt als Verrat an der Natur, an Offenstetten sowie an allen Gemeinden, die mit dem Verkehr konfrontiert seien.

„Sie müssen erst eine Lösung für Schambach und Offenstetten finden"**, bevor das Projekt begonnen werde, befand ein Anwesender. Viele Bürger zweifelten, dass es hierfür eine Lösung gebe, ergänzte ein anderer. Steinsdorfer sagte, dass es das Problem seit 30 Jahren gebe und bekannt sei. **Erst müsse das Bauleitplanverfahren für den Logistikpark gestartet werden, dann seien die staatlichen Behörden gefordert und könnten tätig werden."

08.12.2022, Idowa "Rohrer Bürger diskutieren über neuen Logistikpark"

"Große Chance oder Verrat an der Natur - bei der Bürgerinformationsversammlung zum geplanten Logistikpark in Stocka war man unterschiedlicher Meinung. Vertreter von Amazon und des Projektentwicklers diskutierten mit den Bürgern über das geplante Vorhaben in der Nähe des Rohrer Ortsteils Bachl"

08.12.2022, BR24 „Sorgen um Amazon Pläne in Rohr in Niederbayern"

„An dem geplanten großen Amazon-Logistikzentrum im niederbayerischen Rohr gibt es auch Kritik. Das wurde bei einer Infoveranstaltung deutlich. Dazu waren rund 200 Menschen gekommen. Einige davon sorgen sich vor allem um die Verkehrssituation.

08.12.2022 Mittelbayerische Zeitung „Droht der Verkehrskollaps in der Region?"

„Auch wenn das geplante Logistikzentrum und der Logistikpark Stocka auf Rohrer Gemeindegrund liegen, werden sie Auswirkungen auf die Nachbargemeinden Abensberg, Hausen und Saal haben. Die Bürgermeister erfuhren wenige Tage vor der Öffentlichkeit von den Plänen des Projektentwicklers Panattoni und von Amazon."

08.12.2022 charivari „200 Bürger bei Amazon-Info in Rohr"

„Der Gemeinderat von Rohr im Landkreis Kelheim stimmt voraussichtlich schon im Januar oder Februar über das geplante Amazon-Logistikzentrum an der A 93 ab. Zu einer Bürgerversammlung am Mittwoch Abend waren etwa 200 Menschen gekommen, darunter auch welche aus Nachbargemeinden. Sie fürchten eine starke Zunahme des LKW-Verkehrs in der Region. Dagegen stößt die geplante Amazon-Ansiedlung in Rohr selbst auf ein überwiegend positives Echo."

02.12.2022, amazon watchblog "Amazon plant dritten großen Logistikstandort in Bayern"

*"Trotz der notwendigen Rodung **werde nicht mit Widerstand aus der Bevölkerung gerechnet**. „Der Flächenverbrauch findet statt. Wenn nicht hier, dann woanders", sagte die amtierende Bürgermeisterin. Sie verwies auf begrünte Dächer, Photovoltaikanlagen sowie ein mehrstöckiges Parkhaus und betont die Vorteile für die Gemeinde."*

02.12.2022, Golem „Amazon will 1000 Arbeitsplätze bei Regensburg schaffen"

„Trotz der Aussicht auf neue Arbeitsplätze gab es schon jetzt auch Kritik an den Überlegungen für den neuen Standort. Der Sprecher des zur Gemeinde Rohr gehörenden Ortes Bachl, Josef Krottenthaler, nannte "das eine Voll-Katastrophe" und sorgt sich um die Verkehrsbelastung. Auch Umweltschutzbedenken gibt es."

01.12.2022, DVZ „Amazon will Logistikzentrum in Niederbayern bauen"

Standort soll die Gemeinde Rohr im Landkreis Kelheim werden. „Diesbezüglich befinden wir uns mit der Marktgemeinde und dem Entwickler Panattoni in konstruktiven Gesprächen", teilte ein Amazon-Sprecher am Donnerstag mit.
01. Dezember 2022 | von DVZ Redaktion

Amazon will ein großes Logistikzentrum in Niederbayern ansiedeln. Standort soll die Gemeinde Rohr im Landkreis Kelheim werden. „Diesbezüglich befinden wir uns mit der Marktgemeinde und dem Entwickler Panattoni in konstruktiven Gesprächen", teilte ein Sprecher von Amazon Deutschland am Donnerstag mit.

Zuerst hatte die Mediengruppe Bayern berichtet. Das neue Logistikzentrum würde demnach etwa so groß geplant, wie der im Mai eröffnete Standort in Hof mit über 1.000 Mitarbeitern. Die Investitionen für derartige Projekte belaufen sich dem US-Konzern zufolge auf dreistellige Millionenbeträge. Bundesweit gibt es inzwischen 20 Standorte dieser Art.

Logistikzentren heißen bei Amazon die großen Versandlager, die per Lkw die kleineren Sortier- und Verteilzentren beliefern. Von letzteren werden die Pakete an die Kunden verschickt.

Laut Amazon müsste für den Bau ein Waldstück gerodet werden. „Diesbezüglich sind wir in Kontakt mit der Marktgemeinde vor Ort und den verantwortlichen Behörden", erklärte der Sprecher. Amazon sichert eine Wiederaufforstung und andere Ausgleichsmaßnahmen zu. Der Konzern will demnach einen „hochwertigeren Wald" nachpflanzen. (dpa/cs)

01.12.2022, Zeit-Online "Amazon will Versandzentrum in Niederbayern bauen"

1.12.2022, Süddeutsche Zeitung "Amazon will großes Versandzentrum in Niederbayern bauen"

30.11.2022, Mittelbayerische Zeitung "1000 Arbeitsplätze: Amazon hat große Pläne im Landkreis Kelheim"

Das Rätselraten hat ein Ende: Der Online-Versandriese Amazon will in der Gemeinde Rohr (Kreis Kelheim) ein Logistikzentrum errichten. Das erfuhr die Mediengruppe Bayern, bestehend aus der Passauer Neuen Presse, dem Donaukurier und der Mittelbayerischen Zeitung, exklusiv. Die Bürgermeisterin sieht darin eine „einmalige Chance für die Region".

30.11.2022 Donaukurier, "Amazon- Lager -Jahrhundertchance"

"Konkret geht es um ein 33 Hektar großes Gelände. Die Staatsstraße 2230 läuft durch das Gebiet und teilt es in eine Ost- und in eine Westseite. Die Westseite umfasst 22 Hektar, die Ostseite elf. Auf der Ostseite sind sechs gleiche Einheiten geplant, die von einem oder mehreren Nutzern belegt werden können.

*Mit einer Spitzenlast von über 600 Lkw-Fahrten und über 500 Pkw-Fahrten wird hier täglich gerechnet. Konkreter ist es auf der Westseite: Hier ist eine große Halle mit 60 000 Quadratmetern und einer Gebäudehöhe von 24,50 Metern für Amazon sowie ein Parkhaus angedacht. Mindestens 1000 Mitarbeiter sollen dort Beschäftigung finden. Die aktuell kalkulierte Verkehrsspitzenlast – wie etwa beim Weihnachtsgeschäft – liegt den Schätzungen zufolge bei **562 täglichen Lkw-Fahrten, 60 Sprinter- und 2185 Pkw-Fahrten**."*

Josef Krottenthaler, Ortssprecher von Bachl, konnte sich gar nicht mit dem Vorhaben anfreunden. „Für Bachl ist das eine Voll-Katastrophe.“ Die Verkehrsbelastung werde immens werden, über 30 Hektar Land würden vernichtet und gingen für Jahrzehnte verloren. Zudem würde sich das Dorfbild von Bachl wahrscheinlich stark verändern. „Da kennt man dann seine Nachbarn nicht mehr“, dass müsse verhindert werden."

30.11.2022, Mittelbayerische Zeitung "Amazon-Lager bei Rohr: Viele sehen darin eine Jahrhundertchance"

"In der jüngsten Marktratssitzung stellte Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer (CSU) den Sachstandsbericht zum „Logistikpark Stocka“ vor. Zwischen dem international agierenden Projektentwickler Panattoni, dem Markt Rohr und dem Internethändler Amazon werden Verhandlungen über den Aufbau eines Logistikparks geführt.
Mit einer Spitzenlast von über 600 Lkw-Fahrten und über 500 Pkw-Fahrten wird hier täglich gerechnet. Konkreter ist es auf der Westseite: Hier ist eine große Halle mit 60 000 Quadratmetern und einer Gebäudehöhe von 24,50 Metern für Amazon sowie ein Parkhaus angedacht. Mindestens 1000 Mitarbeiter sollen dort Beschäftigung finden. Die aktuell kalkulierte Verkehrsspitzenlast – wie etwa beim Weihnachtsgeschäft – liegt den Schätzungen zufolge bei 562 täglichen Lkw-Fahrten, 60 Sprinter- und 2185 Pkw-Fahrten."
"Die erste Frage aus dem Marktrat von Georg Riedl (SPD) zielte darauf ab, ob der Markt Rohr dann auch Gewerbesteuern bekäme. Das bejahte Steinsdorfer. Der Markt bekomme ab der Inbetriebnahme vom Nutzer Gewerbesteuern."

29.11.2022 charivari „Amazon-Logistikzentrum an der A93 im Kreis Kelheim?

„An der Autobahnausfahrt Abensberg im Landkreis Kelheim soll ein Logistik-zentrum für Amazon entstehen. Laut der Mittelbayerischen Zeitung könnten dort rund 1.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Der Standort liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Rohr, Amazon benötigt voraussichtlich eine Fläche von sieben Fußballfeldern, teilweise müsste dafür Wald gerodet werden. Ähnliche Logistikzentren in Bayern haben einen dreistelligen Millionenbetrag gekostet.“

29.11.2022 Idowa „Amazon will im Kreis Kelheim 1000 Arbeitsplätze schaffen“

„Der Online-Versandhändler Amazon plant ein Logistikzentrum in der Marktgemeinde Rohr im Landkreis Kelheim. Demnach sollen auf einer Fläche von 23 Hektar unter anderem eine etwa 60.000 Quadratmeter umfassende mehrstöckige Halle, Bürogebäude und ein Parkhaus entstehen.“

18.11.2022, Mittelbayerische Zeitung "Großes Schweigen um Zukunftspläne für Gut Stocka bei Rohr"

"Gerüchte machen die Runde, doch die Rohrer Bürgermeisterin schweigt. Die Rede ist von einer „großen Ansiedlung“ bei Stocka im Landkreis Kelheim.

Jetzt meldet sich auch eine Bürgerinitiative wieder zu Wort, die vor 30 Jahren wegen einer Mülldeponie gegründet worden war."

Hintergrund ist, dass im Rohrer Marktgemeinderat nichtöffentlich die weitere Nutzung des Geländes nahe der Autobahnausfahrt Abensberg-Bachl behandelt, ***die Öffentlichkeit aber nicht informiert werde****.*

„Mir gefällt diese Geheimnistuerei gar nicht und ich befürchte, dass dann am Tag X schnell das Ganze im Gemeinderat zur Abstimmung gebracht wird“, sagt Roland Weiß, BiB-Vorstandsmitglied aus Offenstetten."

Kommentar zu dieser ersten Pressemeldung aus 2022:
"An der „Geheimpolitik“ hat sich bis heute nichts geändert – auf der Homepage des Marktes Rohr findet sich auch im Mai 2025 lediglich eine einzige Seite zum Logistikpark – eine Projektbeschreibung vom 07.02.2023 –
aber keinerlei Informationen über diesbezügliche Ratssitzungen, Beschlüsse, Aussagen zu Anforderungen an die neue Kläranlage bei Realisierung des Logistikparks, Stand der Bearbeitung von über 400 Einwänden!
Die Bürgermeisterin versteht unter Informationspflicht offensichtlich eine „Hol- Schuld der Bürger“ und nicht eine „Bringschuld“ von Politik und Verwaltung! Siehe dazu Kommunikation- Bürgermeisterin von Rohr
Für interessierte Bürger gibt es auf der Homepage weder Sitzungsprotokolle noch allgemeine Informationen zu den Themen Logistikpark und "neue Kläranlage".

13 Offene Fragen an Behörden und Politik

Eine Beantwortung dieser Fragen durch die jeweils "Zuständigen" (Behörden/ Mandatare) sollte unbedingt in schriftlicher Form erfolgen – die Langlebigkeit bzw. Wertigkeit mündlicher politischer Zusagen ist allgemein bekannt. Gerne kommuniziere ich jedwede Antwort zu diesen Fragen an dieser Stelle.

- ***Eine Reihe dieser Fragen sollten jeweils auch ALLEN "betroffenen" Mandataren der kommenden Kommunalwahlen vorgelegt werden!***

Konkrete Fragen meinerseits an die Kandidaten zur Landratswahl 2026 finden Sie im Kapitel 20.8 der Zusammenfassung "Logistikpark- Politik und Behörden"

Am 09.02.2026
ladet die Bürgerinitiative Abensberg zu einer Informationsveranstaltung im Gasthof Jungbräu (19 Uhr)
ein, bei der sich die Kandidaten zur Landratswahl der Öffentlichkeit stellen werden.

13.1 Verfahrensfehler seitens der Bezirksregierung oder des Landratsamts?

Hat sich die Bezirksregierung bei der Ablehnung einer Raumverträglichkeitsprüfung an die gesetzlichen Vorgaben bezüglich einer vollständigen Ermittlung gemäß § 24 VwVfG gehalten und „*alle für den Einzelfall bedeutsamen Umstände berücksichtigt?*

Die Entscheidung, **kein** Raumordnungsverfahren durchzuführen, die ohne fachliche Stellungnahmen des zuständigen
Landratsamts erfolgt, **verstößt gegen das Prinzip der Amtsermittlung** und kann damit **rechtswidrig** sein.

Falls aber das Landratsamt zu entsprechende Stellungnahmen aufgefordert wurde und dazu nicht die beteiligten Fachabteilungen aufgefordert hat,
auch die Auswirkungen auf die Nachbargemeinden/ die gesamte Region zu berücksichtigen, würde hier ein grober Verfahrensfehler vorliegen. Mehr dazu im Kapitel „Raumverträglichkeitsprüfung“ in den Dokumentationen

- „Kommunikation Landratsamt Kelheim.“
- Verweigerung von Dokumenten durch Bezirksregierung

Erforderliche Stellungnahmen unter anderem – auch bezüglich Umwelt- und Gesundheitsschutzes

- Untere Bauaufsichtsbehörde
- Untere Immissionsschutzbehörde
- Untere Wasserrechtsbehörde
- Träger öffentlicher Belange nach Art. 25 Abs. 4 Nr. 1 BayLplG (für den Fall eines ROV)

Entscheidend daher und bisher von beiden Seiten verweigert: **Offenlegung der Stellungnahmen und Kommunikationsunterlagen zwischen Bezirksregierung und Landratsamt entsprechend dem Umweltinformationsgesetz!**

Gab es am Ende „politische Weisungen?“ an die beurteilenden Fachbehörden?

13.2 Verkehrsgutachten - Presseaussagen der Bürgermeisterin von Rohr 2/2025

"Aussagen zum Verkehrsgutachten" *In einer schriftlichen "Stellungnahme" im Magazin Abensberg vom Februar 2025 werden "Unwahrheiten" kommuniziert – unter anderem zur Frage der "Beherrschbarkeit des Verkehrs* ***auch in den Nachbargemeinden"*** *und dazu einem "gemeinsamen Gutachten von Projektanten und Behörden". Trotz massiver Recherchen auch beim staatlichen Bauamt in Landshut ist ein solches Gutachten offenbar nicht verfügbar. Diese Aussage der "Beherrschbarkeit in den Nachbargemeinden" wurde auch bereits wenige Tage vor der Gemeinderatssitzung im Februar 2024 in den Medien kommuniziert - bisher ohne Nachweis!*

- **Welches Gutachten gibt es dazu? Ein mir vorliegendes Gutachten, beauftragt von Amazon spricht lediglich von einer Beherrschbarkeit im Bereich des geplanten Anschlussstückes – aber nicht im Bereich der Nachbargemeinden!**

  Trotzdem wird ein solches Gutachten immer wieder benannt? Wann gibt es eine öffentliche Richtigstellung u.a. zum "gemeinsam erstellten Verkehrsgutachten?"
  Weitere kritische Diskussionspunkte zur Medienaussage der Bürgermeisterin vom Februar 2025

Nach wie vor verweigert das staatliche Bauamt in Landshut entsprechende vollständige Dokumente!

13.3 Wer übernimmt die Kosten für erforderliche strukturelle Maßnahmen

Trotz großartiger Versprechen der Projektanten, sich an Kosten der erforderlichen Ausbaumaßnahmen der Infrastruktur und deren späteren Unterhalt zu "beteiligen" –

- **gibt es dazu verbindliche Verträge? Was geschieht diesbezüglich bei künftig durchaus möglicher vorzeitiger Schließung des Amazon- Logistiklagers?**

13.3.1 Kosten der erforderlichen Verkehrsanbindung incl. Ampeln…

Anders als von der Bezirksregierung von Niederbayern als Argument verwendet, besteht derzeit noch gar nicht der benötigte Autobahnanschluss
(Begründung für die Ausnahme vom "Anbinde Gebot" im Landesentwicklungsplan der bayerischen Staatsregierung), sondern muss erst errichtet werden.

Im Faktencheck der Betreiber zu den Einwänden findet sich nur eine vage Andeutung:
"Amazon und Panattoni übernehmen dabei
einen großen finanziellen Anteil *am Um- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur."*

Wieso sprechen die Investoren nur von einem großen finanziellen Anteil und nicht von **Übernahme der vollen Kosten**? Gibt es dazu Zusagen/ Sicherstellungen auch für den **späteren Unterhalt** dieser erst zu errichtenden "Infrastruktur" –
oder gibt es auch dazu bereits "Sonderabsprachen" - wenn ja- wer mit wem?

Beteiligt sich auch die Gemeinde an diesen Kosten des Verkehrsanschlusses? Wenn ja, in welcher Höhe? Wie werden die Bürger zusätzlich belastet (Kläranlagenfinanzierung), wie/wann werden sie dazu informiert?

In einer parlamentarischen Anfrage des bayerischen Landtages an die Staatsregierung behauptet diese noch:

"Nach Art. 14 Abs. 4 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat derjenige die Mehrkosten für Bau und Unterhaltung zu tragen, auf dessen Veranlassung eine öffentliche Straße ausgebaut werden muss. Das Staatliche Bauamt Landshut wird die öffentlichen Belange des Freistaates als Straßenbaulastträger in das Bebauungsplanverfahren „Wirtschaftspark an der A 93“, für das der Gemeinderat des Markts Rohr in Niederbayern am 20.02.2024 den Aufstellungsbeschluss gefasst hat, einbringen."(Drucksache 19/584 Seite 27; 27.02.2024)

Baugesetzbuch §30 Punkt 2:
"Im Geltungsbereich eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 ist ein Vorhaben zulässig, wenn es dem Bebauungsplan nicht widerspricht
und die Erschließung gesichert ist. Textquelle

Ist die Erschließung durch den erforderlichen Autobahnzubringer, die Übernahme der Kosten des späteren Unterhaltes inzwischen gesichert? (Kosten- wer bezahlt wieviel?)
Auskunftspflicht: ***Wie hoch ist der Anteil des Steuerzahlers für Ausgaben die ausschließlich erst durch den Logistikpark entstehen*****? Warum sollen hier indirekt bei ohnedies überall fehlenden Straßenbau- Finanzen zwei Konzerne "subventioniert werden?" Welche Vereinbarungen bestehen hier bereits mit der Staatsregierung?**

Hinweis zu Forderungen der IHK Potsdam bezüglich Amazon- Logistiklager:

"Grundsätzlich besteht Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit, die auch neue Geschäftsmodelle ermöglicht. Hinsichtlich der Auswirkungen auf bestehende Wirtschaftsstrukturen wie auch die Wirtschaftsentwicklung im IHK-Bezirk wird die IHK Amazon- oder hiermit vergleichbare Ansiedlungen ***kritisch*** *begleiten – gerade auch im Hinblick auf ggf. direkt begehrte oder indirekt gewährte öffentliche Hilfen."*
Eine solch "**kritische** öffentliche Projekt- Begleitung" seitens der IHK konnte im Landkreis Kelheim noch nicht festgestellt werden – die IHK Kelheim befürwortet sogar das Projekt

13.3.2 Wer übernimmt die Kosten für den massiven zusätzlichen Verschleiß der Straßen durch das wesentliche "Mehr" an Verkehr- hier vor allem LKW und Lieferfahrzeuge

Verstärkt durch massive Effizienz- Steigerung des Lagers durch künftig KI- gesteuerte Roboter- Logistik – siehe dazu "künftige Entwicklungen im Logistikbereich mit massiven Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Verkehrssteigerung"

13.3.3 Gibt es bereits geheime Erweiterungspläne zur Behebung der Logistik- internen Park- und Verkehrsprobleme

bezüglich später unverzichtbarer Schaffung eines „Autoparks“ als LKW- Raststätte, Tankstelle…mit weiterer Zersiedelung und Zerstörung von Naturlandschaft im Nahbereich des Logistikparks? Kapitel **5.5.3**

Gibt es auch dazu bereits „Unterstützungserklärung diverser Landes- Bezirks und Landkreispolitiker

13.3.4 Brandfall- Ausstattung Feuerwehr?

Umweltbelastung im Brandfall: Amazon vertreibt (und lagert somit) üblicherweise ein enormes Sortiment an chemischen Produkten für Haushalt, Kosmetik, Garten, Werkstatt, Elektrogeräten[67].... und Kunststoffprodukte mit unter anderem gefährlicher Dioxinentfaltung im Brandfall. Wurde verbindlich **vertraglich geklärt,** dass solche Gefahrstoffe **auch in der Zukunft in diesem Trinkwassereinzugsgebiet hier nicht gelagert werden dürfen** - oder handelt es sich aktuell nur um unverbindliche Zusagen?

1. **Welche Maßnahmen wurden bisher für einen Brandfall berücksichtigt?**
2. **Wer trägt die Kosten und haftet bei Schäden?**
3. **Zuständigkeiten und erforderliche Ausrüstung der Feuerwehren in Rohr** und **vor allem auch** in den Nachbargemeinden (?) – **tragen Amazon und Panattoni diese Kosten?**

   Laut Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern (2024) wird beispielsweise für Hallen über 22 Meter (Gefährdungsklasse B 4; Seite 12) unter anderem(!) ein Drehleiterfahrzeug (Kosten an die 700.000 Euro) benötigt.
4. **Notfallplan** bei Freisetzung gefährlicher Chemikalien (Schutz von Bevölkerung **und** Umwelt)
5. **Wer ist verantwortlich für die Bereitstellung von ausreichendem Löschwasser?**
6. **Für ausreichend großes Auffangbecken und garantiert sachgerechte Reinigung von kontaminiertem Löschwasser (Grund- und Trinkwasserwasserschutz – siehe Dokument 3 "Wasser" und "Bebauungsplan"**
7. Gibt es definitive schriftliche Verträge, dass Gefahrgüter nicht in diesem Logistiklager zu einem späteren Zeitpunkt mit gelagert werden – oder gibt es dazu lediglich aktuelle unverbindliche diesbezügliche "Absichtserklärungen"?
8. Wäre angesichts der aktuellen materiellen und personellen Ausstattung der Feuerwehr Rohr und dem möglichen Großeinsatz im Brandfall mit vielen Problemstoffen nicht eine Betriebsfeuerwehr vorzuschreiben?
9. Wie konnte der Kreisbrandrat in seiner Stellungnahme zum Bebauungsplan angesichts dieser zahlreichen Fragen "keine Bedenken" zum Projekt äußern?

[67] Beispiel: „Toxische Stoffe in / aus Elektrogeräten“

13.3.5 Mehrkosten Kläranlage – Kanalisation – Trinkwasserleitung?

(auch bereits jetzt angefallene Planungskosten)

Offensichtlich wurde die Frage der definitiven Mehrkosten bis heute noch überhaupt nicht im Gemeinderat behandelt – der Mehraufwand bei Planung und Kalkulation einer neuen Kläranlage noch nicht berücksichtigt. **"Wer zahlt die Rechnung?"**

Völlig ungeklärt stellen sich auch die Fragen dar –

- Wurde der Kläranlagenbau bereits beauftragt, um eine erforderliche Fertigstellung bis zu einem Betriebsstart des Logistikparks gewährleisten zu können? Baubeginn - Bauzeit – Fertigstellung?
- Kann die Betriebserlaubnis der bestehenden Anlage noch verlängert werden – wenn ja, durch wen? **Einen eventuellen Anschluss des Logistikparks würde auf jeden Fall die bereits jetzt mit 83% ausgelastete Anlage nicht zulassen!**
- **Warum wurde bei der "kolportierten" vorläufigen Entscheidung des Marktrats für eine "preiswertere" Variante für die neue Kläranlage der Logistikpark bereits als sicher realisiert eingeplant – (ein auch von der Kommunalaufsicht bereits kritisierte "Ermessungsentscheidung" mit wirtschaftlichem Risiko für die Rohrer Grundbesitzer.)**
  - warum wurden dabei nicht die Kosten für den Mehrbedarf für eine Weiterverrechnung bereits bei Ausschreibung und Planung laut Aussage der Bürgermeisterin korrekt als Sonderposition ermittelt?
  - was geschieht mit diesen Mehrkosten, wenn der Logistikpark auf Grund der zahlreichen begründeten Einwände nun doch nicht gebaut werden kann – in diesem Fall müssen offensichtlich auch diese **Mehrkosten einer (dann) Überkapazität** auf die Bürger von Rohr aufgeteilt werden!
- **Gibt es definitive schriftliche Zusagen konkreter Kostenbeteiligung – oder lediglich unverbindliche "Absichtserklärungen"?**
- **Wann werden die Bürger über die zu erwartenden Mehrkosten informiert?**

Laut Medienaussage der Bürgermeisterin im März 2025 liegt zwar bereits eine Kostenschätzung (6,15 Millionen Euro) vor – die Ausbaugröße muss aber erst beschlossen werden? (Verantwortungslose Budgetierung!)

13.4 Wohnungen und erforderlicher Ausbau der sozialen Infrastruktur?

- **Wer übernimmt die Verantwortung für eine zusätzliche Verschärfung der Wohnsituation im Landkreis Kelheim?**

14.12.2025 Mittelbayerische Zeitung **"Forscher sehen enormen Wohnungsmangel im Landkreis Kelheim – und steigende Tendenz"**

> ***"Im Landkreis Kelheim fehlen 2100 Wohnungen. Das hat das Pestel-Institut nach eigenen Angaben ermittelt. Und folgert, dass jährlich rund 950 neue Wohnungen gebaut werden müssten, um den Bedarf zu decken."***
>
> *„Vom Arbeitskräftebedarf über die Geburten bis zu den Sterbefällen: Es wird sich im Kreis Kelheim eine Menge tun – und auf dem Wohnungsmarkt tun müssen“, wird Geschäftsführer Matthias Günther zitiert. Das bedeute konkret: „In den nächsten fünf Jahren müssen rund 950 neue Wohnungen im Landkreis Kelheim gebaut werden – und zwar pro Jahr.“ Was aber „kaum machbar“ sei, befürchtet der Chef-Ökonom des Pestel-Instituts. So habe es im ersten Halbjahr dieses Jahres nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lediglich 220 Baugenehmigungen für neue Wohnungen im Landkreis Kelheim gegeben. Das reiche nicht. „Der Neubau von Wohnungen im Kreis Kelheim läuft mit angezogener Handbremse.“*

Bereits jetzt ergeben sich ständig steigende Wohnungskosten für die Landkreisbürger – der Wohnungsmangel würde noch wesentlich verstärkt durch den Zuzug von "Amazon Mitarbeitern". Angesichts des derzeitigen **Arbeitskräftemangels** im Landkreis könnte der Bedarf von 3000 Mitarbeitern nur durch Pendler (Erhöhung der Verkehrsprobleme in den Nachbargemeinden) **und Zuzug** gedeckt werden – der Zuzug von Mitarbeitern würde aber neben der Verschärfung des Wohnungsmangels auch zusätzliche Anforderungen an die Gemeinden des Landkreises bezüglich zusätzlich erforderlicher sozialer Infrastruktur (Schulen, Kindergärten, Ärzte) bedeuten. Kluge Sprüche dazu der IHK Kelheim:

> *"**Der Mangel an Arbeitskräften sei Tatsache**. „Jegliche Neuansiedlungen führen zum Wechsel von Personal“, sagt Lorenz. Ziel müsse es sein, den Landkreis „als Arbeits- und **Wohnort so attraktiv zu gestalten**, dass neues Personal **noch stärker überregional akquiriert werden kann**“. Umzugswillige müssten bezahlbaren Wohnraum vorfinden, Pendler unkompliziert zur Arbeit kommen. Bausteine dafür seien innovative ÖPNV-Formen und die Verkehrsinfrastruktur."* **Mittelbayerische Zeitung, IHK zum Logistikpark**

Siehe dazu auch Kommentar "IHK" Kapitel 3 (IHK) im Dokument 2

Wessen Interessen vertritt die IHK?

- **Wer finanziert Kindergärten, Schulen, Wohnungshilfe für die erforderliche Anzahl von zugezogenen Arbeitskräften** in Rohr **- vor allem aber auch in den Nachbargemeinden mit ohnedies massiven Wohnungsproblemen?**

  Gibt es **dazu verbindliche** schriftliche Zusagen der Betreiber – wenn ja, wer ist dazu der Vertragspartner – wer hat Einsicht in diese Vereinbarungen/ siehe dazu Auskunftspflicht, Dokument 2 Kapitel 3.4

13.5 Rolle des Gesundheitsamtes

Welche Rolle spielt das Gesundheitsamt des Landkreises

- bezüglich Gesundheitsschutzes/ zusätzliche Lärm- und Schadstoffbelastung – Kapitel 5.1 und 6.5 und Gefährdung der Trinkwasserqualität) durch nochmals zunehmenden Verkehr **in den Nachbargemeinden**

oder wird die Überschreitung von „Schallgrenzen“ wie bisher auch dann noch von diesem Amt völlig ignoriert?

- und Gefährdung der Gewässer durch kontaminiertes Niederschlagswasser bei Starkregen?

Wie kann eine Gesundheitsbehörde "keine Bedenken" zum Bauleitplan äußern,

- wenn durch ein solches Projekt in der gesamten Region **zusätzlich massive Gesundheitsrisken** durch ein enormes neuerliches, unausweichliches Verkehrsaufkommen mit weiteren Grenzwertüberschreitungen bezüglich Lärmes, mit zusätzlichen Luftbelastungen durch Feinstaub und Verkehrsbedingte Schadstoffe nicht vermeidbar sind?
  (Siehe dazu Aussagen des Landrates, der CSU- Vorsitzenden des Landkreises und der Bürgermeisterin von Rohr- Schreiben von 2022)
- Eine durch Fachleute in Einwänden bereit bestätigte massive Gefährdung der Trinkwasserqualität – spätestens im Brandfall durch kontaminiertes Löschwasser, bei zunehmenden Starkregenfällen durch kontaminiertes Niederschlagswasser unausweichlich sind?

Wer bezahlt erforderliche Schallschutzmaßnahmen – wer haftet im Fall einer Trinkwasserbelastung?

Wann wurden hier die letzten Schall- und Feinstaubmessungen durchgeführt?
Ist präventiver Gesundheitsschutz für das Gesundheitsamt ein völliges Fremdwort?

13.6 Überwachung von zu erstellenden Anforderungen und Haftung

13.6.1 Monitoring - wer überwacht im Genehmigungsfall

die konsequente Einhaltung **von erforderlichen Anforderungen** bezüglich Verkehr, Umwelt- und Gewässerschutz, Artenschutz, Lärmbelastung- Verkehr, Lichtverschmutzung

13.6.2 "Ökologische" Ausgleichsflächen

Wer garantiert, dass bereits vor Erteilung der Baugenehmigung geeignete Ausgleichsflächen (zum Teil bereits gefordert im Entwurf "Artenschutzgutachten") tatsächlich "dauerhaft" (Eigentumsverhältnisse- grundbücherlich gesicherter Nutzungsvorbehalt) zur Verfügung stehen? (Amazon- Negativbeispiel; 19.09.2023 Wochenblatt, "Ärger um Ausgleichsflächen")

*Eine Praxis, Grundstücke von den Projektanten **für beispielsweise 10 Jahre** (?!) als Ausgleichfläche (Baum-Bepflanzung) zu sichern (erwerben), lässt die Frage offen, wer nach dieser Frist diese Nutzung als Ausgleichsfläche*
*verbindlich garantiert? **Rechnet der Projektant möglicherweise ohnedies nur mit einer entsprechenden "Nutzungsdauer?"** Wer berechnet wie damit verbundene "Ökopunkte?" Wann werden diese Berechnungen den Umweltverbänden/ der Öffentlichkeit vorgelegt?*

Wie kann im "vorläufigen Bebauungsplan" bereits im Februar 2024 - noch vor Vorlage endgültiger Umwelt- und Artenschutzberichte der Umfang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen (674016 WP) bereits kommuniziert werden? Kapitel: 5.1.9

13.6.3 Sanktionen

Welche Pönalen/ Strafen wurden schriftlich fixiert für den Fall der Missachtung von entsprechenden **möglichen** Vorgaben (Umwelt- und Artenschutz, Gewässer- und Trinkwasserschutz, öffentliches Personenverkehrskonzept für Pendler…) der übergeordneten Behörden?

durch die Projektanten oder den Markt Rohr?

13.6.4 Haftung für Folgekosten

Wer haftet für Folgekosten bei Verschmutzung des Grundwassers, des Trinkwassers (z.B. bei Hochwasser und im Brandfall, Dokument 3) und anderen Umweltschäden und deren aufwändigen Sanierungen, sofern überhaupt möglich? Wer schafft dafür verbindlich ausreichende(!) Rücklagen? (international angesiedelte GesmbH` s mit Mindest- Kapitaleinlagen,
GesmbHs, die gegebenenfalls rasch aufgelöst werden können?) Rechtssicherheit bei Vertragskündigung?

Jüngste Pressemeldungen über Ausstieg von Amazon aus Standortprojekten **erfordern eine belastbare, rechtliche Absicherung bezüglich der weiteren Flächennutzung!**

a. **Wer übernimmt Kostengarantie?**
   bezüglich Übernahme der Kosten für Gebäudeunterhalt, Rückbau oder alternative Gebäudenutzung?
b. **Flächenverbrauch – "bayerische Flächensparinitiative?"**

Wie ist eine **dauerhafte widmungsgemäße** Nutzung ausschließlich als Logistikzentrum gewährleistet (bisher einziges Argument der Regierung von Niederbayern für eine Ausnahme vom "Anbindegebot") und ungeachtet künftiger "Flächenschutzgesetze" eine von dieser Widmung abgeänderte Nutzung auf keinen Fall in Frage kommt?

c. Grund- und Trinkwasserschutz

Wer gewährleistet, dass derzeit zugesicherter **Verzicht auf die Lagerung von Gefahrstoffen** nicht nur von den auch von den aktuellen, vor allem aber auch von späteren Gebäudenutzern **nicht in Frage gestellt wird?**

13.6.5 Rücklagen für Folgekosten

Wer schafft solche Rücklagen, auch falls der Betreiber das Logistikzentrum nach Baubeginn (Bauruine) einstellt oder nach10 Jahren wieder verlässt und eine zurückbleibende Industrieruine aufwändig renaturiert werden müsste" (Amazon schließt Logistikzentrum, Amazon schließt Luftfrachtzentrum) - oder durch - bei Großkonzernen durchaus übliche überraschende Rationalisierungen (Beispiel Tesla/ Grünheide), oder Schließungen plötzlich "zu finanzierende" - zugezogene -dann "Arbeitslose" - der ganzen Region wirtschaftlich zur Last fallen (vermutlich **nicht dem Markt Rohr**)?

13.6.6 Wer ist der eigentliche Vertragspartner

Wer ist der tatsächliche auf lang Zeit greifbare "Vertragspartner" der Gemeinde **für den Fall späterer Forderungen**, für entsprechende Rücklagen- Verpflichtungen. Siehe dazu Aufstellung eines "undurchsichtigen Eigentümer/Firmenkonstrukts "laut Einwände Bund Naturschutz - Seite 2 Hinweis zu luxemburgischen Investmentfonds, die von "Panattoni Germany Properties **GmbH**" "vertreten" werden...

Eine GmbH ist rasch gelöscht – die Gläubiger bleiben dann auf ihren Forderungen sitzen!

Siehe dazu Kapitel **4.2** – in einem "internen Papier" scheint als "Mieter" auf:
"Tochtergesellschaft der Amazon Europe Core S.à r.l. (Société à responsabilité limitée), 38 avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg *(Stammkapital: EUR 192.061; registriert beim RCS Luxemburg; Registernummer: B-180022; Business Licence Number: 10040783; Ust-ID: LU 26375245)*

13.6.7 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gutachter bezüglich Haftung

Sind die bisher beauftragten "privaten" und "staatlichen" Gutachter(?) wirtschaftlich überhaupt in der Lage, Haftungsansprüche bei Schadensfällen, mit verursacht durch mangelhafte Gutachten (Kapitel **9.7** Haftung Gutachter) zu befriedigen, oder bleiben Schäden in letzter Konsequenz im Haftungsbereich der Markträte und der verantwortlichen Bürgermeisterin sowie der Landkreismitarbeiter, **die ausdrücklich im Vorfeld bereits vor möglichen bzw. "zu erwartenden" und damit klagbaren Schäden gewarnt worden sind und die bisher offenbar die Qualifikation und finanzielle Bonität der Gutachter bei Haftungsansprüchen nicht ausreichend überprüft haben.**

13.6.8 Wirtschaftliche Zusagen

In welcher Mindest- Höhe (vor allem auch für welche Laufzeit) wurde überhaupt eine künftige "Gewerbesteuer" und "sonstige Unterstützungen" der Gemeinde – von wem - verbindlich zugesichert?
Welche **"Nebenabsprachen"** (mit welchen **tatsächlichen Nutznießern?**) gibt es sonst noch in den Vertragsentwürfen?
Siehe auch: Wie Amazon mit "Geschenken" Kritik verhindert!

13.6.8.1 Persönliche Interessen einzelner "Akteure"?

Gibt es verbindliche Vereinbarung mit dem Projektanten, bezüglich der ausschließlichen oder bevorzugten Beschäftigung lokaler und regionaler Bau- oder sonstiger Unternehmen bei der Projektausführung? Gibt es dazu auch Maßnahmen zu Vermeidung "wirtschaftliche Vorteilsnahme" für Politiker, Funktionäre und deren Familienangehörigen?

13.6.9 Belastung des Trinkwassers

Wer haftet im Falle von Schäden bezüglich der Trinkwasserqualität- auch in den Nachbargemeinden (Der Gutachter? Die **zulassende/n, die prüfende/n Behörde/n** und/oder **auch persönlich** deren Vertreter wegen Ignorieren begründeter vorgelegter Einwände? die Projekt- Betreiber?)

Eine massive Gefährdung des Trinkwassers würde im Brandfall mit kontaminiertem Löschwasser - im Falle von nachgewiesen zunehmenden Starkregenfällen durch ebenfalls kontaminiertes Niederschlagswasser stattfinden!

Siehe dazu Kapitel 5.3

13.6.9.1 Flur- und Gebäudeschäden durch Unwetter/ Starkregen durch die Bodenversiegelung

Wer haftet bei den zunehmenden Unwetterfällen im Falle von Flur- und Gebäudeschäden – ausgelöst, durch Veränderung des aktuellen Wasserhaushalts in der Region auch Hochwasserschäden…[68] – werden dazu Rücklagen eingefordert?

Zitat aus dem „Versickerungsgutachten(?)":
„Da an den geplanten Standorten im Versagensfall weder Siedlungsgebiete noch wichtige Infrastrukturanlagen unmittelbar betroffen wären, ist eine Bemessung für ein 10-jähriges Starkregenereignis aus gutachterlicher Sicht (?) ausreichend.[69]" *Dokument 3*

13.6.10 Nachtparkplätze für Lieferfahrzeuge – erforderliche Tankstelle auf dem Parkgelände?

- Wo befindet sich die nächste Tankmöglichkeit für Lieferfahrzeuge und Pendler? Während an den anderen – als vergleichbar bezeichneten Standorten solche Tankmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe der Logistikstandorte finden – geschaffen wurden, ist hier ein zusätzlich belastender "Nahverkehr" zu den wenigen Tankstellen im Einzugsbereich zu erwarten. (Saal, Schierling, Langquaid, Offenstetten…)

Aktuell finden sich in den vorgelegten Plänen noch keine Aussagen bezüglich einer integrierten Tankstelle. Wer garantiert, dass nach Fertigstellung des Projektes nicht in einem dann "vereinfachten Verfahren" zusätzlich eine Tankanlage" im Logistikgelände - Trinkwassereinzugsbereich beantragt – und mit erneuter massiver Unterstützung der Politik genehmigt wird?

- Ist gewährleistet, dass ausreichende "Nachtparkplätze" mit Sanitäranschluss für LKW- und Transporter- Fahrer im Logistikgelände vorhanden sind, sodass nicht das Umland und die Nachbargemeinden durch "geparkte Fahrzeuge" belastet werden? (Beispiel Gröbenzell) Siehe auch Anrainerprobleme an weiteren Amazon-Standorten Siehe dazu auch Kapitel **5.5.3**

13.6.11 Wertverlust der Immobilien- Grundstücke im Umfeld des Logistikparks

Wer ersetzt unmittelbaren und mittelbaren "Anrainern" (auch Anrainer der zusätzlich belasteten Zufahrtstraßen in den Nachbargemeinden) den Wertverlust ihrer Grundstücke, Immobilien durch die rapid erhöhte Verkehrs-/ Lärmbelastung, Steigerung de/ Umweltverschmutzung?

Sind die unmittelbaren Anrainer für die Rohrer Gemeinderäte Bürger 2.Klasse, deren Eigentumsrechte ignoriert werden können?

13.6.12 Welche verbindlichen Zusagen gibt es überhaupt bezüglich Arbeitsplätze/ Steuereinnahmen

Angesichts von Schließungen bestehender Amazon Standorte, der unausbleiblichen Umstellung auf KI- gesteuerte Roboter- Logistik sind bisherige Zusagen bezüglich der Anzahl der zu erwartenden Arbeitsplätze und damit beispielsweise auch damit zu erwartender Lohnsteuereinnahmen längerfristig nicht mehr aktuell.

Gibt es dazu schriftliche Vereinbarungen auch bezüglich längerfristiger Arbeitsplatzgarantien, Standortnutzung oder wurden hier die ehemalige Bürgermeisterin und die "blind abnickenden Markträte" mit "unverbindlichen Versprechungen" geködert, deren Einhaltung in keiner Weise abgesichert wurde

- "künftige Entwicklungen im Logistikbereich mit massiven Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Verkehrssteigerung"
- "illusorische. Lohn- und Gewerbesteuererwartungen"

Die 2026 gewählten Markträte wären gut beraten, zu prüfen, welche schriftlichen Vereinbarungen bisher mit den Betreibern getroffen wurden.

Gibt es möglicherweise verbindliche Zusagen an die Betreiber durch die frühere Bürgermeisterin, die es den Markträten inzwischen unmöglich machen, vom Projekt doch noch zurückzutreten?

13.6.13 Haftungsansprüche gegenüber genehmigenden Behörden

Welche Haftungsansprüche haben Anrainer, Trinkwasserversorger, Umweltverbände, gegenüber örtlichen Behörden, deren Vertreter und lokalen Mandataren bei eingetretenen Schadensfällen, bei erhöhter Gesundheitsgefährdung, **wenn trotz entsprechender Warnungen** dazu „Beschlüsse gefasst" worden sind,

Verfahren leichtfertig oder unter politischem Druck „durchgewunken" wurden?

Entsprechende „Entscheidungsträger" wären gut beraten, sich im Vorfeld durch eigene Anwälte beraten zu lassen, und nicht Aussagen der Projektanten dazu blauäugig zu glauben

---

[68] Es handelt sich nicht nur um „reines Regenwasser", sondern durch Schadstoffe auf den Verkehrsflächen chemisch verunreinigtes Wasser, welches gar nicht ungereinigt versickern darf…
[69] Das bisherige "Versickerungsgutachten" verwendet zudem Daten zu "Starkregenfällen" aus 2010 und nicht die derzeit aktuellen Daten aus 2020.(Dokument 2)

13.6.14 Noch fehlende Gutachten

Welche Gutachten werden vom Landratsamt neben Gutachten zu Gesundheits-/ Umwelt-/ Wasserschutz, Brand- und Katstrophenschutz **noch eingefordert** (z.B.: Lichtverschmutzung? Verkehrs- und Lärmgutachten für Nachbargemeinden? Fein- und Schadstoffbelastungen?)
Welche Qualitätsanforderungen (Neutralität/ Kompetenz der Gutachter?) werden an diese Gutachten gestellt? (Kapitel **9.7.1)**

13.6.15 Staatliche Klimaziele

Frage zur Klimaneutralität von Kommunen und Regionen entsprechenden den staatlichen Klimazielen

Eine sehr gewissenhafte recherchierte umfassende Präsentation des Bürgerinitiative- Aktivisten Hubert Hietl zum Thema Klimaziele in Rohr und im Landkreis befasst sich mit der enormen CO2- Bilanz des geplanten Logistikparks. **Link zur Präsentation**
Damit wird ein weiterer Einwand gegen das Projekt qualifiziert bestätigt.

Beispiel: Häufiges Argument der Betreiber mit Einsatz von "Grünem Strom?"

Auch dieser ist nicht völlig CO2 neutral - der ökologische Fußabdruck muss natürlich auch die Errichtung und den Betrieb der Wind- und Solaranlagen, die Produktion und Transport von Modulen (vorwiegend China) und Windrädern, Verwaltung und Netzbetrieb berücksichtigen - bei dem enormen Verbrauch in elektronisch gesteuerten Logistikanlagen mit 24 Stunden Betrieb kann daher auch mit "grünem Strom" - egal ob selbst produziert oder "gekauft" - keine CO2 Neutralität erreicht werden!

Wie glaubwürdig – und mit welchen Kosten - wird dieser CO2 Verbrauch künftig "kompensiert?[70]

13.7 Bearbeitung der Einwände

Wie transparent verläuft die Bearbeitung der Einwände?

Eine kritiklose Anerkennung der vom Projektanten vorgelegter "Gutachten" - trotz Vorliegen zahlreicher begründeter Einwände dazu, stellt mit Gewissheit eine eklatante "Pflichtverletzung" (Gemeinderat/ übergeordnete Behörden) dar.

Gewissenhafte Protokolle von entsprechenden Bewertungssitzungen sind daher unverzichtbar und stellen natürlich offenzulegende Dokumente dar! ("Protokollpflicht – Datum- Teilnehmer- Themen") *(Dokument 2, Kapitel 3.2 "Protokollpflicht")*

Insgesamt hat sich der Markt Rohr bisher mit Kommunikation über jeglichen öffentlichen Informationskanäle (Internet, Sitzungsdokumente und Projektinformationen sowohl bezüglich Logistikpark, als auch Kläranlagen- Planung) zurückgehalten – im Internet sind außer einer Projektbeschreibung aus dem Jahr 2023 keinerlei Informationen zu den beiden Projekten abrufbar!
"Digitale Kommunikation der Bürgermeisterin zu Logistikpark und Kläranlage"

13.8 Schutz des Bannwalds

Wer haftet für eventuelle illegale, vorzeitige Bau- und Rodungs- Maßnahmen, um damit vor Erteilung der Genehmigungen widerrechtlich umweltrelevante Tatsachen zu schaffen? (Gemeinde, Landratsamt, Forstbehörden, Grundbesitzer? Aufsichtspflicht der zuständigen Behörden?) Wer verhängt gegebenenfalls angemessene, auch für einen Großkonzern spürbare Strafen? Wer kontrolliert **nachhaltige** Ausgleichsflächen für den gerodeten Wald?

Wer überwacht die besonderen Anforderungen bezüglich des Schutzes des Bannwaldes? Kapitel 9.5 "Bannwald"

13.9 Welche Nutzung ist garantiert für die Halle 2 (vermietet durch Panattoni)

"Vermarktet wird diese Halle von **Immowelt** bereits im Mai 2024[71] als "bald verfügbarer Geheimtipp" unter anderem **auch als "Industriefläche**" - wie verträgt sich dies mit den rechtlichen Grundlagen für Ausnahme vom Anbinde- Gebot für Logistikzentren?

Wird mit der Amazon- Halle eine Hintertür bezüglich Ausnahme vom Anbindegebot für Logistikunternehmen für völlig andere Gewerbenutzungen in der Panattoni- Halle, für die bereits seit 2 Jahren Mieter gesucht werden, geschaffen?

Gibt es vertragliche Dauerverpflichtungen für eine ausschließliche Logistiknutzung?

[70] Siehe dazu: Glaubwürdigkeit von CO_2 Kompensationen?
[71] In der Zwischenzeit wurde dieses Angebot gelöscht – die Halle wird auf Immowelt nicht mehr angeboten… (bereits ein Mieter gefunden?)

13.10 Kommunikationsfragen

Siehe dazu Zusammenfassung

- **Logistikpark Stocka (2)** – Politik/ Behörden/ Institutionen und
- **Informationspolitik Markt Rohr**

13.10.1 Verantwortung für die Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung

Wer ist institutionell, wer ist aber auch namentlich verantwortlich, dass bei allen zu erwartenden maßgeblichen Auswirkungen auf die Gesamtregion bis heute kein ordentliches Raumordnungsverfahren eingeleitet wurde? Handelt es sich um eine fachlich begründete Entscheidung oder um eine "politische?"

Wann sind die entscheidenden fachlichen Grundlagen (es müssen dazu Dokumente – auch Gesprächsprotokolle existieren!) für die Verbraucher einsehbar?[72] **(Anfrage)**
Siehe dazu auch "Fragwürdige Haltung der Bezirksregierung Niederbayern"

13.10.2 Zugänglichkeit von Protokollen, Schriftverkehr, Stellungnahmen

Werden Verhandlungsprotokolle und sämtliche Verträge (auch Nebenabsprachen) mit dem Projektanten im Sinne offener Kommunikation der Bevölkerung der Region zugänglich gemacht - wenn ja, ab wann? (Informationsfreiheitsgesetz, Umweltinformationsgesetz)

13.10.3 Verkehrsgutachten bezüglich Nachbargemeinden

Welches Verkehrsgutachten gibt es, auf Grund dessen das staatliche Bauamt Landshut die Bewertung kommuniziert:

*"Jetzt aber gibt das Staatliche Bauamt Landshut, **das am Gutachten beteiligt ist**, erstmals eine Einschätzung ab. „Das zusätzliche Verkehrsaufkommen wird nach dem voraussichtlichen Urteil des Bauamts **für die umliegende Gemeinden als spürbar, aber in Summe "beherrschbar" eingestuft?***

- **Wenn diese Pressemeldungen falsch waren, warum wurden Sie bis heute nicht öffentlich dementiert?**
- **Wie steht der derzeitige Landrat und die Bürgermeisterin von Rohr zu ihrer Aussage aus 2022 – sowohl für Offenstetten als auch für Ober-und Unterschaumbach brauchen wir verkehrliche Lösungen, die Mehrbelastungen für die dort lebende Bevölkerung ausschließen?".**
  (Schreiben vom 12.12.2022 an den Verkehrsminister)
- Wie seriös waren die Verkehrsuntersuchungen bezüglich Umfahrung Offenstetten? Warum werden die eigentlichen Studien, Berechnungen vom staatlichen Bauamt "geheim -gehalten" (Weitergabe verweigert?)

13.10.4 Kreisräte und Landratsamt Kelheim

a) **sind die Kreisräte von Kelheim tatsächlich nicht befugt**,

eine gemeinsame **Meinungs**- Resolution zu verfassen und zu kommunizieren - wer weigert sich hier, (unabhängig von der Rechtswirksamkeit einer solchen Meinungsäußerung), **mit einer solchen Resolution der Bevölkerung klar zu zeigen, mit dem Projekt (nicht) einverstanden zu sein?**

Fürchten sich einige Lokal- und Regionalpolitiker grundsätzlich, sich bei einer entsprechenden Themenbehandlung als heimliche Befürworter "outen" zu müssen bzw. bei persönlicher "Ablehnung" des Projektes der "eigenen politischen Karriere oder wirtschaftlichen Eigeninteressen zu schaden"?

Gibt es entsprechende "Weisungen" von Parteizentralen bzw. der Staatsregierung, das Thema im Interesse der CSU- Bürgermeisterin von Rohr und möglicherweise des Wirtschaftsministeriums/ der Staatsregierung von Rohr möglichst "totzuschweigen" und durchzuwinken…?

c) Warum verweigerte mir das Landratsamt seit mehr als einem Jahr sämtliche angefragte, bisher erstellten Dokumente, Stellungnahmen und verweist mich lediglich auf "Auszüge aus einer Mail(!) " an den Markt Rohr (ohne Aktennummer, Datum und Verfasserangaben) welche der Bürgerinitiative an Stelle "ordentlicher Dokumente" zugesandt wurden…?

---

[72] **Allgemeines Auskunftsrecht: Was kann ich anfragen?**
"Grundsätzlich sind alle Informationen anfragbar, die bei öffentlichen Stellen vorhanden sind. Beispiele für Informationen, die Sie anfragen können, sind etwa

- *Verträge einer Stadt mit einem Unternehmen*
- *erstellte Gutachten und Studien*
- *die Terminkalender von Ministerinnen*
- *der Briefverkehr innerhalb einer Behörde, aber auch mit Außenstehenden wie Lobbyisten"* (FragdenStaat)

13.10.5 Kommunikation durch das staatliche Bauamt und das Wasserwirtschaftsamt in Landshut

Wann werden die bisherigen Akten zum Projekt (Schriftverkehr, Absprachen, Gesprächsprotokolle mit Amazon/Panattoni, Bezirksregierung, Bau- und Wirtschaftsministerium und Markt Rohr) offengelegt? („demokratiefeindliche Geheimpolitik“)

13.10.6 Frage zur Kommunikation des Ministerpräsidenten

Wie lange **noch verweigert der Ministerpräsident Bürgerinitiative und Presse, jegliche Stellungnahme?**

13.10.7 Völliges Desinteresse vom Ministerpräsidenten, vom Umwelt- und Verkehrsministerium

Können sich die staatlichen Stellen (Ministerpräsident, Umwelt-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Bauminister tatsächlich völlig von jeder Verantwortung distanzieren? (Umwelt-, Gesundheits-, Gewässer-, Bodenschutz…)

Die Verantwortung wird aktuell ausschließlich den lokalen Behörden, dem Landkreis und der Bezirksregierung übertragen, eigene Verantwortlichkeiten der Ministerien werden bestritten.

Der Wirtschaftsminister dagegen befürwortet das Projekt bereits vor Vorliegen der erforderlichen Gutachten öffentlich

Fehlende Unterstützung der Politik bezüglich Auskunftspflicht von Behörden und Amtsträgern?
Kapitel 2.2.4 von "Logistikpark Stocka (2) Politik und Behörden"

13.10.8 Kommunikation des Wirtschaftsministeriums?

Entscheidende Fragen zur Kommunikation des Wirtschaftsministeriums

Wann – mit welchen Gesprächspartnern gab es

1. erste Kontaktaufnahmen zwischen Amazon- Panattoni mit Vertretern des Wirtschaftsministeriums (Offenlegung aller Gesprächsprotokolle und Schriftverkehr) zu diesem Projekt
2. Waren bei diesen Kontaktaufnahmen bereits auch Vertreter von "Invest in Bavaria" involviert/ anwesend/ aktiv beteiligt?
3. Kontaktaufnahmen des Wirtschaftsministeriums mit der Bezirksregierung von Niederbayern (Termine/ Protokolle dazu)
4. Kontaktaufnahme des Wirtschaftsministeriums mit der Gemeindevertretung/ Bürgermeisterin von Rohr zum Projekt Logistikpark (Termine/ Protokolle dazu)
5. Kontaktaufnahmen des Wirtschaftsministeriums mit den benachbarten Gemeinden bezüglich deren "Projektbeurteilung" (Termine/ Protokolle dazu)

Wurde dabei den beiden Konzernen ähnlich wie beispielsweise beim Projekt Amazon "Allersberg" bereits ein "roter Teppich" durch die bayerische Staatregierung ausgelegt) und eine problemlose Genehmigung ohne Raumverträglichkeitsprüfung zugesichert?

13.10.9 "Invest in Bavaria"

Welche Rolle spielt bei Standortsuche, "Unterstützung bei der Umsetzung" die staatliche Gesellschaft (Wirtschaftsministerium) "Invest in Bavaria" bzw. das Ministerium selbst?

Siehe dazu Logistikpark Stocka (2) Kapitel 5.13 "Invest in Bavaria"

13.10.10 Kommunikation von Landtagsabgeordneten, Parteizentralen

Haltung der Landtagsabgeordneten und der Parteizentralen?

Es sollten sämtliche Abgeordnete von Niederbayern aller im Landtag vertretenen Parteien sowie die Parteivorsitzenden um ihre persönliche Meinung zur Sinnhaftigkeit dieses Projektes an diesem Standort befragt werden – **die Antworten – aber auch Nichtantworten öffentlich präsentiert werden.**

Derzeit verweigern zahlreiche Mandatare klare Bekenntnisse (z.B. Petra Högl, Manfred Weber…) für oder gegen das Projekt!

Siehe dazu auch die Kapitel 9 "Kommunalwahlen 2026 in "Logistikpark Stocka (2) Politik und Behörden"

13.11 Aktiver Widerstand in den nächsten Monaten

Was können SIE sofort beitragen?

Sie denken, das Projekt sei bereits nicht mehr zu verhindern?

Noch gibt es massive Möglichkeiten (unter anderem dank bereits erfolgter Verfahrensmängel), das Projekt scheitern zu lassen –

dazu bedarf es aber der Unterstützung aller!

Den Verantwortlichen muss klar gemacht werden, dass Sie bisher mehrfach völlig die Interessen der Region zu Gunsten eines einzelnen Konzerns ignoriert haben!

Stellen Sie dazu "Ihren" Vertretern aus "Ihrer" Partei, den "Interessensvertretern" der Handelskammer, der Handwerkskammer schriftlich "Ihre Fragen"!
Sollten Sie Antworten erhalten, werde ich diese gerne an dieser Stelle kommunizieren!

Vorschläge dazu u.a. hier in den Kapiteln 13.1 bis 13.10.10 und im Kapitel 9.8 von "Stocka (2) Politik und Behörden" (konkrete Fragen an Landratskandidaten) und kommen Sie am

09.02.2026 zur Veranstaltung der Bürgerinitiative Abensberg
im Gasthof Jungbräu (19 Uhr – " öffentliche Stellungnahmen der Landratskandidaten")

Welche Kommunen, Verbände, politische Mandatare und Kreisverbände[73], Initiativen und auch Privatpersonen sind bereit,

vor allem aktuell angesichts anstehender Kommunalwahlen

- ihre **jeweils politischen Vertreter** auf Ebene der Kommunen, des Landkreises, Institutionen wie Kammern, des Bezirks Niederbayern und der Staatsregierung in die Pflicht zu nehmen, Interessen der Bevölkerung, deren Gesundheit, von Umwelt und Trinkwasser nicht zu Gunsten eines ausländischen Großkonzerns zu "opfern"
- diese **"Vertreter"** mit den relevanten Fragen[74] persönlich schriftlich und in den sozialen Netzwerken zu konfrontieren und deren Antworten – Statements zum Projekt für die Chronik "Politik und Behörden" zur Verfügung zu stellen? (beratung@eggbi.eu)
- im weiteren Verfahren auch gerichtliche Schritte zu unternehmen,
- sich an Veranstaltungen gegen das Projekt zu beteiligen,
- durch (kostenlose) Mitgliedschaft bei der Bürgerinitiative deren "politische" Bedeutung zu stärken und damit deren gemeinnützige, ehrenamtliche Bemühungen und Arbeit für die gesamte Region zu unterstützen,
- sich finanziell im Widerstand einzubringen (Spenden an die Bürgerinitiative)[75], [76]
- Leserbriefe an die Medien zu senden?
- Beiträge zum Thema in den sozialen Medien auf eigenen und fremden Seiten (Beispiel) selbst einstellen, eingestellte Beiträge kommentieren, teilen und "liken"…
- Machen Sie **mit eigenen Anfragen an die Behörden zu den laufenden Verfahren** diesen bei Verweigerung von Informationen (Kopien bitte mir zur Verfügung stellen) klar, dass sie damit gegen geltende Informationsrechte verstoßen. Kapitel **8** "Auskunftspflicht"

[73] Eine Auflistung der Kandidaten finden Sie in der Zusammenfassung "Logistikpark Stocka 2 -Politik und Behörden" – Kapitel 20 bis 24
[74] Eine sehr große Anzahl an möglichen Fragen dazu findet sich hier im Kapitel **13** (13.1 bis 13.10)
[75] Es handelt sich um einen gemeinnützigen Verein, Spenden sind steuerlich absetzbar!
[76] EGGBI ist kein Teil der Bürgerinitiative, sondern arbeitet als selbstständige Internet- Informationsplattform – unterstützt die Bürgerinitiative allerdings nach Möglichkeit.

14 Gesetzlich verbrieftes Recht auf Information und Klagemöglichkeiten

Mehrere wesentliche Grundsätze garantieren den Bürgern ein einklagbares Recht auf allgemeine Informationen – siehe dazu auch Kapitel "Protokollpflicht" und "Auskunftspflicht" (*Dokument 2, Kapitel 3.2 "Protokollpflicht")*

14.1 Informationsfreiheitsgesetz und Verwaltungsverfahren- Gesetz

"Der Anspruch auf Informationszugang richtet sich auf Auskunft oder Akteneinsicht in der Behörde. Jeder ist anspruchsberechtigt (Jedermannsrecht). Eine eigene Betroffenheit – rechtlich oder tatsächlich – wird nicht verlangt." (Bundesministerium des Innern und für Heimat)

*Der Anspruch des Verfahrensbeteiligten auf Akteneinsicht, **§ 29 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG**), besteht neben einem Anspruch nach dem Informationsfreiheitsgesetz.*

Für Landes- und Kommunalbehörden gibt es daneben eigenständige "Informationsfreiheitssatzungen", die von den jeweiligen Körperschaften selbst erstellt werden und von sehr unterschiedlichem Demokratieverständnis dieser Körperschaften zeugen; so gibt es nach wie vor Bundesländer ohne eigener Informationsfreiheitssatzung- ebenso wie Landkreise und Kommunen.

*Dennoch besteht auch in diesen Bereichen ein Recht auf Informationen – **beispielsweise in Bayern geregelt durch das "Recht auf Auskunft"** (Art. 36 Bayerisches Datenschutzgesetz - BayDSG)*

> *Artikel **1 Dieses Gesetz gilt für die Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaates Bayern, der Gemeinden, Gemeindeverbände und der sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts.** [2]Für den Landtag gilt dieses Gesetz nur, soweit er in Verwaltungsangelegenheiten tätig wird. [3]Für den Obersten Rechnungshof und die Gerichte gilt Teil 2, Kapitel 5 nur, soweit diese in Verwaltungsangelegenheiten tätig werden. [4]Art. 38 gilt auch für nicht öffentliche Stellen, soweit die Verarbeitung nicht ausschließlich zur Ausübung persönlicher oder familiärer Tätigkeiten erfolgt.*
> Bayerische Landkreise, Kommunen in denen die Informationsfreiheit durch entsprechende Satzungen garantiert wird.

14.1.1 Formale Anforderungen an Stellungnahmen, Gutachten, Ablehnungen, Protokolle

In Deutschland () unterliegen öffentliche Dokumente bestimmten formalen Anforderungen, damit sie rechtsgültig und nachvollziehbar sind. Je nach Art des Dokuments (z. B. Bescheid, Protokoll, Gutachten, Stellungnahme oder Ablehnung) können die Anforderungen leicht variieren, aber es gibt einige **grundlegende Elemente**, die in der Regel enthalten sein müssen (siehe dazu auch "Abfragbare Dokumente" im Kapitel **14.3.2**):

14.1.2 Allgemein erforderliche Angaben auf öffentlichen Dokumenten

Überschrift / Bezeichnung des Dokuments
Klare Benennung wie „Bescheid“, „Protokoll“, „Stellungnahme“, „Gutachten“ etc.

Datum der Ausstellung
Wichtig für die zeitliche Einordnung und etwaige Fristen.

Aktenzeichen / Geschäftszeichen
Zur eindeutigen Zuordnung im Verwaltungsverfahren.

Ausstellende Behörde / Institution
Name, Anschrift, ggf. Abteilung oder Sachbearbeiter*in.

Adressat (bei Bescheiden, Stellungnahmen, Ablehnungen)
Name und Adresse der betroffenen Person oder Institution.

Inhaltliche Darstellung / Begründung
Nachvollziehbare Darstellung des Sachverhalts und ggf. rechtliche Begründung (vor allem bei Bescheiden und Ablehnungen gemäß § 39 VwVfG – Begründungspflicht).

Rechtsgrundlage (bei Verwaltungsakten)
Zitierung einschlägiger Gesetze oder Verordnungen.

Rechtsbehelfsbelehrung (bei Bescheiden und Ablehnungen)
Hinweis auf mögliche Rechtsmittel und Fristen (gemäß § 37 Abs. 6 VwVfG).

Unterschrift oder Namenswiedergabe
Bei **schriftlichen Verwaltungsakten** ist eine **Unterschrift erforderlich**, es sei denn, das Dokument wird **elektronisch erstellt** oder maschinell gefertigt; dann genügt ggf. die **Namenswiedergabe** (vgl. § 37 Abs. 5 VwVfG).
Bei **Gutachten oder Stellungnahmen** ist die **Unterschrift der Verfasser*innen** üblich und aus Nachvollziehbarkeitsgründen sinnvoll.

Dienstsiegel oder Stempel (optional, aber oft üblich)
Besonders bei „offiziellen“ Dokumenten zur Echtheitsbestätigung

14.1.3 Spezifische Hinweise zu einzelnen Dokumenttypen

Dokumenttyp	Besondere Anforderungen
Bescheid	Datum, Begründung (§ 39 VwVfG), Rechtsbehelfsbelehrung, Unterschrift oder Namenswiedergabe (§ 37 VwVfG)
Ablehnung	Gleiche Anforderungen wie Bescheid
Protokoll	Datum, Ort, Teilnehmende, wesentliche Aussagen oder Ergebnisse, Unterschrift der Protokollführenden und ggf. Vorsitzenden
Gutachten	Auftraggeber, Anlass, Methoden, Ergebnisse, Unterschrift der Verfasser*innen, ggf. Datum
Stellungnahme	Inhaltliche Position, Autorenschaft, Datum, ggf. Unterschrift

14.1.4 Rechtsbruch – fehlende Benennung einer Beschwerdestelle

Bayerisches Umweltinformationsgesetz Art. 6 Ablehnung des Antrags (4)

"Die antragstellende Person ist im Fall der vollständigen oder teilweisen Ablehnung eines Antrags auch über die Rechtsschutzmöglichkeiten gegen die Entscheidung sowie darüber zu belehren, bei welcher Stelle und innerhalb welcher Frist um Rechtsschutz nachgesucht werden kann."

In der Ablehnung meiner Anfragen nach den bisherigen Stellungnahmen – unter Berufung auf das Umweltinformationsgesetz wurde zwar vom

• Landratsamt Kelheim als Grund für die Ablehnung auf eine (zu diesem Zeitpunkt gar nicht verfügbare) "alternative Beschaffungsmöglichkeit" hingewiesen – vom
• Wasserwirtschaftsamt Landshut auf die Tatsache, dass die Dokumente auf einem externen Speicher (?) abgelegt sind und daher nicht weitergegeben werden müssen (dürfen)

die im Gesetz geforderte Belehrung laut Artikel 6, Absatz 4 bezüglich "Rechtsschutz" wurde allerdings in beiden Fällen natürlich bewusst unterlassen.

14.2 Strafrechtliche Verantwortung von Amtsträgern

"Welche Sorgfaltspflichten ein Amtsträger zu beachten hat, ergibt sich aus dessen Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich und aus allen für ihn in diesem Bereich geltenden Rechtsnormen und dienstlichen Regelungen. Wer also bei seinen Entscheidungen Regelungen missachtet, die auch den Schutz von ***Rechtsgütern Dritter*** *bezwecken, läuft Gefahr, strafrechtlich verantwortlich zu sein. Im Rahmen der Fahrlässigkeitsdelikte kommt eine Strafbarkeit dabei nicht nur wegen sorgfaltswidriger aktiver Entscheidungen oder Handlungen in Betracht, sondern auch dadurch, dass objektiv gebotene Entscheidungen oder Handlungen nicht vorgenommen werden. Denn § 13 StGB besagt, dass auch bestraft werden kann, wer es unterlässt, einen tatbestandlichen Erfolg abzuwenden, wenn er rechtlich dafür einzustehen hat, dass der Erfolg nicht eintritt."*
("Zur rechtlichen Verantwortlichkeit kommunaler Amts- und Mandatsträger")

"Rechtsgüter Dritter":
"Das Recht auf eine gesunde Umwelt ist ein grundlegendes Menschenrecht"
(Deutsches Institut für Menschenrechte)

Beispiele: ***Pflicht "Trinkwasserschutz":*** *Die Qualität des Trinkwassers wird in Hinblick auf die menschliche Gesundheit definiert (§ 37 Absatz 1 IfSG): „Wasser für den menschlichen Gebrauch muss so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht zu besorgen ist." (Umweltbundesamt)*
"Luftreinhaltung, Lärmschutz, Umweltverträglichkeit": **Eine wesentliche Aufgabe des Landratsamtes**
(Landratsamt Kelheim)

14.3 Umweltinformationsgesetz - allgemeine Aussagen

14.3.1 Abschaffung des "Informationsfreiheitsgesetzes"

Hoffnungen vieler Politiker und Behörden, durch die geplante "Abschaffung des Informationsfreiheitsgesetzes"i würde auch das Umweltinformationsgesetz abgeschafft, entbehren jeder Grundlage.
Letzteres ist glücklicherweise nicht so ohne weiteres aus der Welt zu schaffen.

1. Europarechtlicher Schutz (Keine direkte Aufhebung möglich)

Völker- und EU-Recht als Fundament: Das UIG setzt die EU-Umweltinformationsrichtlinie (Richtlinie 2003/4/EG) sowie die Aarhus-Konvention in deutsches Recht um.

Kein „berechtigtes Interesse“ erzwingbar: Während beim IFG diskutiert wird, Auskunftsrechte an ein nachgewiesenes Interesse oder den Status als natürliche Person zu binden, verbietet das EU-Recht eine solche Hürde beim UIG strikt. Jede Person (auch NGOs, Unternehmen und Verbände) behält das Recht auf Zugang zu Umweltinformationen, ohne ein Interesse darlegen zu müssen.

2. Rechtliche Schnittmengen und Unabhängigkeit

Lex specialis (Spezialgesetz): Das UIG geht dem IFG im Bereich der Umweltinformationen als Spezialgesetz ohnehin vor. Weder der Anspruch noch die primären Versagungsgründe des UIG hängen vom IFG ab.
Geltungsbereich: Das UIG greift nur, wenn die begehrten Daten als Umweltinformationen im Sinne des § 2 UIG qualifiziert werden (z. B. Daten zu Luft, Wasser, Boden, Lärm, Emissionen, Umweltmaßnahmen oder Gesundheitsrisiken).

Hier gilt für alle Behörden (für Bundesbehörden das Bundes- Umweltinformationsgesetz)
spezifiziert in den Bundesländern, beispielsweise durch das bayerische Umweltinformationsgesetz ein grundsätzliches Informationsrecht für alle Bürger.

Grundsätzlich sind alle Informationen anfragbar, die bei öffentlichen Stellen vorhanden sind. Beispiele für Informationen, die Sie anfragen können, sind etwa

- **Verträge einer Stadt mit einem Unternehmen**
- **erstellte Gutachten und Studien**
- **die Terminkalender von Ministerinnen**
- **der Briefverkehr innerhalb einer Behörde, aber auch mit Außenstehenden wie Lobbyisten (Textquelle)**

Den Mitarbeitern der zuständigen Behörden muss klar sein, dass Sie bei bewusster Missachtung ihrer Pflicht einer sorgfältigen Prüfung der Gutachten (unabhängig von politischen "Weisungen"), und darauf sich berufenden Entscheidungen für mögliche negative Spätfolgen verantwortlich gemacht werden können! (Siehe dazu auch Kapitel 9.6 Haftung von Behörden und Amtsträgern)

Eine Reihe von Gesetzen bieten hier neben Klagevorschlag "Normenkontrollklage" die Möglichkeit entsprechender weiterer Klagen gegen Betreiber und Amtsträger auf Basis von

- **Umwelthaftungs- und Umweltschadensrecht**
- **EU- Umwelthaftungsrichtlinie (öffentlich-rechtliche Verantwortlichkeit für sogenannte Umweltschäden)**
- **Umweltverbandsklage:**

"Trotz der Mitwirkung der Verbände bestehen manchmal Zweifel, ob Umweltbelange und umweltrechtliche Vorgaben bei den Verwaltungsentscheidungen ausreichend beachtet wurden. Dann ist es erforderlich, solche Verwaltungsentscheidungen mit erheblichen Umweltauswirkungen auch gerichtlich überprüfen lassen zu können. Genau dies ermöglicht die Umweltverbandsklage den anerkannten Umweltverbänden. Durch die gerichtliche Überprüfbarkeit solcher Verwaltungsentscheidungen wird das geltende Umweltrecht besser eingehalten – es können wichtige Rechtsfragen geklärt und rechtswidrige Verwaltungsentscheidungen aufgehoben werden."

"Umweltverbände können zudem auch darauf klagen, dass die zuständigen Behörden die Überwachungs- und Aufsichtsmaßnahmen ergreifen, die für die Einhaltung dieser Vorschriften erforderlich sind."

- Untätigkeitsklage zur Einforderung einer Entscheidung

Bezüglich der mangelhaften Qualität (Unvollständigkeit) - zumindest des von mir geprüften Artenschutzgutachtens und der Umweltverträglichkeitsprüfung wurden meinerseits sowohl Landratsamt (Gesundheits- und Naturschutzabteilung), sowie Bürgermeisterin und einige Gemeinderäte von Rohr informiert und auf die damit verbundene Haftung der Fachstellen und Entscheidungsträger schriftlich aufmerksam gemacht!

"Fachliche" Unwissenheit im konkreten Fall als Haftungsausschluss ist mit Gewissheit nicht geltend zu machen - zu vielfältig sind bereits jetzt die vorgebrachten fundierten Anfragen, Einwände (auch Medienberichte) an die relevanten Behörden.

Die bisherige Verweigerung wichtiger Informationen stellt eine massive Behinderung der Arbeit der Projektgegner dar und gegebenenfalls vor Gericht geltend zu machen.

14.3.2 Form von abfragbaren Informationen – Dokumenten

Es kann eine Vielfalt an Dokumenten angefragt werden[77], die sich in staatlichen Stellen befinden. **Unabhängig von Ihrer Art der Speicherung, umfassen „amtliche Informationen“ unter anderem: (Quelle:** FragDenStaat)

- Vermerke
- Entwürfe, Konzepte, Planungen
- Karten, Statistiken, Daten
- Protokolle
- Angebote, Verträge
- Prüfberichte
- Kommunikation (Mails, Briefe, Faxe, …)
- Vorhabenlisten
- Leitungsvorlagen
- Gutachten und Studien
- ausgewählte Termineinträge, Kalender
- Weisungen und Erlasse
- Veranstaltungsprogramme, Gästelisten
- Dokumentenlisten
- Vortragsskripte, Präsentationen
- Leitfäden, Arbeitshilfen
- Gesprächsvorbereitungen, Sprechzettel, Gesprächsvermerke
- „Dokumente, die xy bekommen hat“

14.4 Relevante Aussagen des Umweltinformationsgesetzes zum Projekt

14.4.1 Art. 1 Zweck des Gesetzes, Anwendungsbereich

(1) Zweck dieses Gesetzes ist es, den rechtlichen Rahmen für den freien Zugang zu Umweltinformationen bei informationspflichtigen Stellen sowie für die Verbreitung dieser Umweltinformationen zu schaffen.
(2) Dieses Gesetz gilt für die in Art. 2 Abs. 1 genannten informationspflichtigen Stellen.

14.4.2 Art. 2 Begriffsbestimmungen

(1) Informationspflichtige Stellen sind

1. die in Art. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bezeichneten Stellen, soweit sie Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen. Öffentliche Gremien, die diese Stellen beraten, gelten als Teil der Stelle, die deren Mitglieder beruft.

2. natürliche oder juristische Personen des Privatrechts, soweit sie im Zusammenhang mit der Umwelt öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder öffentliche Dienstleistungen erbringen, insbesondere solche der umweltbezogenen Daseinsvorsorge, und dabei der Kontrolle des Freistaates Bayern oder einer unter seiner Aufsicht stehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts unterliegen.

(2) **Umweltinformationen sind, unabhängig von der Art ihrer Speicherung, alle Daten über**

1. **den Zustand von Umweltbestandteilen wie Luft und Atmosphäre, Wasser, Boden, Landschaft und natürliche Lebensräume einschließlich Feuchtgebiete, Küsten- und Meeresgebiete, die Artenvielfalt und ihre Bestandteile, einschließlich gentechnisch veränderter Organismen, sowie die Wechselwirkungen zwischen diesen Bestandteilen,**
2. Faktoren, wie Stoffe, Energie, Lärm und Strahlung, Abfälle aller Art sowie Emissionen, Ableitungen und sonstige Freisetzungen von Stoffen in die Umwelt, die sich auf die Umweltbestandteile im Sinn der Nr. 1 auswirken oder wahrscheinlich auswirken,
3. Maßnahmen oder Tätigkeiten, die
   a) sich auf die Umweltbestandteile im Sinn der Nr. 1 oder auf Faktoren im Sinn der Nr. 2 auswirken oder wahrscheinlich auswirken oder
   b) den Schutz von Umweltbestandteilen im Sinn der Nr. 1 bezwecken;
   zu den Maßnahmen gehören auch beschlossene politische Konzepte, Rechtsvorschriften, Abkommen, Umweltvereinbarungen, Pläne und Programme,
4. Berichte über die Umsetzung des Umweltrechts,
5. Kosten-Nutzen-Analysen oder sonstige wirtschaftliche Analysen und Annahmen, die zur Vorbereitung oder Durchführung von Maßnahmen oder Tätigkeiten im Sinn der Nr. 3 verwendet werden, und

[77] **Umweltinformationsgesetz §2 – "unabhängig von der Art der Speicherung"**

6. den Zustand der menschlichen Gesundheit und Sicherheit, die Lebensbedingungen des Menschen sowie Kulturstätten und Bauwerke, soweit sie jeweils vom Zustand der Umweltbestandteile im Sinn der Nr. 1 oder von Faktoren, Maßnahmen oder Tätigkeiten im Sinn der Nrn. 2 und 3 betroffen sind oder sein können; hierzu gehört auch die Kontamination der Lebensmittelkette.

- **Eine informationspflichtige Stelle verfügt über Umweltinformationen, wenn diese bei ihr vorhanden sind oder für sie bereitgehalten werden. [2]Ein Bereithalten liegt vor, wenn eine natürliche oder juristische Person, die selbst nicht informationspflichtige Stelle ist, Umweltinformationen für eine informationspflichtige Stelle im Sinn des Abs. 1 in deren Auftrag vorhält oder aufbewahrt.**

14.4.3 Art. 3 Anspruch auf Zugang zu Umweltinformationen

(1)

a) Jede Person hat nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen, über die eine informationspflichtige Stelle im Sinn des Art. 2 Abs. 1 verfügt, ohne ein rechtliches Interesse darlegen zu müssen.

b) Daneben bleiben andere Ansprüche auf Zugang zu Informationen unberührt.

(2)

a) Der Zugang kann durch Auskunftserteilung, Gewährung von Akteneinsicht oder in sonstiger Weise eröffnet werden.

b) Wird eine bestimmte Art des Informationszugangs beantragt, so entspricht die informationspflichtige Stelle diesem Antrag, es sei denn, es ist für sie angemessen, die Information auf andere Art zugänglich zu machen.

c) **Soweit Umweltinformationen der antragstellenden Person bereits auf andere, leicht zugängliche Art, insbesondere durch Verbreitung nach Art. 10, zur Verfügung stehen, kann die informationspflichtige Stelle die Person auf diese Art des Informationszugangs verweisen.[78]**

(3)

a) Soweit ein Anspruch nach Abs. 1 besteht, sind die Umweltinformationen der antragstellenden Person unter Berücksichtigung etwaiger von ihr angegebener Zeitpunkte, spätestens jedoch mit Ablauf der Frist nach Satz 2 Nrn. 1 oder 2 zugänglich zu machen.

b) Die Frist beginnt mit Eingang des Antrags bei der informationspflichtigen Stelle, die über die Informationen verfügt, und endet
   1. mit Ablauf eines Monats oder,
   2. so weit Umweltinformationen derart umfangreich und komplex sind, dass die in Nr. 1 genannte Frist nicht eingehalten werden kann, mit Ablauf von zwei Monaten.

14.5 Art. 6 Ablehnung des Antrags

(1)

a) Wird der Antrag ganz oder teilweise nach Art. 7 oder 8 abgelehnt, ist dies der antragstellenden Person innerhalb der Fristen nach Art. 3 Abs. 3 Satz 2 bekannt zu geben.

b) Der antragstellenden Person sind die Gründe für die Ablehnung mitzuteilen; in den Fällen des Art. 7 Abs. 2 Nr. 4 sind darüber hinaus die Stelle, die das Material vorbereitet, sowie der voraussichtliche Zeitpunkt der Fertigstellung mitzuteilen.

(2)

a) Wenn der Antrag schriftlich gestellt wurde oder die antragstellende Person dies begehrt, erfolgt die Ablehnung in schriftlicher Form.

b) Sie ist auf Verlangen der antragstellenden Person in elektronischer Form mitzuteilen, wenn der Zugang hierfür eröffnet ist.

(2)
Liegt ein Ablehnungsgrund nach Art. 7 oder 8 vor, sind die hiervon nicht betroffenen Informationen zugänglich zu machen, soweit es möglich ist, die betroffenen Informationen unkenntlich zu machen oder auszusondern.

(3) Die antragstellende Person ist im Fall der vollständigen oder teilweisen Ablehnung eines Antrags auch über die Rechtsschutzmöglichkeiten gegen die Entscheidung sowie darüber zu belehren, bei welcher Stelle und innerhalb welcher Frist um Rechtsschutz nachgesucht werden kann.

[78] Mit dieser Passage versucht das Landratsamt Kelheim bisher, sämtlich angeforderten Informationen zu verweigern – mit Hinweis auf eine leicht zugängliche Art der Beschaffung (Auslegung vom Markt Rohr). **Diese öffentliche Auslegung der Stellungnahmen ist aber auch 1 Jahr nach der ersten Ablehnung einer Anfrage noch immer nicht erfolgt.**

14.6 Beschwerde bei Ablehnung des Auskunft- Antrags

Wenn ein Landratsamt Informationen nach dem **Umweltinformationsgesetz (UIG)** verweigert oder nicht ordnungsgemäß herausgibt, gibt es mehrere Möglichkeiten zur **Beschwerde bzw. rechtlichen Durchsetzung**. Zuständig sind je nach Eskalationsstufe unterschiedliche Stellen:

14.6.1 Fachaufsichtsbeschwerde

- **Zuständig:** Die **Regierung des jeweiligen Regierungsbezirks** oder das **Staatsministerium**, dem das Landratsamt untersteht (z. B. Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz).
- **Wann ist dies sinnvoll:** Wenn eine Beschwerde gegen **das Verhalten oder die Entscheidung des Landratsamts** in der Sache selbst unvermeidbar ist.
  Form: Formlos schriftlich möglich.

14.6.2 Widerspruch & Klage

Wenn der Zugang zur Umweltinformation **formell verweigert wurde (z. B. per Bescheid)**:

- **Widerspruch:** Innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheids beim Landratsamt.
- **Klage:** Wenn der Widerspruch abgelehnt wird oder keine Antwort erfolgt, kann **Klage beim Verwaltungsgericht** erhoben werden (§ 5 UIG i. V. m. VwGO).
- Eine Klage ist **auch ohne Widerspruch möglich**, wenn dieser nicht vorgesehen oder ausgeschlossen ist

14.7 Klagemöglichkeiten bei Missachtung des Umweltinformationsgesetzes

Das **Umweltinformationsgesetz (UIG)** ist ein starkes Werkzeug, weil es Behörden zur Herausgabe von Umweltinformationen verpflichtet.

14.7.1 Wer hat einen Anspruch?

Nach **§ 3 UIG** hat **jede Person** einen Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen bei Behörden oder sonstigen informationspflichtigen Stellen.

- Das bedeutet: **nicht nur Bürger, sondern auch Vereine, Initiativen, Journalisten, Unternehmen – völlig unabhängig von Betroffenheit.**

14.7.2 Was passiert bei Missachtung?

Wenn eine Behörde den Antrag ablehnt, verzögert oder nicht fristgerecht bearbeitet:

Rechtsmittel: **Widerspruch** gegen den Ablehnungsbescheid (sofern im jeweiligen Bundesland noch vorgesehen).

Danach: **Verpflichtungsklage** vor dem Verwaltungsgericht (§ 42 Abs. 1 VwGO).
Ziel: Behörde soll verpflichtet werden, die Umweltinformationen herauszugeben.

14.7.3 Wer kann klagen?

Einzelpersonen: Jeder Bürger kann eine **Informationsklage** erheben.
Vereine / Initiativen:
Auch ein **e.V. oder eine Bürgerinitiative** kann klagen, wenn er Antragsteller war.
Hier braucht es keine besondere Anerkennung wie beim UmwRG.
Unternehmen / Presse: Journalisten oder Firmen können ebenso klagen.
Umweltverbände (BN, BUND, NABU): Können ebenfalls klagen, wenn sie selbst Antragsteller waren – genießen aber keine Sonderrechte, sondern denselben Zugang wie alle.

14.7.4 Besondere Stärken des UIG

Weite Definition von Umweltinformation: Alles zu Luft, Wasser, Boden, Lärm, Energie, Emissionen, Abfall, Planung, Genehmigungsverfahren, Gutachten etc.

Strenge Fristen: Infos müssen i.d.R. **innerhalb von 1 Monat** herausgegeben werden (§ 3 Abs. 3 UIG).

Begründungspflicht bei Ablehnung: Jede Ablehnung muss nach § 8 UIG schriftlich begründet werden.

Gerichte sind oft sehr bürgerfreundlich, weil der Informationszugang ein EU-Recht ist (Aarhus-Konvention, EU-Richtlinie 2003/4/EG).

14.7.5 Zusammenfassung

Jede Person (Privat oder Verein) kann klagen, wenn eine Behörde gegen das UIG verstößt.
Klagemöglichkeit: **Verpflichtungsklage vor dem Verwaltungsgericht** auf Herausgabe der Umweltinformationen.
Kein Unterschied zwischen Bürger, BI oder Verband – alle sind gleich stark.

14.8 Bayerisches Informationsfreiheitsrecht

Neben dem, auf umweltbezogene Fragen beschränkte Umweltinformationsgesetz gibt es auch eine allgemeine Auskunftspflicht aller öffentlichen Stellen entsprechend dem "Allgemeinen Auskunftsrecht" (Art.39 zu Art.86 DSGVO = Datenschutz- Grundverordnung)

Obwohl substanziell weniger bürgerfreundlich als die Informationsfreiheitssatzungen anderer Bundesländer[79],[80] bietet auch dieses Informationsrecht in Einzelfällen die Möglichkeit, Information von öffentlichen Stellen einzufordern.
Kennzeichnend ist für den bayerischen Auskunftsanspruch, dass dieser an die Voraussetzung der Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses geknüpft ist.

14.8.1 Allgemeines Auskunftsrecht Art. 39 (zu Art. 86 DSGVO)

(1) Jeder hat das Recht auf Auskunft über den Inhalt von Dateien und Akten öffentlicher Stellen, soweit ein berechtigtes, nicht auf eine entgeltliche Weiterverwendung gerichtetes Interesse glaubhaft dargelegt wird und

1. bei personenbezogenen Daten eine Übermittlung an nicht öffentliche Stellen zulässig ist und
2. Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt werden.

Zitate aus "Der Bayerische Informationsfreiheitsanspruch- ein Praxisleitfaden" (KommPBY 10/2024):

Überprüfbarkeit der Entscheidung über den Auskunftsanspruch

Es besteht das Recht auf Auskunft nach Art. 39 BayDSG (Auskunftsanspruch oder Informationsfreiheitsanspruch), das jedermann zusteht und dem in der Regel entsprochen werden muss.

Die Entscheidung, ob und wie die Auskunft gegeben wird, ist eine behördliche Entscheidung. ***Diese ist überprüfbar, entweder durch eine Beschwerde*** *beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (BayLfD) oder durch Klage und vorläufigen Rechtsschutz vor dem Verwaltungsgericht (VG). So ist etwa ein Nichtbeantworten eines Auskunftsanspruchs, weil es sich um einen »Querulanten« handelt, nicht darstellbar.*

*Es gibt noch weitere spezielle - bundes- oder landesrechtliche - Auskunftsansprüche, die dem Auskunftsanspruch nach Art. 39 BayDSG vorgehen. Dies gilt vor allem für Ansprüche****, die weniger strenge Voraussetzungen haben als die des Anspruchs nach Art. 39 BayDSG.***

14.8.2 Beispiele vorrangiger Ansprüche:

- *Datenschutz-Auskunftsanspruch der betroffenen Person (Art. 15 DSGVO),*
- ***Medienprivileg-Auskunftsanspruch, journalistisch redaktionell (§ 24 des Medienstaatsvertrags),***
- ***Auskunftsanspruch der Presse gegenüber Behörden (Art. 4 des Bayerischen Pressegesetzes),***
- ***Umweltinformation-Zugangsanspruch (Art. 3 des Umweltinformationsgesetzes)*** ***siehe dazu Kapitel*** *14.7.4*

---

[79] **Kritik an bayerischer „Informationsfreiheit“ (Transparenzranking):**
„Zwar wurde das Bayerische Datenschutzgesetz um einen neuen Artikel mit dem Titel „Recht auf Auskunft“ ergänzt. Allerdings setzen Auskunftsansprüche ein "berechtigtes Interesse" voraus - das Gegenteil von Informationsfreiheit. Kein Fortschritt also. Bayern bleibt auf absehbare Zeit ein Schlusslicht in Sachen Verwaltungstransparenz in Deutschland.“

[80] Verschlossene Auster 2019 für die Bayerische Staatsregierung
„Mit dem Negativpreis zeichnete die Journalistenvereinigung Netzwerk Recherche vergangene Woche den Informationsblockierer des Jahres aus. Der Grund: Die Staatsregierung blockiert weiterhin die Einführung eines Informationsfreiheitsrechts. Dazu hier unsere Laudatio.“

14.9 Grundsätzliche Klagemöglichkeiten bei einem laufenden Genehmigungsverfahren

14.9.1 Einzelner Bürger

Ein Bürger kann **nur klagen**, wenn er in **eigenen subjektiv-öffentlichen Rechten** betroffen ist.
Das bedeutet:

- Er muss in **Nachbarschaftsnähe** wohnen oder sonst unmittelbar betroffen sein.
- Klageart: **Anfechtungsklage** gegen eine erteilte Genehmigung (z. B. Baugenehmigung, immissionsschutzrechtliche Genehmigung).
- Grundlage: § 42 Abs. 2 VwGO.
- Zulässige Rügen: Verletzung nachbarschützender Normen (z. B. Lärm, Luftschadstoffe, Verkehrssicherheit, Abstandsflächen, Schutz des Grundwassers, Gesundheit).
- Unzulässig: rein allgemeine Interessen („zu viel Verkehr in der Region" reicht nicht).

Ein Einzelbürger kann klagen, aber nur bei *konkreter eigener Betroffenheit*.

14.9.2 Bürgerinitiative (nicht eingetragener Zusammenschluss)

Eine **lose Bürgerinitiative** ist **nicht klagebefugt**.

- Sie hat **keine eigene Rechtspersönlichkeit**.
- Mitglieder müssten jeweils **als Einzelpersonen klagen**.
- Ausnahme: Die BI tritt nur als Sprachrohr auf, aber die Klage führen einzelne Betroffene.

14.9.3 Bürgerinitiative als eingetragener Verein (e.V.)

Auch ein e.V. ist rechtsfähig und kann klagen**, aber nur, wenn er eigene Rechte geltend machen kann.**

- Das ist im **Baurecht und Immissionsschutzrecht schwierig, weil ein Verein** keine Nachbarrechte **hat.**
- Ergebnis: **keine Klagebefugnis** nur wegen der Vereinsform.
- Ausnahme: Der Verein ist nach dem **Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG)** anerkannt (§ 3 UmwRG) – dann hätte er erweiterte Klagebefugnisse (ähnlich wie BUND, NABU).
- Normale Bürgerinitiativen e.V. sind **nicht anerkannt**, also in der Regel **nicht klagebefugt**.

14.9.4 Umwelt- und Naturschutzverbände (z. B. BUND, BN, NABU)

Anerkannte Umweltverbände nach § 3 UmwRG haben eine besondere Verbandsklagebefugnis**.**

- Sie können **Verstöße gegen Umweltrecht** geltend machen, auch wenn sie selbst nicht betroffen sind.
- Zulässig bei:
  - Baugenehmigungen für UVP-pflichtige Projekte
  - Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen
  - Planfeststellungsbeschlüsse
- Sie dürfen geltend machen:
  - Verstöße gegen **Umweltvorschriften** (Naturschutz, Wasser, UVP, FFH, Artenschutz, Immissionsschutz).
  - Verfahrensfehler (z. B. keine Umweltverträglichkeitsprüfung, unzureichende Öffentlichkeitsbeteiligung).

Ergebnis: Der BUND oder der BN in Bayern sind die schärfsten Kläger, weil sie auch unabhängig von eigener Betroffenheit klagen dürfen.

14.9.5 Wasserzweckverbände

14.9.5.1 Rechtsstellung der Wasserzweckverbände

- Ein **Wasser- und Abwasserzweckverband** ist eine **Körperschaft des öffentlichen Rechts** (§ 3 KommZG Bayern).
- Er erfüllt **eigene Aufgaben der Daseinsvorsorge**, insbesondere:
  - **Trinkwasserversorgung**
  - **Abwasserbeseitigung**
  - ggf. auch Hochwasserschutz.

Damit ist er kein „Verein", sondern eine **öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Selbstverwaltungsrecht**.

14.9.5.2 Klagerecht von Zweckverbänden

Ein Wasserzweckverband kann **Klage erheben**, wenn er in **eigenen Rechten oder Aufgaben** betroffen ist.

Das bedeutet konkret:

- **Ja, er kann klagen**, wenn ein Projekt (z. B. Logistikzentrum) die **öffentliche Wasserversorgung** gefährdet.
- Rechtsgrundlage: **§ 42 Abs. 2 VwGO** (wie bei Gemeinden).
- Maßstab: Verletzung des **kommunalen Selbstverwaltungsrechts nach Art. 28 GG** und der speziellen **Aufgabenzuweisung** (Trinkwasserversorgung).

14.9.5.3 Praxisbeispiele

- Wenn ein Bauvorhaben das Grundwasser beeinträchtigen könnte (z. B. durch Flächenversiegelung, Gefahr von Verunreinigung, Pumpversuche, Eingriff in Schutzzonen), kann ein Zweckverband Anfechtungsklage gegen eine Genehmigung erheben.
- Er kann auch Einwendungen im Genehmigungsverfahren machen, etwa bei:
  - Wasserrechtlichen Erlaubnissen
  - Baugenehmigungen in Trinkwasserschutzzonen
  - UVP-pflichtigen Großprojekten

14.9.6 Wer hat ein Klagerecht im konkreten Fall "Logistikpark"

- **Anerkannte Umweltverbände nach § 3 UmwRG haben eine** besondere Verbandsklagebefugnis**.**

  Ergebnis: Der BUND oder der BN in Bayern sind die schärfsten Kläger, weil sie auch unabhängig von eigener Betroffenheit klagen dürfen.
- **Bürger**: nur klagebefugt bei persönlicher Betroffenheit.
- **Bürgerinitiativen**: nur mit UmwRG-Anerkennung.
- **Zweckverbände**: immer dann klagebefugt, wenn ihre gesetzlich zugewiesene Aufgabe (z. B. Wasserversorgung) konkret gefährdet wird.
- Gemeinden**:** haben ein ähnliches Klagerecht über das kommunale Selbstverwaltungsrecht.

14.9.7 Sonderstellung Feuerwehr

14.9.7.1 Wer hat das Klagerecht?

Feuerwehren selbst sind nicht klagebefugt, weil sie keine eigenen subjektiven Rechte haben.
Sie sind keine eigene Rechtspersönlichkeit, sondern Teil der Gemeinde.

- **Die Gemeinde** als Trägerin der Feuerwehr (§ 1 BayFwG) hat die Pflicht, eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen.
- Wenn ein Bau- oder Großprojekt (z. B. Logistikzentrum) die Anforderungen an den **Brandschutz** oder die **Einsatzfähigkeit der Feuerwehr** unzureichend berücksichtigt, kann die **Gemeinde** Einwendungen erheben oder ggf. auch klagen.
- Grundlage: kommunales Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Abs. 2 GG (Planungshoheit, Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz).

14.10 Wer kann Einwände erheben?

14.10.1 Ein „Einwand“ ist etwas anderes als eine Klage

Jeder kann Einwände vorbringen!

- **Einwände / Stellungnahmen** kann man **während des Verwaltungsverfahrens** (z. B. Öffentlichkeitsbeteiligung, Anhörungsverfahren nach BImSchG oder Bauleitplanung) erheben.
- **Klage** ist erst möglich **nach Erteilung einer Genehmigung oder eines Planfeststellungsbeschlusses**.
  - **Bürger**: ja (jeder, fristgebunden, auch ohne Betroffenheit).
  - **BI (lose)**: ja, aber nur politisch wirksam.
  - **BI e.V.**: ja, offiziell als Verein.
  - **Umweltverbände (BN/BUND)**: ja, mit starkem Gewicht, müssen beteiligt werden.
  - **Gemeinden**: ja, formell zwingend beteiligt.
  - **Zweckverbände (Wasser/Abwasser)**: ja, zwingend beteiligt, fachlich sehr wichtig.

14.10.2 Wie müssen Einwände berücksichtigt werden?

- Eingereichte **Einwendungen / Stellungnahmen** müssen von der Genehmigungs- oder Planungsbehörde **prüfend berücksichtigt** werden.
- Das bedeutet: Sie müssen **in der Abwägung** auftauchen und **nachvollziehbar beantwortet** werden.
- Grundlage:
  - § 73 VwVfG (Planfeststellung)
  - §§ 3, 4, 6 BauGB (Bauleitplanung)
  - §§ 10, 12 BImSchG (immissionsschutzrechtliche Genehmigungen).
  -

14.10.2.1 Nicht nur zur Kenntnis nehmen!

- Die Behörde muss jeden Einwand **sachlich prüfen** und eine **rechtliche / fachliche Stellungnahme** dazu abgeben.
  - **Abwägungspflicht** (insb. BauGB, Planfeststellung):
    - Öffentliche und private Belange sind gegeneinander **gerecht abzuwägen**.
    - Ein Belang darf nicht willkürlich beiseitegeschoben werden.
  - **Ergebnisoffenheit**:
    - Die Prüfung muss ernsthaft erfolgen, nicht „pro forma".
    - Ignorieren oder pauschales Abtun („nicht relevant") macht den Bescheid **rechtswidrig**.
  - **Dokumentationspflicht**:
    - In der Genehmigung / im Planfeststellungsbeschluss muss erkennbar sein, dass die Einwände **gesehen und abgewogen** wurden.

(Siehe dazu auch Beispiel einer "urteilsbegründete Rechtsbewertung- Abwägungsrelevanz")

Zweiter Teil vom Dokument 1

TEIL B

15 Allgemeiner Hinweis

Diese Zusammenfassung ist keine wissenschaftliche Studie, sondern lediglich eine chronologische Informationssammlung und Diskussionsgrundlage, erstellt auf Grund von Anfragen besorgter Familien vor allem aus den Anrainergemeinden bezüglich Gesundheits- (Verkehr, Trinkwasser) und Umweltauswirkungen durch den geplanten Logistikpark.

Es handelt sich bei den hier getätigten Aussagen NICHT um Stellungnahmen der Bürgerinitiative Abensberg,

welche ich allerdings ebenso wie die Umweltverbände durch meine Recherchen zu unterstützen versuche.

Gerne ergänze ich diese Zusammenfassung mit " glaubwürdig belegten" Beiträgen und Gegendarstellungen.

*EGGBI berät **vor allem** Allergiker, Chemikaliensensitive, Bauherren mit besonderen Ansprüchen an die Wohngesundheit sowie Schulen und Kitas und geht daher bekannterweise von überdurchschnittlich hohen – präventiv geprägten - Ansprüchen an die Wohngesundheit aus.*

Ich befasse mich in der Zusammenarbeit mit einem umfangreichen internationalen Netzwerk von Instituten, Architekten, Baubiologen, Umweltmedizinern, Juristen, Selbsthilfegruppen und Interessensgemeinschaften ausschließlich mit gesundheitlich relevanten Fragen

bei der Bewertung von Produkten, Systemen, Gebäuden und auch Gutachten – unabhängig von politischen Parteien, Baustoffherstellern, Händlern, „Bauausführenden“, Mietern, Vermietern und Interessensverbänden.

Sämtliche "allgemeinen" Beratungen auf und mittels der kostenfreien Internet - Informationsplattform erfolgen ehrenamtlich, und es sind daraus keinerlei Rechts- oder Haftungsansprüche abzuleiten. Etwaige sachlich begründete Korrekturwünsche zu Aussagen in meinen Publikationen werden kurzfristig bearbeitet. Für die Inhalte von „verlinkten“ Presseberichten, Homepages übernehme ich keine Verantwortung.

Für den Inhalt verantwortlich:
Josef Spritzendorfer
Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV
Gastreferent zu Schadstofffragen im Bauwesen an Fachhhochschulen, Universitäten, Bauverbänden
spritzendorfer@eggbi.eu

D 93326 Abensberg
Am Bahndamm 16
Tel: 0049 9443 700 169

Beratung von Elternvertretern, Lehrern, Erziehern, Bürgerinitiativen:
Die Tätigkeit der Informationsplattform EGGBI erfolgt bei Anfragen von Initiativen, Eltern, Lehrern und Erziehern beispielsweise bei Schadstoffproblemen an Schulen und Kitas im Rahmen eines umfangreichen Netzwerkes ausschließlich ehrenamtlich und parteipolitisch neutral – EGGBI verbindet mit der Beratung von Eltern, Lehrern, Erziehern, Initiativen, keinerlei wirtschaftliche Interessen und führt auch selbst keinerlei Messungen oder ähnliches durch. Die Erstellung von Stellungnahmen zu Prüfberichten erfolgt natürlich kostenlos für alle Beteiligten. Bedauerlicherweise haben einzelne Fragesteller oft Angst vor Repressalien und wenden sich daher nur“ an mich.

Weitere Publikationen

Mehr Informationen, Dokumente

Überblick sämtlicher EGGBI- Publikationen zum Logistikpark

Link zu

Teil B dieser Zusammenfassung "Logistikpark Stocka (1)

Tätigkeitsprofil Josef Spritzendorfer

16 Inhaltsverzeichnis von TEIL B dieses Dokuments

Download Teil B

1 Negative Presse- Meldungen zu/ für Amazon allgemein!!!

1.1 Steuern
1.2 Brandschutz- verantwortungsloser Umgang?
1.3 Allersberg - Amazon mischt Franken auf
1.3.1 Allersberg Amazon- Projekt - "Rote Teppiche" für Amazon durch Behörden?
1.4 Mangelndes Demokratieverständnis lokaler Politiker
1.5 Vertrauen der Markträte gegenüber "Zusagen" des Konzerns gerechtfertigt?
1.5.1 "Vertrauensbildender" Besuch von Markträten bei einem "Vorzeigebetrieb"
1.6 "Mögliche" unerwünschte Projektabläufe
1.6.1 WDR - BUND siegt vor Gericht – Bebauungsplan Meinberg ungültig
1.6.2 Amazon- 23 Millionen Bauruine in Hessen
1.6.3 Die Geisterhalle von Teutschenthal
1.6.4 Zweibrücken zwischen Hoffnung und Enttäuschungen
1.6.5 Weitere Enttäuschungen für Kommunen durch "geplante" Standorte
1.7 Verkehrs- und Parkplatzprobleme belasten vor allem auch Anrainer- Gemeinden!
1.8 Mitarbeiter - Traumjobs - sozial verträgliche, sichere Arbeitsplätze?
1.8.1 Wie sicher sind die "Stocka-Arbeitsplätze" in Halle 2, vermietet von Panattoni
1.9 Amazon - Pendler bei derzeitigen öffentlichen Verkehrsmitteln im Landkreis Kelheim?
1.9.1 Wie kommen Amazon - Niedriglohn- Pendler allgemein zu/ von Ihrem Arbeitsplatz?
1.9.2 Künftige Situation in Stocka
1.9.3 Verkehrs- Vorschlag des IHK- Geschäftsführers
1.9.4 Kosten für den Steuerzahler?
1.9.5 Öffentlicher Nahverkehr und Bebauungsplan
1.10 Kosten- und Nutzentransparenz von Amazon- Logistikstandorten?
1.11 Erfolge von Bürgerinitiativen und Projektgegnern
1.11.1 Juni 2026, Horn- Bad Meinberg
1.11.2 2026 Projekt "Amazon" in Reichersberg gestoppt
1.11.3 24.07.2025 op- online.de "Amazon- vor sich hin rottendes Gebäude"
1.11.4 2025, Urach 2025 "Bürgerentscheid stimmt gegen neues Logistikzentrum"
1.11.5 2023, "Warum St. Valentin Amazon abblitzen ließ"
1.11.6 2022, Verhindertes Projekt Kronstorf
1.11.7 2022, Amazon baut nicht in Graz

2 Widersprüchliche Aussagen der Projektbetreiber Amazon und Panattoni

2.1 Amazon wendet sich mit Schreiben an die Kreisräte
2.1.1 Politische Bedeutung des Kreistags?
2.1.2 Schreiben an die Kreisräte vom 15.01.2026
2.2 Faktencheck auf der Homepage des "Wirtschaftsparks"
2.2.1 Verkehr
2.2.2 Arbeitsplätze, Wohnraum, Schulen Kindergärten
2.2.3 Steigerung des Wachstums lokaler Unternehmen
2.2.4 Aussagen zur kritisierten Umweltbelastung in den Einwänden
3 Welche "politischen Zusagen" und Vereinbarungen gibt es?
3.1 Wieviele Steuern zahlt Amazon tatsächlich?
3.1.1 Ausgangspunkt: Gewerbeertrag
3.1.2 Mehrbetriebsstätten (wie im Logistikkonzern üblich)
3.1.3 4. Spezieller Fall: Reines Logistikzentrum
3.1.4 Warum man den deutschen Gewinn meist nicht kennt
3.2 Lobbyarbeit eines Konzerns
3.2.1 Massive Lobbypower
3.3 Warum sind sich Panattoni und Amazon so sicher, bauen zu dürfen?

3.3.1 Weiterhin Werbung mit "Nachhaltigkeit" – DGNB Logo Gold
3.3.2 Widerrechtliche Werbung mit DGNB- Logo bis heute "ohne Konsequenzen"
3.3.1 Flächenverbrauch – Nachhaltigkeit und DGNB?
3.3.2 Fragwürdige – mögliche - DGNB "Vorzertifizierung" oder "Ensemblezertifizierung"?
3.3.3 Logistik- Verwendungszweck "Industriefläche" in Halle 2 (Panattoni)?
3.3.4 Frage zum "Bebauungsplan"
3.3.5 Politische Zusagen?
4 Wie geht es weiter – Sanktionen - Verhinderungsmöglichkeiten?

4.1 Öffentlicher Druck auf die Politik
4.2 Forderung nach ordentlicher Raumverträglichkeitsprüfung (Raumordnungsverfahren)
4.2.1 Zuständigkeit für ein solches Verfahren laut Homepage:
4.3 Normenkontrollklage
4.4 Dienstaufsichtsbeschwerde
4.5 Klagerecht anerkannter Umweltverbände gegen Baugenehmigung
4.6 Untätigkeitsklage
4.7 Zielabweichungsverfahren
4.8 Zu klärende Rechtsfrage "Klagerecht auf Basis der unionsrechtlichen Grundrechtecharta"
4.9 Chancen der Verhinderung – zumindest aber langjähriger Verzögerungen
4.10 Fachlich fundierte Einwände gegen erteilte Stellungnahmen, Genehmigungen

5 Haftung - Sanktionen – Rechtsmittel

5.1 Amtsträgerhaftung
5.2 Haftung von Mandatsträgern (auch Gemeinderäte)
5.3 Amtshaftung – Behörden - Definition, Voraussetzungen und Verjährung
5.3.1 Pflichtverletzung
5.3.2 Amtshaftung im Bereich des öffentlichen Baurechts
5.3.3 Amtspflichten - Kenntnis oder Kennenmüssen des Gefahrenpotentials
5.4 Umwelthaftungsrecht und Umweltschadensrecht
5.4.1 Mögliche Rechtsmittel
5.4.2 Kommunal- und dienstrechtliche Folgen
5.4.3 Strafrechtliche Konsequenzen

6 Erläuterungen zum vorläufigen Artenschutz - “Gutachten“

6.1 Gesetzliche Vorgaben bezüglich Artenschutzes
6.2 Rodungsgenehmigung für Waldstück?
6.3 "Möglicher" Baustopp wegen mangelhafter Artenschutzgutachten
6.4 Vergleichbar - Qualitätsmangel von Artenschutzgutachten und UVP
6.5 Prognose und nicht "Gutachten"
6.5.1 Artenschutzprognose Prognose im Bereich Verkehrserschließung
6.5.2 Zwischenbericht Artenschutzrechtliche Prüfung
6.6 Ausgleichsflächen und vorgeschlagene Maßnahmen im Projekt Stocka?
6.7 Gefährdung von Flora und Fauna
6.7.1 Gefährdete Biotope in der näheren Umgebung – keine Hinweise?
6.7.2 Hinweise auf streng geschützte Fledermäuse
6.7.3 Haselmaus
6.7.4 Zauneindechse
6.7.5 Feldlerche
6.7.6 Brutvögel allgemein
6.7.7 Ausgleichsflächen für Feldlerchen
6.7.8 Baumhöhlen
6.7.9 Sandnelke
6.8 Fauna im Hopfenbach – im Artenschutzgutachten ignoriert oder "übersehen"?
6.9 "Umsetzung" möglicher geforderter Maßnahmen?
6.10 Der Hopfenbach mit dem Hopfenbacheinfall
6.10.1 Hopfenbach aus Sicht des Umwelt- und Gewässerschutzes
6.10.2 Stellungnahme des Landratsamts zur Bauleitplanung zu diesem Thema
6.10.3 Hopfenbacheinfall kulturhistorisch: "Die Saga von der Hopfenbach- Lena"
6.11 Allgemeine Aussagen zu Ausgleichsflächen

6.11.1 Aufforderung an zuständige Behörden
6.12 Rechtliche Voraussetzungen für Ausgleichsflächen
6.12.1 Bayerische Kompensationsverordnung
6.12.2 Wie lange muss der Ausgleich bestehen
6.12.3 Ökoflächenkataster
6.12.4 "Anerkennung" der Ausgleichsfläche
6.12.5 Meldepflicht
6.12.6 Kauf von Ökopunkten?
6.12.7 Fragwürdigkeit von Ökopunkten
6.12.8 Ökopunktvorschlag als Argument für Raumverträglichkeitsprüfung?
6.12.9 Fragwürdige Ausgleichsflächenfindung durch Amazon an anderen Standorten

7 Chronologische Auflistung aktueller Ereignisse
Schriftverkehr – Presseberichte - Veranstaltungen seit 2024

8 Grundsätze der Bauleitpläne §1 Baugesetzbuch

8.1 §1 Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung
8.2 Unwirksamkeit eines Bebauungsplanes wegen Abwägungsmängeln
8.3 Genehmigung des Bebauungsplanes
8.4 Stellung des Landratsamtes

9 Grundsätze des Flächennutzungsplanes- allgemein

9.1 Änderung des Flächennutzungsplanes (§5 BauGB)
9.2 Leistungsdetails 117
9.3 Genehmigung des Flächennutzungsplanes 117
9.4 Stellung des Landratsamtes 117

10 Logistik- "Park" - Diskussion um Begriffsbezeichnung "Park" 118